

Niederösterreichische  
Landesbibliothek

30773-C

1978

# NÖ

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1978





416906

NOE Landesbibliothek



Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten  
der Gruppen und Abteilungen  
des Amtes der NÖ Landesregierung



AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1978

30773-C







---

## Vorwort

Die öffentliche Verwaltung agiert heute mehr denn je in einem Spannungsfeld der Gegensätze. Dem Wunsch nach mehr Bürgerservice steht die Kritik an den Mehrkosten gegenüber, dem zahlenden Empfänger die einhebenden Verteiler, dem verwalteten Bürger die verwaltenden Funktionäre usw. In dieser Situation ist es wichtig, die überkommenen Verhaltensmuster und die Entscheidungsabläufe immer wieder zu überprüfen; in dieser Situation kommt aber auch der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Wenn man in der Öffentlichkeitsarbeit das fortwährende engagierte Bemühen um die Verbindung zur Öffentlichkeit sieht, so verlangt dieses Bemühen eine entsprechende Gesinnung, die es in die Verwaltung hineinzutragen gilt. In diesem Sinne wurde diese jährlich einmal erscheinende Broschüre zusammengestellt und in diesem Sinne wird sie der Öffentlichkeit übergeben. Sie wendet sich in erster Linie an die politischen Mandatäre, an die Kammern und die Gemeinden, also an jene, die in einem besonderen Nahverhältnis zu der niederösterreichischen Landesverwaltung stehen. Sicher aber auch an die Medien, an Rundfunk und Presse, um bei ihnen mit Hilfe einer Darstellung, wie die Verwaltungsaufgaben eines Jahres gelöst wurden, Verständnis zu erzielen.



Dr. Leopold Speiser  
Landesamtsdirektor





## Personal

Der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich ist im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darzustellen:

|                                                                                                                                                                                                        | Jahresende<br>1977 | Jahresende<br>1978 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Pragmatische Bedienstete (einschließlich Idw. Lehrer und Landeskinderpädagoginnen)                                                                                                                  | 4.950              | 5.175              |
| 2. Beamte im zeitlichen Ruhestand                                                                                                                                                                      | 26                 | 22                 |
| 3. Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich Lehrer und Landeskinderpädagoginnen)                                                                                                    | 4.481              | 4.489              |
| 4. Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschließlich Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte) | 9.836              | 10.096             |
| Zusammen:                                                                                                                                                                                              | <u>19.293</u>      | <u>19.782</u>      |

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 221 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 260 Personen erhöht hat. In der Anzahl der Pensionsparteien ist eine Vermehrung um nur acht Personen eingetreten.

## Organisation

Im Jahr 1978 wurden die umfangreichen Vorarbeiten für eine weitere Verwaltungsvereinfachung abgeschlossen. Gemeint ist die Neuerstellung einer für alle Dienststellen der Landesverwaltung gültigen Kanzleiordnung.

Bisher standen für die Bezirkshauptmannschaften und das Amt der NÖ Landesregierung zwei voneinander verschiedene Kanzleiordnungen in Kraft. Nun sollen die Kanzleien einheitlich ausgerichtet werden. Die wesentliche Neuerung wird die Ersetzung des bisherigen Buchprotokolles durch die Evidenzkartei sein. Dieses System wird eine raschere, einfachere und übersichtlichere Aktenmanipulation gewährleisten.

Niederösterreich wird damit im Vergleich zu den übrigen Ländern und dem Bund über das modernste Kanzleisystem verfügen. Einzelne Abschnitte der neuen Kanzleiordnung wurden in verschiedenen Dienststellen bereits erprobt und durchdiskutiert. Nunmehr sollen möglichst umfassende Erfahrungen gesammelt werden. Zu diesem Zweck wird eine einjährige Erprobungsphase eingeschaltet. Die Kanzleileiter und Bürodirektoren des Amtes der Landesregierung bzw. der Bezirkshauptmannschaften wurden für diese Aktion gerüstet und in eigenen Seminaren mit dem neuen System vertraut gemacht. Seminare für die Kanzleileiter der übrigen Landesdienststellen werden folgen. In dieser Erprobungsphase, die vermutlich auf keine Schwierigkeiten mehr stoßen wird, besteht noch die Möglichkeit, auftauchende Mängel zu beheben bzw. Verbesserungen vorzunehmen. Es besteht die Absicht, mit 1. Jänner 1980 die Kanzleiordnung endgültig in Kraft treten zu lassen.

Die Erarbeitung von Stellenbeschreibungen für das Amt der NÖ Landesregierung wurde 1978 aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres in veränderter Form fortgesetzt. Während 1977 den Dienststellenleitern eine Hilfestellung bei der Erarbeitung von Stellenbeschreibungen direkt gegeben wurde, bot 1978 die NÖ Verwaltungsakademie fünfmal Seminare über Stellenbeschreibung an. Diese Seminare wurden von Beamten aus 45 Abteilungen besucht.

Die Seminare dauerten zirka eineinhalb Tage und wurden nicht als Vortragsseminare, sondern als Arbeitsseminare geführt. Die Teilnehmer erarbeiteten dabei in Gruppen typische Beispiele für Stellenbeschreibungen. Die Möglichkeiten bei der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen und die Setzung von Zielen durch den Abteilungsleiter war Gegenstand interessanter Diskussionen, in die auch die Ergebnisse der Führungs- und Organisationskurse der Verwaltungsakademie eingebracht wurden. Ziel der Seminare war eben die praktische Vermittlung einer Methode. Der Kursleiter stand aber auch dem Dienststellenleiter nach dem Kurs bei der Durchführung von Stellenbeschreibungen zur Verfügung.

1978 wurden die Stellenbeschreibungen für insgesamt 14 Dienststellen des Amtes der Landesregierung fertiggestellt. Ziel für 1979 ist es, alle Dienststellen zu den Stellenbeschreibungsseminaren einzuladen, welchen diese Möglichkeit bisher noch nicht offenstand. Bei den Dienststellen, deren Beamte das Stellenbeschreibungsseminar bereits besucht haben, soll die Stellenbeschreibung durchgeführt werden.

## Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Die im Jahr 1977 begonnene Untersuchungsreihe wurde 1978 fortgesetzt. Gegenstand war eine Parteienbefragung bei den Bezirkshauptmannschaften Baden, Horn und Scheibbs; befragt wurden 300 Personen. Zusammenfassend wurde festgestellt:

Das Image der Bezirkshauptmannschaften ist generell positiv. Von den Parteien wird vor allem die fachliche Kompetenz der Beamten und die korrekte Abwicklung betont. Die Bezirkshauptmannschaften werden als entgegenkommende, auf die Wünsche der Parteien eingehende „Dienstleistungsinstanzen“ angesehen. Zwischen den einzelnen Bezirkshauptmannschaften gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede im Image:

57% sind mit den Bezirkshauptmannschaften zufrieden,

29% eher zufrieden,

11% teils, teils zufrieden,

dem entgegengesetzt äußerten nur 3% effektive Unzufriedenheit.

Ein bemerkenswertes Ergebnis ist, daß der Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen seit der Zeit der letzten empirischen Erhebung (Oktober — November 1977) von 9% auf 28% angehoben werden konnte.

Untersucht wurden ferner die telefonischen Kontakte zwischen der Bevölkerung und den Bezirkshauptmannschaften, die Zufriedenheit mit dem Informationsangebot, die zeitliche Richtigkeit des Parteienverkehrs, das Informationsangebot beim Betreten der Bezirkshauptmannschaft, die Wartezeiten und Wartebedingungen und insbesondere die Verständlichkeit des Schriftverkehrs.

Für die Serviceorientierung wurde aufgrund des Untersuchungsergebnisses seitens des Institutes folgendes empfohlen:

1. eine Analyse der sprachlichen Verständlichkeit des Schriftverkehrs, daraus resultierend eine Auflockerung und erhöhte Verständlichkeit der „Behördensprache“;
2. die probeweise Ausdehnung der Parteienverkehrszeiten in den Nachmittag im Rahmen empirisch zu kontrollierender „Modellversuche“ (als optimal wurde der Dienstag bis 16 Uhr ermittelt);
3. verstärkte Hinweise auf die Möglichkeit und den Vorteil eines telefonischen Vorkontaktes mit der Verwaltung, eine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit;
4. die Einrichtung einer „persönlichen Informationsstelle“ (Auskunftsbeamter) in der Nähe des Einganges bzw. in der Einlaufstelle.

Die Verwaltung für jedermann überschaubar zu machen gehört primär zu den Zielen, die man sich in der Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes gesteckt hat. Im Jahr 1978 wurde die Broschüre „Agenden / Aktivitäten“ nach einem neuen Layout gestaltet. Die Broschüre, die in einer Auflage von 3.000 Stück gedruckt wird, dient als Jahresbericht nicht nur der innerbetrieblichen Information, die sicher bei rund 15.000 aktiv Bediensteten auch ihre eigene Bedeutung hat. Sie ist in erster Linie an die politischen Mandatäre, an die Kammern und die Gemeinden gerichtet, also an jene, die in einem besonderen Nahverhältnis zu der NÖ Landes-

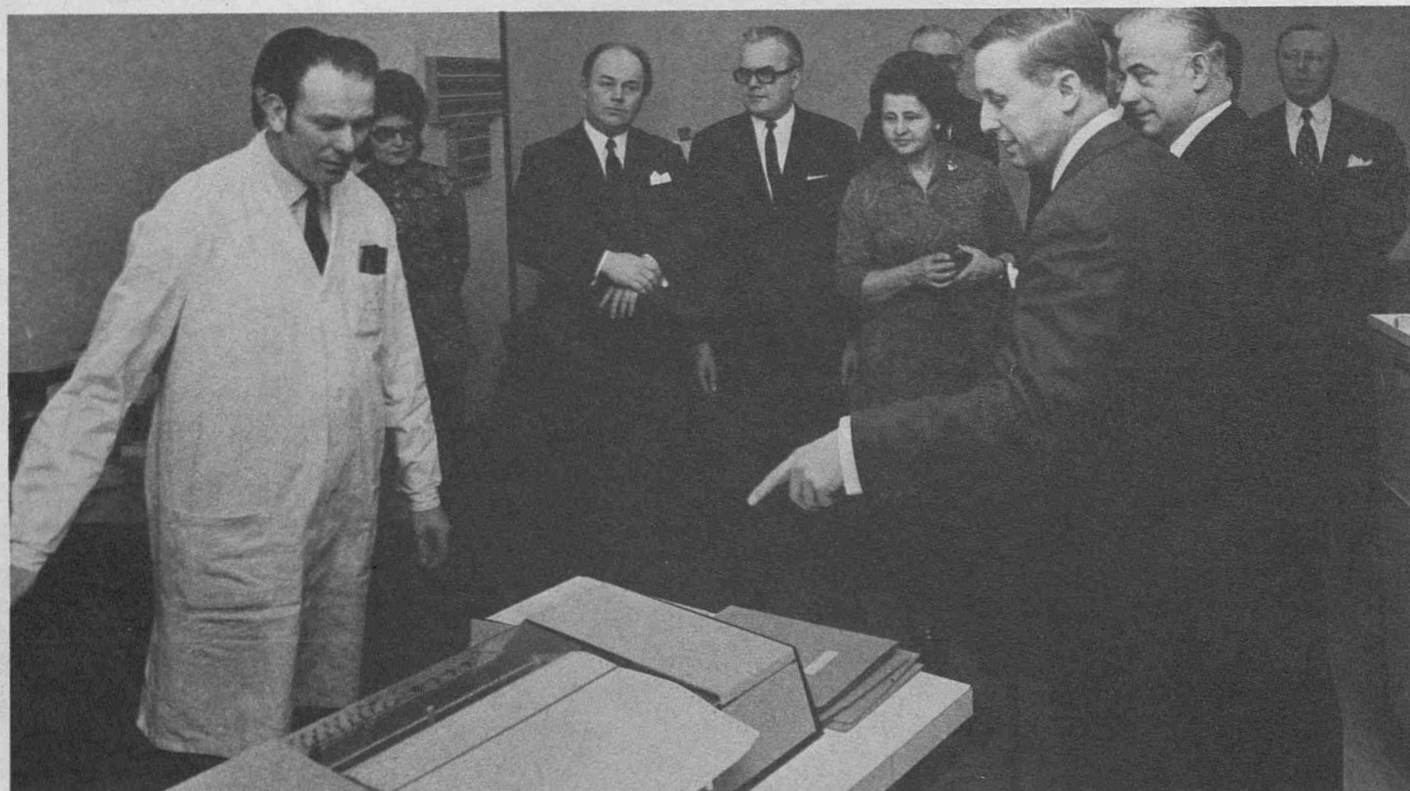


Links Landesamtsdirektor Dr. Schneider, rechts sein Nachfolger Landesamtsdirektor Dr. Speiser, der dieses Amt ab 1. September 1979 bekleiden wird.



In der Datenverarbeitung erfolgt derzeit eine Umstellung von der UNIVAC-Anlage auf eine IBM-Anlage. Regierungsmitglieder bei einer früheren Führung, geleitet von Präsidentsvorstand Dr. Mayer (oben).

Am 5. Oktober 1978 wurde im Landtag die neue Niederösterreichische Landesverfassung beschlossen (unten). 1978 wurde aber auch die Niederösterreichische Rechtsbereinigung zu Ende geführt.





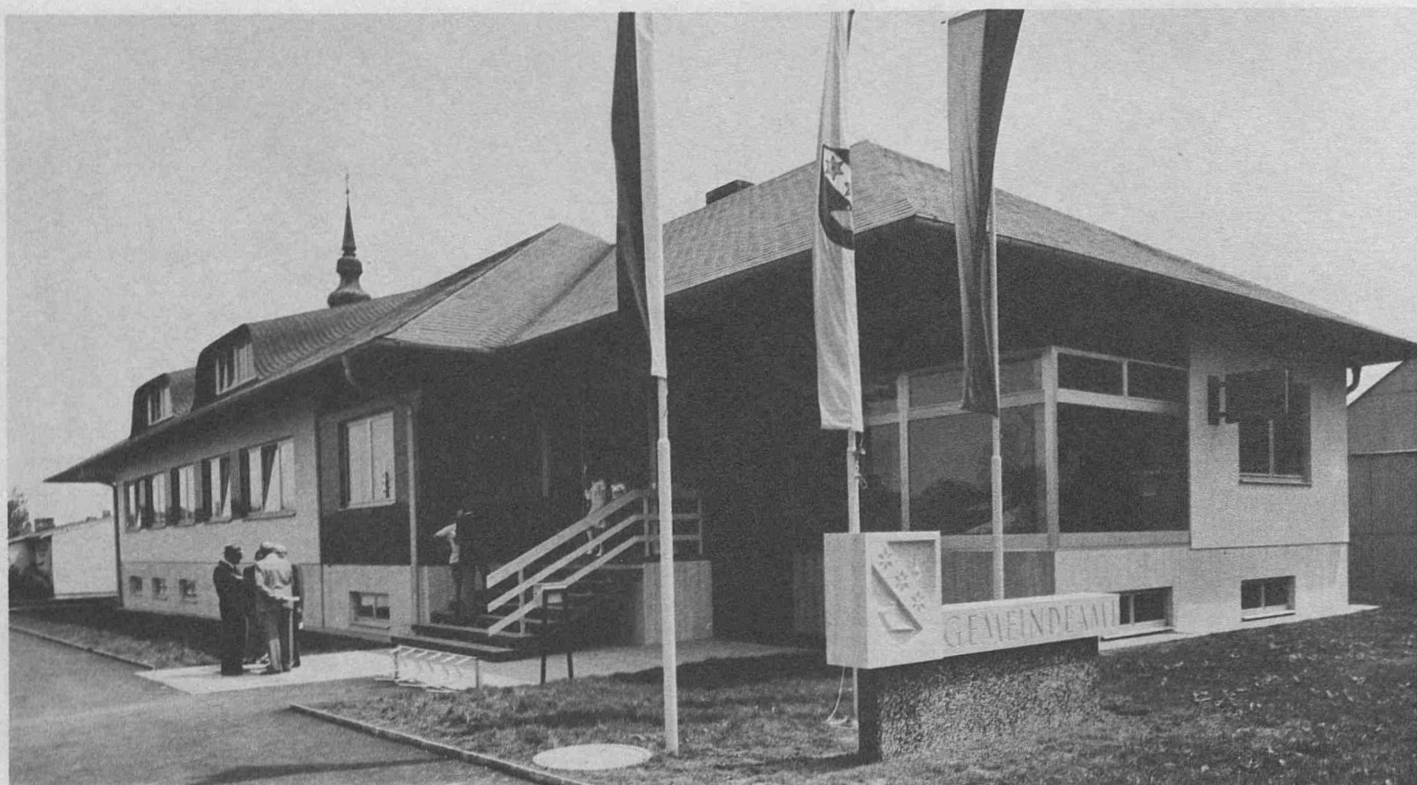
Landesamtsdirektor Dr. Speiser — noch in der Funktion als Landesamtsdirektor-Stellvertreter — bei einer Pensionistenverabschiedung (oben).

Die freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs hatten 1978 über 24.000 Einsätze zu verzeichnen; geschult werden die freiwilligen Helfer in der Landesfeuerweherschule Tulln. Am 25. August fand ein Zillen-Wettbewerb in Weißenkirchen statt (unten).



Der Bau von Gemeindeämtern wird durch Bedarfszuweisungen gefördert. Am 4. Juni 1978 wurde das Gemeindeamt Schönkirchen-Reyersdorf eröffnet (oben).

Bei der Verleihung eines Wappens sind historische Gesichtspunkte zu prüfen; die Abbildung und Beschreibung hat den Grundsätzen der Heraldik zu entsprechen. Landeshauptmann Maurer und Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel bei der Marktwappenverleihung in Eggers (unten).





verwaltung stehen. Sicher aber auch an die Medien, an Rundfunk und Presse, um bei ihnen mit Hilfe einer Darstellung, wie die Verwaltungsaufgaben eines Jahres gelöst werden, Verständnis zu erzielen. Darüber hinaus wurde im Oktober eine großangelegte Aktion gestartet, der die Ergebnisse der demoskopischen Untersuchung zugrunde gelegt wurden. Ein kleiner auf den jeweiligen Bezirk abgestimmter Wegweiser in der Form eines 30 x 30 cm großen Faltprospektes mit dem Aufhänger „Wer ist zuständig?“ wurde in einer Auflage von 200.000 Exemplaren in Umlauf gebracht. Ziel dieses Faltprospektes war es, die Bevölkerung über die Dienststellen der Landesverwaltung im betreffenden Bezirk, ihre Anschriften und ihre Parteienverkehrszeiten zu informieren, um unnötige Zeitverluste und „Weiterreichungen“ zu vermeiden. Entsprechend den Ergebnissen der Untersuchung, die das Gemeindeamt als ersten Kommunikationsweg auswies, wurde das Informationsmaterial an die Gemeindeämter ausgegeben. Gleichzeitig mit der Ausgabe des Folders wurden gleichlautende Einschaltungen in den Wochenzeitungen Niederösterreichs sowie in den Niederösterreichsausgaben der Tageszeitungen veranlaßt. Mit dieser Aktion, die einen guten Widerhall zeigte, sollten die Barrieren zwischen der Landesverwaltung und der Bevölkerung weiter abgebaut werden, Vertrauen gewonnen und die Landesbürger zumindest den Beratungsstellen der Landesverwaltung zugeführt werden.

## NÖ Verwaltungsakademie

Es darf festgestellt werden, daß sich die seit April 1975 bestehende Verwaltungsakademie, die sich die Aus- und Weiterbildung der Landesbediensteten zum Ziel gesetzt hat, in der Zeitspanne ihres Bestehens hinlänglich etabliert hat. Die zahlreichen Anmeldungen zu den Veranstaltungen der Akademie belegen nicht nur den Bildungswillen der Bediensteten, sondern auch das Vermögen des Veranstalters, diesen Fortbildungswünschen zu entsprechen. Am Ende des Sommersemesters waren es etwa 580 Landesbedienstete, die seit dem Bestehen dieser Institution diverse Kurse absolvierten. Insgesamt fanden 1978 an 116 Kurstagen 54 Seminare statt. An Budgetmitteln standen S 2.642.000,— zur Verfügung.

Hervorzuheben sind insbesondere die drei Lehrgänge für Führungskräfte der Verwendungsgruppen A, B und C mit 55 Teilnehmern. Behandelt wurden die Themen „Moderne Führungsprinzipien in der öffentlichen Verwaltung“, „Arbeitsverhalten und Arbeitsplatzgestaltung“, „Verhandlungstechnik“ und „Verwaltung und Gesellschaft“. Einzelseminare wurden über die Gegenstände „Raumordnung in Niederösterreich“, „Elektronische Datenverarbeitung“, Medienverhalten“, „Finanzwesen“ und Sozialversicherungsrecht“ gehalten. Zwei Seminare befaßten sich mit den Problemen der Gruppenarbeit; bei einem Seminar lautete das Thema „Rhetorische Kommunikation“. Die lange Anmeldungsliste für die Schulung „Moderner Führungs- und Organisationsprinzipien in der öffentlichen Verwaltung“ machte die Abhaltung von sieben derartigen Seminaren erforderlich, an denen 141 Bedienstete teilnahmen. Um die für den neuen Führungsstil in der NÖ Landes-

verwaltung erforderlichen Stellenbeschreibungen nach einer einheitlichen Linie zu gestalten, wurden die hierfür Verantwortlichen in vier Seminaren „Stellenbeschreibung“ vorbereitet. Ein Seminar wurde über „Diskussionsführung“ abgehalten, drei Kurse über autogenes Training.

Im Sonderprogramm der Verwaltungsakademie wurden folgende Vorträge gehalten: „NÖ Agrarpolitik“ von Landesrat Bierbaum, „Rationalisierung und elektronische Datenverarbeitung“ von Generalsekretär der Ersten Österreichischen Spar-Casse; Dr. Fuchs, „Verwaltungsreform im Spannungsfeld von Politik und Rechtsstaat“ von Nationalrat Dr. Neisser, „Österreichs Versorgung mit mineralischen Rohstoffen aus geologischer Sicht“ von Univ.-Prof. Dr. Holzer, „Stand der NÖ Rechtsbereinigung“ von Winkl. Hofrat Dr. Kaufmann, „Demoskopie als Instrument des Inneren Dienstes“ von Oberredaktionsrat Dr. Ott, „Bürokratie und Demokratie“ von Generalsekretär Dr. Kneucker und „Bürokratie und Kontrolle“ von Univ.-Prof. Dr. Welan.

Im Jahr 1979 wird in einer Neuorganisation die pädagogische und organisatorische Betreuung von einem hauptamtlichen, ausschließlich mit Aufgaben der NÖ Verwaltungsakademie befaßten Bediensteten übernommen.

## Legistischer Dienst

Abgesehen von der Bedeutung der am 5. Oktober erfolgten Beschlußfassung über die neue Niederösterreichische Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Landtags war es die Schlußphase der Niederösterreichischen Rechtsbereinigung, die im Mittelpunkt stand. Der formale Schlußpunkt wurde durch das am 14. Dezember im Landtag beschlossene Gesetz über die Rechtsbereinigung und durch die Rechtsbereinigungsverordnungen gesetzt. Mit diesen Normen wird bewirkt, daß ab dem 30. April 1979 das gesamte gültige Landesrecht nur mehr der Loseblattsammlung zu entnehmen ist, mit Ausnahme der ab 27. April 1945 erlassenen Verwaltungsverordnungen. Die Verwaltungsverordnungen ab 1945 werden jedoch in einer eigenen Sammlung zusammengefaßt, vergleichbar mit dem System des Landesgesetzblattes, in der Sammlung für Normerlässe. Diese Sammlung wurde 1978 erstmalig indiziert und befindet sich derzeit ebenfalls in einem Stadium der Bereinigung.

Niederösterreich ist mit der Rechtsbereinigung einen Weg gegangen, der als modellhaft für andere Bundesländer angesehen wird. Einfach deshalb, weil diese Rechtsbereinigung nun tatsächlich zu einer übersichtlichen Gestaltung und zu einer Komprimierung des Landesrechtes geführt hat. Mit Fug und Recht kann man auch von einer umfassenden Verwaltungsvereinfachung sprechen, wenn die vor 1972 rund 6.400 einzelnen Rechtsvorschriften am Ende der Rechtsbereinigung in der in ihrer Anordnung übersichtlich und leicht verwendbaren Loseblattsammlung auf etwa ein Zehntel zusammengeschrunpft sind. Zu Beginn des Jahres 1978 waren neben dem Landes-Verfassungsgesetz und der Geschäftsordnung des Landtages, die über gemeinsame Initiative der beiden Landtagsklubs neu kodifiziert werden sollten, nur mehr eine geringe Zahl dem Umfang nach

bedeutender Rechtsvorschriften zu bereinigen, sodaß von der technischen Seite her dem Abschluß der Rechtsbereinigung mit Ende des Jahres 1978 nichts mehr im Wege stand.

Das einzige umfänglich noch bedeutende wiederverlautbarungsfähige Gesetzeswerk, nämlich die Wahlordnung für die Statutarstädte, konnte noch im ersten Halbjahr 1978 durch Wiederverlautbarung in die Sammlung übergeführt werden.

Anfang 1978 zeigte sich noch ein Bestand von etwa 1.200 aktuellen Rechtsvorschriften, welche nicht ersatzlos ausgeschieden werden konnten; zirka 1.000 davon betrafen den Bestand von Gemeinden. Daneben gab es noch eine größere Zahl von aktuellen, aber nicht novellierten Gesetzen, die daher einer Wiederverlautbarung nicht zugänglich waren, zu deren Novellierung aber auch kein unmittelbar aktueller Anlaß bestand. Zum anderen Teil gab es noch Gesetze, die zwar wiederverlautbarungsfähig waren, gegen deren unveränderte Wiederverlautbarung aber rechtspolitische Bedenken bestanden.

Für diese unter dem Blickpunkt der Überführung in das Loseblattsystem mit unterschiedlicher Problematik belasteten Rechtsvorschriften waren den Fachabteilungen vertretbare Lösungen vorzuschlagen und in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen zu realisieren.

Nach Abschluß der Rechtsbereinigung stellt sich die Frage, ob nun noch legisistische Wünsche offen sind. Hierzu folgendes: Da ist zunächst einmal jener Block aufzubereiten, der durch die Bundesverfassungsgesetznovelle 1974 zugewachsen ist und unter den Begriff „Organisation der Verwaltung in den Ländern“ gestellt werden kann. Dieser ist noch nicht durchforstet; deshalb nicht, weil es während der laufenden Rechtsbereinigung nicht möglich war, auch dieses Feld zu bearbeiten. Es gibt also noch eine Anzahl von Verwaltungsbereichen, wie etwa die Lebensmittelinspektion oder die Gewässeraufsicht, die derzeit noch „organisatorisch“ durch Bundesvorschriften geregelt sind.

Da die Organisation jetzt autonome Landessache ist, müssen hier die föderalistischen Interessen gewahrt werden. Im § 3 des Rechtsbereinigungsgesetzes sind übrigens diese bundesrechtlichen, jetzt als Landesrecht geltenden Rechtsvorschriften, von der Aufhebung ausgeschlossen.

Offene Wünsche gibt es sicherlich noch hinsichtlich einer „inneren Rechtsbereinigung“, die bereits Ansätze in der „formellen Rechtsbereinigung“ hatte. Diesen Begriff kann man mit der Zielsetzung verbinden, alle in den Rechtsvorschriften noch aufscheinenden Widersprüchlichkeiten zu beseitigen und eine abgestimmte Terminologie herzustellen. Zum Beispiel: Wir hatten 1.500 Schulsprengelverordnungen; wir haben jetzt für jeden Schultyp eine; damit wurden Widersprüchlichkeiten ausgeschlossen. In diesem Sinne ist nach und nach — dann, wenn sich ein Anlaß bietet — zu versuchen, die Vorschriften aufeinander abzustimmen und widerspruchsfrei zu machen.

Für das Jahr 1979 ist der Aufbau einer die Loseblattsammlung begleitenden Rechtsdokumentation vorgesehen. Ziel dieses Vorhabens ist es, jede in der Loseblattform kundgemachte Rechtsvorschrift in jeder Geltungsphase im vollen Textumfang evident zu machen, sodaß gewährleistet wird, jede Rechtsvorschrift in jeder Phase „mit einem Griff“ evident zu haben. Aus Gründen der Raumersparnis wird hierfür die Mikrofilmtechnik eingesetzt.

Nach den Zielvorstellungen soll es möglich sein, einem Interessenten auf Wunsch jede Rechtsvorschrift in jeder Geltungsphase im vollen Text am Lesegerät zur Verfügung zu stellen. Diese Einrichtung soll in weiterer Folge dahin fortgeführt werden, daß auch jederzeit Volltextkopien angefertigt werden können. Für die an einzelnen wichtigen Rechtsgebieten Interessierten wird die Möglichkeit der laufenden Volltextinformation bei jeder Änderung einer Rechtsvorschrift unter Einsatz der Mikrofilmtechnik als weitere Serviceleistung der Landesverwaltung in Erwägung gezogen.

## Amtsinspektorat

Das Amtsinspektorat ist als Hilfsorgan des Landesamtsdirektors zunächst einmal mit der Durchführung von Überprüfungen bei den Gruppen, Abteilungen, diesen unterstellten und angeschlossenen Dienststellen sowie den Bezirkshauptmannschaften betraut. Bei diesen Überprüfungen ist insbesondere auf die Einhaltung der Gesetze und sonstigen Vorschriften zu achten, auf die vorschriftsmäßige Führung der Kassengeschäfte und auf die volle Auslastung der Bediensteten entsprechend ihren Einstufungen, Fähigkeiten und Kenntnissen.

Die bei dieser Eintauschstätigkeit festgestellten bzw. aufgezeigten Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung werden von der Gruppe Organisation bei der Landesdirektion ebenfalls von den Beamten des Amtsinspektorates bearbeitet. Dazu gehört u. a. die Mitarbeit in den verschiedenen Projektgruppen, die einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in den Landesdienststellen in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht anstreben.

Aufgrund ihrer dienstlichen Erfahrung wurden Mitarbeiter des Amtsinspektorates auch mit Tätigkeiten betraut, die an und für sich nicht zu ihren eigentlichen Aufgaben zählen. So wurde die Leitung der Fahrbereitschaft und die Organisation der Verwaltungsakademie dem Amtsinspektorat übertragen, so auch die Organisation der Sicherheitsenquete in Baden. Überdies wurde das Amtsinspektorat auch zur Vertretung des Leiters der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herangezogen. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 sind angefallen: die Überprüfung der Abteilungen I/6 und I/6 a, die Überprüfung der Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn und Korneuburg, Landesfeuerwehrschule Tulln, der Landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach sowie die Überprüfung der Landesaltenheime Himberg, Laa a. d. Thaya, St. Pölten, Wolkersdorf und Baden; die Überprüfung aller Bezirkshauptmannschaften und deren Außenstellen in bezug auf die Sicherung streng verrechenbarer Drucksorten gegen den Zugriff durch Unbefugte; die Bearbeitung von 34 Verwaltungsvereinfachungsvorschlägen bzw. Begutachtung von Drucksorten vor deren neuerlicher Auflage; die Erarbeitung von 147 Verbesserungsvorschlägen über den Verwaltungsablauf bei zehn Dienststellen; die Teilnahme an fünf Seminaren über Stellenbeschreibungen; die Einholung der Arbeitsverteilungspläne der Dienststellen des



Amtes, der Bezirkshauptmannschaften, der Gebietsbauämter, der Straßenbauabteilungen und deren Evidenthaltung;  
 die Bearbeitung der Wahrnehmungsberichte des Finanzkontrollausschusses und Auswertung der vorgelegten Äußerungen in acht Fällen;  
 die Bearbeitung der Rechnungshofberichte in fünf Fällen;  
 die Überprüfung von 58 Landesgesetzblatt- und 40 Bundesgesetzblattsammlungen;  
 die Einziehung und der Vertrieb von drei Bundesgesetzblattsammlungen;  
 die Bearbeitung und Auswertung des Untersuchungsergebnisses des Institutes für Betriebsberatung Dkfm. Duschek und die Erstellung eines Vorschlagskataloges für das Fessel-Institut;  
 die Endabrechnung der Wirtschaftsenquete in Laa a. d. Thaya;  
 die Bearbeitung von sechs Akten über diverse Versicherungsabschlüsse bei Landesanstalten und -heimen;  
 die Auswertung von 285 Kontrollberichten anderer Dienststellen;  
 die Auswertung von acht Gebührenvorschreibungen über die beim Amt der Landesregierung geführten Ferngespräche und Vornahme diverser Veranlassungen;  
 die Bearbeitung von zwölf Diebstahlsmeldungen und Vornahme diverser Veranlassungen;  
 die Bearbeitung von vier Ansuchen um Bewilligung der Kostenteilnahme in Landesheimen;  
 die Teilnahme an 14 Arbeitssitzungen in verschiedenen Projektgruppen;  
 die Teilnahme an elf Arbeitssitzungen über Stellenbeschreibungen an diversen Dienststellen und Erledigung des einschlägigen Schriftverkehrs;  
 die Begutachtung von vier Verbesserungsvorschlägen anderer Dienststellen;  
 die Überprüfung der Einhaltung der Dienststunden bei acht Abteilungen;  
 die administrative und technische Vorbereitung, Abwicklung, Kostenabrechnung und Rechnungsanweisung betreffend die Sicherheitsenquete der NÖ Landesregierung in Baden;  
 die Koordinierung der hiebei erarbeiteten Beiträge einer Dokumentation über Sicherheitsfragen;  
 die Teilnahme an zwei Arbeitssitzungen für eine Enquete über Umweltschutz, Naturschutz und Katastrophenhilfe;  
 die Ausarbeitung organisatorischer Alternativen zur Verbesserung der Serviceleistungen bei den Bezirkshauptmannschaften im Rahmen der demoskopischen Untersuchungen und  
 die Koordinierung von insgesamt 6.383 Einsätzen von Dienstfahrzeugen (5.525 PKW, 772 LKW und 86 Röntgenzug).

## Kanzleiaufsicht

Eine der wichtigsten Aufgaben des Jahres 1978 bestand für die Kanzleiaufsicht in der Mitwirkung an der Neuerstellung einer für alle Dienststellen der Landesverwaltung gültigen Kanzleiordnung, zumal diese als Teil einer Verwaltungsreform angesehen werden kann. Um Erfahrungen zu sammeln, wurden einzelne Abschnitte der neuen Kanzleiordnung während des Jahres 1978 in ver-

schiedenen Dienststellen erprobt. Mit der Auswertung war ein dementsprechender Zeitaufwand verbunden. Um eine klaglose Abwicklung bei der Erprobung im Jahre 1979 zu gewährleisten, wurden mit allen Bürodirektoren und Kanzleileitern Arbeitsgespräche geführt.

Weiterhin wurde selbstverständlich auf die Auslastung des Kanzleipersonals geachtet, ebenso auf die Ausbildung und Schulung, insbesondere bei den Verwaltungslehrlingen. Fortlaufend sind für die Zuteilung oder Versetzung von Kanzleipersonal durch die Personalabteilung Vorschläge zu erstellen, in erster Linie bei der Bestellung neuer Kanzleileiter und Kanzleileiter-Aspiranten. Eine wichtige Aufgabe stellt die Schulung der neu aufgenommenen Schreibkräfte in der Allgemeinen Schreibstelle vor der Zuteilung an eine Gruppe oder Abteilung dar.

In der Arbeitsstatistik der Kanzleiaufsicht des Jahres 1978 scheinen u. a. sechs Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 130 Teilnehmer), zehn Vorbereitungskurse für die Kanzleiprüfung (ca. 220 Teilnehmer) und ein Vortrag vor Technikern auf. Mitgewirkt wurde ferner an Seminaren für Bürodirektoren und Kanzleileiter, und zwar im Zusammenhang mit der Neuerstellung der Kanzleiordnung.

Bei der Überprüfungstätigkeit des Amtsinspektorates erfolgte eine Mitwirkung, und zwar bei den Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn und Korneuburg, ferner bei den Abteilungen I/6 und I/6 a sowie in den Altenheimen Laa a. d. Thaya und St. Pölten. Schließlich ist die Mitwirkung in verschiedenen Projektgruppen festzuhalten.

## Beratungsstelle

Wie im abgelaufenen Jahr war auch heuer das Bemühen der Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle darauf gerichtet, die Organisation der Landesverwaltung für den Staatsbürger überschaubar zu machen und ihm dieselbe näherzubringen. Die Dienststelle hat durch die von der Landesamtsdirektion herausgegebenen Broschüre „Der gute Tip“, des Faltprospektes „NÖ Tip — Wer ist zuständig?“ und der sonstigen Hinweise eine stärkere Frequenz erhalten. Bei ihrer Informationstätigkeit war die Beratungsstelle sehr bemüht, den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantrat, und der zuständigen Dienststelle herzustellen und gegebenenfalls auch Auskünfte über beizubringende Unterlagen zu erteilen. Bei vorgebrachten Beschwerden und Urgezen von anhängigen Verfahren wurde in unmittelbarer Folge Verbindung mit der Fachabteilung oder der betreffenden Bezirkshauptmannschaft aufgenommen und diesbezüglich interveniert. Lediglich anonyme Beschwerden wurden nicht verfolgt, da nach Meinung der Beratungsstelle dieselben entweder zu Unrecht erhoben wurden oder abstrusen Inhalts waren. In diesem Zusammenhang darf vermerkt werden, daß manche bei der Beratungsstelle vorgebrachten Beschwerden zu Unrecht erhoben wurden. Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle darf festgehalten werden, daß die Schwerpunkte der Anfragen wie in den vergangenen Jahren bei den vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes (Wohnungsver-

besserung, Grenzlandförderung, Wohnbeihilfe, Wohnbauförderung und in jüngster Zeit auch auf dem Gebiet der Arbeitnehmerförderung), auf dem Gebiet des Gemeinderechtes (Gemeindeabgaben, Aufschließungskosten), auf dem Gebiet des Baurechtes und dem Grundverkehrsrecht liegen. Interessanterweise wurden auch auf dem Gebiet des Ausländergrundverkehrsrechtes Anfragen an die Beratungsstelle herangetragen, da sich schon etliche Ausländer ein Eigenheim in Niederösterreich errichten wollen. Die NÖ Bauordnung, und zwar das Verfahren nach derselben wie die Umwidmungen von Bauland in Grünland im Rahmen der Flächenwidmungspläne stellten ebenfalls einen Schwerpunkt für Anfragen dar. Wie bereits in früheren Tätigkeitsberichten ausgeführt, darf aber auch vermerkt werden, daß nicht nur ausschließlich Fragen der Landesverwaltung an die Beratungsstelle herangetragen wurden, sondern auch solche, die in die Zuständigkeit von Bundesbehörden fallen oder den Magistrat der Stadt Wien betreffen. Wünsche und Anfragen über Urlaubsmöglichkeiten in Niederösterreich ebenso wie Anfragen über die Schaffung eines Zweitwohnsitzes wurden von Bürgern der Bundeshauptstadt Wien an die Beratungsstelle herangetragen. Fragen über den Landschaftsschutz wurden ebenfalls an die Beratungsstelle gestellt. Sie wurden im Zusammenwirken mit der Raumplanung und der Umweltschutzabteilung einer befriedigenden Lösung zugeführt. Zusätzlich darf festgestellt werden, daß das Bemühen der Beratungsstelle auch darauf gerichtet war, die in den Tageszeitungen veröffentlichten Meldungen über die Landesverwaltung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, um nötigenfalls sofort mit dem jeweiligen Redakteur Verbindung aufzunehmen.

Über die Frequenz darf nachstehendes festgehalten werden: Über die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes, wie Wohnbauförderung, Wohnungsverbesserung, Wohnbeihilfe, Annuitätzuschuß, Eigenmittellersatzdarlehen und Arbeitnehmerförderung, wünschten zirka 700 Personen Aufklärung; auf dem Gebiet der NÖ Bauordnung wollten zirka 300 Bürger eine Beratung;

über die Fremdenverkehrsförderung, verbunden mit dem Privatzimmervermietungsgesetz, wollten zirka 400 Personen Auskunft; über die diversen Gemeindeabgaben inklusive Aufschließungskosten und deren rechtliche Grundlage erkundigten sich zirka 500 Personen;

auf dem Gebiet des Grundverkehrsrechtes bei dem Ausländergrundverkehrsrecht wollten zirka 100 Personen eine Beratung; über die Aufgaben der Raumordnung in Niederösterreich und die Tätigkeit des Raumordnungsbeirates erkundigten sich zirka 150 Personen.

Die Zahl der Urgezen bzw. Beschwerden über anhängige Verfahren ist im Abnehmen begriffen. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle erfolgt im großen und ganzen gleichmäßig.

## NÖ Seniorenstelle

Nach den Bestimmungen des NÖ Seniorengesetzes ist zu Anfang des Jahres 1978 die NÖ Seniorenstelle bei der Landesamtsdirektion eingerichtet worden. Ihr obliegt zugunsten der Senioren Niederösterreichs:

1. Planung und Durchführung der Maßnahmen des Landes,
2. Information über Maßnahmen des Landes und Maßnahmen anderer sowie ihre Koordination,
3. Durchführung von Förderungen und
4. Erfassung und Evidenthaltung der NÖ Senioren.

Im Jahre 1978 wurden von der NÖ Seniorenstelle für die Senioren Niederösterreichs folgende Leistungen erbracht:

Unter dem Motto „Älter werden — jung bleiben“ fanden in allen Bezirken Niederösterreichs *Bezirksseniorentage* statt. In den Bezirken Baden, Bruck, Horn, Korneuburg, Krems, Melk und Tulln war ein weiterer Bezirksseniorentag organisiert. Das Programm dieser Seniorennachmittage wurde zu einem großen Teil von Ernst Hagen, Heinz Conrads und Max Böhm bestritten. Aber auch Volkstanzgruppen, Musikkapellen und Chöre gestalteten den Ablauf des Programms. Diese Feste waren im Durchschnitt von 1.000 bis 4.000 Senioren pro Veranstaltung besucht.

Am 18. Juni 1978 wurden zahlreiche Senioren zu einer „*Fahrt ins Grüne*“ eingeladen, zum Teil von ihrer Gemeinde in Autobussen oder in Privatfahrzeugen von jungen Niederösterreichern.

Im Laufe des Jahres 1978 besuchten viele Seniorenguppen das NÖ Landhaus, die NÖ Landessportschule, das Bundessportzentrum Südstadt und das Olympia- und Sportmuseum in Maria Enzersdorf.

Eine Aktion „Senioren betreuen Kinder“ wurde ins Leben gerufen.

Am 5. September fand für 500 Nachbarschaftshelfer eine Schiffsreise durch die Wachau statt.

Am 16. und 17. September veranstalteten über hundert Vereine und Gemeinden in Niederösterreich den *1. Landessporttag für Senioren* mit diversen Sportveranstaltungen für unsere älteren Bürger. An die 12.000 Senioren beteiligten sich bei Hand- und Fußballspielen, Wanderungen, Tischtenniswettbewerben, Badminton, Tennis, Turnabenden, Minigolfturnieren, Radfahren, Schwingbewerben, Eisstockschießen auf Asphalt, Schießveranstaltungen, Schachturnieren u. v. m.

Den über hundert Vereinen und Gemeinden wurden für diese Veranstaltungen 8.000 Urkunden, 5.000 Plakate und 10.000 Autokleber zur Verfügung gestellt.

Am letzten Sonntag im September, am 24. September, fand wieder die Wallfahrt für Senioren statt, an der 20.000 Senioren teilnahmen.

Folgende *Begünstigungen* konnten den Senioren angeboten werden:

Die Urlaubsaktion-Ermäßigung von 30 bis 40%, je nach Höhe der Pension;

die Minigolf-Ermäßigung von 30 bis 50%;

verbilligte Schwimmbäder in verschiedenen Bädern;

Tanzkurse-Ermäßigung von 50%;

verbilligter Eintritt in drei Landesausstellungen, Sommertheater, Theater, Vorträge und Kurse in Volkshochschulen, Büchereien, Museen;

eine besonders begünstigte Telefonanschlußgebühr für Senioren wurde geschaffen.

An 100.000 Senioren wurden zwei Informationsbroschüren verteilt.



Im November und Dezember 1978 war die Fotoausstellung „Älter werden — jung bleiben“ im Regierungsgang des NÖ Landhauses zu besichtigen.

Die Erfassung von 200.000 Senioren konnte 1978 abgeschlossen werden. Senioren, die bei der NÖ Seniorenstelle direkt vorsprechen, werden persönlich beraten.

## Jugendreferat

Der *allgemeinen Jugendförderung* dienten die viermal abgehaltenen Sitzungen des NÖ Jugendrates, die Herausgabe der Aktuellen Nachrichten und die Herausgabe eines Jugendveranstaltungs-kalenders, der jeweils in einem Zeitraum von drei Monaten die Veranstaltungen der NÖ Jugendorganisationen anzeigt. Die Abhaltung von Gruppendynamik- und Rhetorikseminaren und die Betreuung der Schulsprecher waren der Jugendleiterausbildung gewidmet.

Zur *staatsbürgerlichen Erziehung* wurden Kurse und Seminare, Führungen und Vorträge durchgeführt. Insbesondere das staatsbürgerliche Seminar in Brunn a. Geb. und die Führungen durch das Landhaus. In einer Reihe von Gemeinden wurden Jungbürgerfeiern abgehalten. Die Zahl der Gemeinden, die Jungbürgerfeiern veranstalten, ist erfreulicherweise im Ansteigen. Als Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung ist auch die Durchführung des Redewettbewerbes, bei dem zehn Themen, zumeist staatspolitischen Inhalts, zur Auswahl standen, zu zählen.

Die *kulturelle Jugendarbeit* umfaßte Volkstanzschulungen, Volkstanzfeste und Chorleiterseminare.

Der *Medienerziehung* dienten die Referententage und Seminare an der Pädagogischen Akademie in Baden und in Ottenstein. Zur *Förderung der Leibeserziehung* wurden Schikurse und eine Jugendsportwoche in Opponitz veranstaltet.

Besondere Förderung wurde dem *Jugendschach* durch Veranstaltungen in St. Pölten und St. Veit a. d. Gölsen zuteil.

*Internationale Jugendkontakte* schufen die Studienreisen nach London, Athen und Paris. In Niederösterreich wurden Jugendgruppen aus Israel und Ägypten vom Jugendreferat betreut.

Das Landesjugendreferat unterstützte auch im Jahr 1978 die Aktion „Älter werden — jung bleiben“ durch Führungen durch das Landhaus sowie durch die Animation der Jugendorganisationen zur Seniorenbetreuung.

## Protokoll

Diese Tätigkeit ist zumeist auf Empfänge, die der Landeshauptmann gibt, bezogen. Anfallend ist die Vorbereitung und die Durchführung. Darüber hinaus werden jene Veranstaltungen, bei denen der Landeshauptmann als Ehrengast fungiert, in Übereinstimmung mit dem Veranstalter organisatorisch vorbereitet, um einen würdigen und klaglosen Ablauf zu gewährleisten. Ferner hat es sich im heurigen Jahr ergeben, daß z. B. das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie das Parlament

nach einer Möglichkeit gesucht haben, in einem Bundesland Großveranstaltungen durchzuführen. In diesen konkreten Fällen ist es gelungen, davon zu überzeugen, daß diese Großveranstaltungen gut in Niederösterreich durchgeführt werden können. Die Protokollabteilung hat sich dabei beratend eingeschaltet. Dem Land Niederösterreich sind daraus keine Unkosten erwachsen. Schließlich ist die Protokollabteilung für eine Vielzahl von Veranstaltungen im Hause, wie z. B. Presseempfänge, Hausbesichtigungen, Ehrungen, Empfang ausländischer Delegationen u. v. a. m., verantwortlich gewesen.

Öfters ergeben sich Probleme, die Veranstaltungen zeitgerecht zu koordinieren. Ferner sind Stellvertretungen des Landeshauptmannes im Falle der Verhinderung seines Erscheinens gelegentlich schwierig zu lösen.

Bei der Vorbereitung und Planung der Veranstaltungen muß stets der Grundsatz äußerster Sparsamkeit gelten, wobei jedoch die Würde und der Charakter der Festlichkeit nicht darunter leiden dürfen.

Im Jahre 1978 wurden mehr als 400 Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt. Es ist gelungen, dabei den Budgetrahmen nicht zu überschreiten.

## Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

In den Amtsgebäuden des Amtes der NÖ Landesregierung wurden neben den laufenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten folgende Arbeiten durchgeführt:

Im Hause Herrengasse 11 der Einbau einer WC-Anlage und Dusche im Archiv sowie die Behebung von Bauschäden in drei Lichthöfen.

Im Hause Herrengasse 13 die Restaurierung der schadhafte Deckenmalerei im Prälatensaal und Instandsetzung der Fußböden im Herren- und Rittersaal. Die Malerarbeiten wurden abgeschlossen. Die bei einer generellen Fußbodensanierung notwendige Abtragung und Erneuerung von Zwischenwänden wird derzeit in der Buchhaltungsabteilung 3 ausgeführt; mit dieser Etappe wird die Fußbodensanierung abgeschlossen.

Im Hause Teinfaltstraße 8 die Instandsetzung der Zentralheizung und die Auftragsvergabe zum Umbau des Aufzuges.

Der bevorstehende Ankauf des Bürogebäudes Wien 4, Operngasse 21, erforderte umfangreiche Vorarbeiten, um alle für die Verwendung als Amtshaus notwendigen Aufträge rechtzeitig unter Einhaltung der Vergaberichtlinien erteilen zu können. Dabei handelt es sich sowohl um bauliche Zusatzaufträge an den Generalunternehmer als auch um Aufträge für Installationen und Ausstattungen, wie z. B. die Adaptierung von Räumen für die EDV-Anlage, den Einbau einer Telefonanlage, die Errichtung einer Speisenausgabe usw. Darüber hinaus erforderte die Tätigkeit im Beratungsteam Bürohaus Operngasse einen erheblichen Zeitaufwand und zahlreiche schriftliche Erledigungen.

Der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn ist bis zur Dachgleiche fortgeschritten, die Instandsetzung der Bezirks-

hauptmannschaft Mistelbach und die Errichtung eines Zubaus schreiten zügig voran.

Größere Instandsetzungsarbeiten wurden an den Gebäuden der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha (begonnen 1977), Gmünd (Einbau einer Zentralheizung in einem vom Bezirksfürsorgeverband übernommenen Gebäude) und St. Pölten (Generalrenovierung der bestehenden Heizungsanlage) durchgeführt.

Die Vorarbeiten für Aufstockungen der Bezirkshauptmannschaften Mödling und Wr. Neustadt wurden vorlagereif abgeschlossen. Mit den Vorarbeiten zur Erweiterung der Bezirkshauptmannschaft Melk durch Errichtung eines neuen Gebäudes wurde begonnen. In Tulln wurde das Dienstwohngebäude renoviert.

Unter den sonstigen Tätigkeiten der Liegenschaftsverwaltung des Landes sind die Fertigstellung einer Turnhalle für die Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie in Korneuburg und Sanierungsarbeiten im Hause Mödling, Hauptstraße 64, hervorzuheben.

Aus dem übernommenen Liegenschaftsbesitz der ehemaligen Bezirksfürsorgeverbände wurden weitere elf Grundstücke verkauft.

Im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung ist mit der laufenden Verwaltungstätigkeit der Abschluß sämtlicher Miet-, Pacht-, Tausch- und Dienstbarkeitsverträge verbunden. Weiters ist der im Zusammenhang mit der Bundesgebäudeverwaltung anfallende Zahlungsverkehr, die personelle und verrechnungsmäßige Tätigkeit für 14 Hausbesorgerinnen, die Vorschreibung und Buchung der Einzahlungen für sämtliche Miet- und Dienstwohnungen sowie für verpachtete Grundstücke durchzuführen.

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik zugeteilten und verwalteten Kreditmittel betrugen für das Jahr 1978 S 4.855.300,—.

Die Jahreseinnahmen aus Wohnungen, Geschäften und verpachteten Grundstücken belaufen sich auf S 2.300.000,—, wovon ein besonders hoher Anteil (mehr als S 500.000,—) auf Einnahmen aus wertgesichert vermieteten Geschäften entfällt (siehe nebenstehende Graphik).

Da sämtliche bundeseigene Objekte laut Gesetz unter Denkmalschutz stehen, ergibt sich daraus eine ständige Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt.

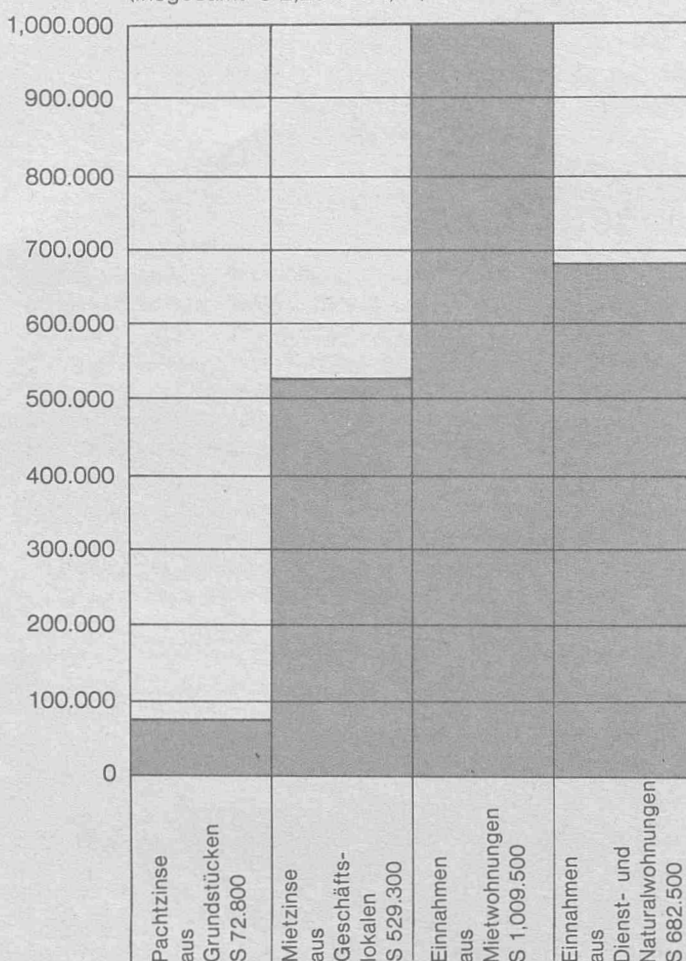
Das positive Echo, das die erfolgreiche Sanierung des Pavillons im Hof des Kaiserhauses in Baden, Hauptplatz 17, gefunden hat, war der Ansporn, mit Hilfe des Bundesdenkmalamtes die Sanierung eines ebenfalls künstlerisch wertvollen Pavillons im Hof des bundeseigenen Gebäudes, Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße Nr. 36, in Angriff zu nehmen.

Im Jahr 1979 wird eine der Hauptaufgaben der Gebäudeverwaltung die Übersiedlung der hierfür bestimmten Gruppen und Abteilungen in das Bürogebäude Operngasse 21 und anschließend die Neuaufteilung der Büroräume in den Amtsgebäuden Herrngasse 11 und 13 sowie Teinfaltstraße 8 unter Auflassung der angemieteten Objekte sein. Ein genauer Übersiedlungsplan wird unter dem Gesichtspunkt der rationellsten Abwicklung ausgearbeitet werden.

Die Verwaltungstätigkeit umfaßt:

im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung sechs landeseigene Häuser und 14 angemietete Objekte (1979 wird deren

**Einnahmen der BGV I im Jahre 1978 in Mio S**  
(Insgesamt S 2.294.100,—)



Reduzierung angestrebt); 750 landeseigene Liegenschaften (einschließlich der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften), außerdem die Überwachung von sechs Siedlungsgebieten hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer und 45 bundeseigene Dienst- und Mietwohngebäude, 42 Amtsgebäude sowie unter anderem auch die Höhere Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Weinzierl, die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing, die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn, das Flüchtlingslager Traiskirchen, die Pädagogische Akademie des Bundes in Baden, 13 Kriegerfriedhöfe und zahlreiche Einzelgrundstücke der Republik Österreich.

## Datenverarbeitung

Auf Grund des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 29. November 1977, ein IBM-System anzumieten, lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten im Berichtszeitraum naturgemäß in



den Vorbereitungsarbeiten für die Installation dieser EDV-Anlage.

Diese Vorarbeiten gliedern sich grundsätzlich in zwei Teile, nämlich in Organisatorische Vorarbeiten und Technische Vorarbeiten. Zu den organisatorischen Vorarbeiten zählt vor allem die Projektabwicklung nach den modernen Richtlinien des Projektmanagements. Für jede umfangreiche Arbeit wird ein Projekt-Team eingesetzt, dem Sachbearbeiter der betreffenden Fachabteilungen, Programmierer und EDV-Organisatoren angehören. Dieses Team hat das Grobkonzept, nach dessen Genehmigung durch die zuständigen Abteilungsleiter auch das Detailkonzept zu erstellen. Das Detailkonzept bildet die Grundlage für die Programmierung. Die Koordination der verschiedenen Projekte, der Vorbereitung der Installationsarbeiten, der Umstellung und der Schulung erfolgt ebenfalls in Teamarbeit. Die Kommunikation der betroffenen Mitarbeiter, also zwischen der EDV-O, der EDV-A und den maßgeblichen Mitarbeitern der Firma IBM, wurde durch einen Jour fixe erreicht, zu dem sich (im Abstand von 14 Tagen) alle betroffenen Bediensteten zusammenfinden, um die aufgetretenen Probleme zu besprechen und zu lösen. In gemeinsamer Arbeit wurden auch die Prioritäten für die Umstellung der Arbeitsgebiete von der UNIVAC-Anlage auf die IBM-Anlage festgesetzt. Hiezu ist zu bemerken, daß im Jahre 1979 ein Teil der Programme auf die IBM-Anlage übernommen wird, während der Rest weiter auf der alten EDV-Anlage unverändert laufen wird. Im Zuge der Umstellung wird auch ein Parallelbetrieb der beiden Anlagen erforderlich sein.

Ein Schwergewicht der organisatorischen Vorarbeiten lag in der Schulung der Mitarbeiter in der optimalen Handhabung des neuen IBM-Systems. Im Laufe des Jahres 1978 hat die Personalabteilung für die Verwendung bei der EDV-O zwanzig neue Mitarbeiter zugeteilt, was einerseits durch die notwendige Einschulung dieser Mitarbeiter einen wesentlich vermehrten Arbeitsanfall und Einsatz für alle übrigen Mitarbeiter zur Folge hatte, andererseits aber für die Zukunft sicherlich eine Erleichterung bei der Übernahme von Arbeiten bringt.

Die technischen Vorarbeiten bestanden vor allem in der detaillierten Konfigurationsplanung unter Bedachtnahme auf die notwendigen Kapazitäten. Dabei wurde bereits auf eine Übersiedlung der derzeitigen EDV-Anlage in das Haus Operngasse 21 Rücksicht genommen. Damit diese Installation im Jahre 1979 optimal durchgeführt werden kann, waren auch bauliche Maßnahmen zu treffen und somit bei der Planung mitzuarbeiten.

Als weiterer Punkt bei der technischen Vorbereitung ist die Installation von zwei Terminals im Mai 1978 in den Räumen der EDV-O anzusehen. Diese Bildschirmterminals sind mit dem Rechenzentrum der IBM verbunden. Dadurch ist es möglich, „on-line“-Programme zu entwickeln und zu testen. Ein weiterer Vorteil dieser ersten Installation von Terminals besteht darin, daß dadurch eine optimale Ergänzung der theoretischen Schulung durch praktische Anwendung möglich ist.

Weiters ist folgendes hervorzuheben:

Die im Jahre 1977 in Angriff genommene Umstellung der Sozialkassen bei den Bezirkshauptmannschaften auf Minicomputer wurde 1978 abgeschlossen.

In der Sitzung der EDV-Koordinierungskommission vom 5. April 1978 wurde einstimmig die Installation von Minicomputern in den Krankenanstalten beschlossen. Als erstes Krankenhaus wird das Landeskrankenhaus Mödling eine Anlage in Betrieb setzen. Es ist geplant, die an mehreren Stellen in Niederösterreich durchzuführenden ständigen Messungen der Luftgüte über die zentrale EDV-Anlage auszuwerten.

Im Projekt „Wohnbauförderung“ ist es geplant, den Sachbearbeitern in der Fachabteilung über Bildschirme sämtliche notwendigen Informationen on-line zur Verfügung zu stellen, um einerseits den Gedanken eines optimalen Services an der Bevölkerung verwirklichen und andererseits den Entscheidungsträgern die erforderlichen aktuellen Informationen liefern zu können. Nur durch ein derartiges System wird es in Hinkunft möglich sein, jederzeit einen Überblick (global und detailliert) über den Stand der Wohnbauförderung zu erhalten.

Ein weiteres Großprojekt, das für die IBM-Anlage entwickelt wird, stellt das Bezugsverrechnungsprojekt dar. Hierbei sollen alle modernen Grundsätze einer Lohn- und Gehaltsverrechnung, somit alle bisher bekanntgewordenen Erfordernisse, berücksichtigt werden.

Das Datenverbundsystem Land-Gemeinden hat sich im Laufe des Jahres 1978 ganz wesentlich weiterentwickelt. Ende 1978 waren bereits 141 Gemeinden mit 367.497 Einwohnern (das sind 26% der Gesamtbevölkerung Niederösterreichs) am Datenverbundsystem beteiligt. Das Datenverbundsystem Land-Gemeinden findet bereits internationale Anerkennung. Eine Delegation aus Südafrika, bestehend aus dem Innenminister, dem Generalsekretär, dessen Stellvertreter sowie dem Botschafter, hat das Bundesministerium für Inneres besucht und wurde vom Bundesministerium für Inneres für einen halben Tag zum Rechenzentrum des Landes Niederösterreich geführt, um sich über das Datenverbundsystem Land-Gemeinden informieren zu lassen. Auch auf dem IBM-Forum, das im September 1978 in der Wirtschaftsuniversität Wien abgehalten wurde, wurde in einem Vortrag über das System berichtet.

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes obliegt die Evidenthaltung der Senioren des Landes Niederösterreich der Seniorenstelle beim Amt der Landesregierung. Selbstverständlich erfolgt diese Evidenthaltung mit Hilfe der EDV-Anlage.

Im Zuge des Aufbaues einer regionalen Datenbank wurden neuerlich Arbeitsmarktanalysen sowie Analysen der Versorgung durchgeführt.

Die im Jahre 1977 begonnene Übernahme von Agenden der Inventarführung für alle Landesdienststellen in die EDV-Anlage wurde 1978 intensiv fortgeführt. Neben den Bezirkshauptmannschaften und dem Amt der Landesregierung sind nun auch die Mutterberatungsstellen in das System integriert. Dem gewerblichen Berufsschulrat wurden bereits die erforderlichen Unterlagen übermittelt und die Übernahme angeboten.

Als erster Schritt zum Aufbau eines juristischen Informationssystems soll das Landesgesetzblatt, das derzeit bereits in EDV-lesbarer Form vorliegt, in das neue IBM-System eingespielt werden und für den Legistischen Dienst über Bildschirm abfragbar und auswertbar sein.

## Auszeichnungen

Im Kalenderjahr 1978 wurden verliehen:

84 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 251 Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs, 281 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich, 9 Sportehrenzeichen und 1 Ehrenplakette des Landes Niederösterreich sowie 13.096 Jugendsportabzeichen.

Im gleichen Zeitraum wurden 121 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Weiters wurden 13 Rettungsmedaillen des Bundeslandes Niederösterreich, 18 Dank- und Anerkennungsschreiben für Rettungstaten und 20 Ehrengaben für Lebensretter (S 60.000,—) verliehen.

Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurden folgende verliehen:

Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit: 1.353

Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit: 337

Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit: 439

Anlässe für eine Ehrengabe gab es im Kalenderjahr 1978 folgende: 1.272 Goldene Hochzeiten, 68 Diamantene Hochzeiten, 10 Eiserne Hochzeiten, 1 Steinerne Hochzeit, 1.069 90. Geburtstage, 157 95. Geburtstage, 12 100. Geburtstage, 8 101. Geburtstage, 5 102. Geburtstage, 3 103. Geburtstage, 3 104. Geburtstage, 2 105. Geburtstage und 3 107. Geburtstage.

Für die Ehrengaben wurde ein Betrag von S 2.077.400,— aufgewendet. Kindeseltern, denen das 10., 11. usw. Kind bzw. Drillinge geboren wurden, haben Ehrengaben von S 44.000,— erhalten.

## Mikrofilm-Kopierstelle

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-(Vernichtungs-) und Sicherungsverfilmungen (wertvoller Archivalien) durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 377.562 Seiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt. Für die Abteilung III/3 — NÖ Landesarchiv wurden Ersatz-(Vernichtungs-) und Sicherungsverfilmungen von Handschriften der Archivgruppe „Kriegswirtschaftsämter bzw. Flüchtlingslagerverwaltung“ durchgeführt. Es waren dies 21.504 Buchseiten. Aus den Beständen der Abteilung I/6, I/6 a wurden Akten für die Mikroverfilmung beschriftet, zerlegt und verfilmt. Ferner wurden für die ho. EDV-A Arbeitsvorbereitungsunterlagen, Maschinenstatistiken und Konsolprotokolle verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte im Jahre 1978 folgende Ablichtungen an:

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Kopierstelle Herrengasse 11   | 1.523.951              |
| Kopierstelle Teinfaltstraße 8 | 857.413                |
| insgesamt                     | 2.381.364 Ablichtungen |

Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwen-

digen Kopien erstellt werden. Andererseits ist auch gewährleistet, daß die Geräte korrekt betreut werden. Dieses System wurde schon von anderen Dienststellen, z. B. dem Bundesministerium für Inneres, übernommen.

## Polizeiangelegenheiten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt nicht; Kreditmittel stehen keine zur Verfügung. Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des NÖ. Polizeistrafgesetzes, des Glücksspielgesetzes, des NÖ. Jugendschutzgesetzes, des NÖ. Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, wegen unbefugter Titelführung usw.
- Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W“ (Wirtschaftliche Landesverteidigung) und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G“ (Geistige Landesverteidigung) sowie Geschäftsführung im Bereiche des Landeskoordinationsausschusses für umfassende Landesverteidigung; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen, sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Anerkennung von Einrichtungen als geeignete Träger des Zivildienstes und Überwachung der eingesetzten Zivildienstler, Bewilligung von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen ausländischer Vertretungsbehörden, Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahme zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung der Grenzmarkierungen.
- An legislativen Arbeiten wurden durchgeführt:
  - der Entwurf einer Novelle zum NÖ. Jugendschutzgesetz und Vorlage desselben an die Landesregierung. Die Novelle wurde vom Landtag bereits beschlossen;
  - der Entwurf einer Novelle zum Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten St. Pölten, Schwechat und Wr. Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebiet der Straßenpolizei übertragen wird, und Vorlage desselben an die Landesregierung. Die Novelle wurde vom Landtag bereits beschlossen;
  - der Entwurf eines Gesetzes über die Tätigkeit der Buchmacher und Totalisateure und Vorlage desselben an die Landesregierung. Das Gesetz wurde vom Landtag bereits beschlossen;
  - der Entwurf einer Verordnung über das Schlachten von Tieren. Die Verordnung wurde von der Landesregierung bereits beschlossen.



Bei der Entscheidung über häufige Berufungen gegen Straf-  
erkenntnisse wegen „ungebührlicher Lärmerregung“ treten  
öfters Schwierigkeiten auf. Solange es keine echte Lärmgesetz-  
gebung gibt, in der klare Verbote enthalten sind, wird es in vielen  
Fällen sehr schwierig sein festzustellen, wann ein Lärm ein stö-  
rendes Ausmaß erreicht hat.

Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in  
zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar, doch  
dürfte einer übermäßigen Verbreitung derselben durch die in  
letzter Zeit erfolgten Verhängung empfindlicher Geldstrafen  
etwas Einhalt geboten worden sein. Der Schwerpunkt auf diesem  
Gebiet hat sich in letzter Zeit mehr auf solche Spielautomaten  
verlagert, die dem Glücksspielgesetz unterliegen, sodaß die mei-  
sten Berufungen nicht mehr von der Abteilung VIII/3, sondern  
von der Abteilung I/2 zu bearbeiten waren.

Im Berichtszeitraum wurden 183 Straftaten (Berufungsentschei-  
dungen) behandelt, 262 Stellungnahmen zu Vereinsstatuten ver-  
faßt, 6 Buchmacherbewilligungen erteilt, ebenso 28 Sammlungs-  
bewilligungen sowie 7 Tombolaveranstaltungen genehmigt.

## Rechtsbüro

Die Rechtsabteilung war im Berichtsjahr mit ungefähr 2.400 pro-  
tokollierten Erledigungen zivilrechtlicher Natur befaßt.

Davon entfielen rund 1.500 auf den Entwurf und die Durchführung  
von Miet-, Pacht-, Verkaufs- und Kaufverträgen. Nach vollzoge-  
nem Ausbau von Landesstraßenteilen und beendeten Gewässer-  
regulierungen wurde in zirka 180 Baulosen die Grundbuchsord-  
nung hergestellt. Da in jedem Baulos eine Vielzahl von Anrainern  
betroffen ist und bei einem nicht geringen Teil davon während  
des mehrjährigen Ausbauezeitraumes zwischen Grundeinlösung  
und Endvermessung Änderungen des Besitzstandes eintreten,  
zählen diese Arbeiten zu den langwierigsten und zeitraubend-  
sten.

Der Grunderwerb für Zwecke des Ausbaues der Bundesstraßen  
wurde in etwa 100 Baulosen rechtlich betreut, und zwar dort, wo  
eine einfache Abtretung infolge Besonderheit der Sache oder  
Eigenart des Rechtsträgers ohne spezielle Rechtskenntnis nicht  
möglich ist.

Zirka 60 zivilgerichtlich anhängige Streitigkeiten wurden aus-  
getragen und gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen  
in allen Fällen abgewehrt. Beachtenswert ist die Zahl der Regreß-  
forderungen des Landes gegen die Haftpflichtversicherer, die  
sich aus der ständig anwachsenden Unfallrate ergeben, wo Lan-  
desbeamte durch Fremdverschulden Schaden erleiden. Desglei-  
chen die Anzahl der Beschädigten von Straßeneinrichtungen.

Die verschiedenen Abteilungen des Amtes, die Bezirkshaupt-  
mannschaften und einzelne Gemeinden wurden in zirka 450 Fäl-  
len schriftlich durch Erstattung eines Rechtsgutachtens zivilrecht-  
lich beraten. Darüber hinaus wurden täglich mündlich er-  
suchende Dienststellenvertreter und Parteien beraten, was in der  
eingangs angeführten Protokollzahl nicht aufscheint. Auch ist in  
dieser Zahl nicht die Beanspruchung enthalten, die sich aus der  
häufigen Teilnahme eines Vertreters der Rechtsabteilung bei Ver-

handlungen der Abteilungen des Amtes mit Privaten, Firmen und  
Behörden ergibt. Hier ist wieder besonders das häufige Ersuchen  
der technischen Fachabteilungen beachtlich, die eine zivilrecht-  
liche Beratung bei Schwierigkeiten mit Baufirmen nicht zu ent-  
behren vermögen.

In diesem Zusammenhang sind auch die von der Beschwerde-  
und Informationsstelle an das Rechtsbüro gewiesenen Parteien  
besonders zu erwähnen.

Schließlich waren rund 300 fällige Rückstände aus der Dar-  
lehensgewährung aus den verschiedenen Förderungsmitteln ein-  
zutreiben, die teilweise schon mittels Mahnklagen erledigt wer-  
den konnten, in einigen Fällen aber bis zur Zwangsversteigerung  
der verpfändeten Objekte geführt werden mußten.

Hiezu kommen noch Stellungnahmen zu im Begutachtungsver-  
fahren übermittelten Bundes- und Landesgesetzen.

## Pressedienst

Die NÖ Landeskorespondenz hat bis Ende 1978 einen Stand von  
3.340 Blatt erreicht; das sind um etwa 163 Blatt mehr als zum  
gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Entwicklung hängt damit  
zusammen, daß immer mehr Stellen in der „Landeskorespon-  
denz“ das am besten geeignete Instrument sehen, Nachrichten  
aus den verschiedensten Bereichen des Landes an die Massen-  
medien weiterzugeben. Die NLK dient aber nicht nur der Wei-  
tergabe solcher Meldungen an Zeitungen, Zeitschriften sowie  
Fernsehen und Rundfunk, sondern sie wird auch von vielen  
öffentlichen Stellen und interessierten Einzelpersonen in immer  
stärkerem Ausmaß bestellt und dient so auch einer möglichst  
umfassenden Information. Der Bezieherkreis der NLK sollte aber  
nicht allzusehr ausgeweitet werden, da sonst Terminschwierig-  
keiten mit der Abfertigung des Pressedienstes entstehen. Täglich  
von Montag bis Freitag gehen über das APA-Netz zwischen fünf  
und sieben der wichtigsten Meldungen in Kurzfassung an die Re-  
daktionen. So wie zuletzt, wurde auch heuer in Zusammenarbeit  
mit der Landesamtsdirektion ein täglich erscheinender Presse-  
spiegel erstellt, der ebenfalls der inneren Information dient.

Was das Echo der NLK bei den Massenmedien anbelangt, so hat  
sich in den letzten Wochen und Monaten des Jahres insofern  
eine Besserung abgezeichnet, als nun auch das Massenblatt  
„Kronenzeitung“ im Gegensatz zu früher in ziemlicher Regel-  
mäßigkeit Abdrucke und auch größere Reportagen, ausgelöst  
durch eine Information der NLK, bringt. Auch der „Kurier“ stellt  
nun mehr Platz für niederösterreichische Probleme zur Verfü-  
gung. Bei der „Arbeiterzeitung“ ist in Anbetracht der nahen Land-  
tagswahl starke Zurückhaltung festzustellen. Sehr umfassend ist  
der Abdruck im „Neuen Volksblatt“. So gut wie alle Nachrichten  
kommen aber in den Sendungen des ORF-Studios unter.

Im gewohnten Umfang und zu gleicher Terminfälligkeit erschei-  
nen die „Amtlichen Nachrichten“, das Farbplakat „Niederöster-  
reich im Bild“ und die „Kulturberichte“. In diesen Publikationen  
wird ständig getrachtet, das politische, kulturelle und gesell-  
schaftliche Leben in Niederösterreich in all seinen Erscheinungs-  
formen wiederzugeben.

Auch heuer wurden zahlreiche Pressefahrten, insbesondere im Zusammenhang mit den kulturellen Landesausstellungen und dem NÖ Theatersommer, durchgeführt, und auch verschiedene Pressekonferenzen dienten diesem Ziel. Die nun schon zur Tradition gewordene Pressekonferenz des Landeshauptmannes wurde fortgeführt und erfreut sich großen Zuspruchs. Dank „griffiger“ Themen war auch der Niederschlag in den Massenmedien entsprechend groß.

Die Farbillustrierte „NÖ Perspektiven“ hat inzwischen noch größere Verbreitung und größere Beliebtheit gefunden. Ständig treffen neue Bestellungen und Anerkennungsschreiben ein. Dank der Aufnahme von Inseraten konnten die Kosten dieser aufwendig gestalteten Schrift gesenkt werden. Durch eine Umstellung war es möglich, den Farbbereich gegenüber den Schwarzweißseiten auszuweiten.

In der „Austria-Wochenschau“ wurden zwei bezahlte Einschaltungen vorgenommen, die sich anlässlich der Eröffnung des Kurhotels Bad Schönau mit dem Kurwesen in Niederösterreich bzw. mit der Verabschiedung der neuen Landesverfassung und der neuen Landtagsgeschäftsordnung befaßten.

Schließlich wurden 1978 vier Postwürfe veranlaßt.

Weiters wurden wieder niederösterreichische Maturanten über den NÖ Landesschulrat mit dem Buch „Wer regiert Niederösterreich“ beteiligt, dessen Kosten von der Abteilung I/9 getragen wurden. Das kleine Niederösterreichbuch, das sich als Geschenk bei den verschiedensten Veranstaltungen und Gelegenheiten außerordentlicher Beliebtheit erfreut, wurde um eine weitere Auflage erweitert (1.000 Exemplare).

Die zur Presseabteilung gehörende Bildstelle war auch heuer bemüht, den immer größer werdenden Bedarf an Bildern von aktuellen Ereignissen zu decken. Auf dem Sektor der gesamten Öffentlichkeitsarbeit wird ja verstärkt mit Bildmaterial gearbeitet; neu ist beispielsweise die Einschaltung einer monatlichen Bildseite in den Zeitungen der beiden niederösterreichischen Zeitungsverlage. Darüber hinaus wurde die Tätigkeit der Kulturabteilung und der Fremdenverkehrsabteilung wirksam unterstützt. Zunehmend ist die Beteiligung von Schülergruppen (50 bis 70 Personen), die das Landhaus besuchen.

## Beschaffungsangelegenheiten

Von der zuständigen Fachabteilung werden vor Auftragserteilung Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt und die Bestellungen an jene Lieferfirmen aufgegeben, die zu den günstigsten Bedingungen offerieren. Bei der Auftragserteilung werden in erster Linie niederösterreichische Firmen berücksichtigt, wobei auf die „Allgemeinen Richtlinien im Lande Niederösterreich“ Bedacht genommen wird. Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß inländische Waren gekauft werden.

Der Abteilung obliegt auch die Aufgabe, als beratende Stelle für die zweckentsprechende, qualitativ beste und preiswerteste Anschaffung der Bedarfsartikel der einzelnen Dienststellen zu fungieren.

Die Anfertigung der Dienst- und Arbeitsbekleidung wurde an ver-

schiedene niederösterreichische Verarbeitungsfirmen in Lohnarbeit in Auftrag gegeben und im Berichtsjahr fortgesetzt.

Die Abteilung konnte bis jetzt infolge ihrer langjährigen und guten Geschäftsverbindungen mit den Lieferfirmen die Engpässe bei der Brennstoffversorgung reibungslos überbrücken und jede Stockung der Anlieferung vermeiden.

Bei den Wareneinkäufen werden hohe Rabatte und Skonti erzielt, welche an die Dienststellen weitergegeben werden. Die Firmenrechnungen werden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft, verbucht und angewiesen. Die prompte Bezahlung derselben aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsverlages hat zur Folge, daß kein Skonto verlorenght.

Zielvorgabe wäre die Anschaffung der Sachgüter für alle Dienststellen des Landes durch eine zentrale Beschaffungsstelle, denn erst dies hätte zur Folge, daß nicht nur unwirtschaftliche Einkäufe vermieden werden könnten, es wäre auch die optimale Verwendung von Steuergeldern sichergestellt, weil nur eine Dienststelle, die Großeinkäufe tätigt, große Preisnachlässe erzielen kann.

Alle Dienststellen des Landes sollten daher bei Anschaffungen von Waren die zentrale Beschaffungsstelle in Anspruch nehmen, weil die Kontrolle einer Dienststelle leichter zu handhaben und wirkungsvoller ist als die Kontrolle vieler selbständig arbeitender Stellen.

Im Jahr 1978 wurden 1.830 protokollierte Warenbeschaffungsakte behandelt und an Lieferfirmen S 13,206.627,69 angewiesen sowie 2.929 Ein- und Ausgangsfakturen registriert.

Im Jahr 1978 wurden 4.976 Säuglingswäschepakete zusammengestellt und an diverse Gemeinden ausgegeben.

## Zivile Landesverteidigung — Katastrophenschutz — Landeswarnzentrale

Im Bereich der zivilen Landesverteidigung erfolgte die Mitwirkung an den Tagungen des Arbeitsausschusses „Z“ des Bundesministeriums für Inneres, an einer Expertentagung der Bundesländer, im Arbeitskreis II des Arbeitsausschusses „Z“ und in der Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Die Teststrecke für eine Sirenenfernauslösung wurde aus dem Bezirk Tulln in den Bezirk Neunkirchen verlegt. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen wurde für Neunkirchen das Alarmnetz projektiert. Mit Ende des laufenden Jahres wird die Anlage in Betrieb genommen.

Der Katastrophenschutzplan für das Landesgebiet wurde mit einer Übersichtskarte über das Rohrleitungsnetz der ÖMV erweitert. Der allgemeine Katastrophenalarmplan wurde neu gefaßt und zur Beschlußfassung der NÖ Landesregierung zugeleitet. Die Katastrophenschutzpläne der Bezirksverwaltungsbehörden wurden weiter ergänzt. Seitens der Abteilung wurden all-gemeingültige Unterlagen über die Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen den Bezirksverwaltungsbehörden zur Ein-



arbeitung in die Bezirkskatastrophenschutzpläne zur Verfügung gestellt. Eine Überprüfung dieser Pläne wurde noch im Jahr 1978 durchgeführt.

Mehrere Bezirkshauptmannschaften hielten Übungen nach § 15 NÖ KHG ab. Die Erfahrungsberichte über die Katastropheneinsätze wurden ausgewertet und notwendige Änderungen einer entsprechenden Bearbeitung zugeführt.

Für die Bezirkshauptmannschaft Tulln wurden zur Besorgung besonderer Aufgaben leistungsstarke Handfunkgeräte angekauft und mit Zusatzausrüstung entsprechend installiert. Die freigewordenen Geräte erhielten die Bezirkshauptmannschaften Gmünd und Waidhofen a. d. Thaya zugewiesen. Die Ausbildung der „Funker“ erfolgt.

Zur Überprüfung der Funkausrüstung der Bezirkshauptmannschaften wurde ein Service-Dienst durchgeführt und in Funkübungen überprüft.

Zur Katalogisierung örtlicher Gefahrenstufen bei Donauhochwasser wurden Erhebungen in den Gemeinden St. Pantaleon-Erla, Strengberg, Wallsee, Ardagger, Ybbs, Melk und Hainburg durchgeführt. Die Auswertung der Erhebung wird in Form eines einheitlichen Kataloges den Behörden und Hilfsorganisationen der betreffenden Bereiche zur Verfügung gestellt. Mit den Vorarbeiten zur Herausgabe einer Fachschriftenreihe unter dem Titel „Gefahrenschutz für jedermann“ wurde begonnen. In dieser Serie ist die Herausgabe von Fachschriften für die Bereiche „Brandschutz im Haushalt“, „Erdbebenbekämpfung“, „Radioaktivität“, „Hochwasserbekämpfung“ und „Lawinengefahren“ geplant.

Weiters wurde mit Vorarbeiten zur Festlegung einheitlicher Planzeichen für den Katastrophenschutz begonnen.

Im Zusammenhang mit der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt von radioaktiver Verunreinigung wurden weitere Vorarbeiten geleistet. Eine zentrale Überwachungsstelle (Terminal) nach § 37 Abs. 1 StSchG wurde im Dienstraum der Landeswarnzentrale aufgestellt und deren Funktionen überprüft. Derzeit sind 26 Überwachungsstationen angeschlossen. 36 Anschlüsse sollen heuer noch erfolgen. Insgesamt sind 70 Stationen vorgesehen.

Die Federführung in der strahlenphysikalischen Kontrolle wurde auf Grund eines Auftrages an die Abteilung R/1 übergeben. Die neu aufgelegten Informationsmappen über die LWZ und deren Aufgaben wurden einer Gesamtüberprüfung unterzogen und laufende Änderungen werden durchgeführt.

Die Unterlagenmappe wurde durch den Plan über Gewässer-Verunreinigungen (Beilage zum Alarmplan) ergänzt.

Die Informationsdienst-Mappe wurde mit einer Information über den Anrufbeantworter „Alibicord“ ergänzt.

## Feuerwehren

Den niederösterreichischen Feuerwehren gehörten am 31. Dezember 1978 insgesamt 70.795 freiwillige Feuerwehrmänner an, davon waren 11.415 Angehörige der Reserve. Die Anzahl der Feuerwehren betrug 1.758.

Die Einsatzstatistik per 31. Dezember 1978 weist folgende Ein-

sätze auf: 24.041 Einsätze, davon 2.918 Brände und 19.153 technische und andere Einsätze; Sicherungsdienste fielen 1.970 an. 137.211 Männer leisteten dabei 332.363 kostenlose Arbeitsstunden; von 31.545 Fahrzeugen wurden dabei 340.148 Kilometer zurückgelegt. 199 Männer verunglückten bei diesen Einsätzen. Gerätesubventionen wurden vom Land an 433 freiwillige Feuerwehren S 18.255.159 ausbezahlt; 306 freiwillige Feuerwehren erhielten S 900.600,— Schlauchsubventionen; Funkgerätesubventionen in der Höhe von S 1.072.191,20 erhielten 227 freiwillige Feuerwehren.

An der Landesfeuerwehrschule Tulln wurden im Jahr 1978 225 Lehrgänge mit 12.061 Teilnehmern durchgeführt. Von der Schule wurden in 94 Einsatzstunden drei Brand- und 23 technische Einsätze geleistet.

## Dienstkraftwagenbetrieb

Dem Dienstkraftwagenbetrieb standen im Jahr 1978 60 Personenkraftwagen, drei Kombinationskraftwagen, vier Lastkraftwagen, fünf Sonderkraftwagen (ein Röntgenzug, zwei Meßwagen der NÖ Agrarbezirksbehörde, zwei Fahrzeuge zur Schulverkehrserziehung) und ein Motorfahrrad zur Verfügung. Außerdem waren 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instand zu halten. Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgt fast ausnahmslos in der Zentralgarage Wien-Muthgasse und in den Dienstgaragen im 1. Bezirk.

An Fahrleistungen wurden für Regierungsmitglieder 711.450 km erbracht, für die Landesamtsdirektion, den Finanzkontrollauschuß und den Landesschulrat wurden 263.150 km gefahren, von der PKW-Fahrbereitschaft 985.110 km, von der LKW-Fahrbereitschaft 99.950 km und von den Sonderkraftfahrzeugen 12.100 km. Außerdem fielen 328.040 verrechenbare Kilometer an.

Für die Fahrleistungen des Dienstkraftwagenbetriebes war eine Treibstoffmenge von 292.274 Liter Superbenzin und 27.612 Liter Dieselmotorkraftstoff erforderlich. Gefahren wurden insgesamt 2.409.800 km. In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden 1.291 Reparaturen durchgeführt.

## Staatsbürgerschaft

Neben der Durchführung von Verfahren zur Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen zu überprüfen, die Bediensteten der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände, die mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßt sind, zu schulen und Stellungnahmen und Novellierungsvorschläge zum Bundesrecht abzugeben. Ziel ist ein rasches und verwaltungswirtschaftliches Verfahren, daß Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft möglichst in der Zeit von etwa drei Monaten abgeschlossen werden. Im Kontakt mit den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen wird getrachtet, daß diese wirtschaftlich, zweck-

mäßig und sparsam und richtig geführt werden, sodaß der Bevölkerung ein hochqualifiziertes Service geboten wird. Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 622 staatsbürgerliche Verfahren an.

## Wahlen

Am 5. November 1978 fand eine Volksabstimmung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf statt, wobei die Aufgaben der Kreiswahlbehörde wahrzunehmen waren. Für die im Jahr 1979 stattfindende Landtags- und Nationalratswahl wurden gemeinsam mit den Beamten der EDV-Anlage Vorbereitungen getroffen, um den Politikern, der Presse sowie der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches Service zu bieten.

Für das Jahr 1977 stellten 200 Gemeinden Kostenersatzanträge für die Führung der Wählerevidenz. Drei Anträge mußten als nicht fristgemäß abgelehnt werden, 151 Anträge mit einer Gesamtsumme von S 1.364.327,45 konnten positiv erledigt werden, 46 Anträge wurden der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Entwurf für eine allfällige Novellierung der Landtagswahlordnung wurde ausgearbeitet.

## Kriegsgräber

Die Schwerpunkte der Tätigkeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge liegen bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und der anderen Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber sowie der Lagerfriedhöfe aus dem Ersten Weltkrieg, der Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen und bei der Aufsicht über die Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten sowie der Errichtung von Soldatenfriedhöfen für diese in Niederösterreich. Es herrscht das Bestreben, die Identifizierungsaktion des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge optimal zu unterstützen und Kriegsgräber zusammenzulegen, um dadurch bei der Pflege dieser Anlagen Kosten zu sparen.

Zur Pflege und Instandsetzung der Kriegsgräberanlagen standen an Bundesmitteln S 955.000,— und an Landesmitteln S 200.000,— zur Verfügung. Dazu kamen S 100.000,— vom NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

## Gemeindeangelegenheiten

Das Amt der NÖ Landesregierung wird gegenüber den Gemeinden hauptsächlich aufsichtsbehördlich tätig. Die Gemeindegebühren sind zu prüfen sowie vorgelegte Verordnungen, Vor-

anschläge, Rechnungsabschlüsse, Darlehensansuchen, Haftungsübernahmen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstrechtsverträge, Grundverkaufsbeschlüsse u. dgl. Diese Arbeiten werden von fünf Rechnungs- und Prüfungsgruppen, von einer Abgaben- und Gebührengruppe, einer Dienstrechtsgruppe und von einer Grundverkehrs- und Anweisungsgruppe bewältigt. Darüber hinaus wurden 1978 die zufallenden Arbeiten für die Gemeinderatswahlen erledigt und eine Reihe von legislatischen Maßnahmen auf dem Kommunalsektor vorbereitet. Hierzu kommt, daß für die Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie für die einzelnen Fachkurse die entsprechenden Referenten gestellt werden müssen; mit der Abwicklung des Schulbetriebes ist selbstverständlich auch ein dementsprechender Arbeitsaufwand verbunden. Ganz allgemein muß festgestellt werden, daß mit den Gemeindeangelegenheiten ein sehr intensiver Parteienverkehr verbunden ist, der sich schon aus der Hilfestellung gegenüber den Gemeinden erklärt.

Stichwortartig lassen sich folgende Schwerpunkte anführen: Förderungsmaßnahmen (Bedarfszuweisungen, Gemeindeinvestitionsfonds, Strukturhilfe, Umweltschutz, Katastrophenfonds) für Gemeinden und Gemeindeverbände, Überprüfungen von Gemeinden und Schulgemeinden (Gebahrungsprüfungen), Erhebungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Darlehen, Verrechnung der Beiträge für die Gemeindevertreterverbände, Besprechungen und Verhandlungen über abgabenrechtliche Belange, Entscheidungen über Rechtsmittel (Vorstellungen), abgabenrechtliche Prüfung von Stadtgemeinden und größeren Marktgemeinden, Schlußbesprechungen, Teilnahme an Tagungen von Abgabeneinhebungsverbänden und Bürgermeisteramtstagen, spezielle Erhebungen sowie Finanzausgleichsberechnungen. Auswärtige Arbeitseinsätze waren oft nach Vorlage von Gemeindevoranschlägen, Nachtragsvoranschlägen, Rechnungsabschlüssen, Aufsichtsbeschwerden und Dienstverträgen erforderlich. Die Überprüfung der Dienst- und Besoldungsverhältnisse (hauptsächlich in Stadtgemeinden), notwendige Novellierungen der Satzungen der Gemeindeverbände und die Bildung weiterer Gemeindeverbände. Bearbeitet werden die Gemeindevorwahlen, außerdem wird eine ständige Evidenz aller Veränderungen von Mitgliedern der Gemeindevorstände und Gemeinderäte geführt. Die Anlegung einer geschlossenen Bürgermeisterkartei (ab 1945) ist derzeit im Gange. Ferner wurden alle Grenzänderungen von Gemeinden bearbeitet und erledigt und die Novellierung (Berichtigung) des Kommunalstrukturverbesserungsgesetzes vorgelegt. Zahlreiche Grundverkaufsfakten von Gemeinden wurden für die Genehmigung durch die NÖ Landesregierung vorbereitet. Auch die formelle Prüfung aller Gemeinderatsbeschlüsse über Verordnungen hatte zu erfolgen. Häufig wurden Stellungnahmen zur finanziellen Situation einzelner Gemeinden eingeholt. Insbesondere für die Finanzabteilung waren im Zuge der Finanzsondierung für Gemeinden finanzielle Auskünfte erforderlich. Auch bei Schul- und Kindergartenbauten waren oft die Feststellung der Finanzlage, die Ermittlung der Finanzkraft und die Beleuchtung der Verschuldung durchzuführen.

Die Tätigkeit der fünf Rechnungs- und Prüfungsgruppen konnte nach weitgehendem Abschluß der bei den Gemeinden erforderlichen Umstellungsarbeiten nach der Einführung der Vor-



anschlags- und Rechnungsabschlußverordnung (VRV) wieder auf die Hauptzielrichtung gerichtet werden: Prüfung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Zwar ergaben die vorgelegten Unterlagen (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) noch immer größere Berichtigungsarbeiten sowie die Notwendigkeit zu zahlreichen Berichtigungsschreiben an die Gemeinden, aber durch die vom referatsinternen VRV-Komitee erstellten Formulare ließ sich ein wesentlicher Fortschritt erzielen. Neben neuerstellten Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen wurden auch Formulare für Nachtragsvoranschläge entworfen, so auch für die Schulgemeinden. Im Prüfungswesen konnte der Rückstand bei den Großgemeinden weitgehend abgebaut und die Prüfungstätigkeit bei Mittel- und Kleingemeinden wieder forciert werden. Schließlich konnten im Jahr 1978 mehr Schulgemeinden als jemals zuvor geprüft werden. Dennoch kann nicht übersehen werden, daß allgemein ein relativ großer Prüfungsrückstand besteht und noch ein Teil von Gemeinden, die letztmalig im Jahre 1972 geprüft wurden, auf der Rückstandsliste steht. Der Grund ist, wie gesagt, in erster Linie in der Vielzahl der im vergangenen Jahrzehnt angefallenen Probleme und Umstellungen zu suchen.

Mit Abschluß des Haushaltsjahres 1978 bzw. nach der letzten Sitzung des Kuratoriums des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds vom 31. Jänner 1979 kann seit der Gründung des Fonds im Jahre 1971 auf folgende Leistungen hingewiesen werden:

|                                          |       |
|------------------------------------------|-------|
| Anzahl der geförderten Gemeinden:        | 447   |
| Anzahl der geförderten Gemeindeverbände: | 9     |
| Anzahl der bewilligten Darlehen:         | 3.301 |

Höhe der insgesamt entsprechend der Bauzeit bis 1983 bewilligten Darlehen für

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| 1. Abwasserbeseitigungsanlagen | S 1.859.068.000,— |
| 2. Wasserversorgungsanlagen    | S 714.256.000,—   |
| 3. Müllbeseitigungsanlagen     | S 16.739.000,—    |
| zusammen                       | S 2.590.063.000,— |

Die Gesamtbaukosten betragen für

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| 1. Abwasserbeseitigungsanlagen | S 6.955.088.000,— |
| 2. Wasserversorgungsanlagen    | S 2.732.565.000,— |
| 3. Müllbeseitigungsanlagen     | S 73.712.000,—    |
| zusammen                       | S 9.761.365.000,— |

Demnach werden diese Kommunalvorhaben der niederösterreichischen Gemeinden durchschnittlich zu einem Viertel der Gesamtkosten durch den NÖ Gemeinde-Investitionsfonds in Form von unverzinslichen Darlehen gefördert. Ihre Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Der Rechnungsabschluß des NÖ Gemeinde-Investitionsfonds für das Jahr 1978 ergab

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| bei Gesamteinnahmen | S 730.868.832,08 |
| und Gesamtausgaben  | S 661.095.832,85 |
| einen Überschuß von | S 69.772.999,23  |

Dieser ist dadurch begründet, daß ein entsprechend hoher Anteil der für das Jahr 1978 bewilligten Darlehen (insgesamt waren diese S 316.869.000,—) in erster Linie im Zusammenhang mit dem Baufortschritt von vielen Gemeinden nicht mehr behoben werden konnte.

Zur Erfüllung der bewilligten Förderungsdarlehen wurden im Jahre 1978 vom Gemeinde-Investitionsfonds S 250.000.000,— an Bankdarlehen aufgenommen. Der Gesamtstand der vom Fonds bei verschiedenen Kreditinstituten aufgenommenen Fremdmittel betrug per 31. Dezember 1978 S 1.619.589.252,49. Dieser Schuld standen zu diesem Zeitpunkt Forderungen in Form der aushaftenden Darlehensrückflüsse von den niederösterreichischen Gemeinden in der Höhe von S 1.554.155.780,— gegenüber.

Im Berichtszeitraum blickt die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie auf ihr achties Schuljahr. Die Gesamtteilnehmerzahl beträgt 6.142 Gemeindebedienstete und Gemeindefunktionäre, die insgesamt 182 Schulungskurse besuchten. Im Schuljahr 1978/79 waren es 500 Teilnehmer und 19 durchgeführte Kurse, die für die verschiedensten kommunalen Sachgebiete stattfanden.

Die große Nachfrage nach den diversen Fachkursen zur aktuellen Information und Weiterbildung sowie die Vorbereitungskurse für die Gemeindedienstprüfung, die eine Erfolgsquote von 91,7% bei den Kandidaten erbrachte, zeigt, daß sich die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie zu einer der intensivsten Schulungseinrichtungen im kommunalen Bereich entwickelt hat.

## Bau- und Straßenrecht

Die Arbeiten an der Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wurden fortgesetzt und eine Neufassung des NÖ Landesstraßengesetzes in Angriff genommen. Da bei der Begutachtung dieser beiden inhaltlich eng zusammenhängenden Gesetzentwürfe aber noch eine Fülle von Problemen aufgezeigt wurde, deren Lösung bis zum Schlußtermin der Rechtsbereinigung nicht mehr möglich ist, wurden dem Landtag vorerst Entwürfe eines NÖ Garagengesetzes und einer nochmaligen Änderung des NÖ Landesstraßengesetzes (zum Zwecke der Herauslösung des Straßenverzeichnisses aus dem Gesetz) vorgelegt. Eine Neufassung der Verordnung über die Ausführung der Baupläne wurde von der Landesregierung beschlossen und kundgemacht. Weiters wurde an Entwürfen einer Neufassung der Verordnungen über den Bebauungsplan und den Bauplan sowie an einer Durchführungsverordnung zum Garagengesetz gearbeitet. Gegenstand war ferner noch eine Neufassung des Entwurfes einer Schutzraumverordnung. In vier Verordnungen wurden Teilstrecken von Bundesstraßen in das Landesstraßennetz übernommen, in einer wurde eine Landesstraße umgelegt.

Die Brandkatastrophen in diesem Jahr wurden zum Anlaß genommen, die Gemeinden mit einem Rundschreiben eindringlich an die Brandschutzbestimmungen in der NÖ Bauordnung zu erinnern.

Die Broschüre „Baugesinnung in Niederösterreich“ stieß auf reges Interesse, und zwar nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in anderen Bundesländern, ja sogar im Ausland. Im Vorjahr wurden 1.000 Exemplare an Gemeinden, Lehranstalten, Interessenverbände und Architekten, aber auch an private Interessen-

ten verteilt. Auf vielfaches Ersuchen wurde mit einem Kosten-  
aufwand von S 136.000,— eine 2. Auflage der Broschüre in der  
Höhe von 2.000 Stück herausgebracht; hievon sind schon wieder  
zirka 1.700 Stück vergeben, und zwar größtenteils an Einzelper-  
sonen auf deren Ersuchen.

Die Anzahl der Anträge auf baubehördliche Bewilligung der Er-  
richtung, Änderung oder Abtragung von Bundesgebäuden für  
öffentliche Zwecke sowie der notwendigen Zwischenerledigun-  
gen in solchen Fällen hat gegenüber den Vorjahren wieder zu-  
genommen. Da sich in solchen Gebäuden auch viele Lehr- und  
Reparaturwerkstätten befinden, tritt die Umweltschutzproblematik  
auch hier immer stärker in Erscheinung.

Eine starke Zunahme ist auch bei der Anzahl der Anträge auf Aus-  
nahmebewilligungen für Bauführungen in den Schutzzonen der  
Autobahnen und sonstigen Bundesstraßen zu verzeichnen.

Unter den Vorstellungen hat die Anzahl an Straßenrechtsfällen er-  
heblich zugenommen. Hierbei handelt es sich um die Anfechtung  
der Einbeziehung von Grundeigentümern in Straßenerhaltungs-  
gemeinschaften.

Wie in den Vorjahren, muß auf die stetige Zunahme der Anfragen  
außerhalb der Parteienverkehrszeit hingewiesen werden. Es wird  
versucht, die hiedurch bedingte Mehrbelastung durch Vereinfachung  
der Akten erledigung auszugleichen. Wenn rechtskundige  
Beamte durch Außendienst oder Terminarbeiten (z. B. Gegen-  
schriften an Höchstgerichte) gebunden sind, müssen Fragesteller  
an Mitarbeiter anderer Verwendungsgruppen verwiesen werden.  
Neue schwierige Rechtsprobleme ergeben sich aus den vielfältigen  
Umweltschutz- und Ortsbildpflegebestrebungen sowie bei  
der Bildung von Straßenerhaltungsgemeinschaften.

Laut Mitteilungen der Bundes- und Landesstraßenverwaltung  
nimmt die Bereitschaft zur freiwilligen Veräußerung von Grund-  
flächen für den Straßenbau rapid ab und verweigert das Bundes-  
ministerium für Finanzen auch immer häufiger die Zustimmung zu  
Einlösungsübereinkommen, sodaß mit einer erheblichen Zu-  
nahme der Enteignungsfälle gerechnet werden muß.

Große Bedeutung kommt der Überarbeitung der Bauordnung  
(insbesondere des Abschnittes über den Bebauungsplan sowie  
der Bestimmungen über die Anliegerleistungen, den Wärme-,  
Brand- und Immissionsschutz und die Heranziehung der Anrainer  
sowie der Straßenverwaltung zum Verfahren) sowie der Neufasung  
des Landesstraßengesetzes (insbesondere der Einführung  
von Interessentenstraßen und von Genossenschaften als deren  
Erhalter und Verwalter, der Koordination der Widmung und Ent-  
widmung von Gemeinde- und Interessentenstraßen mit der Ver-  
kehrsflächenwidmung im Flächenwidmungsplan sowie der Rege-  
lung der Parteistellung und der Parteirechte im Straßenbau-  
Bewilligungsverfahren) zu. Gleiche Bedeutung wird jedoch der  
Verbesserung der Voraussetzungen für die Beratungstätigkeit  
durch organisatorische Maßnahmen beigemessen.

Mit dem für das kommende Jahr vorgesehenen Kredit sollen je  
nach Beschluß des Komitees für die Ausarbeitung von Richtlinien  
zur Hebung der Baugesinnung in Niederösterreich eine weitere  
Auflage der Broschüre „Baugesinnung in Niederösterreich“ her-  
ausgebracht oder andere Aktionen gestartet werden.

## Matrikenwesen

Nach wie vor sind es die Auswirkungen der Familienrechtsform,  
die die Tätigkeiten auf dem Sektor der Standesamtsverwaltung  
wesentlich beeinflussen. Es handelt sich um das am 1. Jänner  
1977 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 über  
Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts, BGBl.  
Nr. 331/1976, welches Gesetz bezüglich der standesamtlichen  
Urkunden wesentliche Änderungen gebracht hat. Weiters sind es  
noch die nachstehend angeführten Gesetze, die in der Praxis bei  
den Standesämtern angewendet werden:

1. Bundesgesetz vom 30. Juni 1977 über die Neuordnung des  
Kindschaftsrechts, BGBl. Nr. 403/1977.
2. Bundesgesetz vom 15. Juni 1978 über Änderungen des Ehe-  
gattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Eheschei-  
dungsrechts, BGBl. Nr. 280/1978.
3. Bundesgesetz vom 15. Juni 1978 über das internationale Pri-  
vatrecht, BGBl. Nr. 304/1978.

Schwerpunkte haben sich dadurch ergeben, daß die angeführten  
Gesetze in Schulungskursen, Bezirksbesprechungen und durch  
Ausarbeitung von Musterbeispielen dem standesamtlichen Per-  
sonal nahegebracht werden mußten. Bei dem zu unterweisenden  
Personenkreis handelt es sich um rund 400 Bedienstete, welche  
bei den 187 NÖ Standesämtern in Dienstverwendung stehen.

Weiters mußten Vorarbeiten zu einem neuen Personenstands-  
gesetz geleistet werden. Bei einer Bundesländerbesprechung  
wurden für einen Entwurf eines solchen Gesetzes Grundsätze er-  
arbeitet. Das besondere Augenmerk wird auch in Hinkunft auf die  
Ausbildung und Weiterbildung des standesamtlichen Personals  
gerichtet sein.

Gesamtaufwand der niederösterreichischen Gemeinden für die  
Standesamtsverwaltung im Jahre 1978:

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| hievon Personalaufwand: | 32,024.360,04 |
| hievon Sachaufwand:     | 26,359.672,17 |
|                         | 5,664.687,87  |

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Beurkundete Geburtsfälle 1978:     | 12.923 |
| Beurkundete Eheschließungen 1978:  | 8.839  |
| Beurkundete Sterbefälle 1978:      | 19.696 |
| Ausgestellte Geburtsurkunden 1978: | 52.117 |
| Ausgestellte Heiratsurkunden 1978: | 29.207 |
| Ausgestellte Sterbeurkunden 1978:  | 90.211 |

## Gemeindeärzte

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag bei den aufsichtsbehördlichen  
Agenden, hauptsächlich in der Kontrolle und Überwachung der  
den Gemeinden und Sanitätsgemeinden obliegenden Aufgaben.  
Hiezu zählt auch die Überprüfung der Bescheide hinsichtlich der  
Ruhe- und Versorgungsansprüche der Gemeindeärzte und deren  
Hinterbliebenen. Einer Aufklärung bedarf es immer wieder hin-  
sichtlich der Überweisungsbeträge nach den Bestimmungen des



ASVG, da die meisten Gemeinden dieses Gesetz nicht richtig auslegen, die Kenntnis aber oft erforderlich ist, um dem Versorgungsgenüßempfänger eine geschlossene Versicherungszeit zu sichern.

Die Stellenausschreibung wird laufend nach Freiwerden der Gemeindearztposten vorgenommen, damit die Besetzung unverzüglich in die Wege geleitet werden kann. Das erforderliche Einvernehmen mit der Krankenkasse und der Ärztekammer ist in den meisten Fällen gegeben.

Die Verordnung der NÖ Landesregierung über die Bildung von Sanitätsgemeinden bedarf insofern einer Novellierung, als viele Gemeinden bemüht sind, selbständige Gemeindearztstellen zu schaffen, und aus der Sanitätsgemeinde ausscheiden. Hierzu muß allerdings erwähnt werden, daß eine größere Erweiterung der Gemeindearztstellen nicht wünschenswert erscheint.

Eine Koordinierung mit dem NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen ist nicht nur im NÖ Gemeindeärztegesetz verankert, sondern auch erforderlich, um eine Einheitlichkeit der Sprengel und Standorte zu erzielen.

Bezüglich der wohl im Gesetz verankerten Pflicht der Wohn- und Ordinationsraumbeschaffung für einen Gemeindearzt ergeben sich in der Frage der angemessenen Vergütung für die Benützung immer wieder Schwierigkeiten. Die Abteilung ist aber bemüht, die Gemeinde und den Gemeindearzt so zu beraten, daß eine einvernehmliche Lösung zustande kommt.

Die Ärztekammer für Niederösterreich hat auch im abgelaufenen Jahr ihr Forderungsprogramm aufrechterhalten, jedoch konnte an eine Verwirklichung im Hinblick auf die Kostenfrage nicht gedacht werden. Hierbei gibt es zähe Verhandlungen, bei denen abzuwägen sein wird, wieweit die Forderungen vertretbar und realisierbar sind. Bemerkt muß allerdings werden, daß das Verhandlungsklima ein gutes ist.

In der Bekämpfung des Landärztemangels ist eine leichte Besserung eingetreten, da infolge der erhöhten Zahl von fertigen praktischen Ärzten auch die Niederlassung in den Landgemeinden immer mehr angestrebt wird.

Von den 419 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 334 besetzt und 85 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt.

## Wohnbauförderung

In der Wohnbauförderung des Landes fallen folgende Arbeitsbereiche an:

Förderung des Neubaus von Mehrfamilienhäusern und Eigenheimen im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 und des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich;

Förderung von Instandsetzungen von Wohngebäuden durch Fondsmittel;

Förderung der Verbesserung oder Vergrößerung von Wohnungen sowohl in großvolumigen Bauten als auch in Eigenheimen durch Gewährung von Darlehen oder Annuitätenzuschüssen nach den

Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, des NÖ Landeswohnbauförderungsgesetzes oder des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Arbeitnehmerförderung: Nachdem der Arbeitnehmerförderungsbeirat am 5. Oktober 1977 die grundsätzlichen Förderungsrichtlinien beschlossen hatte, konnte die Förderungstätigkeit in vollem Umfang mit Beginn des Jahres 1978 einsetzen.

Im Zuge der Umstellung auf EDV-on-line-Betrieb konnte bereits im Februar die Grobplanung für die gesamte Abteilung sowie im Oktober die Detailplanung der Arbeitsgebiete „Wohnbauförderung 1968 — Eigenheime“ und „Landeswohnbauförderung“ fertiggestellt werden. Hierzu wurden in ein Projektteam sowohl ständige Bearbeiter als auch, fallweise beratend, Mitarbeiter aus den jeweiligen Sachgebieten entsendet. Die Arbeiten sind soweit gediehen, daß nunmehr mit der Zusammenstellung für ein Benützerhandbuch begonnen und die Detailplanung für die übrigen Sachgebiete gestartet werden kann.

Außerdem war es notwendig, die derzeitigen Applikationen laufend den Erfordernissen anzupassen, bzw. auch neue Arbeitsgebiete EDV-gerecht aufzubereiten und zu übernehmen. Auf diesem Gebiet war die Mitarbeit an der Gestaltung von zehn neuen Programmen und 41 Programmänderungen erforderlich. In erster Linie betraf dies den Bereich „Arbeitnehmerförderung“.

Im Rahmen der Übernahme der bisher händisch geführten Zentralkartei konnten im Berichtszeitraum zirka 50.000 Fälle für die EDV-mäßige Speicherung aufbereitet werden.

Nach intensiven Vorarbeiten und Arbeitsgesprächen war es möglich, mit der Hypo-Bank für Niederösterreich ein Übereinkommen zu treffen, auf Grund dessen die Annuitätenzuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 in einer dem Umfang des Arbeitsgebietes entsprechenden Form mit möglichst geringem Personalaufwand angewiesen werden können.

Für den Entwurf des neuen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes waren umfangreiche Absprachen erforderlich. Ebenso erfolgten zahlreiche Besprechungen, um Aufsichtsbeschwerden von Nutzungsberechtigten zu behandeln.

Die im heurigen Jahr neu erlassenen Bestimmungen für energiesparende Maßnahmen und Wärmedämmung werden einen vermehrten Arbeitsanfall mit sich bringen.

Im Teilbereich der Wohnbauförderung 1968 sind für die endabgerechneten Begehren die halbjährlich anzuweisenden Annuitätenzuschüsse zu überwachen. Hier sind schon jetzt mehr als 10.000 Akten in Bearbeitung.

Die Übernahme der Darlehensverrechnung der LWBF durch die Landeshypothekenbank erfordert oft langwierige Verhandlungen hinsichtlich Aufteilung, vorzeitiger Rückzahlung, Einzeltilgungen usw. Der Zinsendienst für Landesdarlehen schafft organisatorische Probleme.

Für die Abstimmung anteiliger Darlehen bei Mehrfamilienhäusern, die durch die Wohnbauförderung 1954 oder Wohnbauförderung 1968 gefördert wurden, sind laufend Kontakte mit der Buchhaltungsabteilung 5 zu halten.

Beim Sachgebiet Liquidation EH erfordert die Zustimmung zu Grundbuchvorgängen den meisten Zeitaufwand.

Die Zahl der Kündigungen von Darlehen und die sofortige Fälligkeit derselben nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Fristen steigt ständig. Einmahnungen von Zahlungsrückständen sind bereits bei allen Förderungsarten erforderlich.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zwingt zu einer Überarbeitung der Wohnbeihilfe- und der Quadratmeterpreis-Verordnung.

Durch Budgetvorgriffe wird versucht, die Wartezeit bei der Bewilligung von Darlehen für den Eigenheimbau zu verkürzen.

Die Zahlen des Jahres 1978:

## Wohnbauförderung 1968

### a) Eigenheime

Zwischen dem 1. Jänner und 31. Dezember 1978 wurden 5.156 Begehren eingebracht und sowohl in technischer Hinsicht als auch verwaltungsmäßig überprüft und gegebenenfalls vervollständigt.

Nur 13 Ansuchen mußten abgelehnt werden.

In den Regierungssitzungen der NÖ Landesregierung vom 18. April 1978, 18. Juli 1978 und 17. Oktober 1978 wurden gemäß § 11 Abs. 1 Wohnbauförderungsgesetz 1968 unter Bedachtnahme auf das Wohnbauprogramm insgesamt S 890.825.000,— bewilligt, womit 5.079 Eigenheime mit zusammen 5.783 Wohnungseinheiten gefördert wurden.

An die Darlehenswerber wurden von den bereits bewilligten und bereitgestellten Mitteln im Berichtszeitraum 6.809 Teilzahlungen dem Baufortschritt gemäß mit einer Gesamtsumme von S 737.041.009,— zur Auszahlung gebracht.

Als Neuerung wäre noch zu erwähnen, daß alle nach dem 1. Jänner 1973 bewilligten und endabgerechneten Akten nunmehr an die Liquidationsgruppe abgetreten werden. Mit Ende September wurden daher erstmalig dieser Gruppe 2.072 Akten übergeben. In Zukunft erfolgt die Abtretung laufend.

An Annuitätenzuschüssen für Eigenheime wurden ebenfalls S 10.734.800,— ausgezahlt.

### b) Mehrfamilienhäuser

Der Gesamtförderungsbetrag auf diesem Sektor belief sich für 2.979 Wohneinheiten, 259 Reihenhäuser, 27 Ordinationen, 5 Heime und 13 Nachförderungen für das Budgetjahr 1978 auf S 381.992.000,—, wobei zur Ausfinanzierung dieser und weiterer Fälle für die Jahre 1979 bis 1982 bereits zusätzlich S 1.350.799.000,— gebunden werden mußten. Neu eingereicht wurden im Jahr 1978 insgesamt 233 Begehren.

Für die Finanzierungssanierung I wurden S 61.967.000,— bereitgestellt und zum größten Teil auch ausbezahlt.

An Annuitätenzuschüssen für Mehrfamilienhäuser wurden S 102.267.619,— überwiesen.

### c) Wohnbeihilfe

Im Berichtszeitraum wurden 1.943 Anträge um Wohnbeihilfe eingebracht (976 Anträge erstmalige Gewährung, 967 Anträge Wiedergewährung). Das entspricht einer Steigerung von 74%.

1.103 Anträge wurden positiv erledigt, wobei S 9.816.899,— ausbezahlt worden sind und S 2.503.547,— zu binden waren. 255 Anträge mußten mangels Anspruchs bescheidmäßig abgelehnt werden; 32 Änderungsbescheide wurden erlassen.

### d) Eigenmittlersatzdarlehen

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 wurden 1.435 Begehren um Gewährung eines Eigenmittlersatzdarlehens eingebracht. Davon wurden in acht Regierungssitzungen 769 Anträge mit einer Summe von S 47.611.000,— bewilligt, 478 Anträge sind noch in Bearbeitung und 188 Anträge mußten infolge fehlender gesetzlicher Voraussetzungen abgelehnt werden. Weiters wurden an 74 Förderungswerber S 4.161.000,— zur Anweisung gebracht.

In 439 Fällen wurde die Tilgung des Eigenmittlersatzdarlehens verfügt.

Am 12. August 1978 wurde die Eigenmittlersatzdarlehensverordnung novelliert. Die Inanspruchnahme des Eigenmittlersatzdarlehens wird in letzter Zeit immer relevanter.

## Wohnungsverbesserung

In diesem Sachgebiet wurden 1.434 Ansuchen eingebracht.

In zwei Sitzungen konnte für 1.527 Wohnungseinheiten ein 40%iger Annuitätenzuschuß in der Höhe von S 7.128.188,— jährlich für eine Laufzeit von zehn bzw. zwölf Jahren bewilligt werden.

Im Teilbereich der endabgerechneten Begehren, in das die Überwachung der halbjährlich anzuweisenden Annuitätenzuschüsse fällt, stehen mehr als 10.000 Akten in Bearbeitung.

## Landeswohnbauförderung

### a) Eigenheime

Für die Schaffung von Wohnungen (L-A) wurden 738 Ansuchen, für die Vergrößerung und zeitgemäße Umgestaltung von bestehenden Wohnungen sowie für die Instandsetzung erhaltungswürdiger Wohnhäuser (L-B/C) 1.658 Ansuchen eingebracht. In zwei Sitzungen wurde für Neubauten (704 Förderungsfälle) mit insgesamt 778 Wohnungseinheiten ein Betrag von S 55.977.000,—, für Umbauten bzw. Instandsetzungsarbeiten (1.312 Förderungsfälle) mit 1.118 Wohnungseinheiten die Summe von S 126.457.000,— gebunden.

### b) Mehrfamilienhäuser

In zwei Sitzungen wurde für 175 Wohnungseinheiten und ein Heim ein Betrag von S 15.248.000,— zugesichert.

### c) Zinsenzuschußaktion

Die in den Jahren 1970 und 1972 mit den vier österreichischen Bausparkassen durchgeführte Zinsenzuschußaktion wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Für die vierteljährlichen Anweisungen wurden von den hierfür gebundenen Mitteln S 38.480.536,67 verbraucht.

Für 208 Förderungswerber, denen im Rahmen der Sonderaktion 1975 anstelle von Direktarlehen nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Zinsen-



Der Wohnhausbau wird überwiegend aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1968 finanziert, zum anderen Teil aus dem Landeswohnbauförderungsfonds. Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig bei der Eröffnung einer Wohnhausanlage in Waidhofen a. d. Ybbs.



Dank der heißen Quellen entlang der Thermenlinie hat Niederösterreich als Badeparadies große Tradition. Hinzu kommen immer mehr Bassinbäder — auch mit vorgewärmtem Wasser. Bei der Baderöffnung in Perchtoldsdorf: Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig und Landesrat Schneider (oben).

Im Vordergrund steht die Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen im Grenzland. Landeshauptmann Maurer und Landesrat Körner bei einer Betriebseröffnung in Retz (unten).





zuschüsse zu Hypothekarkrediten bewilligt wurden, sind im Berichtszeitraum für das erste Halbjahr S 324.238,43 überwiesen worden.

d) Arbeitnehmerförderung

Die mit dem NÖ Landeswohnbauförderungsgesetz 1977 ins Leben gerufene Arbeitnehmerförderung setzt sich aus sechs Förderungsarten zusammen, wobei für jede einzelne bereits zahlreiche Anträge eingelangt sind.

So wurden für die Vorfinanzierung von Eigenheimen (LE) 5.519 Ansuchen eingebracht, wovon 2.466 mit einem Betrag von S 24.750.000,— bewilligt wurden. 425 Begehren wurden für den Ankauf eines Hauses (LK) eingereicht. In den Sitzungen konnten davon 265 Ansuchen mit je S 10.000,— bewilligt werden. Zur Förderung von Nebenerwerbslandwirten (LN) wurde ein Betrag von S 1.290.000,— bereitgestellt. Bei dieser Förderungsart langten bis jetzt 158 Begehren ein.

Von 2.081 Ansuchen um Wohnungskostenzuschuß für Lehrlinge (WK) wurden größtenteils mit S 3.974.250,— in den Sitzungen positiv behandelt. Bei der Standortausgleichsförderung (AB) wurden insgesamt S 1.448.567,— bewilligt.

Schließlich wurde für Notstandshilfe (NO), wobei hier bereits 129 Begehren einlangten, ein Betrag von S 1.419.872,— (109 Fälle) flüssiggemacht.

Insgesamt wurden 8.245 Anträge eingebracht. In den Sitzungen des Arbeitsausschusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates konnten Fondshilfeansuchen mit einem Betrag von S 35.442.689,— positiv begutachtet werden.

1.178 Ansuchen mußten abgelehnt werden.

e) Sonderaktionen: FS II (Finanzierungssanierung)

Im Berichtszeitraum wurden für 45 Fälle weitere S 184.472.000,— zur Auszahlung gebracht. Zur Ausfinanzierung der Restvorhaben wurde eine Darlehensaufnahme bei der NÖ Hypothekenbank im September 1978 in Höhe von S 130.000.000,— erforderlich.

### Liquidationsgruppen

Derzeit stehen insgesamt zirka 20.450 Akten bei Eigenheimen und zirka 22.940 Akten bei der Landeswohnbauförderung in Bearbeitung.

Liquidation — Mehrfamilienhäuser

In dieser Liquidationsgruppe werden 3.172 Förderungsakten juristischer Personen mit 39.980 Wohneinheiten verwaltet.

### Sonderbegünstigung

Bei der Wohnbauförderung 1954 kann mit einer Vereinnahmung bei Eigenheimen von S 2.677.174,18, bei Mehrfamilienhäusern von S 3.440.618,96 gerechnet werden.

Bei der Wohnbauförderung 1968 erwartet man Rückflüsse in der Höhe von S 5.778.172,09 bei Eigenheimen und S 17.060.758,32 bei Mehrfamilienhäusern.

Ebenso werden bei der Landeswohnbauförderung bei Eigenheimen S 6.224.011,88 und bei Mehrfamilienhäusern S 2.748.391,56 vereinnahmt.

## Hausstandsgründungen

Die Zahl der Ansuchen nach dem Hausstandsgründungsgesetz 1974 wies auch in diesem Jahr eine steigende Tendenz auf. Die positive Erledigung von 2.247 Ansuchen machte einen Förderungsbetrag von S 15.019.269,— erforderlich.

Mit Gesetz vom 8. Mai 1969 beschloß der Landtag, jungen Eheleuten aus Anlaß der Hausstandsgründung eine Förderung durch die Leistung eines Zuschusses zu gewähren. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten stieg die Zahl der Ansuchen sprunghaft. Das im Landtag zur Beratung stehende neue Hausstandsgründungsgesetz wird bei seinem Inkrafttreten verbesserte Bedingungen schaffen.

## Finanzaktionen und Beteiligungen

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können nach dem Landtagsbeschluß vom 30. März 1976 für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5%igen Zinsenzuschusses gefördert werden. Schwerpunktmäßig fällt die Beratung vor der Antragstellung an, die Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, die Einholung von Stellungnahmen, die Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, die Ausstellung des Bürgschaftsanbotes und die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung. Probleme traten nur insofern auf, als die Anzahl der Anträge weiter steigende Tendenz aufweist und daher Mitte des Jahres eine Aufstockung des Kreditrahmens von S 1.200.000.000,— um S 300.000.000,— auf S 1.500.000.000,— notwendig wurde. Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen, zu fördern. Im wesentlichen sind es Projekte, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Ausgenommen sind Vorhaben, die durch den Gemeinde-Investitionsfonds, den Schul- und Kindergartenfonds oder nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz gefördert werden. Im Berichtszeitraum wurden in sechs Sitzungen der NÖ Landesregierung 156 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 233.711.700,— genehmigt.

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden — Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Niederösterreichischen Gemeinden kann nach den vom Landtag im Jahr 1975 beschlossenen Richtlinien drei Jahre lang ein 5%iger Zinsenzuschuß für Darlehen gewährt werden, die als Ersatz für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds aufgenommen werden. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit liegt ebenfalls in der Beratung der Gemeinden vor der Antragstellung, bei der Einholung von Stellungnahmen, bei der Weiterleitung der überprüften Anträge an die Landesregierung zur Genehmigung und bei der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

Der Beschluß des Landtages aus dem Jahre 1975 sieht eine Befristung der Laufzeit dieser Aktion auf drei Jahre vor. Dies ist durch die damals berechnete Annahme begründet, daß innerhalb dieses Zeitraumes die offenen Ansuchen der Gemeinden beim Wasserwirtschaftsfonds positiv erledigt werden. Es hat sich aber gezeigt, daß von bisher 108 bewilligten Ansuchen erst zehn Gemeinden das beantragte Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds erhielten. Der Zinsenzuschuß für die im Jahre 1975 bzw. 1976 bewilligten Ansuchen müßte daher nach den geltenden Richtlinien Ende 1978 bzw. im Laufe des Jahres 1979 eingestellt werden, obwohl die Gemeinden in den meisten Fällen eine über drei Jahre hinausgehende Tilgungsfrist mit den Kreditinstituten vereinbart haben bzw. das Bankdarlehen überhaupt erst mit dem Wasserwirtschaftsfonds darlehen tilgen können. Die Gemeinden hätten ab diesem Zeitpunkt die gesamte Last des Zinsendienstes zu tragen. Um dieses Problem für die Gemeinden einer befriedigenden Lösung zuzuführen, hat die NÖ Landesregierung am 3. Oktober 1978 einer Verlängerung dieser Zinsenzuschußaktion von drei auf fünf Jahre zugestimmt und dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt.

Von der Landesregierung wurden 1978 46 Anträge mit einer Darlehensgesamtsumme von S 96.182.250,— genehmigt.

## Landeshaftung für Industriebetriebe

Die mit Beschluß des Landtages vom 14. Oktober 1976 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können. Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen gerichtet sind. Die Tätigkeit besteht in der Beratung der Firmen, Vorprüfung der einlangenden Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Auswertung des Gutachtens, Erstellung der Landtagsvorlage und nach Beschlußfassung durch den Landtag in der Ausstellung des Bürgschaftsanbotes sowie in der Abfassung des Übereinkommens mit der Firma. Während der Laufzeit der Bürgschaft wird die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe verfolgt.

Die größten Probleme ergeben sich dadurch, daß, bedingt durch die wirtschaftliche Lage, nur der geringste Teil der Anträge allen den in Richtlinien geforderten Punkten entspricht. Weitere Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftung in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Im Jahr 1978 wurden 14 Anträge von Firmen zur Prüfung an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weitergeleitet. Fünf Anträge mit einem Haftungsrahmen von S 147.000.000,— wurden vom Landtag zum Beschluß erhoben.

## Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Ausbauwünschen von Gesellschaften wurde durch Erhöhung des Kapitals, Übernahme von Landeshaftung für Darlehen und Anleihen entsprochen. Da die Investitionskosten dieser Gesellschaften meist in Größenordnungen liegen, die von privatrechtlich organi-

sierten Gesellschaften ohne zusätzliche Sicherstellung nicht aufgebracht werden könnten, wird damit ein weiterer Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze vom Bundesland Niederösterreich geleistet. Die Tätigkeit umfaßt dabei die Ausarbeitung von Landtagsvorlagen und die Ausführung der vom Landtag beschlossenen Maßnahmen. Eine weitere Aufgabe liegt in der Ausstellung von Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Generalversammlungen der Gesellschaften.

## Landesgebarung

Die derzeit für die Verrechnung der Landesgebarung in Verwendung stehenden Bürocomputer weisen bereits ein Alter von acht Jahren auf. Um ohne Unterbrechung weiterarbeiten zu können, muß schon jetzt für einen reibungslosen Übergang vorgesorgt werden. Als neue Verrechnungsform bietet sich die Mehrphasenbuchhaltung, wie sie bereits bei den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Salzburg in Verwendung steht, an. Sie bringt bessere Unterlagen für die Voranschlagsverwirklichung, eine größere Aussagekraft und eine Automatisierung des Zahlungsverkehrs.

In den Jahren 1979 und 1980 sind die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um mit 1. Jänner 1981 die Mehrphasenbuchhaltung einführen zu können.

In der Landesbuchhaltung wurde bereits ein Team zusammengestellt, welches gemeinsam mit Organen der EDV-Abteilung und den Fachabteilungen das Konzept für die Mehrphasenbuchhaltung in Niederösterreich ausarbeiten wird.

Die Gesamtausgaben beziffern sich nach dem Rechnungsabschluß 1978 mit S 17.046.632.083,—, was gegenüber 1977 eine Erhöhung um rund 2.156 Millionen Schilling oder um 14,48 Prozent darstellt. Beim Schuldenstand des Landes ist eine weitere Verschlechterung eingetreten. Mit Ende 1978 ergab sich eine Marke von S 3.804.263.625,—. Der Schuldendienst inklusive von Zinsen und Spesen machte S 598.939.344,— aus, das sind 3,92 Prozent der Ausgaben der ordentlichen Gebarung. Der Schuldenstand machte Ende 1978 22,3 Prozent des Budgetvolumens aus. Fast 35 Prozent des Gesamtbudgets, und zwar 5,96 Milliarden Schilling, sind der Investitionsförderung und damit der Arbeitsplatzsicherung zugute gekommen. Allein in den Wohnungsbau flossen 1,85 Milliarden Schilling. Ein weiterer Schwerpunkt waren die sozialen Bereiche: 5,14 Milliarden Schilling (30,19 Prozent) entfielen auf den Bereich Wohlfahrt mit den Sektoren Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Wohnungsbau. Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand verbesserte sich; der Sachbereich machte nämlich 76,98 Prozent aus, also um 1,21 mehr als im Rechnungsjahr 1977.

## Straßenverkehr

Wie in den vergangenen Jahren, stand auch in diesem Berichtszeitraum die Überwachung des Straßenverkehrs im Vordergrund. Durchgeführt wurden diverse Schwerpunktprogramme, u. a. Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständi-



gen für das Kraftfahrwesen zur Überprüfung der Ladevorschriften bei Lastkraftwagen. Die Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge fand, zumindestens im ersten Halbjahr des Jahres 1978, einen positiven Niederschlag in den Unfallzahlen.

Der im Jahre 1978 vom Amt der NÖ Landesregierung angekaufte sogenannte Cyklo-Rolltester, mit dem die erreichbaren Fahrgeschwindigkeiten von Motorfahrrädern überprüft werden können, hat sich äußerst bewährt. Bei den bezüglichen Kontrollen wurde festgestellt, daß etwa 60 bis 70% der als Motorfahrräder zugelassenen Fahrzeuge eine höhere als die zulässige Fahrgeschwindigkeit (40 km/h) erreichen. Der vor allem bei der Verkehrsabteilung des Landes-Gendarmeriekommandos für Niederösterreich bestehende Personalmangel hat auch im Berichtszeitraum bestanden. Ein weiteres Problem liegt in dem beträchtlichen Ansteigen der Berufsakte, die nur mit Hilfe von Überstunden erledigt werden können. Ein Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, daß die ho. Abteilung „Verkehrsangelegenheiten“ personell bezüglich der rechtskundigen Bediensteten beträchtlich unterbesetzt ist.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen betrug:

| Fahrzeugart    | Gesamtstand<br>31. 12. 1978 | Gesamtstand<br>31. 12. 1977 | Zunahme | Abnahme |
|----------------|-----------------------------|-----------------------------|---------|---------|
| Motorfahrräder | 120.377                     | 127.256                     |         | 5,41%   |
| Krafträder     | 25.606                      | 20.175                      | 26,92%  |         |
| Pkw und Kombi- |                             |                             |         |         |
| omnibusse      | 394.610                     | 375.917                     | 4,97%   |         |
| Lkw            | 930                         | 899                         | 3,45%   |         |
| Zugmaschinen   | 34.285                      | 32.632                      | 5,07%   |         |
| Anhänger       | 115.462                     | 113.702                     | 1,55%   |         |
|                | 54.149                      | 50.744                      | 6,71%   |         |

Die Gesamtzahl der Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfungen betrug im Jahr 1978 2.309 bzw. 14, die Gesamtzahl der Führerscheinkandidaten 54.089 (72.898 Führerscheingruppen), bei den Fahrlehrerprüfungen traten insgesamt 125 Kandidaten mit 191 Prüfungsgruppen an. Die Anzahl der Führerscheinkandidaten ist gegenüber dem Jahr 1977 um 16,57% gestiegen.

## Sparkassen

In der mittelbaren Bundesverwaltung sind die Agenden der Sparkassenaufsicht und die Führung des Sparkassenregisters wahrzunehmen. Bei der Sparkassenaufsicht ist auf die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Manipulationen zu achten, besonders größeren Ausmaßes, weiters ist auf die Einhaltung der vielseitigen sparkassenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu achten. Banküberfälle, die in letzter Zeit häufiger geworden sind, haben fast nie die Sparkassen oder deren Zweigstellen in Niederösterreich betroffen; trotzdem wird ständig eine noch größere Sicherheit für Kunden und Sparkassenbedienstete angestrebt.

Niederösterreich besitzt derzeit 54 Sparkassen; in den neun Bundesländern gibt es zusammen 164. Auf Grund der vielen Sparkassen in Niederösterreich fallen daher in unserem Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern die meisten Aufsichtstätigkeiten an (das Burgenland besitzt nur fünf Sparkassen). Da die sparkassenrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen sehr vielseitig sind — die älteste gesetzliche Grundlage stammt aus dem Jahre 1844 (Sparkassenregulativ) —, wird die anfallende Arbeit durch qualifizierte spezialisierte Sachbearbeiter vorgenommen.

Durch die Mitte 1977 durch den Bundesminister für Finanzen ganz unvorhergesehen bekanntgemachte Liberalisierung von Zweigstellengründungen ist auch auf dem Sparkassensektor eine Gründungswelle von neuen Zweigstellen eingetreten. Von ursprünglich 70 Zweigstellen stieg die Zahl bis jetzt schon auf 125. Diese Liberalisierung (Freigabe) der Zweigstellen hat nunmehr zur Folge, daß jedes Kreditinstitut schrankenlos Zweigstellengenehmigungen durch das Bundesministerium für Finanzen erhalten kann. Als Beweis für obige Ausführung kann dienen, daß die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, also eine Sparkasse aus dem Bundesland Wien mit der Haftung der Gemeinde Wien, im Raume Mödling derzeit allein drei zusätzliche Zweigstellengenehmigungen für Wiener Neudorf, Hinterbrühl und Guntramsdorf vom Bundesministerium für Finanzen erhalten hat. Die drei genannten Zweigstellen tragen als äußere Geschäftsbezeichnung den Wortlaut „Zentralsparkasse Guntramsdorf“, „Zentralsparkasse Hinterbrühl“ und „Zentralsparkasse Wiener Neudorf“. Diese äußere Geschäftsbezeichnung muß als falsch und irreführend betrachtet werden, denn der angeführte Wortlaut muß die Bevölkerung vermuten lassen, daß die drei angeführten Zweigstellen jeweils Sparkassen sind, deren Haftung die jeweilige Gemeinde übernommen hat. Aus dieser Darstellung ist auch ersichtlich, in welcher Art der Wettbewerb der Kreditinstitute ausgetragen wird. Diese Liberalisierung hat sich deutlich durch eine wesentliche Verwaltungsmehrarbeit, nicht nur im Sparkassenreferat, sondern auch im Sparkassenregister, ausgewirkt. Die neuen Zweigstellen verursachen weitere Genehmigungsverfahren für die baulichen Errichtungen bzw. für die Einrichtungen dieser Servicestellen.

Für die 54 Sparkassen in Niederösterreich sind auch 54 Staatskommissäre bestellt, die größtenteils dem Beamtenstand der NÖ Landesregierung angehören, und nur ein kleiner Teil der Staatskommissäre steht in einem anderen öffentlichen Dienstverhältnis. Bei den Sparkassen in Niederösterreich beträgt der Personalstand zirka 1.000 Bedienstete.

Die Sparkassenaufsichtstätigkeit erstreckt sich von Personalangelegenheiten des Sparkassensektors über Bauangelegenheiten, von reinen Sparkassengeschäften über die Spendentätigkeit der Sparkassen bis zu den Funktionsbestellungen. Für die global angeführten Tätigkeiten werden Genehmigungen bzw. Ausnahmegenehmigungen bescheidmäßig erteilt. Die Prüfungsprotokolle der Sparkassen werden gesichtet und die Abstellung von Mängeln vorgeschrieben.

Der Einlagenstand der Sparkassen in Niederösterreich betrug am Jahresende 21,3 Milliarden Schilling gegenüber 18,2 Milliarden im Vorjahr.

## Preisangelegenheiten

Die rechtlichen Grundlagen für die Bearbeitung der Preisangelegenheiten erfuhren im Jahre 1976 eine Änderung. Das neue Preisgesetz, das eine Zusammenfassung des früheren Preisregelungsgesetzes 1957 und des früheren Preistreibereigesetzes 1959 darstellte, wurde nunmehr durch das Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, BGBl. 271, geändert und bis 30. Juni 1980 verlängert. Auch diese Preisgesetznovelle ist wieder ein Verfassungsgesetz; die Kompetenzen für die Handhabung dieser Materie haben sich nicht geändert.

Infolge der immer noch andauernden Inflation und des damit verbundenen Preisauftriebes ist die Preisüberwachung weiterhin intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. bei den Bundespolizeikommissariaten sind dabei mehr als ausgelastet. Die Großmärkte, u. a. der Großmarkt in Vösendorf, bringen immer noch bedeutende Mehrarbeit. Die Preisbildung entspricht dort nicht immer dem derzeitigen Preisrecht. Im größten Bundesland der Republik gibt es auch die meisten Preisbehörden erster Instanz, und zwar 26. Seit längerer Zeit beziehen sich die monatlichen Preisberichte, die dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen sind, auf Artikelgruppen, z. B. Fotoartikel, Fleischwaren, Bier in Gaststätten, Wurstwaren, Stundensätze bei Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmungen usw. Diese gezielte Erhebungspraxis gibt einen besseren Überblick über die Preisbewegungen in den einzelnen Sparten. Die Vielzahl der Erhebungen und Überprüfungen bedingt naturgemäß bei den ersten Instanzen ein Ansteigen der Verwaltungsstrafverfahren. Die Fachabteilung war auch mit Beschwerdefällen befaßt, die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingebracht wurden. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat mit Verordnung vom 15. April 1978, verlautbart in der Wiener Zeitung Nr. 93 vom 21. April 1978, die Landeshauptmänner mit der Bestimmung der Preise für bestimmte Lieferungen elektrischer Energie und damit zusammenhängender Nebenleistungen beauftragt. Auf Grund dieser Verordnung sind die Preise und Tarife für Strom, die von den kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen an Verbraucher geliefert werden, festzusetzen. Im Begutachtungsverfahren zu dieser Verordnung wurde eine negative Stellungnahme abgegeben, da durch diese Verordnung keine Verwaltungsvereinfachung gegeben ist, zumal bisher der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie diese Verordnungen immer in seinen Preisverordnungen für die jeweiligen Landesgesellschaften eingebaut hat. Die Regelung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 1979 in Kraft.

## Gewerberecht — Buschenschank — Privatzimmervermietung

Anfallend ist die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen in mittelbarer Bundesverwaltung in erster oder zweiter Instanz sowie die Vollziehung des NÖ Buschenschank-

gesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (als Berufungsbehörde, im Rahmen der Landesverwaltung). Der Arbeitsanfall richtet sich nach den einlangenden Anbringen, Berufungen und Beschwerden, die quantitativ gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind und auch qualitativ einen erhöhten Arbeitsaufwand erfordern.

Die Kommissionstätigkeit hat sich durch die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie angeordnete regelmäßige Überprüfung der besonders gefährlichen Betriebsanlagen im Sinne der Gewerbeordnung 1973 zusätzlich vermehrt.

Die tägliche mündliche, insbesondere telefonische Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern hat gegenüber dem Vorjahr noch zugenommen. Sie muß neben der konzeptiven Arbeit bewältigt werden.

Die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen (zahlreiche Befähigungsnachweisverordnungen sind bereits ergangen) ist eine interessante, aber zeitraubende Angelegenheit. Im Berichtszeitraum ist die von der Fachabteilung selbst ausgearbeitete Verordnung über die Sperrstunde und Aufsperrstunde der Gastgewerbebetriebe (NÖ Sperrzeitenverordnung 1978), LGBl. 7000/1-0, in Kraft getreten.

Im Berichtszeitraum wurden 380 Kandidaten zu den diversen abgehaltenen Konzessionsprüfungen zugelassen (mit Bescheid), geladen und geprüft.

Durch das Berufsausbildungsgesetz entstanden zusätzliche Belastungen (Bestellung des Landesberufsausbildungsbeirates).

Als Ausbildungsreferat nach den Richtlinien 1, 5 Juristenausbildung -1, LAD-1271/1, wurden im Berichtszeitraum neun Vertragsbedienstete auf je vier Wochen der Abteilung V/1 zugeteilt. Diesen jungen Juristen wurde nicht nur das Gewerberecht vermittelt. Vor allem mußte ihnen auch die Verfassung von Bescheiden nach dem AVG 1950 und dem VStG 1950 gelehrt werden, weil eine Ausbildung in dieser Richtung noch nicht vorhanden war, die Verfassung gewerberechtlicher Erledigungen (Bescheide) aber ohne diese Kenntnisse nicht möglich ist.

Wie jedes Jahr, fand im November 1978 eine Besprechung mit den Gewerbereferenten und Sachbearbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden statt, an welcher auch Vertreter der Baudirektion und der Gebietsbauämter teilnahmen.

## Wirtschaftsförderung

Durchgeführt werden Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die insbesondere in der Gewährung von zinsverbilligten Darlehen und Zinsenzuschüssen zur Belebung der Investitionstätigkeit in den Gewerbe- und Industriebetrieben bestehen. Eine weitere wichtige Aufgabe wird in der Erhaltung und wirtschaftlichen Absicherung der mittelständischen Betriebe gesehen, wobei in der jetzigen Zeit besonderes Augenmerk der Förderung von kleinen und mittleren Handelsbetrieben zugewendet wird, um die Nahversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Hauptaufgabe ist, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze zu fördern.

Im Interesse der heimischen Wirtschaft muß auf die Weiter-



führung und die Ausweitung der bestehenden Darlehens- und Zinsenzuschußaktionen besonderes Gewicht gelegt werden. Der infolge der wirtschaftlichen Situation bestehende Bedarf an verbilligten Geldmitteln bzw. Zinsenzuschüssen für Unternehmungen aller Größen und Sparten konnte bisher nur unzureichend gedeckt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist bei der Grenzlandförderung zu setzen. Betriebe aus dem Grenzlande werden weiterhin mit Vorzug behandelt. Besonderen Anklang hat in der niederösterreichischen Wirtschaft die Gewährung von Grenzlandförderungszuschüssen gefunden, die zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze auch im kommenden Jahr in großzügiger Weise vergeben werden.

Reges Interesse herrscht auch bei der Erlangung von Zinsenzuschüssen für MERKANTIL-Darlehen, eine Aktion für Handelsbetriebe mit der Zielsetzung, die Nahversorgung zu sichern.

Die Darlehens- und Zinsenzuschußaktionen erfreuen sich eines so großen Zuspruchs, daß die Nachfrage die vorhandenen Mittel nach wie vor erheblich übersteigt, wodurch die Festlegung von Prioritäten notwendig wird.

Zahlenmäßig ausgedrückt, stellt sich die im Berichtszeitraum angefallene Förderungstätigkeit wie folgt dar:

Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 im Rahmen der

a) gemeinsamen Kreditaktion Bund, Land und Handelskammer Niederösterreich 168 Darlehen im Gesamtbetrag von S 9,283.300,—, bzw. der

b) Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich 447 Darlehen im Gesamtbetrag von S 66.090.000,— flüssiggemacht.

Aus dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds konnten in dieser Zeit 132 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von S 90.100.000,— zur Bewilligung gelangen.

Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen wurden im Berichtszeitraum 97 Anträge mit einem Gesamtkapitalbetrag von S 76.600.000,— aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 3, 4 und 5% p. a. werden aus voranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den in den NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt.

Für Existenzgründungen wurden im Berichtszeitraum 4%ige Zinsenzuschüsse in 332 Fällen für einen Gesamtkapitalbetrag von S 46.848.500,— gewährt.

Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte von der hiesigen Abteilung aus Wirtschaftsförderungsmitteln und von der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht.

In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen in 147 Fällen 5%ige Zinsenzuschüsse für einen Gesamtkapitalbetrag von S 32.533.000,— vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die, wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerläßlich sind.

Aufgrund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. Dezember 1975 über ein Raumordnungsprogramm zur Förderung

von geeigneten Standorten und Betrieben der gewerblichen und industriellen fernbedarfsdeckenden Güterproduktion (Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm), LGBl. 8000/28-0, wurden in 96 Fällen Grenzlandförderungszuschüsse in Höhe von S 22.111.000,— vergeben. Damit konnten 1.184 Dauerarbeitsplätze subventioniert werden.

An Betriebe in Standorten in sogenannten entwicklungsbedürftigen Gebieten Niederösterreichs wurden ebenfalls Zinsenzuschüsse ausgeworfen, die aus Bundesmitteln aufgebracht wurden. So erhielten

a) Gewerbebetriebe

Zinsenzuschüsse in Höhe von S 188.750,—

b) Industriebetriebe

Zinsenzuschüsse in Höhe von S 1.273.125,—

Aus den für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten bisher in 53 Fällen Landesbeiträge von S 8.700.000,— bewilligt oder eine solche Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Diese Landesbeiträge werden nur dann gewährt, wenn seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls ein entsprechender Beitrag geleistet wird. Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung von bereits bestehenden Dauerarbeitsplätzen.

Für Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum in 41 Fällen Landesbeiträge in Höhe von S 1.136.528,— gewährt.

Aus der Pro-Industrie-Aktion 78, Niederösterreich-Aktion zur Finanzierung industrieller Projekte, 1. und 2. Tranche, wurden bisher an 101 Betriebe Darlehen in der Höhe von S 651.500.000,— bewilligt, von denen im Berichtszeitraum an 75 Firmen der Darlehensbetrag von S 349.170.300,— zur Auszahlung gebracht wurde.

Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 1568 Bewerber in Gesamthöhe von S 1.176.000,— vergeben.

Für verschiedene andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden in der Zeit vom Jänner bis Dezember 1978 S 5.571.537,— ausgeworfen.

## Berufsschulen

Im Schuljahr 1977/78 kam es zu 35 Neueinstellungen von Vertragslehrern. Die Neueinstellungen wurden unter anderem durch die steigenden Schülerzahlen und durch die Auswirkungen der 5. Schulorganisationsgesetznovelle verursacht, die dem Schulerhalter eine Reihe von neuen Verpflichtungen brachte. Zur Ablegung der Lehramtsprüfung waren im vergangenen Schuljahr 30 Vertragslehrer zum Besuch des Berufspädagogischen Instituts beurlaubt. Alle beurlaubten Vertragslehrer haben die Lehramtsprüfung für Berufsschulen mit Erfolg abgelegt.

Im legislativen Bereich wurde die im Vorjahr vom Bund beantragte Novelle zum NÖ Schulzeitgesetz neuerlich vom Landtag behandelt und in geänderter Form beschlossen. Sie erlangte mit 1. September 1978 Rechtswirksamkeit.

Der im Vorjahr begonnene Neubau der Berufsschule Eggenburg ist mit Ausnahme der Werkstätten rohbaumäßig fertiggestellt; die

Ausbauarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Der Bau des Werkstättentraktes, der von einem Generalunternehmer durchgeführt wird, soll bis 1. Juli 1979 fertiggestellt sein. Die Inbetriebnahme der gesamten Schulanlage wird demnach im kommenden Schuljahr erfolgen. Bis dahin werden in Eggenburg weiterhin pro Lehrgang zwei 1. Klassen für Kfz-Mechanikerlehrlinge in einer provisorischen Unterkunft in Eggenburg geführt.

Der Neubau der Lehrwerkstätte für Steirermetzen in Schrems wurde fertiggestellt und im Frühjahr seiner Bestimmung übergeben.

Durch das große Interesse an den Lehrberufen Koch und Kellner, vor allem aber an dem Doppelberuf Kellner-Koch, herrscht in der Berufsschule Waldegg derzeit ein extrem großer Überbelag. Es war daher erforderlich, ein Provisorium zu schaffen, das sich in Baden in der Leesdorfer Hauptstraße in einem ehemaligen Volksschulgebäude anbot. Die Adaptierungsarbeiten wurden abgeschlossen und der Schulbetrieb der Expositur Waldegg in Baden mit vier 1. Klassen mit Beginn des Schuljahres 1978/79 aufgenommen.

In der Berufsschule Mistelbach sind die bestehenden Klassen- und die viel zu kleinen Werkstättenräume nicht ausreichend, um die Schüler lehrplanmäßig zu schulen. Es war daher geplant, auf einem freien Platz vor dem Schulgebäude einen Zubau zu errichten, in dem sechs Klassenräume untergebracht werden sollten. Durch Einspruch örtlicher Stellen, die in dem neu zu errichtenden Bau eine Beeinträchtigung des Stadtbildes befürchteten, konnte der Zubau jedoch nicht verwirklicht werden. Mangels entsprechender Tragfähigkeit konnte ein Aufstocken des Schulgebäudes ebenfalls nicht zur Durchführung gelangen. Derzeit wird von der Gemeinde, die Eigentümerin des Berufsschulgebäudes ist, versucht, gemeinsam mit der VÖEST bzw. der Firma Waagner-Biro ein Projekt auszuarbeiten, das einen Überbau des vorderen Berufsschulgebäudes in Betonskelettbauweise vorsieht.

Für die dringend erforderliche Errichtung eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten in Baden wird die darauf bezogene Vorlage dem Landtag zugeleitet. Der Neubau soll anschließend an das bereits in Betrieb stehende neuerbaute Schülerheim erfolgen. Außer den notwendigen Klassenräumen und Lehrwerkstätten sind auch ein Turnsaal und Sportanlagen vorgesehen.

Für den ebenfalls sehr dringenden Neubau eines Schulgebäudes für die Berufsschule Neunkirchen ist die Vorplanung bereits erfolgt. Die Realisierung des Bauvorhabens muß mangels Budgetmitteln auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Um jedoch eine Freizeitgestaltung für den Internatsbetrieb zu ermöglichen, wurde im Herbst mit der Errichtung von Freisportanlagen auf dem bereits im Landeseigentum stehenden Baugrund begonnen. Die Fertigstellung soll bis Jahresende erfolgen.

Als weiteres Bauvorhaben muß noch der Zubau zur Berufsschule Lilienfeld erwähnt werden. Die Vorplanung dieses Projektes ist durch die Hochbauabteilung durchgeführt worden. Wegen der Höhe der Kosten soll eine Reduzierung des Raumprogrammes erfolgen.

Ferner werden Zubauten zur Berufsschule Theresienfeld und Waldegg notwendig.

Vom Bereich des Privatschulwesens wird berichtet, daß die Fertigstellung des Zubaues zur Höheren Landeslehranstalt für wirt-

schaftliche Frauenberufe in Hollabrunn und die Sanierung des Altbestandes im Sommer 1978 bis auf einige Komplettierungsarbeiten abgeschlossen wurde und die Übernahme der Schule in die Bundesverwaltung mit Beginn des Schuljahres 1978/79 stattgefunden hat. Gleichzeitig wurden sämtliche Personalkosten vom Bund übernommen. Der Sachaufwand wird hingegen aus budgetären Gründen noch bis 31. Dezember 1978 vom Land geleistet. Die Vorverlegung des Übergabetermines vom 1. Jänner 1979 auf den 1. September 1978 bedeutet für das Land eine Einsparung von Personalkosten von rund S 1,150.000,—.

Der Schulversuch „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ in der Landesfachschule für Textilgewerbe in Groß Siegharts wird auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt. Da dieser Schulversuch hauptsächlich von auswärts wohnenden Schülern besucht wird, ist für den weiteren Aufbau dieser Fachrichtung die Schaffung von neuen Internatsplätzen unbedingt erforderlich. Es ist geplant, zum bestehenden Internat die anschließenden Räume, die derzeit als Klassen benützt werden, in Wohnräume umzuwandeln und die Klassen in einem nahegelegenen Objekt unterzubringen. Die bezüglichen Verhandlungen stehen vor dem Abschluß.

Der an der Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling geführte Schulversuch „Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie“ wird auch im Schuljahr 1978/79 durchgeführt. Bedingt durch das weitere Ansteigen der Schülerzahlen werden derzeit sieben Klassen geführt. Die drückende Raumnot wurde durch Adaptierung von zwei Klassenräumen behoben.

Das niederösterreichische Berufsschulwesen in Zahlen:

## Öffentliche gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen

Stand 1978. Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand 1977.

Anzahl der Berufsschulen:

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| I. Ganzjährige Berufsschulen      | 1 ( 2 )   |
| II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen | 20 ( 19 ) |

Anzahl der Klassen:

|                                                         |             |
|---------------------------------------------------------|-------------|
| I. In den ganzjährigen Berufsschulen (Fachklassen)      | 8 ( 8 )     |
| II. In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (Fachklassen) | 998 (955)   |
| Gesamtzahl der Klassen                                  | 1.006 (963) |

Anzahl der Schüler:

|                                                                                                      |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| I. Ganzjährige Berufsschulen: 148 (145)                                                              |  |
| II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen: 30.390 (29.242), männlich 22.439 (21.730), weiblich 7.951 (7.512) |  |
| Insgesamt: 30.538 (29.387), männlich 22.587 (21.875), weiblich 7.951 (7.512)                         |  |

Anzahl der Lehrer:

|                                                                |  |
|----------------------------------------------------------------|--|
| I. hauptamtliche Lehrer: pragm. 284 (263), vertragl. 178 (184) |  |
| II. nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer: 99 (103)  |  |
| III. Religionslehrer: 31 (25)                                  |  |
| Gesamtzahl der Lehrer: 592 (575)                               |  |



### Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand des Vorjahres.

Im Schuljahr 1978/79 werden 3 (3) Klassen mit insgesamt 24 (40) Schülern des Schulversuches „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei“ und 2 Klassen (1 Klasse) „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ mit 30 (16) Schülern von 10 (9) hauptberuflichen (einschließlich dem Direktor) und 2 (4) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet (hievon 2 Subventionsposten des Bundes).

### Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe

|                             |                 |                    |
|-----------------------------|-----------------|--------------------|
| 1jährige Haushaltungsschule | 3 ( 2) Kl. mit  | 78 ( 44) Schülern  |
| 3jährige Fachschule         | 6 ( 6) Kl. mit  | 171 (193) Schülern |
| 5jährige Höhere Abteilung   | 10 ( 8) Kl. mit | 281 (252) Schülern |
|                             | 19 (16) Kl. mit | 530 (489) Schülern |

#### Personalstand

|                                                  |         |
|--------------------------------------------------|---------|
| Hauptberufliche Lehrer (einschließlich Direktor) | 47 (41) |
| Nebenberufliche Lehrer II L                      | 9 ( 4)  |
| 1 Schularzt                                      |         |
| 1 Schulwart                                      |         |
| 5 Bedienerinnen                                  |         |

### Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling

mit Schulversuch „Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie“ seit dem Schuljahr 1973/74. 7 (6) Klassen mit 140 (137) Schülern.

#### Personalstand

|                                                  |         |
|--------------------------------------------------|---------|
| Hauptberufliche Lehrer (einschließlich Direktor) | 21 (16) |
| Nebenberufliche Lehrer II L                      | 5 ( 6)  |
| 1 Schularzt                                      |         |
| 1 Schulwart                                      |         |
| (hievon 3 Subventionsposten des Bundes)          |         |

## Fremdenverkehr

Grundsätzlich läßt sich sagen, daß der Fremdenverkehr nach der Industrie und der Agrarwirtschaft die dritte wichtige Säule der Gesamtwirtschaft darstellt. Allerdings muß man berücksichtigen, daß in Niederösterreich mit einem gezielten Aufbau dieser Wirtschaftssparte — so wie auf allen anderen Gebieten — erst nach Abzug der sowjetischen Besatzungsmacht im Jahre 1955 begonnen werden konnte. Umso erfreulicher ist es, daß seither im niederösterreichischen Fremdenverkehr quantitativ wie qualitativ viel geschehen ist.

Bei den fremdenverkehrspolitischen Maßnahmen wurde zunächst davon ausgegangen, daß Niederösterreich das klassische Inländer-Fremdenverkehrsland ist und diese Stellung sicherlich auch in Zukunft beibehalten wird. Allerdings hat sich in dieser Entwicklung zuletzt insofern eine nicht übersehbare Änderung ergeben, als die Möglichkeiten des Inlandsfremdenverkehrs, vor allem aus

dem Wiener Raum, nahezu ausgeschöpft sind und der Auslands-gast sowie die Besucher aus anderen Bundesländern immer wichtiger werden. Diese Entwicklung kam jedoch nicht zufällig und wurde in der gesamten Werbestrategie seit Anfang der siebziger Jahre berücksichtigt. Diese Strategie ist darauf aufgebaut, daß der Werbeschwerpunkt — neben dem traditionellen Raum Wien — immer mehr in die Bundesrepublik Deutschland, in die Niederlande sowie in die westlichen österreichischen Bundesländer verlegt wird. So wie die Dinge heute liegen, kann diese Werbestrategie als bestätigt angesehen werden. Dazu einige Zahlen: Es gab 1978 in Niederösterreich mit 5,9 Millionen Nächtigungen den bisher höchsten Wert. Bemerkenswert dabei ist die Tatsache, daß der Ausländeranteil mit mehr als 1,5 Millionen Nächtigungen — das sind 26 Prozent — der bis jetzt mit Abstand größte war. Die gleiche Tendenz läßt sich auch beim Besuch aus den Bundesländern feststellen. Von Wien abgesehen, das im letzten Jahrzehnt kontinuierlich weniger Nächtigungen gestellt hat, nahm die Nächtigungszahl aus den übrigen Bundesländern binnen zehn Jahren von rund einer Million auf mehr als 1,6 Millionen zu. Was den Wiener Gast anbelangt, so ist hier die Situation allerdings ganz spezifisch. Es ist nämlich keineswegs so, daß dies auch einen Rückgang an Gästen aus der Bundeshauptstadt bedeutet hat. Ganz im Gegenteil: Die Zahl der Gäste aus Wien ist sogar höher geworden, diese Gäste stehen aber nur noch zum Teil in der Statistik. Denn 16 Prozent der Wiener haben bereits einen Zweitwohnsitz in Niederösterreich, der in der Fremdenverkehrsbilanz nicht mehr zu Buch schlägt.

In konsequenter Fortführung der Marketingkonzeption der Fremdenverkehrsabteilung wurde mit der Schaffung von sogenannten Verkaufsregionen begonnen. Diese Regionen stellen eine Arbeitsgemeinschaft der jeweiligen Fremdenverkehrsgebietsverbände dar. Durch sie sollen jene Gäste, die nicht über ein Reisebüro buchen (das sind in Niederösterreich mindestens 90%), besser in den Griff bekommen werden. Im Jahr 1978 wurden bereits drei Verkaufsregionen gegründet: die Region NÖ Alpin mit den Gebietsverbänden Bucklige Welt, Pottental-Hochwechsel, Schneeberg-Hohe Wand mit Piestingtal, Semmering-Rax-Schneealpe; die Region Voralpenland mit den Gebietsverbänden Melktal, Ötscherland, Pielachtal, Sierning-Mank-Texingtal, Traisen-Gölsental, Ybbstaler Alpenvorland-Mostviertel und die Region Wachau-Nibelungengau mit dem Gebietsverband gleichen Namens. Jede dieser drei Regionen verfügt bereits über ein eigenes Büro mit einem Geschäftsführer und Sekretariat. Für 1979 ist geplant, die drei restlichen Verkaufsregionen vorzubereiten (Waldviertel, Weinviertel, Wienerwald).

### Förderung

Für die Wirtschaft Niederösterreichs ist der Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung. Speziell für Niederösterreich sind ja nicht nur die rund sechs Millionen Nächtigungen pro Jahr, sondern vor allem auch der Wochenendausflugsverkehr (150.000 Autos pro Tag) interessant. Neben den steuerlichen Leistungen der Fremdenverkehrswirtschaft für die einzelnen Gemeinden sind natürlich auch die rund 15.000 Arbeitnehmer in niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetrieben bedeutend. Investitionen, die die niederösterreichischen Fremdenverkehrsgemeinden und die Frem-

denverkehrswirtschaft durchführen, zeigen, daß der Großteil aller Investitionen direkt am Standort oder in dessen unmittelbarer Nähe getätigt wird und somit wesentlich zur örtlichen Konjunkturbelebung beiträgt. Gerade bei der Fremdenverkehrswirtschaft zeigt es sich, daß dieser Wirtschaftszweig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Standort, Verkehrswege, Klima, sowie von dem hohen Anteil des Anlagevermögens und von der Umschlagsträgheit des eingesetzten Kapitals abhängig ist. Dazu kommt noch die Notwendigkeit, laufende Investitionen durchführen zu müssen, da sich jede Fremdenverkehrsgemeinde ebenso wie der Fremdenverkehrsbetrieb jederzeit den Wünschen des Gastes anpassen muß.

Für das Land Niederösterreich stehen nunmehr verschiedene Möglichkeiten zur Fremdenverkehrsförderung zur Verfügung: Nicht rückzahlbare Landesbeiträge für die Errichtung und den Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen, wie z. B. Bäder, Tennis-, Golf- und Minigolfplätze, Reitplätze usw. In dem Berichtszeitraum zwischen 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 wurden für niederösterreichische Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine S 16,414.500,— für diese Vorhaben geleistet.

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge für Ortsverschönerung und Ortsbildpflege. Solche Vorhaben wurden mit insgesamt S 6,100.500,— gefördert.

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge für den Ausbau der niederösterreichischen Heilbäder und Kurorte, die einen weiteren Förderungsschwerpunkt darstellen. Die Nutzung natürlicher Heilvorkommen und der Betrieb von Kureinrichtungen bilden einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor in Niederösterreich. Dazu kommt, daß hinsichtlich der Infrastruktur und der Umweltbedingungen an Kurorte höhere Ansprüche gestellt werden als an durchschnittliche Fremdenverkehrsorte und auch eine „gehobene Ausstattung“ mit den entsprechenden Nebeneinrichtungen erwartet wird. Daher wurde für den Ausbau der niederösterreichischen Heilbäder und Kurorte in dem Berichtszeitraum ein Betrag von S 14,344.500,— an nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zur Verfügung gestellt. Allein für den Kurort Semmering wurden S 1,694.400,— für die weitere Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes seitens des Landes aufgewendet.

An Direktdarlehen wurden nicht weniger als S 7,845.000,— in Form von zinsenlosen Darlehen aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine für den Ausbau und die Verbesserung von Fremdenverkehrseinrichtungen gewährt.

Die Fremdenverkehrskreditaktion des Bundeslandes Niederösterreich, in deren Rahmen seit 1955 ein Kreditvolumen von S 1.360.000.000,— in Form von zinsgestützten Krediten an die niederösterreichische Fremdenverkehrswirtschaft vergeben wurde, wurde 1978 zum letztenmal durchgeführt. Die Aufstockung betrug 1978 insgesamt S 130.000.000,—, wobei davon S 10.000.000,— für Hotelhallenbäder aufgewendet wurden. Zu dieser Aktion leistet das Bundesland Niederösterreich einen Zinszuschuß von 3,75%, die Handelskammer Niederösterreich einen solchen von 1% und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie 1%. Durch diese Zinsenzuschüsse konnte die Zinsbelastung des Kreditnehmers um insgesamt 5,75% gesenkt werden.

Darüber hinaus wurden Zinsenzuschüsse für Fremdenverkehrsvorhaben gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen der Fremdenverkehrsinvestitionskreditaktion in der Höhe von S 9,857.000,— vergeben.

Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für unterentwickelte Gebiete wurden S 1,349.999,— an Zinsenzuschüssen für Fremdenverkehrsvorhaben aufgewendet.

In der Zielsetzung der niederösterreichischen Fremdenverkehrsförderung nimmt die Erhaltung der bestehenden Betriebe eine vordringliche Stellung ein. Die Förderung hat vor allem den Ausbau der Fremdenverkehrsstruktur, die Erschließung neuer oder bestehender Gebiete und Maßnahmen, die zu einer Saisonverlängerung beitragen (Schlechtwettereinrichtungen), zum Ziel. Nicht nur die einzelne Fremdenverkehrsgemeinde oder der einzelne Fremdenverkehrsbetrieb, sondern die Region ist förderungswürdig. Die Budgetsituation entspricht nicht immer der starken Nachfrage nach begünstigten Krediten bzw. nach Landesbeiträgen.

Zur Fremdenverkehrswerbung: Wegen der zunehmenden Zahl von Ausländern, die Niederösterreich besuchen, sowie auf Grund der Tatsache, daß sich die Auslandswerbung als erfolgreich erwies, wird auch 1979 wieder ganz intensiv im Ausland geworben. Dabei wird an einschlägigen Werbeveranstaltungen in Westberlin teilgenommen, in Stuttgart und Hamburg, im niederländischen Utrecht, aber auch bereits auf dem belgischen Markt, so in Brüssel und Gent. Selbstverständlich wird die Inlandswerbung deshalb nicht vernachlässigt. So wird im April in der Bundeshauptstadt Wien wieder eine breite Plakatwerbung entfaltet, die im Mai und im Juni in den Bundesländern fortgesetzt wird.

In der niederösterreichischen Bettenzentrale in Wien 4, Paulanergasse 11, werden alle Möglichkeiten des niederösterreichischen Fremdenverkehrs und die Arten der Buchung laufend und umfassend offeriert; rund 40.000 Betten in gewerblichen Betrieben, davon 40 Prozent in Komfortzimmern, 18.000 Privatbetten sowie 10.000 Betten in Erholungsheimen, die in den vergangenen Jahren qualitativ wesentlich verbessert wurden.

## Veranstaltungen — Spielautomaten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. So die Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine und Spielautomatenunternehmer. Hinzu kommt die Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für die vorstehend angeführten Veranstaltungen und die Überprüfung von Theatergebäuden. Auf Grund des heuer in Kraft getretenen NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- oder Mittelbühnen oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestatteten Kleinbühnen oder Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Weiters fällt die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren in zweiter Instanz an, vor allem im Zusammenhang mit dem unbefugten Betrieb von Spielautomaten und dem Betrieb von verbotenen Geldspielautomaten.



Vom niederösterreichischen Fremdenverkehr werden nicht nur rund 40.000 Betten in gewerblichen Betrieben offeriert, davon 40 Prozent in Komfortzimmern, hinzu kommen noch 18.000 Privatbetten sowie 10.000 Betten in Erholungsheimen.



Die Veterinäre erfüllen die Aufgabe, an der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmitteln tierischer Herkunft mitzuwirken.





Im Berichtszeitraum war eine Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz vorzubereiten, um die im Zuge der Rechtsbereinigung erforderliche Wiederverlautbarung dieser Rechtsvorschrift zu ermöglichen. Die Novelle wurde vom Landtag beschlossen und darauf kundgemacht. Vorzulegen war der Entwurf einer Verordnung über die Ordnungsvorschriften für Tanzschulen. Die Verordnung wurde im Berichtszeitraum beschlossen und kundgemacht. Damit war die Rechtsbereinigung für diesen Bereich abgeschlossen.

Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar, doch dürfte einer übermäßigen Verbreitung derselben durch die in letzter Zeit erfolgte Verhängung empfindlicher Geldstrafen etwas Einhalt geboten worden sein. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet hat sich in letzter Zeit allerdings mehr auf solche Spielautomaten verlagert, die dem Glücksspielgesetz unterliegen, so daß die meisten Berufungen nicht mehr von der Abteilung VIII/3, sondern von der Abteilung I/2 zu bearbeiten waren. Im kommenden Jahr dürfte sich jedoch durch das Inkrafttreten der die Spielautomaten betreffenden Bestimmungen der Glücksspielgesetznovelle 1976 wieder eine Mehrbelastung der Abteilung VIII/3 ergeben, da zahlreiche Spielautomaten aus dem Bereich des Glücksspielmonopols des Bundes ausscheiden und dadurch automatisch unter das im § 19 des NÖ Veranstaltungsgesetzes normierte Verbot des Betriebes von Geldspielautomaten fallen.

Im Berichtszeitraum standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

|                                                          |     |
|----------------------------------------------------------|-----|
| Theaterbewilligungen                                     | 24  |
| Tanzschulbewilligungen                                   | 22  |
| davon mit festem Standort                                | 15  |
| davon Wanderbetriebe                                     | 7   |
| Variété- und Zirkusbewilligungen                         | 8   |
| zuzüglich kurzfristig erteilter Bewilligungen dieser Art | 4   |
| Schaustellerbewilligungen                                | 85  |
| „Durchreisebewilligungen“ für auswärtige Schausteller    | 38  |
| Bewilligung für musikalische Darbietungen                | 17  |
| Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten     | 152 |
| Bewilligung für Musikautomatenaufsteller                 | 49  |
| Bewilligung für Motorsportveranstaltungen                | 23  |
| Diverse andere Veranstaltungen                           | 9   |

## Lichtspielwesen

Zu den Tätigkeiten auf diesem Gebiet gehören die kommissionellen Verhandlungen auf Grund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, die Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in fünfjährigen Abständen, die Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen und die Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen; ferner die Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmprädikatisierungskommission österreichischer Bundesländer bei der Begutachtung eingereichter Filme auf ihren kulturellen Wert; die Festsetzung von Film-

prädikaten und deren laufende Veröffentlichung sowie die Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind, und die Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Im Berichtszeitraum wurden wiederholt Fälle mitgeteilt, daß in Niederösterreich Filme mit pornographischem Inhalt zur Vorführung gelangen. Die diesbezüglichen Anzeigen wurden — ohne weitere Prüfung — laufend der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt. Nach der derzeitigen Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes sind diesbezügliche Verurteilungen nur mehr in Sonderfällen möglich.

Im Lande Niederösterreich bestehen derzeit 152 Bewilligungen zum Betriebe von Lichtspieltheatern mit einem festen Standort. 128 Kinos sind in Betrieb. 24 Kinos sind derzeit stillgelegt. Die Zahl der endgültig geschlossenen Kinobetriebe ist seit dem letzten Jahr nur schwach gestiegen.

Im Land Niederösterreich sind derzeit drei Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. Im Berichtszeitraum wurden 22 Kinobetriebe kommissionell überprüft.

Bei der Gemeinsamen Filmprädikatisierungskommission gab es im Berichtszeitraum 80 Arbeitssitzungen.

Im Berichtszeitraum wurde 15 Filmen das Prädikat „Besonders wertvoll“ verliehen. 18 Filme erhielten das Prädikat „Wertvoll“ und 38 Filme das Prädikat „Sehenswert“. 38 Filme erhielten kein Prädikat.

Im Berichtszeitraum wurden 221 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus welchen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit ersichtlich ist. Es haben 74 Sitzungen der Jugendfilmkommission stattgefunden. Es wurde ein Straftat wegen Übertretung des NÖ Lichtschauspielgesetzes zur Entscheidung über die Berufung vorgelegt.

## Veterinärangelegenheiten

Das Bundesland Niederösterreich konnte auch in diesem Berichtszeitraum als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden.

Im Ausland, besonders in der Bundesrepublik Deutschland, wurde durch die Enzootische Leukose der Rinder, einer der Leukämie des Menschen ähnlichen Infektionskrankheit, großer wirtschaftlicher Schaden verursacht. Durch den immer intensiver werdenden Tierverkehr mit dem Ausland besteht nun auch für Österreich die Gefahr der Einschleppung dieser Seuche.

Niederösterreich ist als einziges Bundesland (mit Ausnahme Wiens, das seuchengeographisch zu Niederösterreich gezählt werden muß) tollwutfrei. Trotz der beiden innerhalb der ersten Monate des Berichtsjahres im niederösterreichischen Grenzgebiet aufgetretenen Tollwutfälle konnte die Seuche in unserem Bundesland dank intensiver Bekämpfungsmaßnahmen wieder nicht Fuß fassen.

Auch keine anderen Seuchen konnten Niederösterreich in einem wirtschaftlich bedeutsamen Ausmaß erfassen. Besonders ist an dieser Stelle auf die Geflügelpest hinzuweisen, die das Nachbar-

bundesland Steiermark in einem verheerenden Seuchenzug heimgesucht hat.

Rauschbrandbedingte Schäden konnten durch die Schutzimpfung von fast 30.000 Rindern in den rauschbrandbedrohten Gebieten auf ein unbedeutendes Maß beschränkt werden.

Es wird angestrebt:

Die Wutkrankheit weiterhin von Niederösterreich fernzuhalten, um die Bevölkerung, besonders Schulkinder, Jäger und Landwirte vor der tödlich verlaufenden Seuche zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Fuchs- und Dachsbauten der tollwutgefährdeten Verwaltungsbezirke während des nächsten Frühjahrs auf bereits bewährte Weise begast und die Gewährung von Landesmitteln für das Töten jener Tiere, die als Hauptüberträger der Wutkrankheit gelten (Fuchs, Dachs, Marder), aufrechterhalten werden.

Die Rinderbestände vor dem Wiederauftreten der Tuberkulose und Brucellose zu bewahren, um Tierhalter und Konsumenten vor diesen auch auf den Menschen übergreifenden, nur schwer heilbaren Infektionskrankheiten zu schützen und die für den Rinderexport unbedingt notwendigen Voraussetzungen der Seuchenefreiheit zu erhalten.

Das Bundesland Niederösterreich von anzeigespflichtigen Tierseuchen freizuhalten, die stets enorme wirtschaftliche Schäden mit sich bringen können oder für die Gesundheit des Menschen von Interesse sind.

Die Konsumenten mit tierischen Nahrungsmitteln (Fleisch, Milch, Milchprodukten) bester Qualität zu versorgen bzw. die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen: Untersuchung von lebensmittelliefernden Tieren, tierärztliche Vieh- und Fleischschau, Überprüfung von Herkunftsbeständen und Schlachtplätzen, Beratung und Kontrolle der Produzenten von tierischen Lebensmitteln.

Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmitteln tierischer Herkunft muß auch im Katastrophenfall gewährleistet werden.

Erhöhung der Produktivität von Schweine- und Rinderbeständen durch weitere Verbesserungen auf dem Gebiet des Schweine- und Eutergesundheitsdienstes.

Steigerung der Kapazität der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Tulln um 100% der derzeitigen Leistung auf etwa 40.000 Tonnen pro Jahr. Der Ausbau der Anlage ist bereits so weit fortgeschritten, daß im Jahr 1979 die Erhöhung der Kapazität auf das angeführte Ausmaß zu erwarten sein wird.

Die Tätigkeit des Jahres 1978 in Zahlen ausgedrückt:

Tuberkulose- und Bangseuchenebekämpfung

Periodische Untersuchungen:

237.298 Rinder und

1.385 Ziegen wurden in

22.537 Betrieben auf Tuberkulose untersucht,

26 Bestände als Tbc-verseucht befunden.

142.610 Bang-Blutproben wurden entnommen und untersucht. In einem Bestand wurden zwei Bangreagenten ermittelt und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabefrist abgeschafft.

Sonstige Untersuchungen:

Durch sonstige Untersuchungen von 421 Rindern und einer Ziege wurden in bereits verseuchten Beständen weitere fünf Reagenten festgestellt und in noch vom Vorjahr her verseucht gewesenen zwei Betrieben mit 34 Rindern zwei Reagenten ermittelt. In 237 Verwerfensfällen von Kühen waren gemäß § 11 Bangseuchengesetz Erhebungen anzustellen.

Die im Zusammenhang mit der Tuberkulose- und Bangseuchenebekämpfung sowie mit einem Leukoseforschungsauftrag anfallenden organisatorischen, administrativen und statistischen Arbeiten waren zu bewältigen.

770 protokollierte Akten wurden bearbeitet,

237 Verwerfensfälle erledigt und in

22 Fällen Tbc-Abgabenhilfen zuerkannt.

Leukose

618 Rinder wurden in 103 Betrieben untersucht, 617 Rinder negativ befunden. Ein Rind war seropositiv. Das Untersuchungsverfahren im Herkunftsbestand ist noch im Gange. Außerdem wurden nach Feststellung von Jungtierleukose (anlässlich der Schlachtung) in drei Betrieben sämtliche 34 vorhandenen Rinder auf Enzootische Rinderleukose untersucht und als negativ befunden.

Bekämpfung der Wutkrankheit

In den politischen Bezirken Baden, Bruck a. d. Leitha, Gmünd, Mödling, Neunkirchen, Waidhofen a. d. Thaya, Wr. Neustadt und Wien-Umgebung wurden insgesamt 783 Fuchs- und Dachsbauten mit Blausäure begast. Die Kosten für den Giftstoff und für das Atemschutzgerät wurden vom Land Niederösterreich getragen, die Personal- und Fahrtkosten vom NÖ Landesjagdverband.

Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 830 Füchsen, 164 Dachsen und 119 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von S 333.900,— (S 215.100,— aus Landesmitteln, S 118.800,— aus Bundesmitteln) veranlaßt. Die Anträge auf Rückvergütung der durch die Einsendung der getöteten Tiere an die Bundesanstalt für Tierseuchenebekämpfung in Mödling den einsendenden Jägern und Bezirkshauptmannschaften aufgelaufenen Frachtkosten in der Höhe von S 6.362,— wurden geprüft und bisher insgesamt S 5.501,60 aus Bundesmitteln ausbezahlt.

Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder

Die Rauschbrandschutzimpfung von 27.715 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von S 65.587,10 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen. 26 Anträge auf Unterstützung nach Viehverlust durch Rauschbrand und ein Antrag auf Unterstützung nach Viehverlust durch Milzbrand in der Höhe von S 134.670,50 wurden bearbeitet.

Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby“:

7.379 Kühe und 813 babymilcherzeugende Betriebe wurden insgesamt sechsmal kontrolliert.

Eutergesundheitsdienst

Die bakteriologische Untersuchung der Milch von 8.373 Kühen wurde in die Wege geleitet. Die Milch von 33% der untersuchten Milchkühe enthielt krankmachende Keime (24% Staphylokokken,



9% Streptokokken). Die tierärztliche Behandlung von bakteriologisch positiven Rindern wurde veranlaßt und die diesbezüglichen Meldungen über die erfolgte Euterbehandlung bearbeitet.

#### Schweinegesundheitsdienst

1.132 Bestände mit insgesamt 14.017 Zuchtschweinen und 173.832 Ferkeln wurden betreut.

Insgesamt wurden 3.716 protokollierte Dienststücke bearbeitet, 73 Runderlässe (davon zwölf Vorschriftserlässe) verfaßt.

#### Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 21.340,053 Tonnen Schlachtabfälle und 2.144,625 Tonnen Kadaver mit Ausnahme von 853,905 Tonnen, die an andere Tierkörperverwertungsanstalten abgegeben worden waren, zu 4.601,770 Tonnen Tierkörpermehl und 2.201,265 Tonnen Tierkörperfett verarbeitet.

#### Bekämpfung der Dassellarvenkrankheit der Rinder

24.682 Rinder in 3.901 Betrieben in 82 Gemeinden wurden behandelt.

Gutachten, Stellungnahmen u. dgl. sowie die Tätigkeit des Referats im Zusammenhang mit der Überwachung zahlreicher veterinärbehördlicher Maßnahmen wurden nicht zahlenmäßig erfaßt.

## Landesagrarsenat — Agrartechnik

### Landesagrarsenat

Der Landesagrarsenat beim Amt der NÖ Landesregierung ist Berufungsinstanz in Angelegenheiten der Bodenreform und hat als solcher über Berufungen gegen Bescheide der NÖ Agrarbezirksbehörde zu entscheiden. Die Entscheidungsgrundlagen für den Landesagrarsenat werden durch die mit der technischen Bearbeitung von Berufungen tätigen Sachbearbeiter, und zwar durch örtliche Erhebungen sowie durch die Erstellung agrartechnischer Berichte zu den anhängigen Berufungen in den Angelegenheiten der Bodenreform — insbesondere in Zusammenlegungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Siedlungsverfahren sowie zu Verfahren betreffend die Einräumung landwirtschaftlicher Bringungsrechte — geschaffen.

Die überwiegende Anzahl der in *Zusammenlegungsverfahren* vorgelegten Berufungen richtet sich gegen die in diesem Verfahren neu erlassenen Pläne der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sowie Zusammenlegungspläne. Im Berichtszeitraum konnte auch weiterhin ein vermehrter Anfall von Berufungen gegen Kostenentscheidungen festgestellt werden, wobei eine gänzliche oder teilweise Befreiung von der Kostentragung angestrebt wird. Die bereits neu in Angriff genommenen bzw. noch in Angriff zu nehmenden Zusammenlegungsverfahren erstrecken sich in zunehmendem Maße auf Gebiete, die eine uneinheitliche Gelände- und Bodengestaltung aufweisen. Dadurch gehen die Rechtsmittelverordnungen zwangsläufig immer mehr ins Detail, es werden dadurch an Ort und Stelle stattfindende Erhebungen und zeitaufwendige Besprechungen mit den betroffenen Parteien notwendig.

Berufungen in *Flurbereinigungsverfahren* erfordern zwecks Überprüfung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen einer Arrondierung meist eine örtliche Erhebung. Hierbei ist insbesondere die Frage der Schaffung größerer, rationell zu bewirtschaftender Grundkomplexe bzw. eine Verbesserung der Agrarstruktur zu überprüfen.

Bei Berufungen in *landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren* steht die Prüfung des Vorliegens eines bäuerlichen Betriebes im Vordergrund. Nur bei positiver Beantwortung dieser Frage kann der Erwerb von landwirtschaftlich genutztem Grund, insbesondere für Zwecke der Grundaufstockung, einem derartigen Verfahren unterzogen werden.

So wie bisher sind Berufungen in *Bringungsrechtsangelegenheiten* hauptsächlich in Gebieten mit größerer Besitzersplitterung und sehr schwierigen Geländeverhältnissen, insbesondere in Weinbaugebieten bzw. im Voralpengebiet, anhängig. Im Berufungsverfahren ist von mehreren Bringungsmöglichkeiten eine Überprüfung hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit, der geringsten Inanspruchnahme fremden Grundes, des Ausschlusses von Gefahren für Menschen und Sachen sowie bezüglich der geringsten Kosten vorzunehmen.

Zufolge des während der Dauer einer anhängigen agrarischen Operation sich ergebenden Überganges der Zuständigkeit hinsichtlich sämtlicher Fragen auf die Agrarbehörden (Kompetenzkonzentration im Sinne des § 97 FLG) hat der Landesagrarsenat auch bei zivilrechtlichen Streitigkeiten an den in das Verfahren einbezogenen Grundstücken als Berufungsinstanz anstelle der ansonsten zuständigen Gerichte zu entscheiden. Dazu kommt noch die Zuständigkeit in zahlreichen anderen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere in Wasserrechts- und Forstrechtsangelegenheiten.

In den Berichtszeitraum fällt die Ausarbeitung einer Novelle zum Flurverfassungs-Landesgesetz 1975, und zwar auf Grund der Flurverfassungs-Grundsatzgesetznovelle 1977, BGBl. Nr. 390. Infolge des größeren Umfanges dieser Materie waren zahlreiche fachliche Besprechungen und mehrmalige Ausschußsitzungen erforderlich. Der diesbezügliche Gesetzentwurf ist im Landtag als Regierungsvorlage eingebracht worden. Weiters hat sich im Zuge der Rechtsbereinigung eine Neufassung des Alm- und Weidengesetzes als erforderlich erwiesen.

### Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

In finanzieller Hinsicht hat die Abteilung so wie in den vergangenen Jahren vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen und der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme der bauausführenden Stellen, die Gebarungsüberprüfungen sowie die Prüfung der eingelangten Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien. Einen wesentlichen Aufgabenbereich bildet die Vornahme der technisch-finanziellen Endüberprüfung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen obengenannter Art auch namens des Bundes.

## Überprüfungen der technischen Operate (Planrevision)

Gemäß § 103, Abs. 5, FLG ist das technische Operat vor der Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- oder Regelungsplanes von der Landesregierung hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften und stichprobeweise hinsichtlich der vermessungstechnischen und rechnerischen Richtigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist der Agrarbezirksbehörde mitzuteilen. Der Umfang der Überprüfungen ist von der Größe des Neuvermessungsgebietes und der Anzahl der am Verfahren beteiligten Parteien abhängig.

## Forstwirtschaftliche Begutachtung

Die Tätigkeit des ho. forstwirtschaftlichen Amtssachverständigen umfaßt insbesondere

- die Erstellung von Schätzungsgutachten für Grundeinlösungen zum Zwecke der Errichtung von Bundes- bzw. Landesstraßen sowie Regulierungsvorhaben,
- die Bewertung von Liegenschaften im Zuge von Abverkäufen oder Tauschvorhaben durch die Bundesstraßenverwaltung, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, den Stiftungsfonds und dergleichen,
- die Bewertung sowie Teilung von Liegenschaften, die vom NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für Aufstockungszwecke erworben wurden.

## Zahlenmäßige Darstellung

Berufungsfälle — Agrarsenat:

|                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|
| a) Zusammenlegungsverfahren                                 |     |
| Bewertungsplan                                              | 4   |
| Plan der gem. Maßnahmen und Anlagen sowie techn. Gestaltung | 44  |
| Zusammenlegungspläne                                        | 51  |
| Kostenentscheidungen                                        | 22  |
| sonstige Entscheidungen in Z.-Angelegenheiten               | 9   |
| b) Flurbereinigungsverfahren                                | 2   |
| c) Siedlungsverfahren                                       | 13  |
| d) Landwirtschaftliche Bringungsrechte                      | 17  |
| e) Rodungsbewilligung                                       | 1   |
| Summe                                                       | 163 |

Zu den 163 Berufungsfällen wurden 182 örtliche Erhebungen durchgeführt, in 82 Fällen in Zusammenarbeit zwischen dem agrartechnischen Beamten und den landwirtschaftlichen Sachverständigen.

|                                                                                                                    |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Entscheidungen des Landesagrarsenates                                                                              | 158 |
| Sitzungen des Landesagrarsenates                                                                                   | 27  |
| Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes                                                                          | 6   |
| Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtshof                                      | 4   |
| Verkehrerschließung:                                                                                               |     |
| Finanzierung der gemeinsamen Anlagen im Zuge von agrarischen Operationen (Bundes- und Landesmittel) S 38,310.000,— |     |
| Vermittlung von zinsverbilligten Darlehen an Bauwerber, 25 Fälle S 10,142.000,— Darlehenssumme.                    |     |
| Genehmigung von neuen Projekten                                                                                    |     |
| Anzahl 39                                                                                                          |     |

Vorteilsgebiet 22.142 ha

Beteiligte 9.830

Gesamtkosten S 147,581.000,—

Endüberprüfung von Bauvorhaben

Anzahl 38

Baukostensumme S 72,500.000,—

Sonstige Maßnahmen:

Bodenschutzmaßnahmen (Landesmittel) S 8,634.000,—

Geländekorrekturen S 2,700.000,—

Beiträge zu agrarischen Operationen (Landesmittel)

Anzahl der Zusammenlegungsverfahren 33

einbezogene Fläche 16.210 ha

Landesmittel S 598.500,—

Anweisung von Bundes- und Landesmitteln für die Durchführung der Bauprogramme 1978 für die verkehrsmäßige Erschließung ländlicher Gebiete S 87,403.000,—

Vermittlung von zinsverbilligten Darlehen

Bauwerber 85

Darlehenssumme S 18,825.000,—

Genehmigung von neuen Projekten für den Ausbau von Weganlagen zur Erschließung von Wirtschaftshöfen

Projekte 130

Weglänge 209 km

Hoferschließung 366

Gesamtkosten S 186,926.000,—

Endüberprüfung von Bauvorhaben

Anzahl 156

Baukostensumme S 148,200.000,—

Überprüfung der technischen Operate (Planrevision)

Zusammenlegungsoperate 18

Einbezogene Fläche 4.784 ha

Parteien 3.222

Einzelteilungsoperate

Einbezogene Fläche 49 ha

Parteien 67

Einzelteilungsoperat in geodätischer Hinsicht 1

Forstwirtschaftliche Begutachtungen:

Anzahl der Erhebungen bzw. Grundeinlösungsverhandlungen 176

## Agrarrecht

Zum Hauptaufgabenbereich zählt die Vollziehung der Normen, die auf dem Gebiete des Agrarwesens erlassen werden. Im einzelnen gehören dazu die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Jagd-, Fischerei- und Forstwesens, des Veterinärwesens, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes und schließlich Angelegenheiten der NÖ Landeslandwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der Tierärztekammer. Auf diesen Rechtsgebieten sind überdies umfangreiche legistische Arbeiten zu besorgen. Diese Arbeiten nahmen im Berichtsjahr deshalb einen so breiten Raum ein, weil in diesem die



Rechtsbereinigung abzuschließen war. Darüber hinaus fällt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landeslandwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband an.

### **Jagdangelegenheiten**

Mit dem Ende des Berichtszeitraumes sind im wesentlichen auch jene Arbeiten beendet worden, die auf Grund des Beginnes der neuen Jagdperiode im Bereich der Jagdgebietsfeststellungen und Jagdverpachtungen zu leisten waren. Die Vollziehung auf dem Gebiet des Jagdwesens ist dessenungeachtet in ihrem Umfang nicht wesentlich geringer geworden. Zahlreiche Verfahren betreffend Jagdkartenausstellung bzw. -verweigerung erfordern nach wie vor einen entsprechenden Zeitaufwand. Gleiches gilt hinsichtlich jener Verfahren, die von der Abteilung als erster Instanz durchzuführen sind und die ebenso Fragen des Naturschutzes und des Forstrechtes berühren, wie z. B. das Problem des Aussetzens landfremder Tierarten usw. Nach Rechtskraft der Entscheidungen über Jagdgebietsfeststellungen ist die Abteilung besonders umfangreich mit Arbeiten befaßt, welche sich auf die Jagdausschußwahlen und deren Anfechtung beziehen. Diese Arbeiten, wie etwa die Vorbereitung der Fälle, über welche die Landeswahlkommission zu entscheiden hat, sowie die Ausfertigung der Beschlüsse in Bescheidform sind von der Abteilung zu besorgen. Auf Grund des Aufsichtsrechtes der Landesregierung haben Vertreter der Abteilung an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teilzunehmen.

### **Fischereiangelegenheiten**

Neben der Bearbeitung von Berufungsfällen wird die Abteilung in Fischereiangelegenheiten auch in erster Instanz tätig. Im Zuge des Kraftwerkbaues an der Donau wurden die Mündungen der Krems, der Traisen und des Kampflusses verlegt. Es sind daher umfangreiche Arbeiten betreffend die Umbildung der Fischereireviere in den angeführten Flußgebieten zu besorgen. Darüber hinaus war in legistischer Hinsicht eine teilweise Neufassung der Fischereirechtsnormen notwendig.

### **Forstrechtsangelegenheiten**

Das Forstgesetz 1975 hat zur Folge, daß forstrechtliche Verfahren zeit- und arbeitsaufwendiger geworden sind. Die Spruchpraxis wurde lediglich hinsichtlich der Rodungsverfahren erleichtert, weil auf dem Vollziehungssektor der genannten Art nunmehr zahlreiche Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vorliegen. Das NÖ Forstauführungsgesetz wurde zu Beginn des Berichtszeitraumes vom Landtag beschlossen und nach Ablauf der Einspruchsfrist der Bundesregierung kundgemacht. Mit dieser Rechtsvorschrift wird auch der Vollziehungsbereich der Abteilung erweitert.

### **Veterinärangelegenheiten**

Auf diesem Rechtsgebiet wird das Amt sowohl als erste Instanz (z. B. Entschädigungen infolge Sperrmaßnahmen auf Grund von Tierseuchen) als auch als zweite Instanz (Berufungsentscheidungen in Veterinärangelegenheiten und Veterinärstrafsachen) tätig. Überdies fallen in den Aufgabenbereich des Amtes legistische

Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen, und die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden (derzeit Schutzmaßnahmen gegen Tollwut).

### **Angelegenheiten der Tierkörperbeseitigung**

Dem Amt obliegt die bescheidmäßige Vorschreibung der Pauschgebühren, die der Erhaltung der Anlagen für die Tierkörperbeseitigung dienen und die von den Gemeinden zu entrichten sind.

### **Angelegenheiten der Tierzuchtförderung**

Dem Amt obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen. Ferner sind auf diesem Rechtsgebiet legistische Arbeiten, die sowohl Gesetzentwürfe als auch Verordnungsentwürfe umfassen, zu besorgen.

### **Landarbeitsrecht**

Auf diesem Rechtsgebiet wird das Amt vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihm die Abfassung von Entwürfen für die Ausführungsgesetze, welche auf Grund ständiger Novellen des Bundes-Grundsatzgesetzes erforderlich sind. Ferner sind die auf Grund des Ausführungsgesetzes erforderlichen Durchführungsverordnungen legistisch zu erarbeiten.

### **Obereinigungskommission**

Diese ist auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 beim Amt eingerichtet und hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Verlängerungen und Abänderungen zu besorgen.

### **Grundverkehrsangelegenheiten**

Die bei der Abteilung eingerichtete Grundverkehrs-Landeskommission hat im gleichbleibenden Umfang über Berufungen gegen Bescheide der Grundverkehrs-Bezirkskommission zu entscheiden. Bei der Besorgung dieser Aufgabe ergeben sich keine besonderen Schwierigkeiten, da eine richtungweisende Spruchpraxis der Höchstgerichte vorliegt.

Bei der Abteilung ist auch die Ausländergrundverkehrskommission eingerichtet, die grundsätzlich einmal im Monat zusammentritt, um über den tatsächlichen oder beabsichtigten Rechtserwerb durch Ausländer zu entscheiden. Durchschnittlich werden von der Kommission 30 Fälle pro Sitzung behandelt. Auf Grund der entsprechenden Ansuchen ist festzustellen, daß Ausländer nach wie vor ein großes Interesse am Erwerb von Liegenschaften haben. Dies ist zum Teil auf die weitgehende Beteiligung ausländischer Firmen an Unternehmungen in Österreich zurückzuführen, was zur Folge hat, daß sehr häufig Angestellte der im Ausland befindlichen Firmen als Direktoren oder Geschäftsführer bestellt werden. Diese sind dann bestrebt, sobald sie ihre Tätigkeit in Österreich aufnehmen, ein eigenes Haus bzw. eine Eigentumswohnung zu erwerben.

Wie die bisherige Praxis gezeigt hat, ist auf Grund der derzeitigen Ausländerbestimmungen eine wirkungsvolle Beschränkung des Grunderwerbes der Ausländer nicht gewährleistet. Der Verwaltungsgerichtshof hat bereits in seinem Tätigkeitsbericht 1976 auf

die praktische Nichtvollziehbarkeit der Bestimmung des § 8, Abs. 3, des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1973 hingewiesen und eine Novellierung angeregt. Ein Gesetzesentwurf, der eine Änderung der Bestimmungen des § 8, Abs. 3, zum Gegenstand hat, wurde bereits dem Landtag zur Beschlußfassung zugeleitet.

#### Zahlenmäßige Darstellung

Bescheide: Jagdrecht 33, Forstrecht 22, Fischereirecht 2, Veterinärstrafsachen 1, Kulturlächengesetz 2, Mühlengesetz 1, Grundverkehr 14, Ausländergrundverkehr 55.

Beschwerden: Verwaltungsgerichtshof 5, Jagdprüfungsansuchen 61, Jagdaufseherprüfungsansuchen 1, Sitzungen der Grundverkehrs-Landeskommission 2, Sitzungen der Ausländergrundverkehrskommission 2.

## Landwirtschaftliches Bildungswesen Wein-, Obst- und Gartenbau

Die Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen wird auch im kommenden Jahr durch die Tatsache gekennzeichnet sein, daß durch den starken Schülerzustrom (insbesondere durch die Führung der dreijährigen landwirtschaftlichen Fachschule) ein akuter Platzmangel gegeben ist und somit die klaglose Führung der Internatsbetriebe teilweise sehr erschwert und stark beeinträchtigt sein wird. Durch den ständigen Ausbau von Schul- und Internatsgebäuden sowie durch die laufende Sanierung der bestehenden Altgebäude konnten diese räumlichen Probleme teilweise verbessert werden. Es wird aber trotzdem dem weiteren Ausbau und der ständigen Sanierung der Schulen verstärktes Interesse zuzuwenden sein.

Im folgenden Bericht über die Schulen, Lehrgänge, Schülerzahlen, Kurstage bzw. Kursteilnehmer scheinen die Daten über das Schuljahr 1978/79 auf.

### Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1978/79 wurde der Unterricht in zwei externen und 15 Internatsberufsschulen erteilt.

Die externen Schulen werden in Amstetten und St. Pölten geführt und sind Exposituren der Fachschule Gießhübl bzw. der Berufsschule Pyhra.

Im folgenden die Zahlen der Schüler und Lehrgänge für Internatsberufsschulen im Schuljahr 1978/79:

|             | Lehrgänge | Anzahl der Schüler |
|-------------|-----------|--------------------|
| a) Burschen | 37        | 976                |
| b) Mädchen  | 24        | 562                |

Die restlichen noch bestehenden externen Berufsschulen in Amstetten und St. Pölten weisen einen Schülerstand von insgesamt 40 Schülern (Mädchen) auf.

Im Berichtszeitraum haben somit 976 Burschen und 602 Mädchen die landwirtschaftliche Pflichtschule besucht. Dies ergibt gegenüber dem Vergleichsjahr 1977/78 plus 374 Burschen und

plus 270 Mädchen; das Ansteigen der Berufsschülerzahlen in diesem Jahre ist darauf zurückzuführen, daß auf Grund des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. 5025-0, in diesem Jahre erstmals die zweite Schulstufe der Berufsschule geführt wird. Im Schuljahr 1979/80 wird auch die dritte Schulstufe zum Tragen kommen.

Die fachliche Weiterbildung der Lehrkräfte wurde gemeinsam mit den Lehrkräften der Fachschulen durchgeführt.

Die Unterbringung außerschulischer Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit in den Räumen der Berufsschulen verliert durch die Ausweitung des Unterrichts immer mehr an Umfang. Dies trifft vor allem die Kinderferienaktionen des Landesjugendamtes, der Caritas und der Bauernkrankenkasse.

Der Schülerheimbeitrag betrug an den Internatsberufsschulen S 1.250,— pro Monat. Diese Gebühr reichte jedoch nicht aus, um alle Erfordernisse des Internates zu decken. Es konnte erwirkt werden, daß ab 1. September 1978 der Schülerheimbeitrag an Berufsschulen von S 5.510,— auf S 7.000,— für eine Schulstufe mit einem Semester erhöht wurde.

### Landwirtschaftliche Fachschulen

An den bestehenden Fachschulen werden im Schuljahr 1978/79 Lehrgänge mit folgenden Schülerzahlen geführt:

#### a) Mädchen

|                                                                  | Zahl der Lehrgänge | Zahl der Schüler |
|------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------|
| Korneuburg                                                       | 4                  | 133              |
| Mittergrabern                                                    | 2                  | 64               |
| Poysdorf                                                         | 2                  | 68               |
| Sooß                                                             | 3                  | 101              |
| Tullnerbach                                                      | 4                  | 101              |
| Unterleiten                                                      | 1                  | 32               |
| Zwettl                                                           | 3                  | 98               |
| Hochstraß (Privatschule,<br>Schulaufsicht obliegt der Abt. VI/5) | 2                  | 61               |
|                                                                  | 20                 | 658 (+ 59)       |

#### b) Burschen

|                      | Zahl der Lehrgänge | Zahl der Schüler |
|----------------------|--------------------|------------------|
| Edelhof (Nov.—Mai)   | 3                  | 97               |
| Edelhof (Sept.—Juni) | 3                  | 89               |
| Gießhübl             | 6                  | 150              |
| Gumpoldskirchen      | 3                  | 95               |
| Hohenlehen           | 2                  | 53               |
| Hollabrunn           | 5                  | 125              |
| Krems                | 6                  | 170              |
| Langenlois           | 4                  | 143              |
| Mistelbach           | 6                  | 158              |
| Obersiebenbrunn      | 6                  | 186              |
| Pyhra (Nov.—Mai)     | 2                  | 61               |
| Pyhra (Sept.—Juni)   | 4                  | 122              |
| Retz                 | 2                  | 66               |
| Tulln                | 2                  | 56               |
| Tullnerbach          | 3                  | 54               |
| Warth                | 2                  | 60               |
|                      | 59                 | 1.685 (—33)      |



Wie bereits früher aufgezeigt, besteht an den Fachschulen durch die Errichtung der „dreijährigen Fachschule“ in einzelnen Schulen akuter Rummangel.

Obwohl einige Lehrgänge der Fachschulen in Internatsgebäuden der Berufsschulen untergebracht wurden, konnten bei dieser Schulorganisation nicht alle Bewerber aufgenommen werden. Bei den Winterschulen hingegen ist eine sinkende Tendenz festzustellen.

Die Heranziehung von Berufsschulinternaten erwies sich bei nachstehend angeführten Schulen als notwendig:

|                        |                                                                                                                                                  |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachschule Gießhübl:   | 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Haag                                                                                       |
| Fachschule Korneuburg: | 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Bruck a. d. L.                                                                             |
| Fachschule Mistelbach: | 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Laa a. d. Th.                                                                              |
| Fachschule Sooß:       | 1 Lehrgang untergebracht im Privatinternat (Jugendherberge) in Melk                                                                              |
| Fachschule Zwettl:     | 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Ottenschlag;<br>1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier in Zwettl (Gasthof Schierhuber) |

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| 345 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren)                   |
| 225 Bedienstete für Schule und Internat (einschließlich Verwaltung) |
| 100 Bedienstete für die Betreuung der Schulwirtschaften.            |

Die Weiterbildung der Lehrkräfte der Fachschulen erfolgte in gemeinsamen Programmen mit den Lehrern der Berufsschulen für folgende Fachgebiete:

Lebenskunde, Wirtschaftskunde, Verhaltenstraining der Lehrer, Menschenführung, Schulorganisation, Hauswirtschaft, Gartenbau, Tierzucht, Pflanzenbau, Waldbau, Weinbau und Kellerwirtschaft, Baukunde und Landtechnik.

Durch die sehr einschneidenden Verteuerungen mußte der Schülerheimbeitrag mit 1. September 1978 neu festgelegt werden. Laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 18. Juli 1978 beträgt der Schülerheimbeitrag an Fachschulen ab 1. September 1978 S 1.800,—.

An Ausbauvorhaben standen folgende Projekte in Durchführung:

1. *Edelhof:* Die Sanierung des Altgebäudes sowie die Fertigstellung einer Schülerwerkstätte konnte im wesentlichen abgeschlossen werden.
2. *Gießhübl:* Am Neubau des Internatsgebäudes wird gearbeitet. Infolge sehr rascher Bautätigkeit wurde der Rohbau fertiggestellt.

3. *Hollabrunn:* Zwecks Errichtung eines neuen Internatsgebäudes wurde mit dem Baubeginn im Frühjahr 1978 begonnen.
4. *Krems:* Infolge des klaglosen Einsatzes der Bauleitung durch die Abteilung B/1-A sowie der ausführenden Baufirma ist der Baufortschritt so weit gediehen, daß der Rohbau einschließlich der Fassade fertiggestellt ist.
5. *Langenlois:* Der Wirtschaftshof in Haindorf wurde im Frühjahr 1978 seiner Bestimmung übergeben.
6. *Mistelbach:* Der Baubeginn für die Errichtung eines neuen Internatsgebäudes erfolgt im Frühjahr 1979.
7. *Zwettl:* Zwecks Errichtung eines neuen Internatsgebäudes wurde mit dem Baubeginn im Frühjahr 1978 begonnen.

Die fallweise Unterbringung von außerschulischen Veranstaltungen kann infolge des Überbelages der Internate und der Ausweitung des Unterrichtsbetriebes nur mehr an einzelnen Schulen und in sehr beschränktem Umfang erfolgen.

#### Kursveranstaltungen

|                                                           | Kurse     | Anzahl der Teilnehmer |
|-----------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| a) <i>Hohenlehen</i> (Fachrichtung Forstwirtschaft)       |           |                       |
| 1. Fachkurse                                              | 10        | 170                   |
| 2. Feriapraktikum BOKU                                    | 4         | 280                   |
| 3. Fachfremde Kurse, Veranstaltungen und Tagungen         | 3         | 300                   |
|                                                           | <u>17</u> | <u>750</u>            |
| b) <i>Krems</i> (Fachrichtung Weinbau)                    |           |                       |
| 1. Gehilfen-, Facharbeiter- und Meisterkurse              | 4         | 124                   |
| 2. Kurse und Tagungen des Landes (Kellerwirtschaftskurse) | 9         | 275                   |
|                                                           | <u>13</u> | <u>399</u>            |
| c) <i>Langenlois</i> (Fachrichtung Gartenbau)             |           |                       |
| 1. Fachkurse                                              | 10        | 253                   |
| 2. Gehilfen-, Facharbeiter-, Meisterkurse und Prüfungen   | 8         | 79                    |
| 3. Fachfremde Kurse, Veranstaltungen und Tagungen         | 1         | 77                    |
| 4. Kurse und Tagungen des Landes                          | 5         | 411                   |
|                                                           | <u>24</u> | <u>820</u>            |
| d) <i>Tulln</i> (Fachrichtung Landwirtschaft)             |           |                       |
| 1. Kurse der NÖ Landeslandwirtschaftskammer               | 3         | 190                   |
| 2. Kurse und Tagungen des Landes                          | 5         | 161                   |
| 3. Kurse der ZPV                                          | 2         | 55                    |
| 4. Sonstige fachfremde Tagungen und Kurse                 | 6         | 131                   |
|                                                           | <u>16</u> | <u>537</u>            |

|                                                                                          | Anzahl der |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|
|                                                                                          | Kurse      | Teilnehmer   |
| e) <i>Tullnerbach</i> (alle übrigen Fachrichtungen)                                      |            |              |
| 1. Kurse der NÖ Landeslandwirtschaftskammer und der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle | 71         | 1.449        |
| 2. Kurse und Tagungen des Landes                                                         | 5          | 240          |
| 3. Sonstige fachfremde Tagungen und Kurse                                                | 9          | 334          |
|                                                                                          | <u>85</u>  | <u>2.023</u> |

## Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Nach den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, ist der gesetzliche Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung der dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, insbesondere bezüglich des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit sowie der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit und der sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen.

Soweit die Vorschriften der NÖ Landarbeitsordnung auch auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Anwendung finden, in denen nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt werden, sind auch in diesen Betrieben fortlaufende Betriebskontrollen und Unfall-erhebungen durchzuführen.

Bei der Überwachung der sicherheitstechnischen Einrichtungen in den Betrieben werden hauptsächlich die verwendeten Maschinen und Geräte sowie die baulichen Anlagen und elektrischen Einrichtungen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen und auf ihren sicherheitstechnischen Zustand hin überprüft.

In Betrieben, in welchen Betriebsräte bestellt sind, werden diese ebenso wie die bestellten Unfallverhüter in der Regel den Betriebsbesichtigungen beigezogen. Auf diese Weise wird der Kontakt mit den Arbeitnehmern hergestellt.

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Betriebskontrolle von Lehrbetrieben. Hierbei wurde der Lehrbetrieb sowohl nach den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung als auch nach den anderen einschlägigen Bestimmungen kontrolliert, wie auch der Lehrherr und der Lehrling beraten.

Im Rahmen dieses Schwerpunktprogrammes konnte ein Großteil der 1977/78 neu anerkannten Lehrbetriebe aufgesucht werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten gezielte Kontrollen aller im Bundesland Niederösterreich aufgestellten Horizontal-Weinpressen einer bestimmten Type, an welcher sich im Vorjahr bei der Bedienung ein tödlicher Arbeitsunfall ereignet hatte. Die Unfallmaschine hat den Bestimmungen der Maschinenschutzverordnung nicht entsprochen. Diese Aktion wurde noch vor der Weinlese abgeschlossen.

Da die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ein gem. § 115

der NÖ Landarbeitsordnung begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft ist, wurden die Kontrollorgane bei nachträglichen Genehmigungsverfahren, aber auch bei solchen für neu zu errichtende Betriebsanlagen stark beansprucht.

Obwohl mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G14/75—9 vom 1. Dezember 1976 die Gesetzmäßigkeit der Anwendung der Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes auch auf familieneigene Arbeitskräfte bestätigt wurde, bestehen bei den bäuerlichen Betrieben zum Teil Unklarheiten im Umfang des Geltungsbereiches der NÖ Landarbeitsordnung.

Aus dem § 3, Abs. 2, der NÖ Landarbeitsordnung, der den Begriff „familieneigene Arbeitskräfte“ definiert, ist keine klare Aussage über die Zuständigkeit bei in Gütergemeinschaft lebenden Ehegatten gegeben. Da der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe im gemeinsamen Besitz der Ehegatten ist, wäre eine diesbezügliche Klärung notwendig.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung wäre notwendig. Sie soll aufklären, informieren und mithelfen, eine höhere Breitenwirkung in der Landwirtschaft zu erreichen.

Die Tätigkeit in Zahlen ausgedrückt:

|                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| Erstbetriebskosten                       | 875 |
| Nachbetriebskosten                       | 316 |
| Unfallerbhebungen                        | 112 |
| sonstige Erhebungen                      | 195 |
| Heimlehrbetriebskontrollen               | 679 |
| Fremdlehrbetriebskontrollen              | 47  |
| Lehrlingskontrollen                      | 346 |
| Genehmigungsverfahren                    | 219 |
| Gutachten und Verhandlungen              | 4   |
| Stellungnahmen, sonstige Gutachten       | 160 |
| Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen | 54  |
| Sitzungen, Besichtigungen u. dgl.        | 79  |
| Vermittelnde Tätigkeit                   | 9   |
| Vorträge, Schulungen, Beratungen usw.    | 77  |
| Andere Erledigungen                      | 36  |

Im Außendienst wurden 1.394 Betriebe, hievon

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| bäuerliche Betriebe                       | 882 |
| Gutsbetriebe                              | 71  |
| Forstbetriebe                             | 48  |
| Genossenschafts- und öffentliche Betriebe | 214 |
| Spezial- und Sonderbetriebe               | 177 |
| sonstige Betriebe                         | 2   |

aufgesucht, die einen Beschäftigtengengstand von insgesamt

|                                             |       |
|---------------------------------------------|-------|
| 5.756 Arbeitskräften, hievon                |       |
| familieneigene Arbeitskräfte                | 2.119 |
| familienfremde, ständige Arbeitskräfte      | 1.820 |
| familienfremde, nichtständige Arbeitskräfte | 141   |
| Angestellte                                 | 580   |
| Saisonarbeiter (In- und Ausländer)          | 279   |
| Heimlehrlinge                               | 729   |
| Fremdlehrlinge                              | 88    |

aufwiesen.



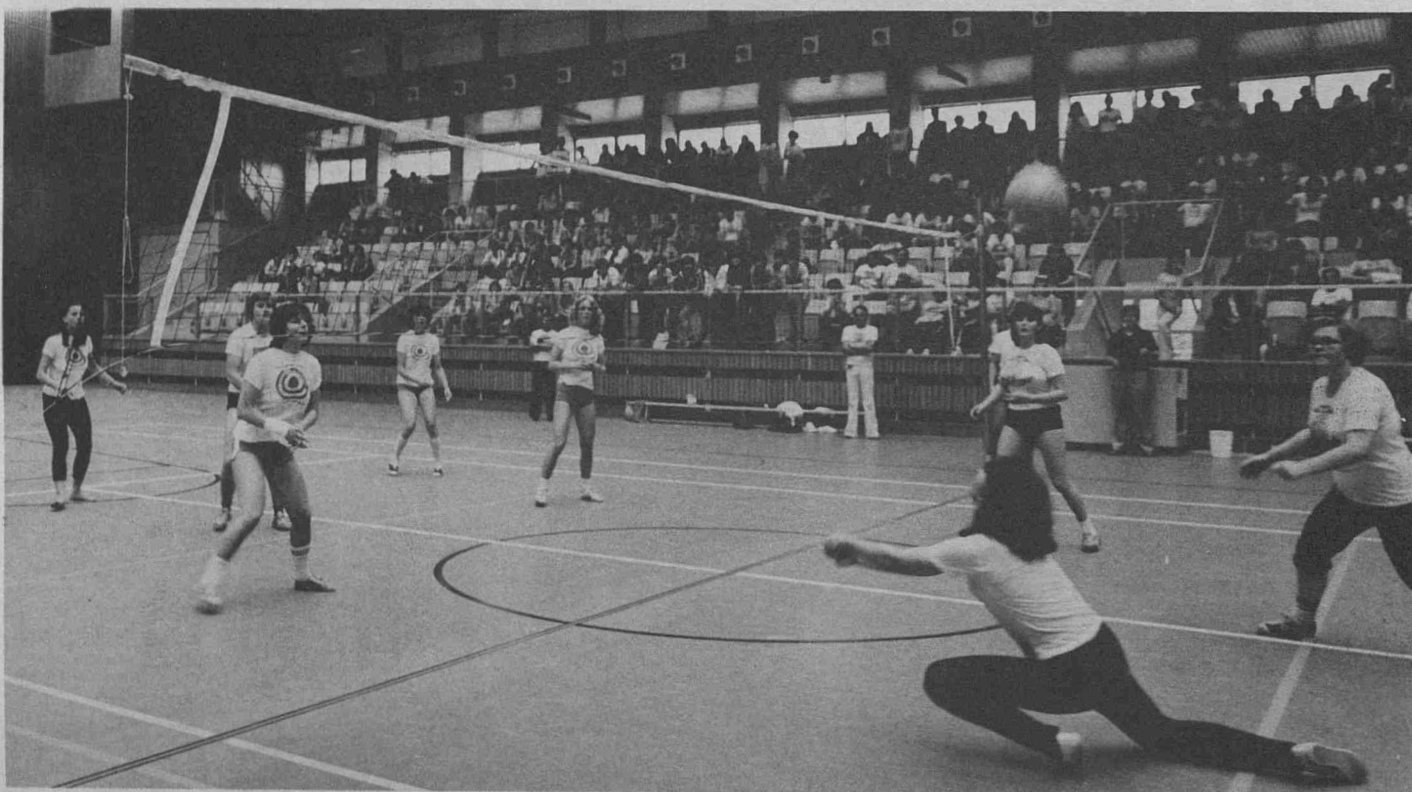
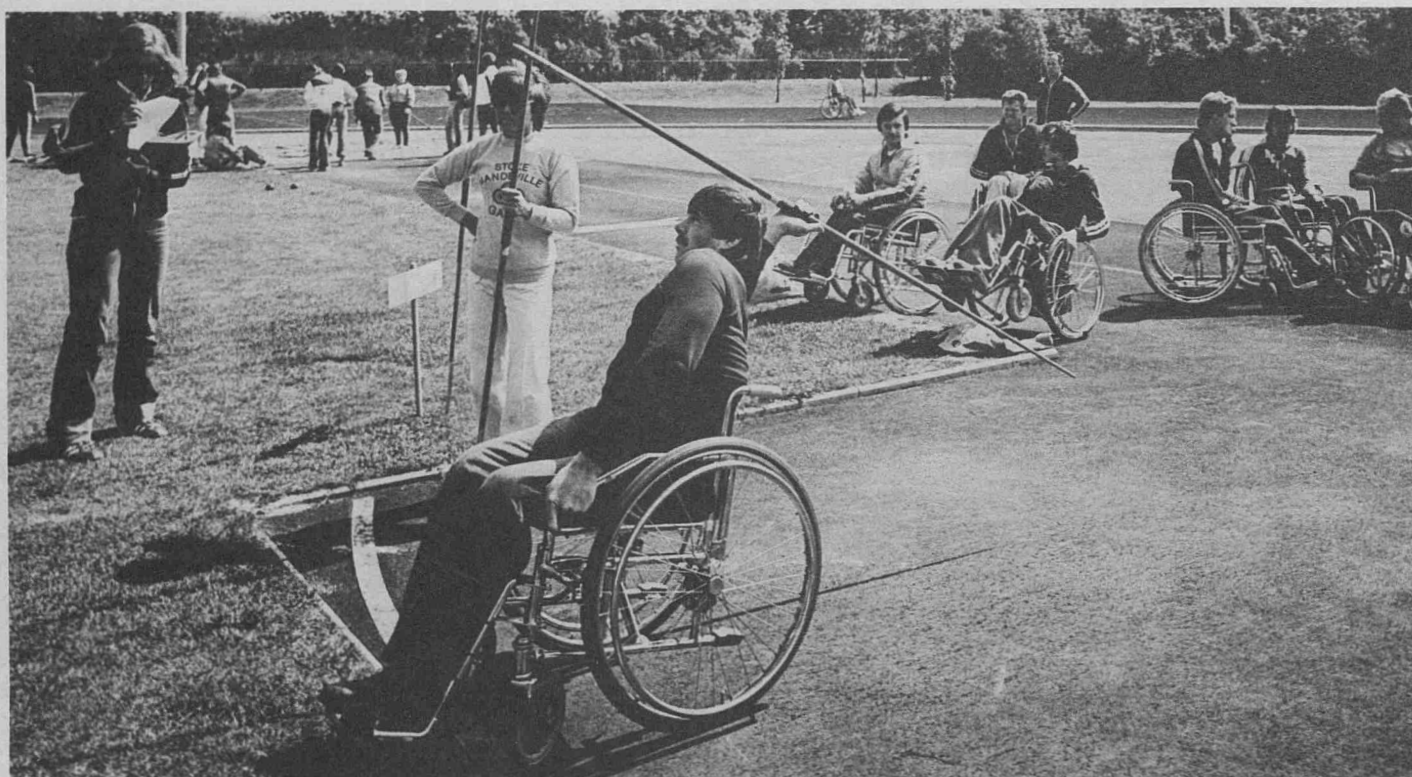
Aus den Landesforstgärten wird insbesondere der bäuerliche Kleinwald mit hochwertigem, preiswertem Pflanzengut versorgt (oben).

Bei der Forstaufschließung steht die verstärkte Aufschließung der bisher schwer zugänglichen Gebirgswälder im Vordergrund (unten).



Der erst zwei Jahre alte NÖ Versehrtensportverband ist äußerst aktiv. Die Wettkämpfe finden unter internationaler Beteiligung statt (oben).

Der Lehrlingssporttag 1978 hat den 1. Lehrlingssporttag für Berufsschulen im Vorjahr sowohl durch die Zahl der aktiven Teilnehmer als auch durch die Zuschauerzahl bedeutend übertroffen (unten).





## Forstwirtschaft

Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen zwei Bereiche. Zum einen die Wahrnehmung der Hoheitsaufgaben, zum anderen die Bewältigung der forstlichen Förderung. Unter dem Begriff forstliche Förderung sind waldbauliche Maßnahmen, forsttechnische Maßnahmen (Forstaufschließung) und die forstliche Aufklärung und Beratung als Dienstleistung zu verstehen. Bei den waldbaulichen Maßnahmen leisten die Landesforstgärten und bei den forsttechnischen Maßnahmen der Bauhof Simmering als Wirtschaftsbetriebe des Landes wesentliche Hilfeleistung.

### Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten im Berichtszeitraum: die fachliche Schulung der Beamten des Forstaufsichtsdienstes im Hinblick auf die Vollziehung des Forstgesetzes 1975; die fachliche Begutachtung der Berufungen im Zusammenhang mit dem Beginn der neuen Jagdperiode (Verpachtungen und Jagdgebietsfeststellungen);

die Koordinierung der Zielsetzung der Forstaufschließung mit jenen der Wildbachverbauung und des Naturschutzes;

die Erstellung des Arbeitsprogrammes für die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeordnete Inangriffnahme der forstlichen Raumplanung;

die laufende Kontrolle des Borkenkäferauftretens in den Windwurfgebieten sowie des Nonnenauftritts in den potentiellen Gefährdungsbereichen des Waldviertels;

die Anerkennung von Beständen für die Saatgutgewinnung und die verstärkte Einflußnahme im Landesjagdbeirat bezüglich forstlicher Wildschadenreduzierung.

Nach wie vor fehlt eine echte Spruchpraxis für die Vollziehung des Forstgesetzes 1975. An Durchführungserlassen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist bisher nur der Rodungserlaß und der Erlaß über Ersatzgeldleistungen ergangen. Dies macht eine ständige Koordinierung der fachlichen Auffassungen der Bezirksforstinspektionen notwendig. Der Forststraßenbau kommt in immer schwierigere Geländebedingungen. Dadurch kommt es vielfach zu Überschneidungen, vor allem mit den Interessen der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes. Der Beginn der neuen Jagdperiode brachte eine Flut von Berufungen in jagdrechtlichen Verfahren, die in kürzester Zeit erledigt werden mußten.

Zu den Zielsetzungen gehören eine möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes; die rasche und fundierte Ausarbeitung forstlicher Sachverständigengutachten; die rasche und fundierte Ausarbeitung von Sachverständigengutachten für facheinschlägige Gebiete, wie z. B. Jagd und Fischerei; die einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutzmaßnahmen im gesamten Bundesland und die forstliche Ausarbeitung und Begutachtung von Verordnungen und Gesetzesentwürfen.

Die Statistik der Hoheitsaufgaben für 1978 lautet:

222 Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren

122 jagdfachliche Gutachten bzw. forstfachliche in Jagdangelegenheiten

41 forstfachliche Gutachten für andere Abteilungen

18 fischereifachliche Gutachten

83 Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen

2 Gutachten für den Landesagarsenat

5 forstfachliche Gutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission

1 Begutachtung eines Gesetzesentwurfes

2 Anerkennungen von forstlichen Saatgutbeständen

1 Waldbewertungsgutachten

1 Gutachten zur Befreiung von der Bestellspflicht (Förster)

115 Kollaudierungen von Forststraßenprojekten

Durchführung der Staatsprüfung für den Försterdienst

### Förderungsaufgaben

Bei den *waldbaulichen Maßnahmen* bildete die Windwurfkatastrophe in der jüngsten Vergangenheit einen Schwerpunkt in der Tätigkeit. Sie erzwang eine forcierte Aufforstung in den betroffenen Gebieten, wobei ein besonderer Wert auf die Einbringung standfester Mischbaumarten gelegt wurde. Besonders wurde die einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Förderungsdienststellen ins Auge gefaßt und gleiche Fördersätze mit der Landes-Landwirtschaftskammer vereinbart. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur verstärkten Neuaufforstung von Grenzertragsböden im Waldviertel. Die Regionalprojekte in Hochlagen und im Schutzwaldbereich wurden planmäßig weitergeführt.

Problematisch war, daß die forcierte Rekultivierung der Windwurfflächen eine Einschränkung bei anderen geplanten Förderungsprojekten bedingte. Die Fördersätze sind seit dem Jahre 1968 gleichgeblieben und entsprechen bei weitem nicht mehr den gestiegenen Kosten. Die Nachfrage übersteigt bereits die Höhe der Förderungsmittel.

Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden 6 Millionen Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 2.300 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. Im Wirtschaftswald beträgt die Höhe der Förderung maximal 45% der Gesamtkosten. Der Rahmen an geförderten Maßnahmen umfaßt die Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Ödlandaufforstungen, Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und Hochlagenaufforstungen, Bestandsumwandlungen von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Einzäunungen, Kultur- und Bestandsdüngungen, Meliorationen und Forstpflüge, die maschinelle Bodenvorbereitung auf stark vernäßten und anmoorigen Böden, Schutzwaldsanierungen sowie Versuchs- und Demonstrationsflächen.

Bei den *Landesforstgärten* bildete die Auffassung des Landesforstgartens Bad Fischau wegen mangelnder Rentabilität einen Schwerpunkt. Aktuell waren ferner die Modernisierung des teilweise veralteten Maschinenparks und die vermehrte Anzucht von Mischbaumarten.

Das Überangebot, vor allem an Fichtenpflanzen, veranlaßte einige Firmen, ihre Absatzschwierigkeiten durch Dumpingpreise zu lösen. Da für das kommende Jahr mit keiner Erhöhung der Pflanzenpreise gerechnet werden darf, können auch die Pflanzen aus

den Landesforstgärten kaum mehr zu kostendeckenden Preisen angeboten werden. Derzeit werden fünf Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach, Prottes, Bad Fischau und Paudorf-Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha, Gesamtfläche 33 ha, betrieben. Im Landesforstgarten Bad Fischau erfolgt heuer der letzte Pflanzenausstoß.

Im Berichtsjahr durchgeführte Investitionen:

|                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| Fendt-Geräteträger mit Zusatzgeräten | S 355.000,—        |
| Pflanzmaschine                       | S 116.000,—        |
| Schlegelhäcksler                     | S 38.000,—         |
| Reihenhackfräse                      | S 77.000,—         |
|                                      | <u>S 586.000,—</u> |

Bei der *Forstaufschließung* stand die verstärkte Aufschließung der bisher schwer zugänglichen Gebirgswälder im Vordergrund. Gegenständlich waren auch Neuregelungen administrativer Art auf Grund des Rechnungshofberichtes.

Bei dem schwierigen Baugelände, besonders bei Felsbaustellen, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um Schäden zu vermeiden. Dies schlägt sich auf der Kostenstelle negativ nieder. Bei vielen Projekten ist nur ein gemeinschaftliches Vorgehen mehrerer Besitzer möglich. Es ergibt sich dadurch eine wesentliche Vermehrung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beiziehung der widerstrebenden Minderheit).

Im Berichtszeitraum wurden 78 Projekte kollaudiert, 54 Projekte abgerechnet, 56 Projekte mit einer Gesamtlänge von 90 km erstellt und ca. 75 km Rohtrassen mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt.

Förderungsmittel 1978:

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| Bundesmittel    | S 1.733.000,—        |
| Landesmittel    | S 3.020.000,—        |
| Grenzlandmittel | S 1.450.000,—        |
|                 | <u>S 6.203.000,—</u> |

Die Gesamtkosten der Projekte betragen ca. 14,8 Mio. Schilling.

Für die in Ausbau befindlichen Erholungswald- und Waldlehrpfadprojekte waren für 1978 folgende Mittel veranschlagt:

| Projekt               | Bundes-<br>mittel<br>S | Landes-<br>mittel<br>S | Eigen-<br>mittel<br>S | Summe<br>S  |
|-----------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|-------------|
| Dobersberg            | 62.000,—               | 70.000,—               | 23.000,—              | 155.000,—   |
| Feistritz             |                        |                        |                       |             |
| a. W.                 | 63.000,—               | 78.000,—               | 43.700,—              | 184.000,—   |
| Rohrwald              | 106.612,—              | 159.918,—              | —                     | 266.530,—   |
| Puchberg              |                        |                        |                       |             |
| a. Sch.               | 113.000,—              | 100.000,—              | 102.000,—             | 315.000,—   |
| Buchenberg            | 51.000,—               | 52.000,—               | 27.000,—              | 130.000,—   |
| Neusiedl              |                        |                        |                       |             |
| a. d. Zaya            | 25.000,—               | 25.000,—               | 13.000,—              | 63.000,—    |
| Litschau              | 24.000,—               | 24.000,—               | 12.000,—              | 60.000,—    |
| Heiden-<br>reichstein | 64.600,—               | 64.600,—               | 48.450,—              | 177.650,—   |
| Roßkopf               | 36.000,—               | 36.000,—               | 19.130,—              | 91.130,—    |
| Summe                 | 545.212,—              | 609.518,—              | 288.280,—             | 1.443.010,— |

Für Veranstaltungen und für Aufklärungsmaterial wurden im Berichtszeitraum nachstehende Mittel ausgegeben:

| Bundes-<br>mittel<br>S | Landes-<br>mittel<br>S | sonstige<br>Mittel<br>S | Gesamt-<br>summe<br>S |
|------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 20.699,01              | 31.368,84              | 696,31                  | 52.764,16             |

## Förderung der Landwirtschaft

Die Förderung der Landwirtschaft hat zur Aufgabe „den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern“ (§ 1 NÖ Landwirtschaftsgesetz).

Derzeit ergeben sich nachstehende Schwerpunkte:

1. Durch die Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, insbesondere der Grundaufstockung, sollen bäuerliche Betriebe, deren Erträge allein oder in Verbindung mit einem Zu- oder Nebenerwerb einer bäuerlichen Familie einen angemessenen Lebensstandard nachhaltig sichern, geschaffen und erhalten werden.
2. Die ländliche Infrastruktur (elektrischer Strom, Telefon, Güterwege) soll weiter ausgestaltet und erhalten werden.
3. Für die Erhaltung, den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft ist eine Mindestzahl von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben notwendig. Durch gezielte Förderungen (Regional-, Bergbauern- und Grenzlandförderung) soll in den wirtschaftlich schwachen Gebieten eine weitere Abwanderung hintangehalten werden.
4. Durch die Förderung von Wohnhausneu- und Umbauten sowie von Instandsetzungsmaßnahmen, durch den Einsatz von Betriebshelfern und Dorfhelferinnen sollen die sozialen Verhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung den sozialen Verhältnissen der übrigen Bevölkerung angepaßt werden.
5. Durch Bewirtschaftungsmaßnahmen soll die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen guter Qualität sichergestellt werden.
6. Die Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und zur Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe (Besitzfestigungs- und Notstandsmaßnahmen) sollen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze beitragen.

Zu den im Laufe des Jahres aufgetretenen Problemen ist festzuhalten:

1. Eine Anhebung der Darlehenshöhe entsprechend den Kostensteigerungen, eine Verlängerung der Laufzeiten für bäuerliche Investitionskredite und eine schwerpunktmäßige Konzentrierung aller Förderungsmaßnahmen im ländlichen Raum sind wünschenswert.
2. Die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Bauwesens sind in der NÖ Bauordnung noch nicht ausreichend berücksichtigt.



Die laufende Umwidmung von Grünland in Bauland bringt beträchtliche Ertragsverluste für landwirtschaftliche Betriebe mit sich und führt bei Aussiedlungen oft wieder zu ungünstigen Hofflagen.

Die Geruchsbelästigung durch die Intensivtierhaltung bedingt in Siedlungsgebieten eine Reduktion des Bestandes oder hohe Investitionskosten.

3. In landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren ist die Eigentumsübertragung der Kaufgrundstücke durch Bescheid vorgesehen. Diesem gesetzlichen Auftrag wird nur teilweise Rechnung getragen.
4. Die Inhaber von Neben- und Zuerwerbsbetrieben leiden unter der doppelten Arbeitsbelastung; sie verlieren in Zeiten wirtschaftlicher Rückschläge zuerst ihren unselbständigen Arbeitsplatz.
5. Obwohl viele geschulte Betriebshelfer vorhanden sind, ergibt sich in Zeiten von Arbeitsspitzen eine geringe Einsatzbereitschaft.

#### Zielvorgaben:

1. Die Erfassung von sämtlichen freiwerdenden land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen durch Siedlungsträger zur Aufstockung bäuerlicher Betriebe (Ankauf oder Pacht).
2. Die Verbesserung der Infrastruktur durch den Ausbau des ländlichen Wegenetzes in sechs Jahren; zusätzlicher Einsatz von Förderungsmitteln für die Wegerhaltung.  
Der Abschluß der Restelektrifizierung im kommenden Jahr. Die Vollversorgung des ländlichen Gebietes mit Telefonanschlüssen.
3. Die Planung zeitgemäßer landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude (Aussiedlung aus Wohngebieten).  
Die Hebung des ländlichen Wohnstandards unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Wohnbauforschung.  
Die Rationalisierung mit dem Ziel der Verbilligung der Gebäude und der Steigerung der Arbeitswirtschaftlichkeit durch Schaffung von Gehöfttypen unter ständiger Beobachtung der Landtechnik.
4. Die Aussiedlung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus hochwassergefährdeten Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Gerinne und Überschwemmungsgebiete.
5. Die Förderung der Anwendung neuer Energien, die in landwirtschaftlichen Betrieben gewonnen werden können (Strohheizungen, Biogasanlagen, Verwendung der Stall- und Düngerwärme u. a.).
6. Weiterer Ausbau des Betriebshelfer- und Dorfhelferinnendienstes, sodaß in allen Bedarfsfällen Einsätze getätigt werden können.
7. Verstärkter Ausbau der überbetrieblichen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Maschinenkosten zu senken und die Schlagkraft zu erhöhen. Weiters soll dadurch die Möglichkeit der Schaffung von neuen Bewirtschaftungs- und Verwertungsformen geboten werden.
8. Gewährung von Ausgleichszahlungen an alle Bergbauern- und Grenzlandbetriebe, um die landwirtschaftlichen Arbeitsplätze zu sichern und damit eine Abwanderung aus diesen Gebieten zu verhindern.

#### Zahlen des Berichtszeitraumes:

##### Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Ansiedlungen, 55 Projekte in Arbeit.

|                 |   |              |
|-----------------|---|--------------|
| Bundeshilfe     | S | 810.000,—    |
| Landesbeihilfe  | S | 1.043.000,—  |
| Wohnbaudarlehen | S | 5.405.000,—  |
| AI-Kredit       | S | 16.034.000,— |
| Eigenleistung   | S | 31.148.000,— |
| Gesamtkosten    | S | 54.440.000,— |

Grundaufstockungen

28 Projekte 5,378 ha

Kaufpreis zusammen S 334.744.236,—

Verpachtungsprämien und Interessentenleistungen

76 Anträge Landesmittel S 665.129,—

Aussiedlung Marchland-Süd

an 15 Aussiedler Bundesbeihilfe S 1.856.545,—

an 11 Aussiedler Landesbeihilfe S 1.673.200,—

insgesamt S 3.529.745,—

##### Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Wegerhaltung Landesmittel S 4.864.811,30

Stromversorgung

zirka 210 neue Anschlüsse

zirka 920 Versorgungsverbesserungen

102,5 km Hoch- und Niederspannungsleitungen

63 Trafostationen

Landesbeihilfe S 14.149.685,—

Bundesbeihilfe S 5.553.250,—

Darlehen Landesmittel S 598.485,—

S 20.301.420,—

EVU S 14.009.600,—

Interessentenmittel S 3.814.850,—

Gesamtkosten S 38.125.870,—

Telefonausbau

|                                    | Teilnehmer | Gesamtkosten S | Beihilfe S  |
|------------------------------------|------------|----------------|-------------|
| 13 TAG fertiggestellt              | 729        | 8.342.863,52   | 3.299.520,— |
| 20 TAG in Bau                      | 1.200      | a conto        | 5.086.710,— |
| 1 Interessentengem. fertiggestellt | 8          | 117.016,—      | 77.000,—    |
| 2 Interessentengem. in Bau         | 16         | a conto        | 64.330,—    |
| Einzelanschlüsse                   | 74         | 947.183,36     | 433.290,—   |
| Summe Landesbeihilfe               |            | S              | 8.960.850,— |
| Darlehen an 9 Teilnehmer           |            | S              | 27.000,—    |

##### Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Wohnbaudarlehen für bäuerliche Betriebe

974 Anträge genehmigt

958 Darlehen ausbezahlt S105.596.000,—

## Landarbeitereigenheimbau

|               |                |              |
|---------------|----------------|--------------|
| 177 Bauwerber | Bundesmittel S | 13,412.200,— |
|               | Landesmittel S | 4,648.000,—  |
|               | gesamt S       | 18,060.200,— |

## Landarbeiterdienstwohnungen

|              |                |             |
|--------------|----------------|-------------|
| 65 Bauwerber | Bundesmittel S | 704.500,—   |
|              | Landesmittel S | 352.000,—   |
|              | gesamt S       | 1,056.500,— |

## Beiträge an die Interessensvertretungen

|                                 |   |              |
|---------------------------------|---|--------------|
| NÖ Landes-Landwirtschaftskammer | S | 62,000.000,— |
| NÖ Landarbeiterkammer           | S | 3,100.000,—  |

## Sozialmaßnahmen

### Betriebshelferdienst

61 geschulte Betriebshelfer standen zur Verfügung.  
71 Einsätze an 654 Arbeitstagen mit 5.322,25 Arbeitsstunden wurden geleistet.

Im Rahmen der Waldpflegeaktion im Raum Neunkirchen wurden von zwei ausgebildeten Waldhelfern an 132 Arbeitstagen 923,5 Arbeitsstunden erbracht.

Seit 1. Jänner 1978 steht ein Betriebshelfer in einem Dienstverhältnis zum Land (201 Arbeitstage, 1.697 Arbeitsstunden).

### Dorfhelferinnen

Zu Beginn des Berichtszeitraumes standen 29, mit Jahresende 35 ausgebildete Dorfshelferinnen zur Verfügung.  
333 Einsätze an 5.619 Einsatztagen wurden erbracht.

## Unterstützung zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

|                                                    |           |           |
|----------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Überbetriebliche Zusammenarbeit                    | Beihilfen |           |
| 13 Maschinenkäufe durch Einzelpersonen             | S         | 375.000,— |
| 5 Maschinenkäufe durch Gemeinschaften              | S         | 125.000,— |
| 1 Gemeinschaftstrocknungsanlage                    | S         | 70.000,—  |
| 1 Gemeinschaftsschweinestall mit geruchloser Gülle | S         | 90.000,—  |
| Summe Beihilfen                                    | S         | 660.000,— |

Kredit zum Ankauf eines Schneepfluges samt Traktor S 100.000,—

### Unterstützung zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe

|                             |   |             |
|-----------------------------|---|-------------|
| 119 Notstandsdarlehen       | S | 8,560.000,— |
| 9 Notstandsbeihilfen        | S | 45.005,—    |
| 29 Besitzfestigungsdarlehen | S | 2,740.000,— |

### Grenzlandsonderprogramm

(Ausbau des ländlichen Wegnetzes, Verbesserung der Stromversorgung, Telefonausbau, Entwässerung, Regionalförderung)

|                |              |
|----------------|--------------|
| Landesmittel S | 30,000.000,— |
| Bundesmittel S | 29,902.000,— |

## Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer

|                                                             |                      |             |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|-------------|
| Berufsausbildung                                            | Landesmittel S       | 1,000.000,— |
| Ehrung von 1.079 Land- und Forstarbeitern bzw. Pensionisten | gesamt S             | 1,586.190,— |
|                                                             | davon Landesmittel S | 950.000,—   |

## Bewirtschaftungsmaßnahmen

### Freigabe von Brotmehl

Bei 4.024 Anträgen wurden 1.556,497 t Brotmehl mittels Bedarfsnachweisen freigegeben.

## Sonstige Förderungen

Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz) S 37,000.000,—

Katastrophenhilfe  
2.428 Geschädigte Beihilfe S 44,678.000,—

Entwicklungshilfe  
Ausbildung und Einsatz von NÖ Entwicklungshelfern Landesmittel S 90.000,—

Österreichisches Komitee der Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not  
Landesmittel S 24.000,—

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung  
Landesmittel S 8,250.000,—

Strukturanpassungshilfe für den Gartenbau  
Förderung des Tabakanbaues Landesmittel S 719.904,—

Almbewirtschaftungsprämien  
(S 100,— pro Stück) Landesmittel S 854.760,—

Förderung des Viehexportes Landesmittel S 15,000.000,—

Elektrifizierung von Siedlungen  
806 Objekte Landesbeihilfe S 3,299.950,—

Darlehen Landesmittel S 51.710,—  
Interessentenleistungen S 29,240.020,—  
Gesamtkosten S 32,591.680,—

## Gesamtsumme der Förderungen

|                            |   |                |
|----------------------------|---|----------------|
| Beihilfen                  | S | 296,902.979,30 |
| Darlehen (ohne AI-Kredite) | S | 123,078.195,00 |

## Sportförderung

Der Betrieb in der Landessportschule ist so umfangreich geworden, daß die zur Verfügung stehende Kapazität, sowohl büro- als auch sportstättenmäßig, derzeit nicht mehr ausreicht. Es hat sich gezeigt, daß das Land in bezug auf die Mitbenützung ständig vom Bund abhängig ist (Eigenbedarfsklausel). Es wird daher ernsthaft erwogen, dem niederösterreichischen Sport bzw. seinen Verbänden zumindest teilweise eine eigene Heimstätte zu schaffen. Dieses Bestreben hat bereits dazu geführt, daß die an



das Bundessportzentrum Südstadt im Norden anschließenden Grundstücke im Ausmaß von rund 104.000 m<sup>2</sup> erworben wurden. Nach wie vor schleppten sich die Verhandlungen mit dem Bund über die anteiligen Betriebskosten des Landes am BSZ Südstadt dahin. Es ist bisher nicht gelungen, Unterlagen für die Abrechnung 1977 zu erhalten.

Die vom Bund und dem Land Niederösterreich im Bundessportzentrum errichtete Sportärztliche Untersuchungsstelle hat bei den Sporttreibenden Niederösterreichs großen Anklang gefunden. Im Berichtszeitraum wurden 583 kostenlose Untersuchungen durchgeführt. Der Sportärztlichen Untersuchungsstelle wurde gemäß §§ 8 und 10 des NÖ Krankenanstaltengesetzes die sanitätsrechtliche Betriebsbewilligung im Sinne eines selbständigen Ambulatoriums mit Anstaltsordnung erteilt. Die gerätemäßige Ausstattung wurde durch einen Hochleistungsergometer ergänzt, sodaß nunmehr auch Spitzensportler in das Untersuchungsprogramm einbezogen werden können.

Nach wie vor werden die Sportanlagen des BSZ Südstadt vom Amt der NÖ Landesregierung für die sportliche Ausbildung seiner Verwaltungslehrlinge und der Krankenschwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling in Anspruch genommen. Die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Tulln werden so wie bisher auf Sportanlagen der Stadtgemeinde Tulln sportlich betreut.

Der besondere Erfolg des 1. Lehrlingssporttages für Berufsschulen im Jahre 1977 wurde durch den Lehrlingssporttag 1978 am 23. Juni 1978 sowohl durch die Zahl der aktiven Teilnehmer als auch der Zuschauer bedeutend übertroffen. Waren es 1977 zirka 80 Lehrlingssportler und rund 1.500 Zuschauer, so kamen diesmal zirka 2.000 Besucher, um die Finalkämpfe, welche heuer um weitere Bewerbe, wie Schwimmen und Volleyball, erweitert wurden, mit einer Beteiligung von rund 300 Aktiven mitzuerleben. Das seinerzeitige rasche Reagieren des Landes Niederösterreich (Sportabteilung) auf die 5. Schulorganisationsgesetznovelle 1976, welche den Leibeserziehungsunterricht in den Berufsschulen als Freifach einführt, fand insofern Anerkennung, als das Berufspädagogische Institut des Bundes in Wien nach dem Muster Niederösterreichs ein bundesweites Seminar in Leibesübungen für Erzieher an Berufsschulen im BSZ Südstadt veranstaltete und dieses Seminar vom NÖ Landesschulrat zusammen mit der NÖ Landessportschule ausrichten ließ.

Der erst zwei Jahre alte NÖ Versehrtensportverband veranstaltete mit Hilfe der Sportabteilung am 23. September 1978 in Krems seinen 2. Versehrtensporttag. Die Wettkämpfe fanden wieder unter internationaler Beteiligung statt.

In der Aktion „Älter werden — jung bleiben“ wurden die im Jahre 1977 mit einer bekannten Sportlehrerin angelaufenen Demonstrations- bzw. Beratungsnachmittage für Seniorengymnastik weitergeführt. Weiters hat die Sportabteilung Exkursionen von interessierten Seniorengruppen in das Bundessportzentrum Südstadt sowie in das Olympia- und Sportmuseum in Maria Enzersdorf möglich gemacht.

Die Überreichung der an acht verdiente Funktionäre und einen aktiven Sportler verliehenen Sportehrenzeichen des Landes fand am 20. Oktober 1978 in Waidhofen a. d. Ybbs bei einem Sportfest in der erst vor kurzem eröffneten Großspthalle statt.

Zu den bestehenden Zentren, wie Schihauptschule Lilienfeld, Trainingszentrum für Jugendschilaf in Waidhofen a. d. Ybbs, Schwimmen, moderner Fünfkampf, Fußball, Eisschnelllaufen in Wr. Neustadt, Tennis- und Eissport in Matzen-Raggendorf, Schwimmen und Schilaf in Göstling a. d. Ybbs, Gewichtheben in Mödling, Leichtathletik in Schwechat, kamen noch hinzu ein Leistungszentrum für Leichtathletik in Hollabrunn, für Handball in Krems und für rhythmische Sportgymnastik in Wr. Neustadt.

Im Aufbau begriffen ist ein Zentrum für nordischen Schilaf in Wr. Neustadt. Nicht unerwähnt bleiben sollen die vier Bundesfußballeistungszentren in Maria Enzersdorf-Südstadt (Admiral-Wacker), in Wr. Neustadt, Krems und Stockerau, die ebenfalls aus Sportförderungsmitteln des Landes unterstützt werden. Für die Führung des Trainingszentrums für Jugendschilaf in Waidhofen a. d. Ybbs wurde im September 1978 ein Verein installiert, dem das Land Niederösterreich neben dem Bund, der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs und dem NÖ Schiverband als ordentliches Mitglied angehört. Das Land Niederösterreich wird durch den Leiter der Sportabteilung vertreten.

Die Überprüfung der vom „Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau“ vorgenommenen Sportstättenenerhebungen, welche äußerst fehlerhaft waren, wurde weitergeführt und mit der Erstellung von Projektlisten der niederösterreichischen Gemeinden abgeschlossen.

Wieder konnte mit den Sportförderungsmitteln die Errichtung und Erweiterung bzw. Sanierung zahlreicher größerer und kleinerer Sportanlagen in Niederösterreich gefördert werden. Durch Intensivierung der Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung und der ihr zur Verfügung stehenden Sportfachleute konnten rechtzeitig einige Fehlplanungen und damit verbundene Mehrausgaben für die Projektträger vermieden werden. Besonders wirksam erwiesen sich Lokalausweise und anschließende Gespräche mit den Vertretern der Gemeinden und Vereine.

Der in Niederösterreich bereits zur ständigen Einrichtung gewordene Platzpflegerlehrgang des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau für die Pflege und Erhaltung von Sportanlagen im Freien wurde mit Hilfe der Sportabteilung in diesem Jahr in Scheibbs durchgeführt.

Bei den Verhandlungen für das Budget 1978 ist es erstmalig gelungen, einen Voranschlagsansatz durchzusetzen, welcher die Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten vorsieht. Die Dotierung beträgt vorerst S 500.000,—; die schwierigen Verhandlungen mit den Dach- und Fachverbänden über den Verteilungsschlüssel wurden vor kurzem erfolgreich abgeschlossen. Die sprunghaft gestiegene Sportförderung des Landes seit dem Inkrafttreten des NÖ Sportgesetzes 1974 und ein Dezennium gesetzliche Sportförderung in Niederösterreich (1968 bis 1978) läßt nunmehr den Zeitpunkt für einen sportlichen Rechenschaftsbericht des Landes günstig erscheinen. Die Mitarbeit der Presseabteilung, der Fremdenverkehrsabteilung, des Landesschulrates und eines Sportjournalisten wurde sichergestellt. Teile des Manuskriptes wurden bereits erarbeitet sowie Fotomaterial über Sportstätten, Sportveranstaltungen usw. beschafft.

Die Sportförderung in Zahlen:

Der Aufwand für den Landessportrat beträgt im Berichtszeitraum

S 46.826,30 und für die NÖ Landessportschule S 351.772,22. In dieser Summe sind u. a. enthalten die Kosten für die Refundierung der Entschädigung für den Arzt, die Beiträge zur Sportbekleidung der Verwaltungslehrlinge und der Schwesternschülerinnen sowie der Aufwand für diverse Veranstaltungen (Versehrten-sporttage, Berufsschulmeisterschaften und Sportpressefahrt).

Zur Förderung der Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren wurden Beiträge in der Höhe von S 850.000,— an 15 Leistungszentren angewiesen.

Ein Förderungsbeitrag für den Bau der Sportschule des NÖ Fußballverbandes in Enzesfeld-Lindabrunn in der Höhe von S 4.000.000,— wurde angewiesen. Der Zinsenzuschuß des Landes für ein vom NÖ Fußballverband aufgenommenes Darlehen war mit 1. Jänner 1978 fällig und wurde zeitgerecht überwiesen. Die Errichtung des Schulschiheimes Hochkar wurde mit S 563.000,— gefördert.

Aus Mitteln des Sportstättenerschillings wurden im Berichtszeitraum S 14.800.000,— an 123 Gemeinden und 75 Vereine für die Errichtung von Sportanlagen gegeben.

Weiters wurde der Sportstättenbau mit S 8.000.000,— an 109 Gemeinden und 197 Vereine unterstützt.

Der Ankauf kostenaufwendiger Sportgeräte wurde bei 52 Vereinen und zwei Gemeinden mit insgesamt S 912.000,— gefördert.

Im Berichtszeitraum wurden aus Mitteln zur Förderung des niederösterreichischen Spitzensportes an 40 Vereine S 2.670.000,— und für Veranstaltungen von überörtlichem Interesse S 854.000,— an 62 Vereine und drei Gemeinden vergeben.

Dazu gehörten u. a. die Österreichischen Jugendschwimmmeisterschaften in Neulengbach und die Europameisterschaften der Junioren im Dressurreiten in Amstetten.

Zur Förderung der Dach- und Fachverbände stehen 1978 S 3.500.000,— zur Verfügung. Die 33 Dach- und Fachverbände haben S 2.800.000,— ausbezahlt erhalten.

Aus dem VAA Sportförderung der Jugendverbände mit insgesamt S 760.000,— wurden S 590.000,— angewiesen.

Die Zweckzuschüsse des Bundes für 1977 in der Höhe von S 369.000,— wurden an neun Gemeinden und 22 Vereine vergeben. Ein Beitrag zum Sachaufwand des ÖISS wurde mit S 185.895,— geleistet.

Für den Ankauf von Landesmeisterschaftsmedaillen wurden S 48.713,90 ausgegeben.

Für den Einsatz von geprüften Trainern und Lehrwarten wurden an 21 Verbände Subventionen von S 400.000,— ausbezahlt.

## Bundes- und Landesstiftungen

Die Stiftungsaufsicht umfaßt alle Bundes- und Landesstiftungen (Fonds). Ein besonderes Augenmerk wird auf eine zeitgemäße Bewirtschaftung mit optimalem Ertrag gelegt.

Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über

das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen. Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgliedernd in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten. Das gleiche gilt — auch im folgenden — sinngemäß für Fonds. Die Rechnungsabschlüsse werden ho. auf ihre buchhalterische Richtigkeit und auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

Die ho. verwalteten Bundes- und Landesstiftungen werden in Richtung eines optimalen Ertrages bewirtschaftet. Das Barstammvermögen wird in mündelsicheren Wertpapieren mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt. Aus den Erträgen werden die unter 4. zahlenmäßig erfaßten Stiftungsleistungen in Form von Stipendien, einmaligen Beihilfen, Unterhaltsbeiträgen usw. gewährt.

32 Stiftungen und Fonds wurden wegen Vermögenslosigkeit oder zu geringen Vermögens aufgelöst, neun Stiftungen in die Verwaltung ihres stiftbriefmäßigen oder eines anderen geeigneten Organs übergeführt.

Bei Stiftungen, deren rückgestelltes Vermögen u. a. aus in einem schlechten Bauzustand befindlichen Realitäten besteht, wurde und wird im Interesse dieser Stiftungen auch weiterhin getrachtet, diese Objekte abzustoßen und den Erlös ertragbringend anzulegen.

Aufgetretene Probleme: Großteils überaltete Baulichkeiten, jahrzehntelang zu geringe Einnahmen sowie die steigende Zahl der gesetzlichen Beschränkungen und der sonstigen begrenzenden Anforderungen erschweren die Erhaltung des Eigentums und erhöhen den Verwaltungsaufwand.

Die Angleichung der Benützungsentgelte an den Verkehrswert der Objekte kann nur langsam erfolgen.

Stiftungsleistungen im Berichtszeitraum:

| Stiftung                            | Anzahl der verliehenen Stipendien, einmaligen Beihilfen usw. | aufgewendeter Gesamtbetrag S |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Allg. Stipendiendienst NÖ           | 58                                                           | 168.000,—                    |
| Prof.-Anton-Bauer-Stip.-Stiftung    | 1                                                            | 3.000,—                      |
| Rosalie Czechesche Stip.-Stiftung   | 5                                                            | 14.000,—                     |
| Dr. Josef Hyrtl'sche Waisenstiftung | 99                                                           | 454.900,—                    |
| Freiherr v. Kirchbergsche Stiftung  | 6                                                            | 31.325,—                     |
| Irma Leistlersche Stiftung          | 27                                                           | 72.000,—                     |
| Waisenhausfonds                     | 414                                                          | 863.211,—                    |
| Windhag-Stipendienstiftung für NÖ   | 390                                                          | 1.023.000,—                  |
| Michael-von-Zoller-Stiftung         | 25                                                           | 123.000,—                    |
| Allgem. Armenstiftung für NÖ        | 43                                                           | 77.000,—                     |
| Deym-Stiftung                       | 3                                                            | 600,—                        |
| J. u. M. Smuksche Stiftung          | 10 Studentenheim-freiplätze                                  | 56.660,—                     |



| Stiftung                                                      | Anzahl der verliehenen Stipendien, einmaligen Beihilfen usw. | aufgewendeter Gesamtbetrag S |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Wohltätigkeitshaus Baden, Badekuranstalt für Minderbemittelte | 15 Badekurfreiplätze<br>Dauer je 23 Tage                     | 77.107,—<br>2.963.803,—      |
| Gesamtwert                                                    |                                                              |                              |

#### Verwaltung der Stiftungshäuser:

Von 17 Stiftungen werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, zwei in Mödling, zwei in Judenau und eines in Baden, ferner zwei Grundstücke, zwei Waisenhausfondsanstalten in Wien-Speising und Judenau sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden mit einem annähernden Verkaufswert von zusammen S 50.000.000,— und rund 700 Mietern betreut. Es sind 23 Hausbesorger beschäftigt. Die freien Zinsvereinbarungen konnten auf 27% aller Mietobjekte angehoben werden. Bei 48 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Verbraucherpreisindex 1966 bzw. 1976 zur Anwendung.

Nach dem Jahresumsatz von S 10.000.000,— waren 180 Steuererklärungen zu erstellen, darauf entfiel an Umsatzsteuer ein Betrag von S 500.000,—.

## Kulturelle und museale Angelegenheiten

### Museumfunk

In den vergangenen Jahren wurde zwischen dem Landesmuseum in Wien und seinen Außenstellen ein Funknetz aufgebaut, das als Alarmfunkverbindung zur Gendarmerie und als interne Sprechfunkverbindung dient. Dadurch kann der Personal- und Materialeinsatz besser als bisher gesteuert werden. Es erübrigt sich der Bau neuer Leitungen und die Anmietung bereits vorhandener Leitungen. Aber auch durch den Betrieb werden Telefonkosten erspart. Derzeit sind fünf Relaisstellen, 13 standortgebundene und elf mobile Sprechgeräte im Einsatz.

### NÖ Kultursenat, Kultur- und Förderungspreise, NÖ Institut für Landeskunde

Der NÖ Kultursenat traf im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen. Er beschäftigte sich dabei unter anderem mit dem niederösterreichischen Musikleben, dem Büchereiwesen in Niederösterreich und den Problemen einer zeitgemäßen Museumspädagogik. In einer Sitzung wurde im Rahmen des Informationsaustausches zwischen dem NÖ Kultursenat und NÖ Kulturorganisationen der NÖ Fonds durch dessen Geschäftsführer Dr. Hans Magenschab vorgestellt. György Sebestyen berichtete über die Zeitschrift „Morgen“.

Im „NÖ Kulturgespräch 1978“ standen das geplante Institut für Landeskunde, die Wissenschaftsförderung in Niederösterreich und die Frage nach der Zweckmäßigkeit eines Landeskonservatoriums für Musik in Niederösterreich zur Debatte. Das Kulturgespräch wurde vom Kultursenat vorbereitet und die Referate von Univ.-Prof. Dr. Adam Wandruszka, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Kummer und Hochschulprofessor Eberhard Würzl gehalten.

Die Kulturabteilung verfügt über technische Anlagen, die bei Landesausstellungen und im Rahmen des Landesmuseums und dessen Außenstellen zum Einsatz kommen. Dieser Fundus wurde in den vergangenen zehn Jahren nach einem kompatiblen System aufgebaut und besteht im wesentlichen aus Alarmanlagen, die in Außenstellen eingebaut sind, elektrotechnischen, elektroakustischen und audiovisuellen Anlagen. Die elektroakustischen Anlagen können mit ORF-Systemen gekoppelt werden. Die Schallaburg verfügt über Räume für tontechnische Aufnahmen für in Eigenregie herzustellende Werbemittel. Die audiovisuellen Anlagen wurden 1978 erworben und werden zum Beispiel zur Dokumentation von Ausgrabungen herangezogen.

Das Ausstellungswesen wurde weiters dadurch gefördert, daß auch andere Institutionen durch Einrichtung gesamter Ausstellungen unterstützt wurden.

### Denkmalpflege

Von dem im Berichtszeitraum positiv erledigten Subventionsansuchen entfielen auf:

|                                                          |     |
|----------------------------------------------------------|-----|
| Bürgerhäuser                                             | 57  |
| Schlösser und Ruinen                                     | 47  |
| Kirchen und Kapellen                                     | 128 |
| Orgelrestaurierungen                                     | 4   |
| Stifte und Klöster                                       | 8   |
| Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke | 41  |
| Fassadenaktionen                                         | 14  |

Eines der großen Vorhaben auf diesem Gebiete, die Restaurierung der Stiftskirche in Melk, wurde in Angriff genommen; wobei das Ziel des ersten Jahres erreicht werden konnte.

Den Kulturpreis für bildende Kunst erhielt Kurt Ingerl, die Förderungspreise Gerhard Gloser und Axel Litschke. Den Kulturpreis für Musik Ernst Vogel, den Förderungspreis Josef Biberauer.

Den Kulturpreis für ausübende Musik Karl Österreicher, die Förderungspreise Franz Haselböck und Walter Sengtschmid.

Den Kulturpreis für Dichtkunst Alfred Geßwein, die Förderungspreise Helmut Peschina und Dr. Peter Schuster.

Den Kulturpreis für Wissenschaft Univ.-Prof. Dr. Alfons Maria Stickler, die Förderungspreise Univ.-Ass. Dr. Wolfgang Häusler und Dr. Friederike Wawrik.

In der ersten Sitzung des Kuratoriums des Institutes für Landeskunde am 8. November 1978 wurde der Programmentwurf des Leiters des Institutes genehmigt. Darin sind folgende Bearbeitungen vorgesehen:

1. Die Erarbeitung und Herausgabe einer Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftlichen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich,
2. die Bearbeitung eines historisch-topographischen Lexikons von Niederösterreich,

3. die Erforschung der Besitzverteilung und Sozialstruktur in den ländlichen Gemeinden Niederösterreichs,
4. die Erforschung der geographischen Voraussetzungen der räumlichen Verteilung, der Produktions- und Arbeitsverhältnisse der niederösterreichischen Industrie.

## Ausstellungen

Die Landesausstellung 1978 „Jagd einst und jetzt“ in Schloß Marchegg wurde von 149.557 Personen besucht. Anlässlich der Landesausstellung wurde nach mehrjährigen Vorarbeiten die Winterreitschule („Speicher“) des Schlosses revitalisiert und in den Ausstellungsbereich miteinbezogen. Erstmals für eine Landesausstellung wurde ein äußerst umfangreiches Rahmenprogramm durchgeführt. 3.974 Kataloge wurden verkauft.

Die wissenschaftliche Leitung oblag Naturschutzdirektor Hofrat Professor Dr. Harald Schweiger. Der kunsthistorische Teil wurde durch Dr. Gerhard Winkler betreut.

In einer äußerst gelungenen Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Jedenspeigen wurde im Schloß Jedenspeigen die wissenschaftlich-didaktisch neue Wege beschreitende Schau „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen, 1278—1978“ gezeigt, die eine größere Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen dieses für Mitteleuropa bedeutsamen Ereignisses nach sich zog. Diese Ausstellung wurde wissenschaftlich von Mag. Andreas Kusternig eingerichtet und fand das Interesse von zirka 63.000 Besuchern. Es wurden zirka 5.000 Kataloge verkauft. Auf Schloß Schallaburg wurde heuer nochmals die bereits im Vorjahr gezeigte Waffenschau „Das Wiener Bürgerliche Zeughaus — Rüstungen und Waffen aus fünf Jahrhunderten“ gezeigt. Die bereits 1977 von zirka 140.000 Besuchern gesehene Ausstellung wurde dieses Jahr von zirka 86.000 Besuchern frequentiert.

Neben dem ständigen Museumsbereich werden mehrmals im Jahr Sonderausstellungen gezeigt, die im Sonderausstellungsraum (Erdgeschoß des Hauses Herrengasse 9) oder in mehreren Räumen des 2. Stockes des Museums aufgestellt werden und dadurch dem Landesmuseum erhöhte Attraktivität verleihen. Diese Sonderausstellungen sind den verschiedensten Themen gewidmet und sprechen daher verschiedene Zielgruppen an. Folgende fanden statt: Winterarbeit im Mostviertel; Beginn der Luftfahrt in Niederösterreich; Germanen, Awaren und Slawen in Niederösterreich; Hans Hotzy, Keramiken — Wolf Dieter Winiwarter, Graphiken; Volksleben auf Schützenscheiben; Vorarlberg — Kunst und Kultur von der Steinzeit bis zur Gegenwart; Zechyr — Höllental, Topographie einer wildromantischen Landschaft; Aquarien und Terrarien als Hilfsmittel im modernen Naturkundeunterricht; Bürger und Bauern im Weintal.

Die ständigen Außenstellen des NÖ Landesmuseums zeigen fast jährlich auch zusätzliche Schauen, um alte und neue Interessenten anzuziehen. So zum Beispiel:

Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg: Sonderausstellung „Stephan Pral-Daphne, Skulpturen“;

Wachaumuseum in Weißenkirchen: Sonderausstellung „Susanne Moser — Wachau-Aquarelle“;

Fischereimuseum in Orth a. d. Donau: Sonderausstellung „Fischerei am Neusiedler See“. Diese Sonderausstellung wird vom Deutschen Jagdmuseum in München 1979 übernommen;

Rechtsaltertümersammlung in Schloß Greifenstein: Sonderausstellung „Pranger im Waldviertel“.

Neben der Ausstellung fanden auf der Schallaburg 1978 neun musikalische Aufführungen statt. Vom ORF wurden an Sonntagen im Juli und August die vor vier Jahren begonnenen Matineen und an Samstagen die seit zwei Jahren laufende Sendung „Turnier auf der Schallaburg“ fortgesetzt. Höhepunkt der Turniersendungen war das Riesenspektakel „Fest auf der Schallaburg“ am 9. September 1978. Die Alarmanlage wurde 1978 erweitert, der Wehrgangkeller ausgebaut, die Turnierhof-Balustrade restauriert und mit der Bestandsicherung des Neuschlosses begonnen. Die Räume der Schallaburg werden aber auch an private und öffentlich-rechtliche Institutionen vermietet.

Die Werkstätten betreuten 1978 die meistens durch die Kulturabteilung organisierten Ausstellungen, überprüften und restaurierten bzw. präparierten Depotbestände und Neuerwerbungen. Im einzelnen wurden 39 Gemälde, neun Plastiken und zwölf volkskundliche Objekte restauriert und 21 Lurche sowie 31 Vögel präpariert. 1979 wird eine Sonderausstellung „Kuriositäten in der biologischen Präparation“ stattfinden.

Es ist in den nächsten Jahren mit einer großen Zahl von Ansuchen zu rechnen, die einer Subvention des Landes bedürfen. Besonders bemerkenswert sind dabei die Restaurierung der Stiftsgebäude in Göttweig und Klosterneuburg sowie die Sanierung der ehemaligen Stiftskirche in St. Andrä a. d. Traisen, wo es vor allem um die Erhaltung von wertvollen Troger-Fresken geht. Ein weiterer Schwerpunkt wird, wie bisher, bei der Weiterführung der Fassadenaktionen liegen, wo es im Einzelfall mit verhältnismäßig geringen Mitteln gelingt, überdurchschnittliche Erfolge zu erzielen. Abschließend sei festgehalten, daß die für Restaurierung von denkmalgeschützten Objekten bewilligten Subventionsmittel des Landes von größter Bedeutung für die Gesamtwirtschaft sind, da zu diesen auch jene Mittel gerechnet werden müssen, die seitens des Bundes und vor allem seitens der Eigentümer aufgewendet werden.

## Bildende Kunst

Der Ankauf von Werken lebender Künstler wird weiterhin als effektivste Form der Kunstförderung angesehen. Dazu trat aber auch wie in den vergangenen Jahren die Subventionierung von Ausstellungsvorhaben, Herausgabe von Katalogen und Monographien über zeitgenössische Künstler. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Kunstvereine. Angekauft wurden im Berichtszeitraum 376 Kunstwerke (Bilder, Graphiken, Gobelins, Plastiken).

In der Ausstellungsmethode beschritt die Sonderausstellung „Zechyr — Höllental, Topographie einer wildromantischen Landschaft“ neue Wege, da sie in den Musealräumen eine Zustands-schilderung durch die Einbringung von Steinen, Laub, Ästen und anderer für diese Landschaft typischer Objekte versuchte.

Probleme ergeben sich von Jahr zu Jahr stärker durch das fehlende Zentraldepot. Derzeit werden große Flächen im Raum St. Pölten gesucht, die angemietet werden können.

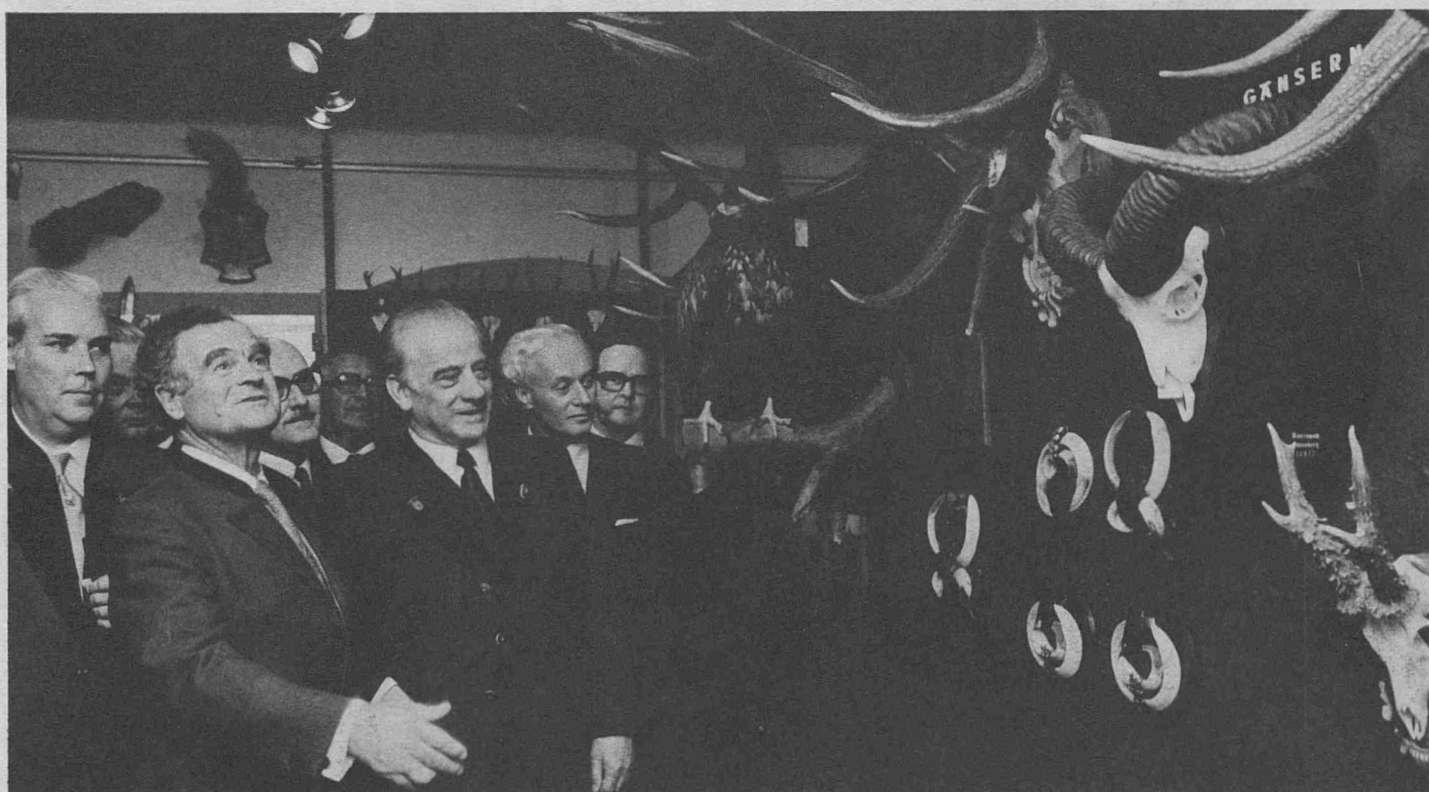
## Musik

*Musikschulen:* 110 Musikschulen, 64 Filialschulen, 1.415 Musik-



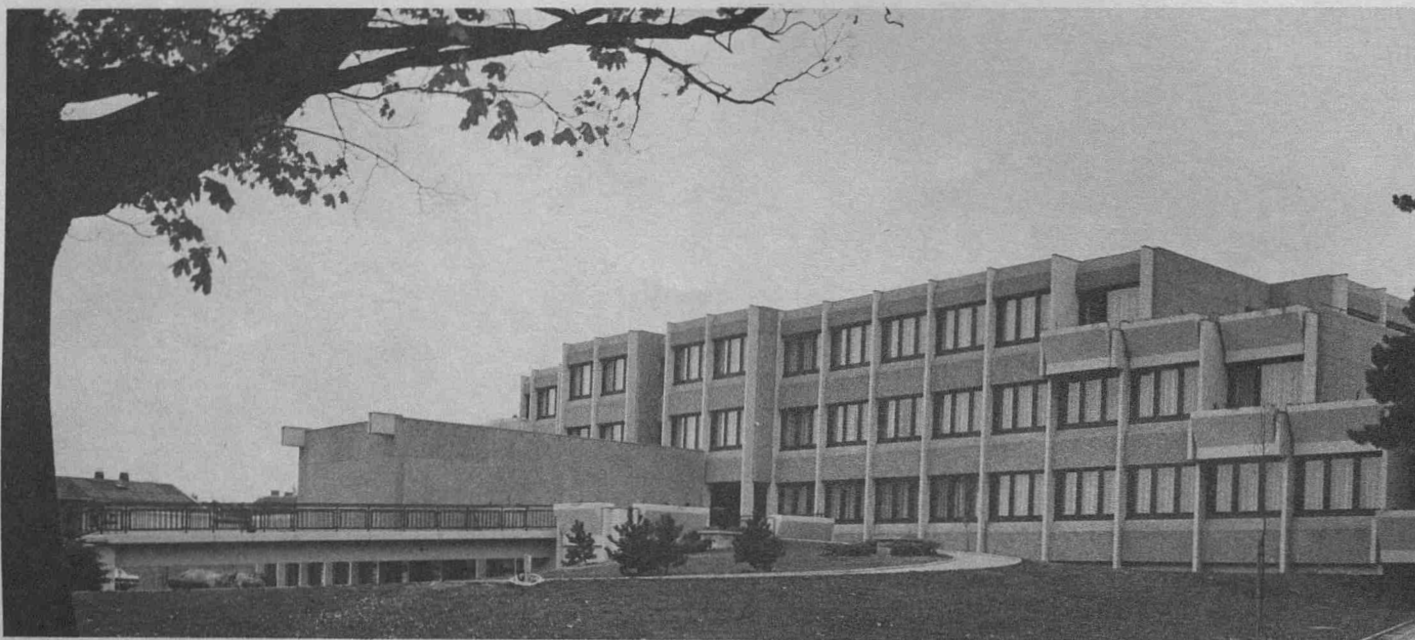
Im Jahr 1978 wurden in Niederösterreich insgesamt 48 Kindergärten eröffnet. Landeshauptmann Maurer bei der Kindergarteneröffnung in Neustadt a. d. Ybbs (oben).

Die Landesausstellung 1978 „Jagd einst und jetzt“ im Schloß Marchegg wurde von 149.557 Personen besucht. Landeshauptmann Maurer in Begleitung von Landespolitikern bei der Eröffnung (unten).



In Niederösterreich befinden sich 35 Landesaltenheime. Das neue Landesaltenheim in Bad Vöslau wurde 1978 in Betrieb genommen (oben).

In Ergänzung zur röntgendiagnostischen Tätigkeit der Tbc-Fürsorgestellten wird vom Land Niederösterreich ein Röntgenbus eingesetzt. Im Vordergrund Sanitätsdirektor Dr. Worell (unten).





lehrer; Gesamtschülerzahl 32.041. Rund 60% der Hauptfachschüler (16.074) besuchen Ergänzungsfächer, 644 schuleigene Veranstaltungen, 666 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen, eine Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

**Blasmusik:** 391 Kapellen, davon 29 Jugendkapellen mit 12.123 aktiven Musikern. Durchschnittliche Kapellenstärke 31 Mann. 42,5% der aktiven Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung stehende Musiker 5.165, zu erwartender Zuwachs: 1.129.

23.361 Musikproben, Probendurchschnitt je Kapelle 59,7. Den 23.361 Proben der 391 Musikkapellen stehen 13.131 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 383 Kapellen haben bereits Normal-, nur mehr acht Kapellen Hochstimmung. 93 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben. An Landesmitteln wurden im Berichtszeitraum S 4,293.000,— gegeben.

**Tonkünstlerorchester:** 95 Konzerte in Niederösterreich, sieben Sonntagnachmittagskonzerte, drei Konzerte für den Gewerkschaftsbund, drei Konzerte für die musikalische Jugend, zwölf Aufführungen für das Theater der Jugend, sechs Arkadenkonzerte, zehn diverse Konzerte, 42 Dienste beim ORF, fünf Konzerte außerhalb Niederösterreichs (Linz drei und Villach zwei), 207 Proben, 381 Gesamtdienste.

Durch die Erhöhung der Bezüge der Orchesterangehörigen und erhöhte Nebenkosten wird bei einer gleichbleibenden Ertragsseite und einer erfahrungsgemäß ebenfalls gleichbleibenden Bundessubvention 1979 mit erhöhten Anforderungen an die Landdessubvention zu rechnen sein.

**Konzerte:** Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden Serenaden in Rohrau, Baden, Ochsenburg, Atzenbrugg, Heiligenkreuz, Heiligenreich sowie in Mödling und Perchtoldsdorf veranstaltet. Die Musiktage Schloß Breiteneich — Stift Altenburg haben im Berichtszeitraum eine Änderung der Trägerschaft erfahren, konnten aber zur allgemeinen Zufriedenheit ein sehr anspruchsvolles Programm bieten. Im Rahmen der Internationalen Tage der Kirchenmusik in Lilienfeld — St. Pölten — Herzogenburg fanden elf Konzerte statt.

**Landeskonservatorium für Musik:** Die 1977 in Auftrag gegebene Untersuchung wurde von Priv.-Doz. DDr. Gerhard E. Ortner vorgelegt. Dieses Gutachten lieferte in einem sehr umfangreichen Ausmaß sachliche Daten über die Zweckmäßigkeit eines NÖ Landeskonservatoriums für Musik.

Die Unterlage wurde vom Autor, Mitgliedern des Kulturausschusses des NÖ Landtages, Vertretern des NÖ Kultursenates und des NÖ Musikschulwerkes sowie Beamten der Kulturabteilung vorgestellt und diskutiert. Weitere Gespräche mit einem erweiterten Forum sind geplant.

## Theater

Für die Theater in Baden und Wr. Neustadt wurden Renovierungssubventionen in Höhe von S 2,300.000,— ausgeschüttet. Die Theater in Baden und St. Pölten erhielten für ihren Spielbetrieb je S 6,600.000,— Landesmittel. Das Stadttheater Baden

wies bei elf Premieren, 67 Aufführungen im Hause und 23 auswärtigen Aufführungen 28.954 Besucher im Hause und 10.620 auswärtige Besucher auf. Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 22 Premieren, 202 Aufführungen im Hause und 28 Gastspielaufführungen von 57.923 Personen im Hause und 12.827 Personen auswärts besucht. Die neun Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer“ brachten bei leicht steigender Besuchersfrequenz qualitativ hochwertige Aufführungen, wie in den Vorjahren.

## Literatur

Als wirksamste Wege zur Förderung der Literatur werden Ankäufe der Werke über die Verlage sowie Unterstützungen literarischer Zeitschriften und Gesellschaften angesehen. Unter den geförderten Gesellschaften sind die Zwetler Kulturtage, der NÖ Pen-Club, der Autorenkreis in Wr. Neustadt, „Der Kreis“, das Internationale Nestroykomitee, die Weinhebergesellschaft, der Österreichische Schriftstellerverband, die Raimundgesellschaft, das St. Pöltner Literatursymposium und das „Podium“.

## Wissenschaft

An die wissenschaftlichen Sachbearbeiter der Kulturabteilung werden verschiedenartige Anforderungen gestellt. Sie sind Organisatoren, Sachverständige, Leiter von Sammlungen, Berater von Gemeinden und schließlich auch Verwaltungsbeamte. Sie sollen daher die Fähigkeiten von Experten und Organisatoren verbinden können.

Die Förderung der Wissenschaft erfolgt durch finanzielle Unterstützungen und durch eigene Aktivitäten der Kulturabteilung. Im Berichtszeitraum wurden 122 Subventionsansuchen positiv erledigt.

Ur- und frühgeschichtliche Ausgrabungen wurden durch die Kulturabteilung selbst in Pitten, Pottenbrunn und Würnitz durchgeführt. Finanziell gefördert wurden die Grabungen in Gars-Thunau, St. Ilfried, Oberleiserberg, Leobersdorf, Frauenhofen, Poysdorf, Hardegg, Zwettl, Unterthalheim und Steinberg.

Mit der angestrebten Subventionierung der „Biologischen Station Waldviertel“ in Gebharts (Schrems) soll der ökologischen Erforschung dieses Bereiches ein zusätzlicher Antrieb gegeben werden.

Die Sachverständigen für Naturschutz gaben zirka 420 Gutachten ab. Erwähnenswert ist auch ihre intensive Tätigkeit im Rahmen der Einrichtung von Naturparks.

## Volksbildung

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem der Verband der NÖ Volkshochschulen, das NÖ Bildungs- und Heimatwerk, die Bildungswerke der Erzdiözese Wien und der Diözese St. Pölten bei der Durchführung umfangreicher Programme und Kurse finanziell unterstützt.

Eine Besonderheit stellt auch der Vollmaturakurs der Volkshochschule Horn dar. Der Arbeit der Österreichischen Kulturvereinigung am „Modell Lerchenfeld“, eine Aktion praktischer politischer Bildung, wurde ein Förderungspreis des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für Erwachsenenbildung verliehen.

Beiden Vorhaben gingen ebenfalls Subventionen zu. Die Kulturabteilung trägt auch den Beitrag Niederösterreichs zur Österreichischen Gesellschaft für politische Bildung.

Gefördert wurde auch die Errichtung von Kulturzentren in den Gemeinden Weinburg und Wilhelmsburg, des Kultursaaes der Gemeinde Klein-Pöchlarn und der Ausbau der Mehrzweckhalle Tulbing. Als Entscheidungshilfe für die Vergabe von Subventionen wird das Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm, LGBl. 8000/24-0, herangezogen.

Im Volksbüchereiwesen wurden entsprechend den Vorgaben des Förderungsgesetzes, LGBl. 5300-0, die Subventionsansuchen von 33 Gemeinden positiv und von vier Projektfällen negativ entschieden. In drei Fällen wurden neue Projekte gefordert.

## Landesarchiv

Die Durchführung der Ausstellung „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278—1978“ und der Ausbau des 1977 angemieteten Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn konnten im Jahre 1978 in vollem Umfange gelöst werden.

*Innendiensttätigkeit:* Ähnlich wie in den vorausgegangenen Arbeitsjahren, wurde im Jahre 1978 ein großer Anteil der Arbeitszeit für die Erledigung von Verwaltungsagenden verwendet. Zahlreiche Anfragen und Aktenanforderungen der mit historischen Fragen befaßten Abteilungen mußten nach eingehender Überprüfung des historischen Sachverhaltes beantwortet und erledigt werden. Vorwiegend dem fachlichen Aufgabenbereich des NÖ Landesarchives entstammend, mußten Gutachten für zwei Markterhebungen und Entwürfe für 14 Wappenverleihungen erstellt und ausgearbeitet werden; insgesamt mußten 35 Anfragen das kommunale Wappenwesen betreffend erledigt werden, darunter befinden sich erhebliche Vorarbeiten für künftige Wappenverleihungen.

Aufgrund einer mit der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer getroffenen Vereinbarung werden künftig die Ratifikationsurkunden der Bundesländerverträge in einer neueröffneten Urkundenreihe im NÖ Landesarchiv hinterlegt.

Mit der Übernahme von 20 Kartons Disziplinarakten aus der Verwaltung wurde ein für die zeitgeschichtliche Forschung bedeutender Bestand dem Archiv anvertraut und zur Aufstellung gebracht. Infolge der Umbauarbeiten im Hause Herrengasse 11 und der Errichtung des Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn konnten 5.200 Aktenkartons dorthin verlagert und zur Aufstellung gebracht werden. In der Abteilung „Ständisches Archiv“ wurde die Arbeit am Repertorium „Ständische Bücher“ fortgesetzt. Die Vernetzung des Bestandes „Privaturkunden“ durch Aufnahme von Orts- und Personennamen sowie Sachgebieten brachte erstmals eine genaue Kenntnis des Urkundenbestandes des NÖ Landesarchives für die Zeit vom 14. zum 15. Jahrhundert.

In der Bestandsgruppe Gerichtsarchive wurde die Aktenskartierung des Bezirksgerichtes Poysdorf-Feldsberg und der Notariatsakten des Notariatsarchives Korneuburg fortgesetzt; vom Bezirksgericht Tulln wurden archivreife Bestände in das Archivdepot

Herzogenburg übernommen. Aktenskartierungen mußten beim Kreisgericht Korneuburg und bei drei Bezirksgerichten (Groß Gerungs, Mank und Liesing, hinsichtlich Niederösterreich betreffender Akten) überwacht und überprüft werden. Insgesamt 100 Aktenanforderungen von Gerichten, Pensionsversicherungsanstalten und Fürsorgebehörden waren aus den Gerichtsakten auszuheben und zur Erledigung weiterzuleiten. In der Abteilung „Ständisches Archiv“ wurden die Urkunden des Stadtarchives Tulln aus Sicherheitsgründen verfilmt. Zwecks Ersatzverfilmung der Niederösterreich betreffenden Urkunden des Österreichischen Staatsarchives für die Zeit von 1393 bis 1410 wurde einer einschlägigen Firma der Auftrag erteilt, diese Verfilmung nach Erarbeitung des Materials vorzunehmen. Unter den insgesamt 15.357 angefertigten Xerokopien findet sich ein Großauftrag der Jad Vashem zu Jerusalem zur Geschichte der Juden in Österreich; dieser Auftrag zeigt, welche Bedeutung das Quellenmaterial des NÖ Landesarchives auch für die internationale Forschung besitzt.

Mit insgesamt 63.000 Besuchern brachte die Ausstellung „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278—1978“ einen großen Erfolg auf dem Gebiete der publikumsnahen Gestaltung historischer Ausstellungen. Bis zur Eröffnung der Ausstellung am 14. Mai 1978 waren fast alle wissenschaftlichen Beamten und Kanzleibeamten mit der Ausarbeitung von Ausstellungsunterlagen und mit dem Transport der Ausstellungsobjekte beschäftigt. Die Herausgabe des Katalogs und die publizistisch-fachwissenschaftliche Untermauerung dieser Ausstellung in erklärenden Abhandlungen ergab eine für diese Zeitperiode allumfassende Dokumentation, an der das NÖ Landesarchiv führend beteiligt ist.

Der lokalen historischen Information diente eine Dokumentationsausstellung zur Geschichte der Pfarre und des Marktes Sieghartskirchen. Vorarbeiten für die Landesausstellung 1979 zu Wr. Neustadt und für die Ausstellung „450 Jahre Markt Piesting“ sowie für die 1981 in Zwettl geplante Kuenringer-Ausstellung ergänzten die Arbeiten in diesem Aufgabenbereich. Nach wie vor war die Betreuung der Archivbenützer sowohl für den wissenschaftlichen Dienst als auch für den Kanzlei- und Hilfsdienst eine merkliche Arbeitsbelastung. Dazu kamen im Berichtszeitraum zahlreiche wissenschaftliche Beratungen und Auskunftserteilungen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Ausstellung Jedenspeigen standen. Erstmals war es 1978 möglich, die Bestände des NÖ Landesarchivs in einer Pflichtvorlesung an der Universität Wien Studenten der österreichischen Geschichte und der Landeskunde zu erläutern und in Übungen praktisch auszuwerten. Im Jahre 1978 konnte der erste Band der „Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv“ ausgeliefert und das Manuskript des zweiten Bandes der Druckerei übergeben werden. Mit der Herausgabe dieser „Mitteilungen“ wurde eine echte Serviceleistung für die historisch interessierten Landesbewohner geschaffen.

Um die Zugriffsmöglichkeiten in der Handbibliothek des NÖ Landesarchivs zu verbessern, wurde es erforderlich, eine Neuaufstellung der Bibliothek durchzuführen; von den rund 20.000 Bänden der Archivbibliothek konnten 1978 bereits 3.000 Bände neu erfaßt und nach Sachgebieten aufgestellt werden.



*Außendiensttätigkeit:* Die Betreuung des Archivdepots im Stift Herzogenburg und die Errichtung des Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn bildete den Schwerpunkt der Außendiensttätigkeit. Nach Fertigstellung des Depots und der erforderlichen Einrichtung konnten ab September 1978 Aktenkartons verlagert werden. In den zu betreuenden Archiven wurde mit den Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv Mödling begonnen; hier wurde durch Mithilfe der Stadtgemeinde Mödling es ermöglicht, die Bestände dieses Archives in einem neuadaptierten Raum im Hause Rathausplatz 8 einzulagern. Die Ordnungsarbeiten am Marktarchiv Enzersfeld-Lindabrunn wurden fortgesetzt. Für die Neuordnung des Stadtarchives Scheibbs und des Marktarchives Weissenkirchen i. d. Wachau wurden die erforderlichen Erhebungen durchgeführt. Schließlich konnten die Archivarbeiten am Stiftsarchiv Geras, Fonds Pernegg und Walkenstein zum Abschluß gebracht werden. Neu begonnen wurde mit der Ordnung des Schloßarchives Hernstein; diese Neuordnung führte gleich zu Beginn der Arbeiten zum Auffinden bisher nicht bekannter Archivbestände. Im Zuge der Auflösung des Archivdepots Muthgasse, in welchen die auf den Kataster Niederösterreichs Bezug habenden Akten lagern, wurde eine Vorordnung an Ort und Stelle durchgeführt und die aufzubewahrenden Bestände trocken und sicher gelagert.

Durch die Teilnahme an Tagungen und Vorstandssitzungen war es möglich, einerseits wertvolle Erkenntnisse für das Archivwesen zu gewinnen und hinsichtlich der Ausbildung der Archivare die Anforderungen des wissenschaftlichen Dienstes an Landesarchiven darzulegen. Da der Historiker- und Archivtag 1978 in Wien abgehalten wurde, war es den wissenschaftlichen Beamten möglich, die sie interessierenden Vorträge und Veranstaltungen zu besuchen.

*Archivausstattung und Archiveinrichtungen:* Mit der 1978 erfolgten Adaptierung und Anmietung des Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn wurde es möglich, die Räumung des Archivdepots Herrengasse 14 bis Mitte 1979 in Aussicht zu nehmen. Die für die Einrichtung dieses Depots aufgelaufenen Kosten konnten zur Gänze aus dem Archivbudget 1977/78 gedeckt werden. Durch die Entfernung einer Zwischendecke im zweigeschossigen Gebäude der ehemaligen Volksschule Heiligenkreuz-Gutenbrunn wurde es möglich, eine freitragende dreigeschossige Regalanlage einzubauen und mit der entsprechenden Beleuchtung und den erforderlichen Betriebsgängen zu versehen. Damit konnte das NÖ Landesarchiv einen Belagsraum für zirka 7.000 Archivkartons gewinnen.

Mit Unterstützung der Gebäudeverwaltung konnte in der ersten Hälfte 1978 mit dem Umbau des Registraturganges im Hause Herrengasse 11 begonnen werden. Im ersten Bauabschnitt ermöglichte das Einziehen einer tragenden Zwischendecke die Errichtung zeitgemäßer Sanitäranlagen und eines Depots für 500 Aktenkartons. Schließlich war es 1978 möglich, ein Rekopiergerät für die Auswertung und Kontrolle der im NÖ Landesarchiv lagernden Mikrofilme der Sicherheits- und Ersatzverfilmung anzukaufen; dadurch können diese Filme einer Benutzung durch Verwaltung und wissenschaftlicher Forschung zugeführt werden.

## Landesbibliothek

Die NÖ Landesbibliothek erfüllt als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek des Bundeslandes Niederösterreich eine wichtige Informationsfunktion und dient gleichzeitig als Amtsbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung der gesamten Landesverwaltung. Über die Erfordernisse des Amtes der NÖ Landesregierung hinaus steht sie allen Gebietskörperschaften sowie der gesamten Öffentlichkeit, insbesondere der Bevölkerung Niederösterreichs, zur Verfügung. Als Regionalbibliothek ist die NÖ Landesbibliothek verpflichtet und bemüht, sämtliches Schrifttum, das Niederösterreich betrifft, lückenlos zu sammeln. Um den potentiellen Lesern auch fern der Bibliothekskataloge die Bestände der NÖ Landesbibliothek offerieren zu können, wird jährlich ein „Zuwachsverzeichnis der NÖ Landesbibliothek“ gedruckt und den für die Landeskultur relevanten Persönlichkeiten und Institutionen zugesandt. Außerdem wird auf Grund dieses Zuwachsverzeichnisses die „Niederösterreichische Bibliographie“ erstellt und als Sonderbeilage zu den NÖ Kulturberichten veröffentlicht. Diesen Bemühungen um eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist es wohl zu danken, daß die NÖ Landesbibliothek einen der höchsten Nutzungsgrade unter allen wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs erreicht.

Im Berichtszeitraum wurde die Periodikasammlung der NÖ Landesbibliothek neu aufgestellt und die Zugangsverbuchung auf Kardex umgestellt. Die fotomechanische Vervielfältigung der alten Bandkataloge, die für das Jahr 1977 vorgesehen war, konnte nicht vorgenommen werden; das NÖ Landesarchiv, das diese Arbeiten durchführen sollte, erhielt die hierfür notwendigen Geräte nicht termingerecht geliefert.

Auf dem 5. Österreichischen Bibliothekartag in Leoben (vom 13. bis 16. September 1978) wurde der Kommission für Leihverkehr der „Entwurf einer österreichischen Fernleihe-Ordnung“ vorgelegt. Mit dieser „Fernleihe-Ordnung“ soll der interbibliothekarische Leihverkehr (Fernleihe) der diesem System angeschlossenen wissenschaftlichen Bibliotheken neu geordnet werden. Das regional gegliederte Leihverkehr-System sieht für jede Region sogenannte „Leitbibliotheken“ vor. Für Niederösterreich wurde auch der NÖ Landesbibliothek der Status einer „Leitbibliothek“ zuerkannt, da nach dem bestehenden direkten Leihverkehr — vor allem mit den österreichischen Universitätsbibliotheken — diese Stellung anzusprechen war.

In der BRD gehen die wissenschaftlichen Bibliotheken bereits daran, Regionaldatenverbünde herzustellen, während im österreichischen Bibliothekswesen die EDV erst in Graz und Innsbruck zaghafte Schritte unternimmt. Es ist daher zu erwägen, ob nicht die EDV-Anlage des Landes Niederösterreich für die Speicherung und Verarbeitung der Titelaufnahmen herangezogen werden und dadurch vor allem die Kosten für den Druck der Zuwachsverzeichnisse gesenkt werden könnten (Bänder für den Fotosatz). Mit der Abteilung I/AV wurden wegen dieses Projektes bereits Kontakte aufgenommen. Um jedoch die gespeicherten Daten auch in einen zukünftigen österreichischen Datenverbund einspielen zu können, müssen noch bibliotheksinterne Absprachen vorgenommen werden (eventuell System der Titelaufnahmen nach RAK).

Die Bestände der NÖ Landesbibliothek sind vor fremden Zugriffen gut gesichert. Um einen Brand rasch wahrnehmen und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung einleiten zu können, müßten jedoch in den Magazinen und sonstigen Depots Rauchmelder eingebaut werden. Es wäre auch ein entsprechender Alarmplan in Zusammenarbeit mit der Abteilung I/AV zu erarbeiten.

Der Gesamtbestand betrug am Jahresende 1978 107.842 Bände. Diese 107.842 Bände sind Buchbindereinheiten und keine bibliographischen. Aus ökonomischen Gründen sind bei einzelnen Reihen bzw. Periodika mehrere Einzelbände bzw. Jahrgänge zusammengebunden und bilden als Band eine Bucheinheit.

Die Anzahl der Leser betrug 1978 insgesamt 6.026 Personen; Entleiher wurden 3.923 gezählt.

## Schulen

Die Reorganisation des Pflichtschulwesens wurde in Übereinstimmung mit dem Schulraumordnungsprogramm, LGBl. 8000/29-0, und der im Jahr 1977 erfolgten Sprengelbildung weiter realisiert. Nach der Erfahrung eines Schuljahres wurden die neu verlautbarten Sprengel auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit überprüft. Es erfolgten dann mit den Verordnungen LGBl. 5000/10-1 und 2, LGBl. 5000/20-1, LGBl. 5000/40-1 einige Korrekturen.

Der Übergang auf einige neu zu bildende neue Schulerhalter ist erfolgt, die Auflösung der nicht mehr bestehenden Schulgemeinden vorbereitet.

Im Berichtszeitraum wurde durch die Novellierung des NÖ Schulzeitgesetzes, LGBl. 5015-1, die Möglichkeit geschaffen, auch in Niederösterreich die Fünftagewoche an Pflichtschulen einzuführen. Die entsprechende Verordnung befindet sich derzeit im Begutachtungsstadium.

### Sonderschulen

Waldschule Wr. Neustadt, Sonderschule für körperbehinderte Kinder: Aus dem ordentlichen Voranschlag mit veranschlagten Ausgaben von S 20.971.000,— wurden die Kosten des laufenden Betriebes bestritten.

In den drei dislozierten Klassen und Gruppen im Haus Anna der Caritas der Erzdiözese Wien in Lanzendorf wurden bis zu 34 Kinder laufend betreut. Der Vertrag mit der Caritas mußte mit Wirkung vom 30. Juni 1979 gekündigt werden, da das Bundesland Kärnten aus dem Länderübereinkommen über die Erhaltung und Führung der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vom 13. Juni 1967 ausgestiegen ist und ab Schuljahr 1978/79 keine Kinder aus Kärnten die Waldschule besuchen.

Der Neubau des Turnsaales, der Schwimmhalle und der Wäscherei wurde begonnen.

Sonstige Sonderschulen in Allentsteig, Hollabrunn, Mödling, Puchberg a. Schneeberg, Retz und Waidhofen a. d. Ybbs: Die Kosten des laufenden Betriebes der Sonderschulen beliefen sich für 1978 auf S 3.783.000,—.

Die Allgemeine Sonderschule Puchberg a. Schneeberg wurde mit 30. Juni 1978 aufgelassen, die intern untergebrachten

Kinder wurden dem Landesjugendheim Hinterbrühl zugewiesen und besuchen die Allgemeine Sonderschule Mödling.

Die Verwaltungs- und Verrechnungsarbeiten der Sonderschule Mödling, welche bisher vom Landesjugendheim durchgeführt wurden, mußten der Direktion der Sonderschule Mödling übertragen werden.

### Förderungen

Aus dem für das Jahr 1978 vorgesehenen Kredit von S 1.600.000,— wurden im Berichtszeitraum an 13 gesetzliche Schulerhalter Schulerhaltsbeiträge in einem Gesamtbetrag von S 703.358,46 angewiesen.

Der zur Verfügung stehende Betrag von S 2.164.000,— für Aufwandsentschädigungen wurde verbraucht.

Bis 31. Dezember 1978 langten insgesamt 1.488 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe für das Schuljahr 1978/79 ein. Insgesamt gelangten 1978 Schülerbeihilfen in der Höhe von S 2.243.700,— zur Auszahlung.

An die Schilhauptschule Lilienfeld wurde ein Betrag von S 261.000,— zur Förderung von Schitalenten angewiesen.

Für Südtiroler Hochschüler wurden S 160.000,— an Stipendien vorgesehen. Die Stipendien für das Sommersemester wurden angewiesen.

Im Jahre 1978 wurden an 246 Erhalter von Volks- und Hauptschulen sowie an die Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wr. Neustadt Beiträge zur Lehrmittelbeschaffung von insgesamt S 1.881.000,— angewiesen. Für das Jahr 1979 sind bereits über 200 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

Dem Landesschulrat für Niederösterreich wurden S 44.000,— für die Studienbibliothek zur Verfügung gestellt. Weiters wurden dem Landesschulrat S 29.000,— zur Förderung schulsportlicher Veranstaltungen übermittelt.

Beim VAA 1/231015/7301 „Lehrerfortbildung“ wurden 1978 S 475.000,— bewilligt, aber nur S 380.000,— freigegeben. Dieser Betrag wurde in einer Summe an das Pädagogische Institut des Bundes in Baden überwiesen.

Als Jahresbeitrag an das Österreichische Komitee für Internationalen Studienaustausch wurden S 30.000,— angewiesen; als Jahressubventionen wurden dem Auslandstudentendienst S 60.000,— übermittelt.

### Schülerausspeisung

Im Berichtszeitraum wurden 81 Kochstellen mit zirka 9.500 Teilnehmern betreut. Da das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Förderung mit Beginn des Jahres zur Gänze eingestellt hatte, wurde der fehlende Förderungsbeitrag für die Ausspeisungsmilch übernommen. Es wurde den Kochstellen für die Vollmilch eine Aufzahlung von S 5,10 pro Liter vergütet. Das Ausmaß der Unterstützung war mit 0,2 l Vollmilch pro Tag und Kind eingegrenzt. Von den Molkereien der jeweiligen Bereiche wurden am Monatsende die Rechnungen vorgelegt. Ebenso wurden auch von den Kochstellen Monatsabrechnungen vorgelegt. Die Zahlungsanweisungen erfolgten nach Überprüfung der Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen.



Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 228.450 Liter Vollmilch mit einem Gesamtbetrag von S 1.165.095,— gefördert. Außerdem wurden noch 36.000 kg Normalkristallzucker bei der Firma Schreder angekauft und an 80 Kochstellen in Kindergärten, Schülerheimen und Schulen ausgeliefert. Für die Aktion wurden 9.600 Kinder angemeldet. Das Förderungsausmaß wurde mit 3,75 kg Zucker pro Kind festgesetzt. Die Belieferung wurde von der Firma Schreder an Hand der ha. erstellten Listen durchgeführt.

### Bildstellenwesen

Im Leistungsnachweis der NÖ Landesbildstelle sind 4.988 Lehrerschulungen verzeichnet, 84.111 Medienentlehnungen, 4.340 Geräteentlehnungen, 1.060 Geräte Reparaturen und 1.812 Gerätebesorgungen.

Zum landeseigenen Medien- und Gerätestand zählen 17.928 Filme, 12.416 Diapositivreihen, 1.648 Tonbänder, Schallplatten, Overheadtransparente sowie 732 AV-Geräte. Der schuleigene Bestand besteht aus 2.833 Filmen, 34.490 Diapositivreihen, 67.165 Tonbändern, Tonbildschauen, Schallplatten, OH-Transparenten sowie 11.651 AV-Geräten. Von der NÖ Landesbildstellenorganisation werden auch die schuleigenen Geräte und Medien pfleglich überwacht bzw. instand gesetzt.

## Kindergärten

In Niederösterreich wurden im Berichtszeitraum 22 Kindergärten (30 Gruppen) errichtet und 48 Kindergärten (73 Gruppen) eröffnet. Mit Stichtag 31. Dezember 1978 bestehen daher 811 errichtete Landeskindergärten mit 1.383 Gruppen bzw. 736 eröffnete Kindergärten mit 1.205 Gruppen.

Ein Kindergarten mit einer Gruppe wurde wegen zu geringer Kinderzahl aufgelassen und eine Gruppe wurde stillgelegt, da sie in einen Sonderkindergarten umgewandelt wurde.

Es wurden 17 Erntekindergärten für die Dauer von sechs Monaten geführt.

So wie in den vergangenen Jahren, wurde bei der Errichtung von neuen NÖ Landeskindergärten, den speziellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragend, die Unterbringung in leerstehenden Schulgebäuden bewilligt.

Auf Grund der sinkenden Kinderzahl ist die Entwicklung auf dem Kindergarten Sektor stagnierend, wenn nicht rückläufig.

Diesem Umstand wird bei einer kommenden Gesetzesänderung insofern Rechnung zu tragen sein, als beabsichtigt ist, die Kinderzahl pro Gruppe zu senken. In diesem Zusammenhang ist zu berichten, daß eine Novelle zum NÖ Kindergartengesetz 1972 als Regierungsvorlage dem Landtag zugeleitet wurde.

So wie im Vorjahr, ist durch die Änderung im Meldewesen die erwartete Verwaltungsvereinfachung eingetreten.

In den vier Statutarstädten Krems, Waidhofen a. d. Ybbs, St. Pölten und Wr. Neustadt wurden von der Fachabteilung 46 Kindergärten mit 91 Gruppen (91 Kindergärtnerinnen und vier Springerinnen) zusätzlich personell betreut.

Die Zielvorstellung, Sperren von Kindergärten durch Zuweisung einer Springerin zu vermeiden, konnte teilweise verwirklicht wer-

den. Allerdings bedeutet diese Maßnahme einen erhöhten verwaltungsmäßigen Einsatz.

Allgemein ist die Besuchsfrequenz der Kindergärten, bedingt durch sinkende Geburtenzahlen, etwas rückläufig. Die Einführung der durchgehenden Betriebszeit mit Ausspeisung bei rund einem Drittel aller Kindergärten bewirkte eine gleichbleibende Besuchsfrequenz an Vormittagen wie an Nachmittagen.

Eine Intensivierung der Betreuung der Kinder bei sinkender Besuchszahl ist als positiver Aspekt zu werten.

Im Berichtsjahr wurde den Kindergärtnerinnen die Teilnahme an zwei Kursen, und zwar an dem Kurs für „Rhythmisch-musikalische Erziehung“ und am Kurs für „Elementare Musik- und Tanz-erziehung“ (Orff-Kurs), angeboten. Diese Fortbildungskurse konnten auf freiwilliger Basis — in der Freizeit der Kindergärtnerinnen — gegen Refundierung der Kurskosten besucht werden. Es nahmen zehn Kindergärtnerinnen daran teil. Weiters nahmen elf Kindergärtnerinnen an der 27. Internationalen Pädagogischen Werktagung in Salzburg teil, denen die Kurskosten ebenfalls vergütet wurden. Eine Sonderkindergärtnerin nahm an einer Fachtagung der Internationalen Vereinigung der Erziehungsgemeinschaft in Graz teil.

Die zur Verfügung stehenden Geldmittel aus der VAST 1/2410 „Kindergärtnerinnenfortbildung“ betrugen für das Jahr 1978 S 100.000,—. Insgesamt wurde ein Betrag von S 29.244,40 für Fälle der Kindergärtnerinnenfortbildung angewiesen.

Für die Förderung der Privatkindergärten gemäß § 32 des NÖ Kindergartengesetzes 1972 wurden Erhebungen durchgeführt. 1978 wurden 53 Privatkindergärten mit einem Gesamtbetrag von S 11.739.244,08 gefördert.

Da nunmehr die Absicht besteht, die Anweisung der Förderungsmittel gemäß § 17, Abs. 3, Ziffer 2 des NÖ Kindergartengesetzes 1972, LGBl. 5060-0, mit Hilfe der EDV durchzuführen, ergab sich die Notwendigkeit, eine generelle Überprüfung bzw. Bestandsaufnahme sämtlicher Förderungsnehmer durchzuführen, um zunächst einmal die Anspruchsvoraussetzungen festzustellen und dann die ordnungsgemäße Anweisung zu gewährleisten.

Mittels Formblattes wurde eine Erhebung in allen Gemeinden Niederösterreichs durchgeführt, um die Anzahl der NÖ Landeskindergärten, Anzahl der Gruppen, Anzahl der beschäftigten Kindergartenhelferinnen und deren monatlichen Bruttobezug festzustellen.

Die erste Anweisung nach diesen Erhebungen erfolgte im Juli 1978 für das erste Halbjahr 1978 nach Listen, in denen die jeweilige Gemeinde, der Kindergarten, die Anzahl der Helferinnen, die Kontonummer und der anzuweisende Betrag angeführt wurden. Der für das Jahr 1978 zur Verfügung stehende Kredit in Höhe von S 43.000.000,— wurde zur Gänze aufgebraucht.

Für elf Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeserntekindergärten und an 442 Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeskindergärten wurden die Beträge überwiesen.

Aus der VAST 1/240005/7670 wurde ein Betrag von S 2.769.528,72 zur Auszahlung an Kindergartenerhalter verbraucht, um die Mehrkosten, die durch den Entfall der Entlohnungsgruppe 6 entstanden sind, ab 1. Jänner 1978 zu decken. Die beiden VAST sind deckungsfähig.

## NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurden in einer Sitzung des Kuratoriums am 17. März 1978 für 1978 folgende Beihilfen und Darlehen zur Unterstützung NÖ Schul- und Kindergartenerhalter bewilligt:

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| für Neu-, Zu- und Umbauten:            | S 210,434.000,— B |
|                                        | S 204,774.000,— D |
|                                        | S 415,208.000,—   |
| für Instandsetzungen und Einrichtungen | S 15,181.000,— B  |
|                                        | S 430,389.000,—   |

Von diesem Sitzungsbeschluß wurden alle betroffenen Schul- bzw. Landeskindgartenerhalter in Niederösterreich, das sind 505, schriftlich verständigt.

Im Kalenderjahr 1978 wurden insgesamt 691 Anweisungen in der Höhe von S 363,430.000,— durchgeführt. Es verbleibt demnach eine bewilligte und nicht überwiesene Gesamtsumme von S 66,959.000,—, welche, soweit es der Baufortschritt der einzelnen Bauvorhaben erlaubt, bis Ende Februar 1979 zur Anweisung gebracht wird.

An Darlehenstilgungs- und Zinsendienst sowie Vergebührung wurden S 150,000.000,—

für künstlerische Ausgestaltung an Schulen und Landeskindergärten S 326.500,— B  
und für Schulbusankäufe S 472.600,— B  
angewiesen.

In der Woche vom 20. bis 24. November 1978 fanden die Fondsbesprechungen statt; es wurden die eingereichten 322 Neuansuchen, welche zum Termin 1. Oktober 1978 vorzulegen waren, besprochen und je nach Dringlichkeit zur Förderung vorgesehen bzw. unverbindlich in das Bauprogramm aufgenommen.

Von 329 Gemeinden bzw. Schulgemeinden wurden Darlehensstilgungsraten, die per 2. Jänner 1978 fällig waren und nicht eingezahlt wurden, eingemahnt. Gesamtsumme: S 24,555.000,—. Die Mahnungen ergingen im Juni 1978.

Eine zweite Mahnung erging im Oktober 1978 an 60 Gemeinden bzw. Schulgemeinden (Gesamtsumme: S 7,713.000,—).

## Sanitätsdirektion

Eine Strukturanalyse hat ergeben, daß die Administration der Gruppe GS mit einigen Strukturschwächen belastet ist. Zur Behebung dieser Strukturschwächen wurde beantragt, die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung zu novellieren. Im Zuge der bevorstehenden Novellierung des Raumordnungsprogramms für das Gesundheitswesen wurde dessen III. Abschnitt, betreffend „Kurative ambulante Einrichtungen des Gesundheitswesens und vorsorgender Gesundheitsschutz“, seitens der Gruppe GS einer kritischen Analyse unterzogen und hiebei folgendes festgestellt:

Die Gesundheitsbedürfnisse der Bevölkerung erfordern den Einsatz von qualifiziertem Pflegepersonal in allen Behandlungsbereichen, also nicht nur auf dem stationären, sondern auch auf dem ambulanten extramuralen Sektor. Der Bevölkerung soll damit im Krankheitsfall auch außerhalb der Krankenanstalten eine pflegerische Fachkraft zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Rationalisierungsbestrebungen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen wird immer wieder auf die Notwendigkeit einer verstärkten ambulanten Versorgung hingewiesen, um eine Verkürzung der Verweildauer in den Krankenanstalten zu erzielen. Die ambulante Krankenversorgung stellt nicht nur das ökonomischste, sondern auch das patientenfreundlichste und damit humanste Versorgungssystem dar.

Eine Verstärkung der ambulanten gegenüber der stationären Medizin ist aber nur möglich, wenn hierfür sowohl Ärzte als auch qualifiziertes Pflegepersonal in genügender Anzahl verfügbar sind, also eine gut entwickelte Infrastruktur an extramuralen Diensten besteht.

Diesem Erfordernis im kurativ-ambulanten Bereich wird im derzeit geltenden Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen nur teilweise Rechnung getragen, da in diesem wohl Förderungsmaßnahmen für die Niederlassung von Ärzten statuiert sind, eine analoge Förderung von Standorten für den Einsatz von mobilen Diplomschwestern im Rahmen des sozialmedizinischen Pflegedienstes jedoch fehlt.

Während in anderen Bundesländern ein ärztlicher Funknotdienst teilweise bereits flächendeckend aufgebaut wurde (in Kärnten und Wien sind 100% und in Oberösterreich 80% der Bevölkerung damit versorgt), ist diese Einrichtung in Niederösterreich erst in Ansätzen (weniger als 10%) vorhanden. Dies obwohl die Arbeitsgemeinschaft für den ärztlichen Funknotdienst bereits im Jahre 1973 gegründet wurde. Zwischen den beiden einzigen Teilnehmern, der Ärztekammer für Niederösterreich und der Gesellschaft vom Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, besteht jedoch seit Jahren ein gestörtes Verhältnis, wodurch jeder weitere Ausbau dieser Einrichtung zum Erliegen gekommen ist. Das gestörte Verhältnis zwischen der Ärztekammer und der Gesellschaft vom Roten Kreuz ist dadurch eingetreten, daß differente Auffassungen hinsichtlich der Wertigkeit des verwendeten Funksystems auftraten:

Nach Ansicht der Ärztekammer ist das derzeit vom Landesverband Niederösterreich der Gesellschaft vom Roten Kreuz verwendete AM-System (4-Meter-Band, amplitudenmoduliert) veraltet und für ärztliche Zwecke technisch nicht geeignet, da es autogebunden und nicht mit einem tragbaren Zusatzgerät („Piepserl“) ausgestattet werden kann. Jede Investition in dieses AM-System kommt laut Ansicht der Ärztekammer einer verlorenen Investition gleich.

Zeitgemäß und zukunftsorientiert sei hingegen das FM-System (2-Meter-Band, frequenzmoduliert), welches mit einem tragbaren Zusatzgerät ausgestattet werden kann und somit nicht autogebunden ist. Die Gesellschaft vom Roten Kreuz ist aber nicht bereit, den Vorstellungen der Ärztekammer zu entsprechen und das bestehende Funksystem umzurüsten.

Um dieser bereits seit mehreren Jahren bestehenden Stagnation zu begegnen, wäre es zweckmäßig, die inaktive Arbeitsgemein-



schaft umzukonstruieren, wobei zu den bisherigen Teilnehmern auch Vertreter des Landes Niederösterreich hinzukommen müßten, außerdem sollten die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ und die NÖ Gebietskrankenkasse vertreten sein.

Da es offensichtlich nicht gelingen wird, eine einheitliche Meinung zwischen Ärztekammer und Gesellschaft vom Roten Kreuz im Sinne einer Entscheidung für das FM-System zu erzielen, bietet sich als Alternative das Funk-Konzentrator-System der Postverwaltung an, welches von einigen Ärzten bereits mit gutem Erfolg verwendet wird. Dieses System ist mit einem „Piepserl“ ausgestattet und daher ebenso wie das FM-System nicht autogebunden. Es kann von Teilnehmern im öffentlichen Telefonnetz als Relais-Station für ein Gespräch mit einem mobilen Partner (Arzt) verwendet werden, der mobile Teilnehmer kann damit aber auch seinen Partner rufen. An Kosten erwachsen hierbei für die mobilen Teilnehmer die Anschaffungskosten für die Geräte sowie eine Sprech- und monatliche Grundgebühr, jedoch keine Personalkosten, da die Einrichtung von personalaufwendigen Funkdienstzentralen entfällt.

Seit 1. Jänner 1978 ist in Niederösterreich auf Grund eines Übereinkommens zwischen der Ärztekammer für Niederösterreich bzw. der Österreichischen Dentistenkammer und der NÖ Gebietskrankenkasse ein Wochenend- und Feiertags-Bereitschaftsdienst für Vertrags-Zahnbehandler eingerichtet worden. Der Wochenenddienst umfaßt den Zeitraum von Samstag 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, der Feiertagsdienst die Zeit von 7.00 Uhr des Feiertags bis 7.00 Uhr des dem Feiertag folgenden Tages. Während dieser Zeiträume kann der zum Dienst eingeteilte Vertrags-Zahnbehandler von Patienten in Notfällen (Erste-Hilfe-Leistung bei Schmerzfällen) in Anspruch genommen werden.

Die Österreichische Krebsliga ist an den Landeshauptmann von Niederösterreich mit dem Angebot herangetreten, das Land Niederösterreich möge sich an einer vorgesehenen Betriebsgesellschaft zur Führung eines Krebszentrums Schloß Wilhelminenberg mit 100 Betten im Ausmaß von 10% beteiligen.

Das Krebszentrum Schloß Wilhelminenberg soll als Krankenanstalt aus den Fondsgeldern der Sammlung „Kampf dem Krebs“ unter 50%iger Beteiligung der Bundesregierung neu errichtet werden.

Der laufende Betrieb dieser Krankenanstalt wäre von einer Betriebsgesellschaft zu finanzieren, an der sich die Länder sowie sonstige Institutionen beteiligen sollen.

Dieses vorgesehene Krebszentrum hätte folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Erstellung einheitlicher Krebsbehandlungsprogramme auf der Basis weltweiter Erfahrung;
- b) Erprobung neuer Behandlungsprogramme;
- c) Zentrum für Rehabilitation und Nachsorge von Krebspatienten;
- d) bundesweite Ausbildung von Krebsexperten (Onkologen);
- e) Abhaltung von Symposien nationalen und internationalen Charakters.

Um einen repräsentativen Überblick über die Ansichten der Primärärzte zu erhalten, wurde von der Gruppe GS eine Meinungsumfrage an die ärztlichen Leiter der sieben größten Krankenanstalten Niederösterreichs gerichtet, um deren Ansichten hinsichtlich einer Beteiligung Niederösterreichs an der vorgesehenen Einrichtung einzuholen.

Die überwiegend negativen Stellungnahmen wurden dem Landessanitätsrat als Basisinformation zur Verfügung gestellt, welcher eine Beteiligung Niederösterreichs an der Betriebsgesellschaft entschieden ablehnte, wofür vor allem folgende Kriterien maßgeblich waren:

Da es derzeit noch ungeklärt ist, wer der Rechtsträger der vorgesehenen Krankenanstalt sein soll, müßte primär die Frage der Rechtsträgerschaft klargestellt werden.

Der Beitritt des Landes Niederösterreich zur vorgesehenen Betriebsgesellschaft im Ausmaß von 10% der Bettenkapazität wäre mit der Verpflichtung zur anteilmäßigen Bedeckung des Betriebsabganges verbunden.

Eine eventuelle Beteiligung Niederösterreichs wäre nur unter der Voraussetzung in Erwägung zu ziehen, daß sich auch sämtliche anderen Bundesländer anteilmäßig an der Betriebsgesellschaft und damit an der Finanzierung des Betriebsabganges beteiligen.

Die Erstellung und Erprobung von Behandlungsprogrammen erfordert einen klinischen Apparat mit allen gerätemäßigen diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen, der im vorgesehenen Krebszentrum mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand völlig neu aufgebaut werden müßte, andernorts aber bereits besteht.

Wegen der Verschiedenartigkeit der Krebserkrankungen, welche völlig unterschiedliche Rehabilitationsprobleme beinhalten, müßte ein solches Zentrum sehr differenziert und aufwendig konstruiert sein.

Ein gezieltes Forschungsprogramm ist auch ohne Errichtung eines neuen Zentrums möglich und könnte dadurch gefördert werden, daß die vorhandenen Mittel zur Erteilung von Forschungsaufträgen an bereits bestehende einschlägige Einrichtungen vergeben werden. Hiefür bieten sich primär die Universitätskliniken sowie das Institut für Krebsforschung und das Ludwig-Boltzmann-Institut für klinische Onkologie im Krankenhaus der Stadt Wien Lainz an.

Es ist primär nicht Aufgabe von Krankenanstalten, wissenschaftliche Forschung zu betreiben bzw. nicht erprobte Behandlungsmethoden anzuwenden, dies fällt vielmehr in den Aufgabenbereich der Universitätskliniken.

Die Zusammenfassung ausschließlich von Krebspatienten in einem eigenen Krankenhaus erscheint aus humanitären und psychologischen Gründen problematisch.

Grundsätzlich soll die Krebsforschung zentralisiert, die Behandlung und Nachsorge von Krebspatienten aber dezentralisiert werden. Daraus ergibt sich, daß die Förderung dezentralisierter multizentrischer Nachbehandlungsstätten in allen Bundesländern wesentlich zielführender erscheint, als die Zentralisierung der Nachbehandlung in einer einzigen Anstalt.

Um der zunehmenden Verwaisung amtsärztlicher Dienstposten

durch bevorstehende Pensionierungen zu begegnen, wurde von der Gruppe GS unter Hinweis auf die in anderen Bundesländern bereits seit langem bestehenden Förderungsmaßnahmen zu Beginn des Jahres 1977 ein Maßnahmenkatalog zur Beschaffung von Amtsärzten erstellt.

Nach langwierigen Verhandlungen, die sich über ein Jahr erstreckten, ist es mit Beginn des Jahres 1978 gelungen, wesentlich verbesserte Aufnahmebedingungen für neu in den niederösterreichischen Landesdienst eintretende Amtsärzte zu schaffen. Als Ergebnis der gesetzten Förderungsmaßnahmen haben sich bisher neun Bewerber für den amtsärztlichen Dienst gemeldet, von denen fünf verblieben sind, da vier wieder ausgeschieden werden mußten. Damit konnte die Problematik derzeit und künftig verwaister amtsärztlicher Dienstposten wohl noch keiner endgültigen Lösung, aber doch einer entscheidenden Verbesserung zugeführt werden.

Im September 1978 begann die von der Landessanitätsdirektion veranstaltete Hör- und Sehtestaktion in niederösterreichischen Kindergärten. Ziel der Aktion ist die Erfassung von Hör- und Sehfehlern im frühen Kindesalter. Da nur durch die Früherkennung und die dadurch ermöglichte Frühbehandlung ein optimaler Behandlungserfolg erzielt werden kann, stellt diese Aktion eine der wichtigsten und erfolgreichsten Maßnahmen moderner Vorsorgemedizin im Kindesalter dar. Die Untersuchung der Kinder ist kostenlos und wird von geschulten Fachkräften (diplomierte Orthoptistin, sprachheilkundlich geschulte Kindergärtnerin) vorgenommen. Die Einladung zur Teilnahme erging nicht nur an die Landeskinderkassen, sondern auch an alle Privatkinderkassen. Um eine möglichst lückenlose Erfassung zu erzielen, werden auch alle nicht in einem Kindergarten eingeschriebenen drei- bis sechsjährigen Kinder zur Testung eingeladen. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen ist das Interesse der Eltern groß und die Beteiligung rege. Zur Behandlung festgestellter Hör- und Sehfehler werden die Kinder den zuständigen Fachärzten zugewiesen. Die Aktion ist als Dauerinstitution errichtet, durch die jeder der jährlich in das Kindergartenalter eintretenden Jahrgänge erfaßt werden soll. In den kommenden ein bis zwei Jahren der Aktion muß zunächst noch mit einem nicht unbeträchtlichen Nachholbedarf gerechnet werden.

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Programms der Landessanitätsdirektion wird Frauen, die sich aus nicht gynäkologischen Gründen in niederösterreichischen Krankenhäusern in stationärer Behandlung befinden, anlässlich dieses Spitalsaufenthaltes Gelegenheit zu einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs geboten. Die Kosten der zytologischen Befundung der Muttermundabstriche werden von der Landessanitätsdirektion getragen. Die Untersuchung dient der Früherkennung dieser, zusammen mit dem Brustkrebs, häufigsten Krebsform bei Frauen und hat sich bisher außerordentlich bewährt.

Während die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich stets mit dem Bundestrend Schritt hielt und 1976 mit 18,1 Sterbefällen auf 1.000 Lebendgeborene ihren Tiefstand erreichte, zeigt sie seit 1977 mit 18,2 Promille eine steigende Tendenz und weist nach den Ermittlungen des Österreichischen statistischen Zentralamtes im ersten Halbjahr 1978 mit 19,0 Promille den höchsten Wert von allen Bundesländern auf. Dieser Sachverhalt war Anlaß,

geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die extramurale Schwangerenberatung, insbesondere hinsichtlich der Früherfassung von Risikofaktoren, die korrekte Erstversorgung, den Transport und die Behandlung von Risiko-Neugeborenen und die gesundheitliche Überwachung der Säuglinge in der postneonatalen Periode zu intensivieren.

Die Mutterberatungen leisten einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheitssicherung und Krankheitsvorbeugung bei Säuglingen und Kleinkindern. Dadurch kommt ihnen im Bemühen um eine Verminderung der Säuglingssterblichkeit eine große Bedeutung zu. 1977 wurden in den Mutterberatungen Niederösterreichs 70.901 Kinder und im ersten Halbjahr 1978 36.819 Kinder vorgestellt. Die Besucherfrequenz in den Beratungsstellen ist leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf den Geburtenrückgang, aber auch auf die Einführung des Mutter-Kind-Passes zurückzuführen. Seit Einführung des Mutter-Kind-Passes läßt ein Teil der Mütter die medizinischen Kontrolluntersuchungen bei ihren Kindern vom behandelnden Arzt durchführen. In 23 kleineren Mutterberatungsstellen ist die Besucherfrequenz infolge des Geburtenrückganges so stark gesunken, daß die Tätigkeit in diesen Beratungsstellen eingestellt werden mußte.

Es wird angeregt, daß in Niederösterreich bei verschiedenen Wasserversorgungsanlagen, welche möglicherweise gefährdet sein könnten, ein Wasseruntersuchungsprogramm auf Arsen, Blei, Cadmium, Fluoride, Quecksilber und Zink durchgeführt wird. Da es sich bei diesen Untersuchungen um keine Normuntersuchungen handelt und auch kein unmittelbarer hygienischer Anlaß vorliegt, können diese Kosten nicht den für die Wasserversorgungsanlagen verantwortlichen Stellen aufgelastet werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, dafür einen Sonderkredit zu bewilligen. Die Kosten für diese chemischen Untersuchungen würden sich pro Wasserversorgungsanlage auf zirka S 1.500,— belaufen. Da eine landesweite Querschnittsuntersuchung durchgeführt werden soll, müßten bei zirka 100 Wasserversorgungsanlagen diese Untersuchungen durchgeführt werden, das heißt es würden Gesamtkosten von zirka S 150.000,— entstehen. Die Untersuchungen können von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt werden, welche hiezu technisch und personell in der Lage ist. Das Untersuchungsprogramm selbst sollte von den Abteilungen B/4, B/3-D, R/1 und der Abteilung S/3 ausgearbeitet werden, wobei die Abteilung S/3 die Auswertung übernehmen würde.

Alle Tbc-Fürsorgestellen sind nunmehr mit modernen Röntgendiagnostikanlagen (Bildschirmgeräten) ausgestattet. Nur die Tbc-Fürsorgestelle der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wurde wegen der niedrigen Frequenzen mit keiner eigenen Bildschirmanlage ausgestattet. Zwischen dem Land Niederösterreich und dem Träger des Krankenhauses Lilienfeld wurde 1977 ein Vertrag hinsichtlich der Durchführung der erforderlichen Lungenröntgenuntersuchungen abgeschlossen.

In Baden, Krems, Neunkirchen, St. Pölten bestehen auf Grund von Verträgen des Landes Niederösterreich mit der NÖ Gebietskrankenkasse seit 1951 gemeinsame Tbc-Fürsorge- und Behandlungsstellen unter Leitung eines von der Gebietskrankenkasse hauptamtlich angestellten Lungenfacharztes. In St. Pölten ist auch der Magistrat vertraglich beteiligt.

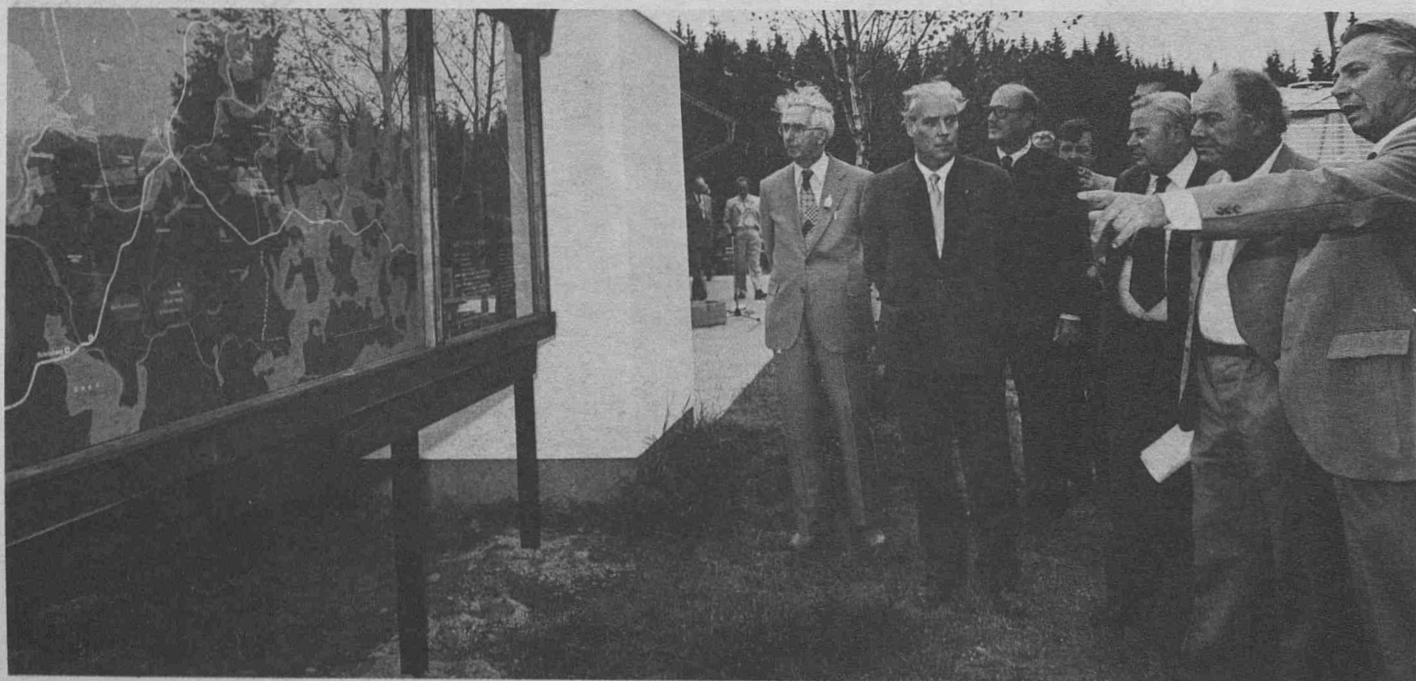


In der Behindertenhilfe ergeben sich drei Schwerpunkte: Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen, Rehabilitationsarbeit und Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten des behinderten Menschen.



Seit 1972 wurden elf Planungsregionen entwickelt. Jeder soll an dem Ort, wo er wohnt, das zum Leben vorfinden, was er braucht. Die Voraussetzungen hierfür werden im Institut für Regionalplanung erarbeitet (oben).

Im Naturpark und Erholungsgebiet „Nordwald“ (Großpertholz) konnten die Einrichtungsarbeiten abgeschlossen werden, sodaß der Naturpark am 8. September 1978 durch Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel eröffnet werden konnte (unten).





In Wr. Neustadt besteht eine gemeinsame Tbc-Fürsorgestelle des Landes und des Magistrates.

Die Kosten für die Tbc-Fürsorgestellen werden vom Land bzw. in den gemeinsamen Tbc-Fürsorgestellen von allen Vertragspartnern entsprechend den Frequenzen getragen.

In Ergänzung zur röntgendiagnostischen Tätigkeit der Tbc-Fürsorgestellen wird vom Land Niederösterreich ein Röntgenbus eingesetzt. Derzeit ist dessen Einsatz so organisiert, daß jeder Bezirk in dreijährigen Intervallen besucht wird. Bemerkt wird, daß der Röntgenbus nur dort eingesetzt wird, wo es Gemeinden oder Betriebe ausdrücklich wünschen.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 16. Mai 1975, betreffend Bäderhygiene, wurden zunehmend von seiten der Bezirksverwaltungsbehörden die Bäder an Oberflächengewässern, die Hallenbäder, die künstlichen Freibekkenbäder sowie auch die Saunaanlagen überprüft. Der von der ho. Abteilung erstellte persönliche Leitfaden für den Amtsarzt, betreffend Schwimmbadtechnik und Bäderhygiene, hat sich bestens bewährt. Es wurde somit eine einheitliche Beurteilungsrichtlinie für die Amtsärzte geschaffen. Eine intensive Befassung der Amtsärzte mit dieser schwierigen Materie war die Folge. Auch wurden in Zusammenarbeit mit der Handelskammer für Niederösterreich, Sektion Fremdenverkehr, Fachkurse für Badebedienstete abgehalten. Im Berichtszeitraum wurden von den neun Lebensmittelinspektoren in Niederösterreich 7.993 Betriebsrevisionen durchgeführt. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden 2.167 Proben gezogen und in die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien zur Begutachtung eingeliefert. Im Berichtszeitraum wurden 354 Proben aus dem Vorjahr und 567 Proben von heuer beanstandet und bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Staatsanwaltschaft Anzeige gegen die Verantwortlichen erstattet.

## Landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

Wenngleich in der Sparte Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung im Kalenderjahr 1978 gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiges Absinken der Einlaufzahlen (um 3%) festzustellen war, ergab sich in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung gegenüber dem Jahr 1977 eine Steigerung um 28%. Dadurch kam es insgesamt gegenüber dem Vorjahr neuerlich zu einer Steigerung der Einlaufzahlen um 8%. Wie im Vorjahr, waren auch heuer wieder zahlreiche Rechtsmittelfälle hohen Schwierigkeitsgrades anhängig, sodaß das Arbeitspensum bei der auch sich vermehrenden Beratungs- und Unterrichtstätigkeit nur mit größter Mühe bewältigt werden konnte. Hiezu kam noch die Bestellung der Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger für die Funktionsperiode 1979 bis 1983.

Bei der Tätigkeit als Rechtsmittelinstantz in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung traten Verwaltungsaufgaben in den Hintergrund. Zielvorstellung ist, richtig und möglichst rasch

zu entscheiden bzw. zu helfen. Im Berichtszeitraum langten vom Bundesministerium für soziale Verwaltung fast ausschließlich Bestätigungen ha. Bescheide ein, nur in einigen wenigen Fällen wurde die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung anher rückverwiesen.

Die Lösung des seit Jahren in Verhandlung stehenden Problems der Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der übrigen im § 176, Abs. 1, Z. 2 und 7 ASVG genannten Personenkreise ist nach den tragischen Ereignissen vom 30. Mai 1978 in St. Pölten etwas in Fluß geraten. Auch bei der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen am 19. und 20. Oktober 1978 in Salzburg wurde die Angelegenheit unter intensiver Mitarbeit Niederösterreichs gut vorangetrieben. Erste Ansätze einer endgültigen Lösung, die viel Vorarbeit mit sich bringt, zeichnen sich ab.

In legistischer Hinsicht waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen einer 33. ASVG-, 7. B-PVG- und 10. B-KVG-Novelle, ferner zu Entwürfen eines Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und eines Bundesgesetzes, betreffend die Gewährung eines Mutterchaftsgeldes an Mütter, die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind.

Gesetzliche Neuregelungen: Neben einem Sozialversicherungsabkommen mit Belgien samt Zusatzabkommen und einer 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz schloß das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (für Ärzte, Apotheker, Patentanwälte u. a.) samt Durchführungsverordnung eine der allerletzten Lücken im Netz der österreichischen Sozialversicherung. Das neue Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (beide treten mit 1. Jänner 1979 in Kraft) sind umfangreich und umfassen 493 Paragraphen. Das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (beinhaltet insbesondere die 33. ASVG-Novelle) sowie die 7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz enthalten insgesamt 338 Änderungspunkte. Selbst für intensiv in der Materie arbeitende Fachleute ist das Sozialversicherungsrecht nicht mehr im Detail überblickbar.

## Soziale Belange — Opferfürsorge

Der Arbeitsbereich des Sachgebietes „Altenhilfe“ hat sich gegenüber der Darstellung im Vorjahr nicht geändert. Es sind im angeführten Sachgebiet die Bestimmungen des § 9 Abs. 4, § 33 Abs. 4, § 34, §§ 45, 46, 47 und 49 NÖ Sozialhilfegesetz zu vollziehen. Es handelt sich hierbei im besonderen um die Unterbringung betagter Menschen in Pensionisten- oder Pflegeheimen, die Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen für alte Menschen, die Heranziehung der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und um die Aufsicht über private Alten- und Pflegeheime.

In Niederösterreich befinden sich 35 Landesaltenheime mit 4.460 Betten, inklusive 703 Betten in Kranken- und Pflegeabteilungen. Pflegegebühren werden in der Höhe von durchschnittlich S 109,— täglich eingehoben, Zuschläge für Einzelzimmer be-

tragen zwischen S 20,— und S 50,—, Pflegezuschläge zwischen S 25,— und S 80,— täglich.

Bau- und Investitionsmaßnahmen wurden im Rahmen des ao. Haushaltes in acht Heimen mit einem Aufwand von S 95.953.000,— durchgeführt. Elf Baubeiträge sind bestellt. Im Berichtszeitraum wurden 30 Baubeiratssitzungen abgehalten.

Die Bauarbeiten für die Errichtung des neuen Landesaltenheimes in Bad Vöslau konnten so fortgeführt werden, daß die Pflegeabteilung des Heimes im Juli 1978 in Betrieb ging und das Gesamtheim am 25. Oktober 1978 feierlich eröffnet wurde. Die Arbeiten an der Errichtung eines neuen Altenheimes in Perchtoldsdorf sind bis zur Rohbauherstellung fortgeschritten. Die im Jahre 1976 begonnenen Zu- und Umbaumaßnahmen in den Landesaltenheimen Gutenstein, Mödling, Mautern und Tulln wurden so fortgeführt, daß die Inbetriebnahme der Zubauten planmäßig im Frühjahr 1979 möglich sein wird. In den Landesaltenheimen Wallsee, Amstetten, Gloggnitz, Baden, Himberg, Retz, Türnitz, Scheibbs, Mank, Weitra, Hainburg, Hollabrunn wurden im Verlaufe des Berichtszeitraumes Sanierungs- und Ausstattungsarbeiten kleineren Umfangs durchgeführt.

Im Sachbereich der *Behindertenhilfe* ist nach wie vor Ziel, jenen behinderten Niederösterreichern, die infolge eines körperlichen, geistigen oder psychischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne besondere Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder soziale Stellung nicht behinderter Personen besitzen, erlangen oder wiedererlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Daraus ergeben sich drei schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche: Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen, Rehabilitationsarbeiten und Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten des behinderten Menschen. — Im Berichtszeitraum wurde eine Vereinbarung zur Koordinierung der Rehabilitation von Behinderten ausgearbeitet und 19 Verträge mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen abgeschlossen. Betreffend niederösterreichische Behinderte, die in Wien arbeiten, wurde eine Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung zwischen Land und Arbeitsmarktverwaltung bei „geschützten Arbeitsplätzen“ getroffen. Realisiert wurden ferner drei neue Tagesheimstätten in Hiesbach, Puchberg und Horn. In drei vom Bundesministerium für soziale Verwaltung einberufenen Arbeitsgesprächen wurden im Laufe des Jahres 1978 grundlegende Voraussetzungen für die Errichtung von geschützten Werkstätten besprochen und darüber beraten. Über Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde im Sommer dieses Jahres eine Erhebung all jener Behinderter, die für eine Unterbringung in einer geschützten Werkstätte in Frage kämen, durchgeführt. Auf Grund eines Landtagsbeschlusses wurden im Jahre 1978 mit den Rechtsträgern der „beschützenden Werkstätten“ und Tagesheimstätten vier Arbeitsgespräche durchgeführt.

Im September 1978 wurde auf Grund des gleichen Landtagsbeschlusses im Rittersaal des NÖ Landhauses eine Ausstellung von Behindertenarbeiten veranstaltet mit dem Ziel, die Öffentlichkeit, insbesondere aber präsumptive Abnehmer und Auftraggeber aus Industrie und Wirtschaft auf die Arbeiten Behinderter

hinzuweisen und den Absatz dieser Produkte zu fördern. Um den Bedarf an Tagesheimstätten feststellen zu können, wurden in den Bezirken Amstetten, Horn, Mistelbach und Hollabrunn Erhebungen all jener Behinderter, die für eine Unterbringung in einer solchen Einrichtung in Frage kämen, durchgeführt. An 33 Sprechtagen wurden 1251 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; an neun Tagen wurden 31 Behinderte an ihrem Wohnsitz begutachtet und über Rehabilitationsmaßnahmen beraten; bei 28 Rehabilitationskontrollen wurden 341 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme unterzogen. Es erfolgten vier kommissionelle Berufsberatungen über 46 Fälle und acht Besprechungen über Organisationsprobleme in Heimen. 92 Heimbefuche durch eine Sozialarbeiterin in Begleitung einer Heilpädagogin und einer Psychologin dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder. 71 Behinderte wurden im Wege der nachgehenden Fürsorge durch eine Sozialarbeiterin betreut. Insgesamt 1.203 Anträge wurden im Rahmen der Hilfe für Behinderte im Berichtszeitraum positiv entschieden.

Heilbehandlung: Medizinische Heilbehandlung erhielten 37 Personen, eine logopädische Behandlung in dreiwöchigen Kursen 271 Kinder. Bei diesen 271 kursmäßig behandelten Kindern ergab sich folgendes Ergebnis: 52 Spontansprache symptomfrei, das sind 19,2%, 81 Übungssprache symptomfrei, das sind 29,9%, 133 Übungssprache gebessert, das sind 49,0%, fünf kein Erfolg, das sind 1,9%.

Orthopädische Versorgung: Aus diesem Titel erhielten 333 Personen Leistungen, wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate usw.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung: 174 Anträge wurden positiv erledigt. Internatsmäßige Hilfe erhielten 892 Behinderte, externe Hilfen erhielten 45 Behinderte.

Hilfe zur beruflichen Eingliederung: 152 Anträge wurden positiv entschieden. Internatsmäßig untergebracht waren 457 Behinderte.

Hilfe zum Lebensunterhalt: Aus diesem Titel erhielten drei Personen Leistungen.

Hilfe durch geschützte Arbeit: Drei Behinderte konnten ohne Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung auf Arbeitsplätzen untergebracht werden. Durch Landeszuschüsse wurden 287 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert. Sieben Behinderten wird Hilfe durch geschützte Arbeit in Heimen gewährt.

Beschäftigungstherapie: 60 Anträge wurden positiv erledigt. 128 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

Persönliche Hilfe: An sieben Trinker-Sprechtagen des Amtsarztes der BH St. Pölten erschienen 93 alkoholranke Personen von 185 Geladenen. Sieben Personen wurden neu erfaßt. Zwölf Berufungen in Kostenbeitragsangelegenheiten wurden entschieden. In zehn besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen (Sonderhilfen) gewährt.



Die Tätigkeit in den Bereichen der *Hilfe in besonderen Lebenslagen* und der *Hilfe zum Lebensunterhalt* ergibt sich aus den Forderungen des NÖ Sozialhilfegesetzes, soziale Sicherheit subsidiär zu gewährleisten, insbesondere den notwendigen Lebensunterhalt dann zu garantieren, wenn Hilfebedürftige diesen nicht ausreichend beschaffen oder erhalten können.

Hilfe zum Lebensunterhalt: 23 Berufungsentscheidungen. Zwei Streitfälle in Kompetenzangelegenheiten.

Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage: In zwei Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen im Gesamtbetrag von S 60.000,— gewährt. Weiters wurden einmalige Beihilfen im Gesamtbetrag von S 79.561,90 zuerkannt.

Hilfe für Familien: In 23 Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen im Gesamtbetrag von S 1.691.600,— gewährt. In 18 Fällen wurden einmalige Beihilfen im Gesamtbetrag von S 401.810,57 zuerkannt.

Blindenbeihilfe: 17 Berufungsentscheidungen.

Pflegegeld: 54 Berufungsentscheidungen. In 67 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch eine beträchtliche Zahl von Heimplätzen „eingespart“ wurde.

Übernahme des Bestattungsaufwandes: zwei Berufungsentscheidungen.

Kostentragung: 39 Berufungsentscheidungen. Weiters erfolgten zwei Zurückweisungen gemäß § 68, Abs. 2, AVG. Im Verfahren nach § 9 NÖ JWG wurden vier Berufungsentscheidungen gefällt.

In der *Opferfürsorge* wurden im Berichtszeitraum vier Amtsbescheinigungen und sechs Opferausweise ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1978 waren 874 Amtsbescheinigungsinhaber und 1.000 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, zu verzeichnen. Derzeit stehen 446 Personen im Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Gegenüber dem Berichtszeitraum 1977 hat sich die Zahl der Rentenbezieher um sechs verringert. Außerdem stehen 52 Nicht-Amtsbescheinigungsinhaber im Bezug von 51 Beihilfen sowie einer Unterhaltsrente. Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden eine wiederkehrende monatliche Unterstützung, 491 einmalige Beihilfen und 20 Ausbildungsbeihilfen gewährt. Im Berichtszeitraum wurden ferner sieben Haftentschädigungen, 26 Sterbegelder und 18 Gebühren für das Sterbevierteljahr gewährt.

Im Arbeitsbereich *Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz*, in dem hauptsächlich Berufungsentscheidungen auf Grund von Rechtsvorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern zu fällen sind, gewinnen zunehmend auch Bewilligungsverfahren gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes und Fragen des Ladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe an Bedeutung.

Im Berichtszeitraum wurden an 52 Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten auf dem Sozialhilfesektor Förderbeiträge im Gesamtausmaß von S 1.767.800,— überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnten. Nur so kann eine große Bandbreite sozialer Sicherheit garantiert werden.

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für 4.010 Dauerunterstützte, 1.528 Pflegekinder, 7.425 Hilfsbedürftige in Alten-, Pflege- und Jugendheimen, 1.790 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten, 2.504 Behinderte (inklusive Teilnehmer an Sommersprachheilkursen), 3.740 Pflegegeldbezieher, 2.159 Blinde (hievon 1.476 Vollblinde) sowie sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG);

In der Zeit vom 1. Jänner 1978 bis 31. Dezember 1978 wurden gebarungsmäßig getätigt:

|                            |                                                                   |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| a) im ordentlichen VA      | Ausgaben: rund S 853.000.000,—<br>Einnahmen: rund S 599.000.000,— |
| b) im außerordentlichen VA | Ausgaben: rund S 105.000.000,—<br>Einnahmen: rund S 52.500.000,—  |

## Krankenanstalten

Bei der Vollziehung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 obliegt im wesentlichen die Erteilung von Betriebsbewilligungen für Neu- und Erweiterungsbauten, die Genehmigung der Bestellung von Leitern sowie von Konsiliarfachärzten, die Genehmigung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse und die Festsetzung der Pflegegebühren der öffentlichen Krankenanstalten.

Den besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die weitere Beschäftigung mit der Novelle zum NÖ KAG 1974. Die Novelle wurde am 14. Oktober 1976 im Landtag beschlossen. Die Bundesregierung hat allerdings dagegen gemäß Art. 98, Abs. 2, B-VG einen Einspruch erhoben. Der Landtag von Niederösterreich forderte die Landesregierung durch eine Resolution am 8. Juni 1978 auf, einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die dringend anstehenden Probleme der NÖ Krankenhausgesetzgebung, die mit den Finanzierungsproblemen keinen Konnex haben, regeln soll. Die Verabschiedung der entsprechenden Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 durch den Landtag erfolgte dann am 12. Oktober 1978. Im besonderen wurde durch die erwähnte Novelle das Problem des Krankenhausverbandes Lilienfeld, der seiner Rechtskonstruktion nach ein Verein ist und nicht ein Gemeindeverband im Sinne des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes, einer Lösung zugeführt. Dabei wurde für diesen „Verband“ die gleiche Regelung wie für die Krankenanstalt Mistelbach getroffen, die folgendes beinhaltet: Das Land trägt für den Errichtungsaufwand 80% der Kosten, der NÖKAS hingegen 20%, sodaß dem Rechtsträger der Errichtungsaufwand erspart bleibt.

Hinsichtlich der Deckung des Betriebsabganges leisten die dem Verband angehörenden Gemeinden — abgesehen von den sonstigen Leistungen an den NÖKAS — 4% und die Sitzgemeinde zuzüglich 1% ihrer Finanzkraft, wie sie im NÖ Landesumlagegesetz, LGBl. 3200, normiert ist.

Mittlerweile ist auch die gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds in Kraft getreten, die der Landtag von Niederösterreich am 29. Juni 1978 genehmigt hat. Auf Grund dieser Ver-

einbarung wurde die Krankenanstaltengesetznovelle 1978, BGBl. Nr. 456/1978, erlassen, die als grundsatzgesetzliche Regelung nunmehr vom Landtag durch eine weitere Novellierung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 ausgeführt werden muß. Es wurde inzwischen der Entwurf einer solchen Novelle ausgearbeitet; er wird derzeit dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Entsprechend der erwähnten Vereinbarung bzw. der darauf basierenden grundsatzgesetzlichen Regelungen ist vorgesehen, daß sich in Hinkunft die für die Sozialversicherungsträger geltenden Pflegegebührensätze jeden 1. Jänner, erstmals mit 1. Jänner 1978, jeweils nur im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung der Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger vom Vorjahr auf das laufende Jahr erhöhen werden. Weiters ist der Modus für die Errechnung des jeweiligen Prozentsatzes für die jährliche Erhöhung festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Hauptverband spätestens bis 15. Dezember für das nächstfolgende Kalenderjahr zunächst einen provisorischen Hundertsatz zu errechnen, der für die Erhöhung der Pflegegebührensätze ab nachfolgendem 1. Jänner maßgeblich ist. Abweichungen des provisorischen Hundertsatzes vom endgültigen Hundertsatz, der ja erst nach Abrechnung der tatsächlichen Einnahmen der Sozialversicherungsträger feststeht, werden später durch entsprechende Gutschriften ausgeglichen. Für das Jahr 1978 beträgt der provisorische Hundertsatz 10,84%.

Einen weiteren Schwerpunkt des Jahres 1978 bildeten Ausbildungsfragen, die auf die Führungskräfte im Krankenhausverwaltungsdienst bezogen waren. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich und dem Deutschen Krankenhausinstitut ein Seminar geschaffen, das sich in mehreren Blöcken über drei Jahre erstreckt. Damit wurde im Bereich des NÖ Krankenanstaltenwesens eine Einrichtung zur Heranbildung von qualifiziertem Verwaltungspersonal in den Krankenanstalten geschaffen, die, da es eine solche in ganz Österreich nicht gibt, auch über Niederösterreich hinaus richtungweisend sein kann. Der erste Seminarblock wurde vom 10. bis 21. April 1978 im Schloß Wartholz, Reichenau, durchgeführt. Der zweite Seminarblock lief vom 6. bis 17. November in einem Kurhotel in Bad Schönau. An dem Seminar nahmen 24 Personen teil, auch Gäste aus anderen Bundesländern.

Die in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Krankenpflegeverband im a. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling geführte Akademie für höhere Fortbildung in der Krankenpflege führten Ausbildungslehrgänge für leitendes und lehrendes Personal sowie für den sozialmedizinischen Dienst durch. Die Lehrgänge besuchten 35 Teilnehmer aus den verschiedenen Bundesländern und dem Ausland.

Eine Arbeitsgemeinschaft der NÖ Pflegedienstleitungen, Schuloberinnen und Lehrvorsteher ist daran, verschiedene Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere zum Zwecke der innerbetrieblichen Fortbildung des Krankenhauspflegepersonals, in den einzelnen Krankenanstalten durchzuführen. Damit soll der Intention des § 11 a, Abs. 2, des Krankenanstaltengesetzes in der Fassung der 2. Novelle, wonach für die Fortbildung des Krankenpflegepersonals anstaltsmäßig Vorsorge zu treffen ist, und der auf dieser grundsatzgesetzlichen Bestimmung getroffenen Aus-

führungsregelung im NÖ KAG 1974 Rechnung getragen werden. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel für die Arbeitsgemeinschaft erfolgt analog der Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich, nämlich durch die Einhebung einer geringfügigen Umlage von den Krankenanstalten, die sich an der Höhe ihres Gesamtaufwandes orientiert.

Die in Zusammenarbeit mit dem NÖ Krankenpflegeverband am a. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling geführte Akademie für höhere Fortbildung in der Krankenpflege hat den ersten Ausbildungslehrgang für den sozialmedizinischen Dienst abgeschlossen. Am 15. Dezember 1978 wurden an sieben Absolventinnen die Diplome verliehen.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter öffentlicher Krankenanstalten wurden 1978 auch wieder Richtlinien für die im nächsten Jahr zu vertretende Voranschlagsausweitung der NÖ Krankenanstalten ausgearbeitet. Es hat sich dabei herausgestellt, daß bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit der Spitäler eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 1978 von 7,1% im Durchschnitt eintreten wird. Größere Steigerungen, z. B. durch neue Abteilungen, Standardverbesserungen usw., müssen entsprechend nachgewiesen werden. Unter diesem Gesichtspunkt muß mit einer effektiven Kostensteigerung von etwa 8,5% im gesamten gerechnet werden. Damit kann auch für das nächste Jahr wieder gesagt werden, daß sich die Kostensteigerung im Krankenanstaltenbereich, so wie das bereits 1978 der Fall war, wo gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 10,8% zu verzeichnen war, im großen und ganzen im Rahmen der üblichen allgemeinen Kostensteigerungen hält. Die Eindämmung der Ausgaben auf dem Krankenhaussektor gewinnt ja unter dem Gesichtspunkt, daß in Hinkunft die Sozialversicherungsträger nur noch Mehrleistungen auf dem Sektor des Pflegegebührensatzes erbringen, die ihrem eigenen Einnahmewachstum entsprechen, eine besondere Bedeutung. Es muß nämlich vermieden werden, daß durch eine höhere proportionale Ausweitung der Spitalskosten gegenüber den Einnahmen der Sozialversicherung eine zusätzliche Mehrbelastung für die zum Betriebsabgang beitragenden Stellen eintritt. Es wird daher gerade auf diesem Sektor in Hinkunft ein besonderes Augenmerk notwendig sein, um einen reibungslosen Übergang auf das neue Zuschußsystem aufgrund der bundesweiten Vereinbarung über die Spitalssanierung zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Krankenanstalten werden die laufenden Ausbauprojekte zielstrebig weitergeführt. Bekanntlich wird der Ausbau der Nichtlandeskrankenanstalten vom Land durch die Gewährung eines Zuschusses von 60 v. H. der Ausbaukosten minus der Beiträge Dritter und vom NÖKAS mit einem Zuschuß von 20% gefördert. Seit 1973 leistet auch der Bund einen gewissen Förderungsbeitrag. Ab 1978 wird dieser Förderungsbeitrag durch die Investitionszuschüsse des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds ersetzt. Gleichzeitig ist eine Steigerung der Förderung von etwa 80% zu erwarten. Als erwähnenswert ist anzuführen, daß von den laufenden größeren Ausbauprojekten der Neubau des a. ö. Krankenhauses Zwettl vor der Fertigstellung steht. Als größeres Ausbauprojekt wurde der Neubau der a. ö. Krankenhäuser Baden und Hainburg in Angriff



genommen, ferner steht ein solcher in den Krankenhäusern Gmünd und Melk bevor.

Hinsichtlich der NÖ Landeskrankenanstalten sind die vom Landtag von Niederösterreich bewilligten Ausbaumaßnahmen fortgeführt worden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die Errichtung der neurologischen Abteilung und des psychiatrischen Aufnahme- und Behandlungszentrums im NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg und des ersten Ausbauabschnittes des Gesamtausbaues der a. ö. NÖ Landeskrankenanstalt Tulln. Dieser Bauabschnitt wurde bis auf die Neuerrichtung der Kinderabteilung fertiggestellt. Derzeit steht im Landtag eine Vorlage in Behandlung, die anstelle der Errichtung der Kinderabteilung die Errichtung eines neuen Bettentraktes vorsieht. Mit Rücksicht auf den zunehmenden Geburtenrückgang wird nämlich der Ersatz der bestehenden Einrichtungen im Altbau, insbesondere der internen Abteilung, durch ein den neuzeitlichen Erfordernissen entsprechendes Objekt als vordringlicher angesehen. Der Ausbau der Kinderabteilung im NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg wurde abgeschlossen. Im Landtag von Niederösterreich wurde ferner ein Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Aufnahme- und Behandlungszentrums samt einer neuen neurologischen Abteilung im NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten eingebracht. Schließlich wurden die Detailplanungsarbeiten für den Neubau der Röntgenabteilung im a. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling vergeben.

Die Pflegegebühren der öffentlichen Krankenanstalten betragen im gehobenen Schnitt S 830,29 gegenüber dem Vorjahr von S 765,81.

Die Voranschläge der 27 öffentlichen Spitäler weisen insgesamt einen Gebarungsumfang von S 2.814.790.000,— auf, was gegenüber den Voranschlägen des Jahres 1978 mit einem Gebarungsumfang von S 2.549.711.000,— eine Erhöhung um S 265.079.000,—, das sind rund 10,4%, bedeutet. Die Summe der präliminierten Betriebsabgänge liegt bei S 990.789.000,—. Dies bedeutet gegenüber dem veranschlagten Betriebsabgang des Jahres 1978 mit einer Summe in der Höhe von S 898.972.000,— ein Ansteigen um S 91.817.000,—, das sind rund 10,21%.

## Jugendwohlfahrtspflege

Die Veränderungen insbesondere auf legistischem, gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet erfordern eine Verlagerung der Schwerpunkte der Jugendamtsarbeit.

Aufgrund des neuen Kindschaftsrechtes (BG vom 30. Juli 1977, BGBl. Nr. 403), das mit 1. Jänner 1978 in Kraft getreten ist, und der zu erwartenden Angleichung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsrechtes wird die Betreuung der Mündel durch Sozialarbeiter quantitativ zurückgehen und die Betreuung anderer Gruppen von Risikokindern (behinderte und sozial gefährdete Kinder) immer mehr notwendig werden. In diesem Zusammenhang stellt die rechtzeitige Erfassung dieser Kinder ein besonderes Problem dar. Beratungsdienste müssen ausgebaut und zusätzlich angeboten werden.

Eine wichtige Aufgabe der Fachabteilung ist es, das Fürsorge- und Fachpersonal der Jugendämter auf die neuen Aufgabengebiete entsprechend vorzubereiten. Dies geschieht durch Fortbildungsveranstaltungen, Herausgabe von Informationsblättern usw. Im Rahmen der Fachaufsicht, bei der neben der kontrollierenden Tätigkeit das Schwergewicht in der Beratung und Unterstützung der Amtsvormünder und Sozialarbeiter liegt, wurden fünf Jugendämter überprüft. Bei den Jugendämtern Niederösterreichs waren am 1. Jänner 1978 8.754 Amtsvormundschaften und 4.620 bestellte Amtskuratelen anhängig.

Die Rechtshilfe erteilt den Jugendämtern durch erfahrene Juristen der Fachabteilung in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt und es wird bei Wiener Gerichten und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Jugendämter in 276 Fällen bei Wiener Gerichten vertreten, in 144 Fällen wurde bei Gerichten, Notaren usw. interveniert, in 100 Fällen wurden Schriftsätze (Rechtsmittel, Anträge, Behandlung von Beschwerden usw.) verfaßt.

Alimente in der Höhe von S 1.036.691,77 wurden aus dem Ausland und ins Ausland überwiesen.

Das in Niederösterreich bereits bestehende differenzierte Angebot an Heimen für Kinder und Jugendliche konnte weiter ausgebaut werden. An neuen und teilweise zusätzlichen pädagogischen Einrichtungen sind zu erwähnen das neue NÖ Landesjugendheim Hinterbrühl mit der heilpädagogischen Station, der zweite Berufsvorbereitungskurs im NÖ Landesjugendheim Hollabrunn sowie das vom NÖ Landesverband der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ errichtete Mädchenwohnheim Brunn und die dritte Außenwohngruppe des Schülerinternates Schloß Judenau.

Das NÖ Landesjugendheim Puchberg wurde mangels ausreichenden Bedarfes im Juli 1978 umgewidmet und der Lebenshilfe zur Verfügung gestellt.

Neben der Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung (Einweisung, Entlassung usw.) hat die Fachabteilung die Heime bei ihrer schwierigen Aufgabe, die eingewiesenen Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern und zu erziehen, zu unterstützen. Die angebotene Hilfe besteht insbesondere in Erzieherbesprechungen, Erziehungsberatung, Vorbereitung der Entlassung, Koordinierung der Maßnahmen zwischen Heim und Jugendamt, aber auch durch fachliche Weiterbildung des Erziehungspersonals durch Vorträge der Fachkräfte (Heilpädagogen, Psychologen) und den Informationstag für Heim- und Erziehungsleiter mit pädagogischem Programm.

Insgesamt waren am 31. Dezember 1978 in NÖ Landesheimen im Wege von Erziehungsmaßnahmen 935 Kinder und Jugendliche untergebracht. Davon waren 84 Minderjährige aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt 158 Kinder und Jugendliche aus Niederösterreich.

In der Heilpädagogischen Beobachtungsstation Hinterbrühl konnten in der Therapiegruppe insgesamt 19 Kinder aufgenommen werden. Davon konnten 15 geheilt bzw. wesentlich gebessert entlassen werden.

Im NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf wird von der Möglichkeit, Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern unterzubringen, in Problemfällen wieder mehr

Gebrauch gemacht. Der Sonderkindergarten stellt immer mehr eine wertvolle sonderpädagogische Einrichtung zur vorschulischen Förderung schwerstbehinderter Kinder dar.

In den NÖ Landesjugendheimen Matzen, Pottenstein und Schauboden sowie im Schülerinternat Schloß Judenau sind vorwiegend Schulkinder beiderlei Geschlechts der verschiedensten Schultypen untergebracht. In Schauboden werden auch vorschulpflichtige Kleinkinder, in Judenau sowohl Kleinkinder als auch Lehrlinge aufgenommen. In diesen Heimen ist daher die Unterbringung von Geschwistern, sofern sie für auswärtigen Schulbesuch geeignet sind, möglich.

Das neue Landesjugendheim Hinterbrühl und die Heilpädagogische Beobachtungsstation mit angeschlossener Therapiegruppe haben zu Beginn des Schuljahres 1978/79 nach Übersiedlung aus dem Landesjugendheim Mödling den Betrieb aufgenommen. Durch die neue Heilpädagogische Station ist eine bessere Versorgung auf diesem Gebiete zu erwarten. Es steht eine Reihe von Fachkräften, wie Logopädin, Musiktherapeutin, Bewegungstherapeutin, Psychologin usw., für die zur Beobachtung stationär aufgenommenen Kinder, die Therapiefälle, aber auch für Ambulanzfälle zur Verfügung. Ein Großteil der Kinder im Landesjugendheim Hinterbrühl ist behindert bzw. schwerst- und mehrfachbehindert. Für diese Art von Kindern steht als zweites Heim das NÖ Landesjugendheim Reichenauerhof zur Verfügung.

Für schulpflichtige männliche Minderjährige, für die der Besuch einer Heimschule unbedingt erforderlich ist, bietet das NÖ Landesjugendheim Allentsteig Aufnahmemöglichkeit.

Männlichen Jugendlichen wird im NÖ Landesjugendheim Korneuburg Erziehung und Berufsausbildung (13 Lehrwerkstätten) geboten. Das Heim ist ständig gut ausgelastet, Aufnahmewünschen aus anderen Bundesländern kann teilweise nicht entsprochen werden. Von den am Stichtag untergebrachten Jugendlichen waren 29 Behinderte, von diesen sind acht extern.

Für schulentlassene erziehungsschwierige bzw. sozialauffällige Mädchen stehen das NÖ Landesjugendheim Hollabrunn, das Mädchenfamilienheim des Österreichischen Kolpingwerkes in Wr. Neustadt, das St. Josefsheim in Brunn am Gebirge sowie nunmehr auch das Mädchenwohnheim des Vereines „Rettet das Kind“ in Brunn zur Verfügung. Im Heim Hollabrunn sind auch schulpflichtige Mädchen untergebracht. Diese werden jedoch immer weniger, derzeit sind nur mehr etwa ein Viertel der Mädchen schulpflichtig. Der in diesem Heim im September 1977 installierte Berufsvorbereitungskurs für jugendliche Mädchen war im Schuljahr 1977/78 mit 29 Mädchen belegt. Dieser Kurs zählt im Schuljahr 1978/79 41 Teilnehmer und ist somit voll ausgelastet. Leider gelingt es nur mehr selten, in der Stadt Hollabrunn Lehr- oder Arbeitsplätze für die Mädchen des Heimes zu finden.

Ein zweiter Berufsvorbereitungskurs für Mädchen wird nach wie vor im Landesjugendheim Hochwolkersdorf geführt. Im Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt erweist sich die Unterbringung der Mädchen auf Lehr- und Arbeitsplätze ebenfalls sehr schwierig. Das von „Rettet das Kind“ Ende März 1978 neueröffnete

Mädchenwohnheim in Brunn dient der Unterbringung schulentlassener normalbegabter erziehungsschwieriger Mädchen. Zielsetzung ist die soziale Integration und berufliche Eingliederung durch intensive fachlich qualifizierte Betreuung mit entsprechenden Therapieangeboten in zwei Kleingruppen mit höchstens je acht Mädchen. Das Heim ist noch im Aufbau begriffen und wird derzeit mit einer Gruppe geführt. Vereinzelt müssen nach wie vor Mädchen in den oberösterreichischen Heimen Baumgartenberg und Zentrum Spattstraße, Linz, untergebracht werden.

Kleinkinder werden, sofern sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen, in Pflegefamilien untergebracht. So konnten im Berichtszeitraum aus dem NÖ Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“ vier Kinder auf Pflegeplätze und drei Kinder auf Adoptionsplätze und aus dem NÖ Landesjugendheim Schauboden vier Kinder auf Pflegeplätze vermittelt werden.

Bei der Fachabteilung sind 32 Pflegeplätze, davon zehn mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht, vorgemerkt.

Laut einer letzten Erhebung sind bei den NÖ Jugendämtern am 30. September 1978 456 Pflegeplätze, davon 212 mit Adoptionswunsch, vorgemerkt. Zum selben Zeitpunkt waren insgesamt 1.540 Kinder bei Pflegefamilien in Niederösterreich untergebracht.

Im Berichtszeitraum wurde für ein Mädchenwohnheim und eine Außenwohngruppe die Betriebsbewilligung erteilt. Zwölf Pflegekinderheime wurden im Rahmen der Aufsichtspflicht überprüft. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, gewinnt die prophylaktische Tätigkeit des Fürsorgepersonals (Sozialarbeiter) an Bedeutung. Im Hinblick auf die in Niederösterreich noch verhältnismäßig hohe Säuglingssterblichkeit wird eine möglichst lückenlose Erfassung der Neugeborenen (Säuglinge) und vor allem der Risikokinder nötig sein. Es ist vorgesehen, für die NÖ Jugendämter Richtlinien auszuarbeiten, wie eine bessere Erfassung dieser Kinder und ihre Betreuung im Rahmen der Mutterberatung und der nachgehenden Säuglingsfürsorge erfolgen soll.

Mit der bereits im Oktober 1977 erfolgten Zuteilung von zwei weiteren Psychologinnen wurde eine Neuorganisation der bisherigen Erziehungsberatung möglich.

In Anpassung an die Erweiterung des Aufgabenbereiches wurde anstelle von „Erziehungsberatung“ die Bezeichnung „Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst“ gewählt.

Zur Verbesserung des Beratungsangebotes wurden mehrere Bezirke umfassende Regionen mit zentralen Beratungsorten gebildet, an denen zwei- bis viermal monatlich Beratungen durch das Team des kinder- und jugendpsychologischen Beratungsdienstes (Psychologin und Sozialarbeiter) abgehalten werden. Darüber hinaus werden die einzelnen Bezirksjugendämter weiterhin in regelmäßigen Abständen durch einen Psychologen betreut.

Das bisherige Beratungsangebot wurde erweitert durch die vermehrte psychologische Begutachtung vorschulpflichtiger Kinder im Rahmen des Kindergartens und Sonderkindergartens sowie durch die psychologische und fachärztliche Betreuung von Einrichtungen der Behindertenhilfe.



# Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge

## Landes-Pflegeheime

Die fünf Landes-Pflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, die chronisch-somatisch und chronisch-psychiatrisch krank sind und deren Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern weder die erforderliche Pflege im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Altenheimes möglich ist.

Für die Unterbringung von Pfléglingen steht außerdem noch das Vertragsheim Hohegg zur Verfügung.

Nachstehend eine Übersicht über Kapazität und Auslastung in den fünf Landes-Pflegeheimen und im Pflegeheim Hohegg:

| Pflegeheim            | Belagsmöglichkeit |        |          | Belag | Personalstand |
|-----------------------|-------------------|--------|----------|-------|---------------|
|                       | Männer            | Frauen | zusammen |       |               |
| St. Andrä v. d. Hgt.  | 61                | 93     | 154      | 154   | 48            |
| Mistelbach            | 70                | 102    | 172      | 172   | 50            |
| Wr. Neustadt          | 66                | 199    | 265      | 265   | 78            |
| Melk                  | 47                | 93     | 140      | 141   | 46            |
| Waidhofen a. d. Th.   | 36                | 102    | 138      | 140   | 47            |
|                       | 280               | 589    | 869      | 872   | 269           |
| Hohegg (Vertragsheim) | 8                 | 27     | 35       | 36    | —             |
|                       | 288               | 616    | 904      | 908   | —             |

Sämtliche Heime sind das ganze Jahr hindurch voll belegt, teilweise sogar überbelegt. Darüber hinaus sind derzeit 129 Personen zur Aufnahme vorgemerkt, die erst nach Maßgabe freierwerdender Plätze aufgenommen werden können.

Auf dem Personalsektor der Landes-Pflegeheime ist zur intensiveren Betreuung der Pfléglinge eine Vermehrung der Dienstposten für das Pflegepersonal vorgesehen, die teilweise auch schon erfolgt ist.

Voraussichtlich Ende 1979 wird das neuerrichtete Landes-Pflegeheim Tulln mit 210 Betten den Betrieb aufnehmen können. Da es das bestehende Landes-Pflegeheim St. Andrä v. d. Hgt. mit seinen 154 Betten ersetzen wird, werden sich die 904 Heimplätze um 56 Plätze erhöhen.

Ferner sollen im Jahr 1979 im Pflegeheim Hohegg zusätzlich 30 Pflegeplätze geschaffen werden. Für die notwendigen Adaptierungsarbeiten und zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen wurde mit Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 24. Oktober 1978 eine Subvention an das Rote Kreuz im Betrage von S 2.000.000,— genehmigt.

Somit werden gegen Ende des Jahres 1979 insgesamt 990 Heimplätze zur Verfügung stehen, was zu einer wesentlichen Verringerung der Vormerkungen für eine Aufnahme und zur Verkürzung der Wartezeiten führen wird.

Im Berichtszeitraum wurden in die Pflegeheime 524 Pflegebedürftige, davon 144 Männer und 380 Frauen, eingewiesen bzw. dort aufgenommen.

In allen Landes-Pflegeheimen wurden vorwiegend die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Instandhaltungs- und

Instandsetzungsarbeiten aus den im ordentlichen Voranschlag 1978 zur Verfügung stehenden Kreditmitteln durchgeführt, wobei die Sanierung der Balkongeländer vor den Pfléglingzzimmern, die Errichtung eines weiteren Personenaufzuges, die Schaffung von Manipulationsräumen und die Erneuerung der Müllverbrennungsanlage im Landes-Pflegeheim Wr. Neustadt sowie der Beginn der Arbeiten und Anschaffungen zur Errichtung einer Hydrotherapie im Landes-Pflegeheim Waidhofen a. d. Thaya hervorzuheben wären.

Im Berichtszeitraum wurden von der Landesregierung für den Neubau des Landes-Pflegeheimes Tulln Auftragsvergaben in der Höhe von rund S 25.200.000,— genehmigt. An diverse Firmen wurden Zahlungen in der Höhe von rund S 24.765.000,— geleistet. Der für die Neuerrichtung des Landes-Pflegeheimes Tulln gebildete Bauberrat hielt am 22. Februar 1978 unter dem Vorsitz von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig seine sechste und am 8. November seine siebente Sitzung ab.

## Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim und Landes-Jugendheime

Das Land unterhält zur Bereitstellung von Plätzen für behinderte Kinder ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station.

In nachstehender Übersicht sind Kapazität und Auslastung in diesen Einrichtungen veranschaulicht:

| Jugendheim          | Belagsmöglichkeit |         | zu-<br>sammen | Belag | Personal-<br>stand |     |
|---------------------|-------------------|---------|---------------|-------|--------------------|-----|
|                     | Knaben            | Mädchen |               |       |                    |     |
| Sgl.- u. Kleink.-H. |                   |         |               |       |                    |     |
| Perchtoldsdorf      |                   | 56      | 56            | 46    | 40                 |     |
| Puchberg            | 34                |         | 34            | 5     | 18                 |     |
| Schauboden          |                   | 96      | 96            | 81    | 30                 |     |
| Matzen              | 44                | 32      | 76            | 47    | 24                 |     |
| Pottenstein         | 42                | 43      | 85            | 75    | 28                 |     |
| Hinterbrühl         | 144               | 80      | 224           | 175   | 100                |     |
| Heilpäd. Station    |                   | 38      | 38            | 31    |                    |     |
| Korneuburg          | 162               |         | 162           | 158   | 85                 |     |
| Hollabrunn          |                   | 106     | 106           | 96    | 31                 |     |
| Waidhofen a. d. Y.  | 80                | 50      | 130           | 110   | 48                 |     |
| Allentsteig         | 143               |         | 143           | 106   | 41                 |     |
|                     | 649               | 94      | 407           | 1.150 | 930                | 445 |

Die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See werden zum Unterschied zu den vorgenannten zehn Dauerheimen als Erholungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf für zehn Monate im Jahr (September bis Juni) zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen für 35 geistig und körperlich nicht berufsreife schulentlassene Mädchen — derzeit sind es 27 Mädchen — dem „Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher“ zur Verfügung steht. In den Ferienmonaten werden im Heim 55 Erholungskinder untergebracht.

Das Landes-Jugendheim Lunz am See dient in den Ferienmonaten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kindern. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamtenschulung, Erzieherausbildung) und Tagungen

frequentiert. Für den Neubau dieses Heimes wurde in den Jahren 1974 bis 1978 ein Gesamtaufwand von rund S 23.800.000,— geleistet.

Der im September des Vorjahres zur Kompensierung des starken Belagsrückganges an Fürsorgeerziehungszöglingen im Landes-Jugendheim Hollabrunn eingerichtete und internatsmäßig geführte Berufsvorbereitungskurs für etwa 35 Mädchen, die nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, wird im Berichtsjahr weitergeführt. Die Umbauarbeiten zur Verbesserung der Zöglingsunterkünfte wurden im wesentlichen abgeschlossen.

Mit Ende des Schuljahres 1977/78 wurden das Landes-Jugendheim Puchberg am Schneeberg als Fürsorgeerziehungsheim und die im Heim untergebrachte Allgemeine Sonderschule aufgelassen und die nicht zur Entlassung gekommenen schulpflichtigen Knaben nach Beendigung ihres Urlaubes in das Landes-Jugendheim Hinterbrühl verlegt. Das Landes-Jugendheim Puchberg wurde inzwischen einem anderen Verwendungszweck zugeführt. Es dient nunmehr der Aufnahme von Behinderten, die im Behindertendorf Sollenau der „Lebenshilfe Niederösterreich“ wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden können. Es können 34 Behinderte hier untergebracht werden.

Über das Landes-Jugendheim Hinterbrühl wäre zu berichten, daß es mit den aus dem aufgelassenen Landes-Jugendheim Mödling samt Heilpädagogischer Station und aus dem Landes-Jugendheim Puchberg am Schneeberg transferierten Zöglingen Anfang September 1978 den Betrieb aufgenommen hat. Bis zur Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes — Errichtung der Allgemeinen Sonderschule — besuchen die Heimkinder weiterhin die noch in der ehemaligen Hyrtl'schen Waisenanstalt untergebrachte Allgemeine Sonderschule Mödling, wohin sie mit Bundesbahnautobussen hin und zurück gebracht werden.

Im Zuge der Neuerrichtung des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl kam es 1978 zu einer Gesamtauftragssumme von S 12.914.000,— für den ersten Bauabschnitt.

Für Instandsetzungen größeren Umfangs aus außerordentlichen Rücklagen wurde im Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedienstift“ in Perchtoldsdorf zur Sanierung des Erdgeschosses und zur Erneuerung der Kucheneinrichtung ein Betrag von S 1.292.000,— ausgegeben.

gebiet. Ein Anliegen stellt auch die Förderung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten und Forschungsvorhaben dar. Besondere Bedeutung wurde dabei den Bereichen Umweltforschung und Ökologie zugemessen.

## Wasserwirtschaft

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist in der Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung zugänglichen Grundwasservorkommen gelegen; in der Folge werden Maßnahmen zum Schutze dieser Grundwasservorkommen eingeleitet bzw. deren zweckmäßige Nutzung abgegrenzt. Die hydrogeologische Bearbeitung dieser Fragen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-D. Die Arbeiten im Bereiche des Traisentals und des Horner Beckens wurden fortgesetzt und konnten einem Abschlusse nahegebracht werden. Insbesondere wurden Schongebietsverordnungen beantragt bzw. vorbereitet und die für eine überörtliche Wasserentnahme in Frage kommenden Bereiche abgegrenzt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft — Wasserwirtschaftskataster und der NÖ Umweltschutzanstalt wurden erstmalig systematische Untersuchungen des Grundwassers im Neunkirchner Schotterkegel im Hinblick auf Schwermetallgehalte durchgeführt. Gleichfalls im Interesse der Gewinnung von Basiswerten wurden Förderungsbeiträge für zwei Diplomarbeiten gewährt, die die Erfassung des Zink- bzw. Cadmiumgehaltes von Oberflächenwässern zum Ziele hatten. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist nach wie vor die Bearbeitung der Fragen einer Neuordnung der Wasserwirtschaft im Marchfeld, insbesondere unter Berücksichtigung des Projekts des Marchfeldkanales.

## Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung

In Unterstützung und Vorbereitung der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzanstalt wurde eine Regionalstudie für die Müllentsorgung des Bezirkes Zwettl abgeschlossen. In dieser Studie wurden erstmals für Niederösterreich die Problematik der Müllentsorgung von Objekten in Streulage untersucht und Lösungsvorschläge erstattet. Die „Müllkartei“ über die derzeit bestehenden Müllbeseitigungs- bzw. -behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt. Anzeigen über Mißstände bei der Müllbeseitigung wurden entgegengenommen, überprüft und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die Problematik bei der Einrichtung zentraler Müllbehandlungsanlagen in Niederösterreich besteht nach wie vor darin, daß die Erfüllung der Forderungen des Umweltschutzes nach einer geregelten und geordneten Müllentsorgung oft am mangelnden Verständnis der Gemeindevertreter für die daraus entstehenden, im Verhältnis geringfügigen, jedoch nicht „attraktiven“ finanziellen Belastungen der Gemeinden bzw. Gemeindebürger scheitert und keine Möglichkeit gegeben ist, im Rahmen von Behördenverfahren eine entsprechende Änderung der Auffassung zu erzwingen.

## Lärm- und Erschütterungsschutz

Es sind gutachtliche Stellungnahmen in den diversen behördlichen Verfahren abzugeben, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt werden. Über Aufforderung der Kraftfahrbehörden

## Raumordnung — Umweltschutz und Raumgestaltung

Auf dem Gebiete der überörtlichen Raumordnung standen Vorstellungen über eine wasserwirtschaftliche Gesamtregelung im Marchfeld und dem Bau eines Marchfeldkanales im Vordergrund. In Anbetracht des steigenden wirtschaftlichen Stellenwertes des Donaumaues wurde auch dem weiteren Ausbau dieser Wasserstraße erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Zusammenhang mit dem Industriehafenprojekt Ennsdorf erfolgten Vorbereitungen zur Errichtung eines Nutzwasserbrunnens im künftigen Industrie-



Kraftwerk Theiss: Die Eröffnung erfolgte am 18. September 1978 durch Landeshauptmann Maurer.



Mit der Freigabe der Baulose Rohrendorf-Krems/Mitte (4,9 km) und Lände Stein (1,8 km) im Zuge der Donaustraße B 3 erfolgte eine wesentliche Verkehrsverbesserung im Donautal (oben).

Der Zu- und Umbau des Landesaltenheimes Tulln sowie der Neubau eines Pflegeheimes sind bedeutende Bauten der Sozialpolitik des Landes Niederösterreich. Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig überreichte anlässlich der Gleichengeldfeier den an der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmern das „Gleichengeld“ (unten).





sind Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen vorzunehmen. Bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen und der Planung neuer Straßen sind Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmsituation anzustellen. Es sind schließlich Lärmzonenpläne zu erstellen, die eine Grundlage in der Raumplanung bilden.

### **Luftreinhaltung**

Die mit Ende November 1974 in der EDV-Anlage begonnene Aufarbeitung der Schwefeldioxidimmissionswerte der im Lande Niederösterreich zur Zeit eingesetzten fünf automatischen Schwefeldioxidmonitore wird auch weiter durchgeführt. Die Immissionsmessungen für die Erstellung des Luftgütekatasters in dem Raum rund um Wien sowie der Raum bis Neunkirchen wurde abgeschlossen. Der Raum zwischen Wien und Amstetten wurde in Angriff genommen und wird Mitte 1979 abgeschlossen werden. Der erste Teil des Immissionskatasters für Schwefeldioxid, ausgearbeitet vom Wiener Institut für Standortberatung, wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Der zweite Teil ist in Arbeit und wird Anfangs 1979 fertiggestellt werden.

Im Vorprüfungsverfahren Wärmekraftwerk Bergern wurden die für die Fertigplanung entscheidenden Umweltschutzmaßnahmen festgelegt.

### **Strahlenschutz**

Im Zuge der Beratung öffentlicher Stellen bei der Errichtung von Strahlenanlagen wurden Berechnungen von Strahlenabschirmungen durchgeführt und diesbezügliche Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte für die Auswahl bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet.

Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben.

Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.

Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräume wurden Sachverständige gestellt.

Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegesschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.

### **Technische Luftfahrtangelegenheiten**

Schwerpunkte bildeten die Gutachten für Außenlandungen und Außenabflüge, für die Bewilligung von Luftfahrtveranstaltungen, für eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen, Vorschläge für Flugverfahren, die Standortwahl und Projektierung von Flugplätzen, die Aufsicht über Zivillflugplätze und Luftverkehrsunternehmen und bei Luftfahrtveranstaltungen. Probleme ergaben sich bei der Trennung des internationalen kommerziellen Lufttransportwesens von der allgemeinen Luftfahrt im Raum Wien. Die Privatflugplätze Vöslau, Wr. Neustadt-Ost und neuerdings der Militärflugplatz Wr. Neustadt-West sowie der Flugplatz Stockerau haben zusätzliche Teile der allgemeinen Luftfahrt aufgenommen. Auf diesen Plätzen wurden Ausbildungs-

bewilligungsverfahren durchgeführt. Auf Grund der erteilten Bewilligungen wird Luftfahrtpersonal im größeren Umfang geschult. Eine Festlegung der Reserverate für Hängegleiter ist noch nicht abgeschlossen. Der ehemalige Militärflugplatz Deutsch-Wagram befindet sich noch immer in Begutachtung. Vergleichsuntersuchungen über die in den letzten Jahren aktivierten Motor- und Segelflugplätze im Wiener Raum werden dazu dienen, den beantragten Zivillflugplatz Deutsch-Wagram abschließend zu beurteilen.

### **Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen**

Zahlreiche medizinische Gas-, Vakuum-, Druckluft- und Klimaanlagen wurden auf Funktion und Sicherheit geprüft. Laufend wurden medizinische Geräte bezüglich Funktion und elektrotechnischer Schutzmaßnahmen überprüft. In bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren sowie bei Baubeirat- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegesschulen wurde das Fach Sicherheitstechnik vorgetragen.

### **Raumordnungsprogramme, Dokumentation, Grundlagenforschung**

Wesentliche Schwerpunkte in der Tätigkeit waren:

das Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm, die positive Begutachtung des Programmes durch den Raumordnungsbeirat am 23. Oktober 1978. Aufarbeitung von 350 im Zuge des Begutachtungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Erstellung eines modifizierten Entwurfes des Raumordnungsprogrammes, Endfassung der „Planungs- und Entscheidungsgrundlagen Nr. 17: Sozialhilfe in Niederösterreich“;

die Arbeiten an der Novellierung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen, die Beratung von Gemeinden bezüglich Neubau von Arzthäusern und Ausbau von Krankenanstalten, die Bearbeitung von Förderungsansuchen von Ärzten;

die Drucklegung und Herausgabe der „Planungs- und Entscheidungsgrundlagen Nr. 16: Freizeit und Erholungswesen in Niederösterreich“;

Gutachten über „Entwicklungssachsen im Wiener Umland“;

die Bewertung von Trassenvarianten der Voralpenautobahn;

die Fertigstellung des Gutachtens über zusätzliche weiterführende Schulen in Niederösterreich;

die Grundlagenforschung über die Ausstattung der niederösterreichischen Gemeinden mit Kindergärten über die Besuchsquoten und die notwendige Gruppenanzahl;

die Grundlagenforschung über die niederösterreichischen Bezirksgerichte im Vergleich zu den österreichischen Bezirksgerichten;

die Erstellung eines gemeindeweisen Ausstattungskataloges mit zentralen Einrichtungen;

die Grundlagenforschung zur Ausstattung zentraler Orte mit einem Einkaufszentrum;

die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Volkszählung 1981 für das Österreichische statistische Zentralamt;

die Fragebogenerhebung und der Bericht über Gewerbe- und Industriebetriebe mit über 50 Beschäftigten in der Region Krems;

die Grundlagenerhebung über Maßnahmen zur Innovationsförderung in Niederösterreich;

die Information über überörtliche Festlegungen des Landes für die örtliche Raumplanung von 70 Gemeinden;

die redaktionelle Betreuung und Herausgabe der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“;

Dokumentationstätigkeit: Einholung von statistischen Daten im Rahmen des Aufbaues eines Informationssystems über die Landesverwaltung. Dokumentation von rund 3.350 Artikel des Pressepiegels. Herstellung von rund 250 Referatekarten über raumordnungsrelevante Literatur.

## Regionalplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen Regionalpläne und regionale Raumordnungsprogramme ausgearbeitet werden. Die Regionalpläne und regionalen Raumordnungsprogramme sollen im Wege der Konkretisierung und Ergänzung der Sachprogramme zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung in den einzelnen Regionen Niederösterreichs beitragen. Für jede Planungsregion Niederösterreichs soll zunächst ein Regionalplan erstellt werden, der kompetenzneutral ist. Dann sollen die in die Kompetenz des Landes Niederösterreich fallenden Maßnahmen in regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt werden. Über die Verwirklichung der in die Kompetenz anderer Gebietskörperschaften fallenden Maßnahmen sollen Verhandlungen aufgenommen und Vereinbarungen angestrebt werden.

Für die Regionalplanung lagen die Schwerpunkte der Tätigkeit in der Erstellung der Problem- und Ressourcenanalyse sowie in der Erarbeitung regionaler Ziele und Strukturvarianten für jede einzelne Region Niederösterreichs, wobei die Planungsregion Wien-Umland getrennt nach Planungsräumen bearbeitet wurde. Die Problem- und Ressourcenanalyse wurde für die Zielbereiche Arbeit und Wirtschaft, Versorgung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Erreichbarkeit (Verkehr), Ökologie und Land- und Forstwirtschaft erstellt. Grundlagen hierfür waren eigene Erhebungen, statistisches Datenmaterial, von anderen Abteilungen zur Verfügung gestellte Unterlagen sowie Datenmaterial, welches aus Gemeindefragebogen ausgewertet wurde. Die Entwürfe regionaler Ziele wurden nach den allgemeinen Zielen der Regionalplanung auf Grund der Problemkataloge und der Problem- und Ressourcenanalysen erstellt. Diese Entwürfe regionaler Ziele wurden sodann in den ständigen Arbeitsausschüssen der regionalen Planungsbeiräte behandelt und entsprechend abgeändert sowie ergänzt. Die Arbeitsausschüsse stellten durchwegs fest, daß die ergänzten bzw. geänderten Entwürfe regionaler Ziele die Grundlage für die weitere Arbeit bilden können.

Aufbauend auf die regionalen Ziele wurden für alle Planungsregionen Niederösterreichs Strukturvarianten erstellt. Diese sollen aufzeigen, in welcher Form die regionalen Ziele räumlich konkretisiert werden können. Diese Strukturvarianten wurden ebenfalls in den ständigen Arbeitsausschüssen der regionalen Planungsbeiräte behandelt. Eine dabei ausgewählte Variante wird in weiterer Folge detailliert und weiter durchgearbeitet.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Weiterarbeit am Aufbau einer

den Erfordernissen der Raumordnung entsprechenden Datenbank, wobei auch über ein Terminal Zugriffsmöglichkeiten zu den Daten des Österreichischen statistischen Zentralamtes bestehen. Außerdem wurde am Aufbau des Raumordnungskatasters weitergearbeitet.

## Örtliche Raumordnung

Hier wird davon ausgegangen, daß alle Gemeinden Niederösterreichs mit einem örtlichen Raumordnungsprogramm ausgestattet sein sollen. Die örtlichen Raumordnungsprogramme bzw. die Flächenwidmungspläne sollen den im Raumordnungsgesetz enthaltenen fachlichen und formellen Erfordernissen entsprechen.

Wie in den vergangenen Jahren, wurde auch im Berichtsjahr wieder versucht, die Gemeinden von der Notwendigkeit örtlicher Raumordnungsprogramme zu überzeugen und dahin zu wirken, daß die Gemeinden örtliche Raumordnungsprogramme erstellen, die sich auf eine solide Grundlagenforschung stützen.

## Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes — Standortberatung

Gegenständlich war die Arbeit für ein NÖ Luftreinhaltegesetz. Die endgültige Formulierung des Luftreinhaltegesetzes ist jedoch u. a. noch von den Ergebnissen der Beratungen über eine Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl abhängig. Die Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich der Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG über die Probleme der Luftreinhaltung wird von der Absicht des Bundes überschattet, die Kompetenzen auf dem Gebiet des Umweltschutzes zugunsten des Bundes zu ändern. Ein eigenes Arbeitsgebiet stellt die materielle rechtliche Überprüfung der ortspolizeilichen Umweltschutzverordnungen dar; ebenso die Erledigung von Beschwerden über die Beeinträchtigung der natürlichen Umweltbedingungen.

Die Beratung der NÖ Umweltschutzanstalt in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht fällt laufend an, ebenso die Bearbeitung von Rechtsproblemen der Ennshafen Entwicklungs- und Betriebs-Ges. m. b. H. und der Gruppe GR als Träger der wasserrechtlichen Bewilligung für den Ennshafen. Verhandlungen waren zu führen zum Ankauf von Grundstücken für den Ausbau des Industrieflusses Ennsdorf; beim Projekt Marchfeldkanal waren Grundstückssicherungen vorzunehmen und die Niederösterreichische Siedlungswasserbau Ges. m. b. H. wirtschaftlich-rechtlich zu beraten.

Das Land war in den Aufsichtsräten der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft m. b. H. und NÖ Raumordnungs-, Betriebsansiedlungs- und Strukturverbesserungsgesellschaft m. b. H. zu vertreten, wobei insbesondere über Industrieprojekte und Aufschließungsvorhaben in St. Leonhard am Forst, Schwarzenau, Gänserndorf, Retz, St. Pölten, Wilhelmsburg, Zwettl, Wolkersdorf, Poysdorf, Hollabrunn, Mistelbach, Harbach, Heidenreichstein, Vitis, Groß Gerungs, Gmünd, Groß Siegharts und Horn beraten wurde. Die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze steht dabei nach wie vor im Vordergrund.

Die Tätigkeit der Standortberatung wurde neben der Erteilung zahlreicher Kurzinformationen und allgemeinwirtschaftlichen Hinweisen auf elf konkrete Betriebsansiedlungsinteressenten konzentriert.



Abgewickelt wurde ferner die Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen zur Förderung von gewerblichen und industriellen Investitionen, die im überwiegenden Interesse des Umweltschutzes durchgeführt werden.

Da im ländlichen Raum, insbesondere in der Grenzlandzone, die industriellen Standortvoraussetzungen nicht ausreichen, um das für die nächsten Jahre prognostizierte Arbeitsplätzevakuum, das nach weiterer Schrumpfung der Agrarbeschäftigung fortbestehen wird, befriedigend auszugleichen, scheinen verstärkte Bemühungen der Standortberatung auch auf dem Dienstleistungssektor erforderlich. Als Beispiele hierfür können bereits jetzt die Projekte Kuranstalt Harbach, Sanierung des Fremdenverkehrs auf dem Semmering und die vor kurzem erfolgte Inbetriebnahme der Kuranstalt Bad Schönau genannt werden.

## Energiebauvorhaben

Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag, wie in den vergangenen Jahren, auch diesmal auf den Prüf- und Genehmigungsverfahren für Energiebauvorhaben aller in Niederösterreich tätigen Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen. Diese Tätigkeit wurde im Vollzuge der rechtlichen Angelegenheiten des Energiewesens, die im Elektrotechnikgesetz, im NÖ Starkstromwegesetz, im NÖ Elektrizitätswesengesetz und für die Angelegenheiten der Gasversorgung im Energiewirtschaftsgesetz sowie für Röntgenanlagen und medizinische Strahleneinrichtungen im Strahlenschutzgesetz geregelt sind, ausgeführt. Weiters wurden laufend Rechtsauskünfte an Behörden sowie Strom- bzw. Gasbezieher erteilt und die Energieversorgung betreffende Anfragen und Beschwerden beantwortet bzw. überprüft und die bei verschiedenen Energieversorgungsanlagen auftretenden Interessenskollisionen koordiniert.

Das am 1. Oktober 1978 in Kraft getretene Gassicherheitsgesetz wurde vorher im Begutachtungsverfahren behandelt. Eine Verordnung hiezu befindet sich in Bearbeitung. Weiters wurde im Zuge der Rechtsbereinigung eine Novelle des Starkstromwegesetzes begutachtet.

An 317 Kommissionstagen wurden 527 neue Elektrizitätsverteilanlagen und 73 Gasverteilanlagen genehmigt. Im gleichen Zeitraume wurden 278 Elektrizitätsverteilanlagen und 49 Gasverteilanlagen kollauiert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, daß keinerlei Anzeichen bestehen, aus denen ein Rückgang des Energieausbaues geschlossen werden könnte.

Auf Grund der Nichtzustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme mußten in der Berichtszeit sechs Enteignungsverfahren durchgeführt werden, wobei in diesen Verfahren selbst noch in vier Fällen eine Einigung erzielt werden konnte. In weiteren zwölf Verfahren wurden Anträge auf Einräumung von Leitungsrechten gestellt, wobei in acht Fällen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte.

An Kommissionskosten wurden insgesamt rund S 768.500,— eingehoben, welche dem Bundesland Niederösterreich zufließen.

## Statistik

Der Aufgabenbereich der Landesstatistik deckt sich — mangels eines eigenen Landesgesetzes — in der Hauptsache mit den im Bundesstatistikgesetz vom 27. April 1965, BGBl. Nr. 91, festgesetzten Erhebungen und Ausarbeitungen. Darüber hinaus hat sie für eine möglichst weitgehende regionale Darstellung der statistischen Erhebungen zu sorgen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Publikationen ausgearbeitet bzw. der Öffentlichkeit übergeben:

Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 5. Jahrgang 1977 (in Druck)

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1977

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Monatsberichte

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Halbjahresberichte

Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1977

Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1976/77

Wildabschußstatistik im Jagdjahr 1977

Die Landtagswahl in Niederösterreich vom 9. Juni 1974

Eine gemeindeweise Darstellung, Gebietsstand 1. Jänner 1979 (in Ausarbeitung)

Als in drei Jahresabständen größere Arbeit wurde im Einvernehmen mit der Verbindungsstelle die Publikation „Das Steueraufkommen der Gemeinden Österreichs für das Jahr 1976“ mit einer zusätzlichen Kartendarstellung herausgebracht.

Die Ergebnisse der Landtagswahlen vom 19. Oktober 1969 und vom 9. Juni 1974 wurden auf den Gebietsstand 1. Jänner 1979 umgerechnet, wobei letztere zu Vergleichszwecken mit der im nächsten Jahr stattfindenden Landtagswahl in einer Broschüre veröffentlicht wird.

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden im Berichtszeitraum für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung bei 3.000 Haushalten) 10.134 Haushaltsblätter A und 24.291 Personenblätter B, zusammen 34.425 Erhebungsblätter auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Infolge eines abermaligen größeren Interviewerwechsels (zirka 25% Rücktritte) mußten zahlreiche Ersts Schulungen durchgeführt werden.

Für die Sozialhilfe — Jugendwohlfahrtspflege, Jagd- und Energiestatistiken wurden, wie alljährlich, die Erhebungen durchgeführt, Tabellen ausgearbeitet und der Bundesstatistik zu Verfügung gestellt.

In der Wohnbaustatistik mußten zirka 10.000 Zählblattgarnituren überprüft und dem Österreichischen statistischen Zentralamt zur weiteren Ausarbeitung weitergeleitet werden.

Groß war im abgelaufenen Jahr die Zahl der statistischen Tabellen, die über Anforderung der einzelnen Abteilungen des Amtes aus den verschiedensten Bereichen der Statistik, wie Arbeitsmarkt, Kraftfahrzeug-, Finanz-, Schul-, Wahlstatistik, natürliche Bevölkerungsbewegung, Volkszählungsergebnisse, Häuser- und Wohnungszählungsergebnisse erarbeitet und zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt wurden.

## Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Zur Verordnung über Planzeichen, Maßstäbe und Material des Flächenwidmungsplanes sowie der Plandarstellungen der Ergebnisse der Grundlagenforschung, die am 27. Jänner 1978 im Landesgesetzblatt verlaublich wurde, wurde sogleich nach der Kundmachung ein Durchführungs Rundschreiben verfaßt und an alle Gemeinden und damit befaßten Architekten versandt.

Die Bemühungen um die Erlassung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines vereinfachten Flächenwidmungsplanes für jede Gemeinde wurden fortgesetzt, während des Berichtszeitraumes konnten 22 örtliche Raumordnungsprogramme und sieben vereinfachte Flächenwidmungspläne genehmigt werden, für die nächste Sitzung des Raumordnungsbeirates werden weitere vorbereitet.

Die Beratungstätigkeit verlagert sich in diesem Bereich mehr und mehr vom Schriftverkehr auf Telefon und Vorsprachen, und zwar in immer noch zunehmendem Maß auch außerhalb der Parteienverkehrszeit.

Aus einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ergab sich die Notwendigkeit, die Begründung der einzelnen Festlegungen im örtlichen Raumordnungsprogramm durch Ergebnisse der Grundlagenforschung mehr zu beachten. Das bedingt eine Ausweitung der bisher mehr technisch orientierten Prüfung dieser Verordnungen. In zunehmendem Ausmaß treten auch Probleme bei der Auslegung der Begriffe des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 auf, z. B. „täglicher Bedarf der dort wohnhaften Bevölkerung“ oder „familieneigene Wohnbedürfnisse der Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“.

## Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

Im Zuge der Rechtsbereinigung waren folgende Rechtsvorschriften auszuarbeiten: die Verordnung über die Naturschutzgebiete mit der 1. und 2. Novelle, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet und den Naturpark Sierningtal, die Verordnung über den Artenschutz, vorbereitet wurde ferner die Neuverlautbarung aller Landschaftsschutzgebiete, die Neuverlautbarung bzw. Ergänzung der Naturparke sowie die Novellierung des Naturschutzgesetzes, wobei insbesondere der Höhlenschutz einzubauen war.

Es war die Naturschutzsachverständigenliste zu erstellen, bestehend aus 96 Amts- und 39 Privatsachverständigen, die auch mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 1978 bestellt wurden. Ein Antrag auf Bestellung von weiteren 31 Sachverständigen wurde gestellt.

Derzeit wird das Naturschutzbuch neu angelegt und die vorhandenen Einlagen überprüft.

In Pfaffstätten konnte der Glaslauerriegel und in Großenzersdorf-Fischamend die Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen zum Naturschutzgebiet erklärt werden; damit bestehen derzeit in Niederösterreich 20.

Derzeit laufen die Planungen für die Naturparke Gamsstein, Weinsbergerwald Bärnkopf und Eichenhain-Klosterneuburg. Die Naturparketagung fand am 17. April 1978 in Maria Laach am Jauerling statt.

Die Überprüfung bzw. die Neuanlage des Verzeichnisses der Naturdenkmäler konnte sowohl beim Amt der NÖ Landesregierung als auch bei sämtlichen Bezirksverwaltungsbehörden abgeschlossen werden. Es sind daher nur mehr die neu dazukommenden Naturdenkmäler laufend einzutragen. Zur Kennzeichnung wurden 2.500 Stück dreifarbige Naturdenkmaltafeln angeschafft, die über Anforderung an die Bezirkshauptmannschaften ausgegeben werden.

Es wurde der Auftrag zur Herstellung von 4.000 Tafeln zur Kennzeichnung der Landschafts- und Naturschutzgebiete vergeben, weil sich aus dem Naturschutzgesetz eine solche Verpflichtung ergibt.

Auf dem Sektor des Naturschutzes war ein Strafgeldereingang von S 347.068,— zu verzeichnen; bei der Naturparkeförderung wurden S 5.200.000,— ausgegeben, sonstige Förderungen erreichten eine Höhe von S 2.368.084,60.

Im Jahr 1979 wird die Verbesserung einzelner Bestimmungen des Naturschutzgesetzes und der diesbezüglichen Verordnungen angestrebt. Ferner ist die Ausarbeitung eines umfassenden Schutzkonzeptes für Feuchtgebiete beabsichtigt, mit den Schwerpunkten Donau-March-Raum, Nasse Ebene, Teiche und Moore im Waldviertel sowie schützenswerte Fließgewässer. Für europaweit vom Aussterben bedrohte Tierarten (Fischotter, Seeadler, Rauhußhühner usw.) ist die Ausarbeitung eines Schutzprogrammes geplant; ebenso sollen die Standorte der auf der roten Liste stehenden Pflanzengesellschaften gesichert werden.

## Wasserrecht — Wasserbuchdienst — Öffentliches Wasser-gut

Das Donaukraftwerk Melk wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum bevorzugten Wasserbau erklärt. Deswegen wurden am 11. Juli 1978 die erforderlichen Sonder-sachverständigen für die verschiedenen Sparten der Beweis-sicherung bestellt. Sie haben unmittelbar darauf ihre Tätigkeit aufgenommen. Am 6., 7., 8. und 9. November wurden die Behördenverhandlungen über das Donaukraftwerk Melk abgeführt; am 23. November fand die wasserrechtliche Verhandlung mit den Beteiligten und den Parteien statt. Durch den Abschluß des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens ist es erforderlich und auch möglich, im Jahr 1979 die Beweissicherung weitestgehend durchzuführen.

Der an und für sich bereits umfangreiche Gemeindeabwasser-verbund Krems wurde neuerlich erweitert.

Bedingt durch die nicht ausreichenden Geldmittel beim Wasser-wirtschaftsfonds mußten zahlreiche Gemeinden, welche Ab-



wasserbeseitigungsanlagen bzw. Wasserversorgungsanlagen errichten, um Erstreckung der Baubeginn- bzw. der Bauvollendungsfrist ansuchen.

Aus der Statistik des Jahres 1978:

| Angelegenheiten<br>bescheidmäßig erledigt                                                                 | Bewilligungen<br>für Neu-<br>anlagen und<br>Erweite-<br>rungen | Über-<br>prüfungen   | Löschun-<br>gen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------|
| Wasserkraftanlagen                                                                                        | 1                                                              | 1                    | —               |
| Sand- und Schottergewinnung (auch Naßbaggerung)                                                           | 21                                                             | 8                    | 9               |
| Wasserversorgungsanlagen einschließlich Entkeimungsanlagen                                                | 42                                                             | 14                   | 7               |
| Schutz- und Schongebiete                                                                                  | 2                                                              | —                    | —               |
| Abwasseranlagen (Kanalisationen, Kläranlagen)                                                             |                                                                |                      |                 |
| Müllablagerungen, Lagerung wassergefährdender Stoffe                                                      | 47                                                             | 26                   | 12              |
| Sonstige Wasserrechte                                                                                     | 3                                                              | 5                    | 1               |
| Brücken, Unterführungen u. a. Bauten in Hochwasserabflußbereich (§ 38)                                    | 41                                                             | 32                   | 1               |
| Regulierungs- und Schutzwasserbauten                                                                      | 2                                                              | 4                    | —               |
| Meliorationen (Be- und Entwässerungen)                                                                    | 2                                                              | —                    | —               |
| Einstweilige Verfügungen (§ 122) und sonstige Anordnungen (§§ 21, 33, 134, 138 WRG, § 68 AVG)             | 75                                                             | 9                    | 5               |
| Sonstige bescheidmäßige Erledigungen (Kostenvorschreibungen, Fristerstreckungen, Berichtigungen u. a. m.) | 132                                                            | 14                   | —               |
| Rechtsmittel                                                                                              |                                                                | verwaltungsrechtlich | strafrechtlich  |
| Berufungen (§ 66 AVG)                                                                                     |                                                                | 99                   | 23              |

Der Gesamtstand der in den Wasserbüchern eingetragenen Wasserbenützungsrechte belief sich Ende 1978 auf 40.667 Postzahlen.

## Geologischer Dienst

Hauptarbeitsgebiet des geologischen Dienstes war auch im Jahre 1978 die Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit für die Hoheits-, Wirtschafts- und Subventionsverwaltung. Besonders umfangreiche geologische Untersuchungen und Erschütterungs-

messungen waren in gewerbebehördlichen Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren durchzuführen. Für den Katastrophenfonds mußten wiederum zahlreiche Erhebungen vorgenommen und 66 Gutachten ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der Grundlagenforschung führte der geologische Dienst umfangreiche Untersuchungen über die Kiesvorkommen in Niederösterreich durch.

Für die Abteilung R/2 wurden folgende Berichte ausgearbeitet: Kiesvorkommen Traisen- und Perschlingtal, Kiesvorkommen Rauchenwarther Schotterplatte und Arbesthaler Hügelland sowie Kiesvorkommen Marchfeld.

Einen großen Zeitaufwand erforderten die Arbeiten im Rahmen der Rohstoffforschungsförderung. Das am 10. April 1978 gegründete Koordinationskomitee für Fragen der Rohstoffversorgungssicherung und Rohstoffforschung hat fünf Sitzungen abgehalten. Zwölf Projektanträge mußten bearbeitet sowie zahlreiche Besprechungen und Geländebegehungen vorgenommen werden. An einer Informationstagung betreffend Naturraumpotentialkarten wurde teilgenommen und eine inneramtliche Besprechung einberufen.

Für das NÖ Landesmuseum wurde die paläontologische Schausammlung neu aufgestellt. Die Eröffnung des Schauhauses erfolgte am 10. März 1978. In den Naturparks Leiser Berge und Nordwald arbeitet der geologische Dienst an der Einrichtung der Informationsräume mit.

## Naturschutz — Naturparke

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 300 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben und an einschlägigen Verhandlungen teilgenommen. Unter den behandelten Projekten befinden sich zahlreiche Vorhaben, die eine gravierende Veränderung des optischen und ökologischen Landschaftshaushaltes bewirken, wie etwa das projektierte Donaukraftwerk Melk, die geplante Erweiterung des Steinbruches der Firma Perlmooser, die Trassenführung der Waldviertler Schnellstraße usw. Insbesondere das Projekt des Donaukraftwerkes Melk erfordert einen hohen Arbeitsaufwand, da alle landschaftsgestalterischen Maßnahmen einvernehmlich mit dem Sachverständigen der Abteilung III/2 durchgeführt werden müssen.

Der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit in den Naturparks lag im Bereich des Naturparkes und Erholungsgebietes „Nordwald“ (Großpertholz), wo die Einrichtungsarbeiten abgeschlossen werden konnten, sodaß der Naturpark am 9. September 1978 eröffnet werden konnte. Im Naturpark „Leiser Berge“ wurde mit der Einrichtung des wissenschaftlichen Informationszentrums begonnen, das vornehmlich die Geologie der nördlichen Kalkalpenzone sowie die Flora des Gebietes behandeln soll. Im Naturpark „Weinsbergerwald Bärnkopf“ wurde der Ausbau der Erholungseinrichtungen fortgesetzt. Die fachliche Arbeit im Naturpark „Föhrenberge“ konzentrierte sich auf die Planung eines Naturlehrpfades, der von der xerothermen Felssteppe bis zur submontanen Buchenwaldstufe reichen soll und dem Besucher die Grenze zwischen der pontopannonischen Subregion und der montanen

Zone der eurosibirischen Subregion demonstrieren soll. Im Naturpark „Jauerling“ wurden die fachlichen Einrichtungen und Planungen gemeinsam mit der örtlichen Leitung koordiniert und es wird aller Voraussicht nach dieser Naturpark im Sommer 1979 eröffnet werden. Als besondere Attraktion wurde im Naturpark „Hohe Wand“ ein Auerwildfreigehege eingerichtet, das sich größter Publikumswirksamkeit erfreut. Als Ergänzung zum Naturpark „Sandstein-Wienerwald“ wurde im Bereich der Stadtgemeinde Klosterneuburg mit der Projektierung eines relativ großflächigen Naturparks „Eichenhain“, der das gesamte Gebiet zwischen Hagenbachklamm und Steinriegel umfassen wird, begonnen.

## Hochbau

Die Tätigkeit im Hochbau läßt sich am besten nach den Bauherren gliedern. Demnach unterscheidet man Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände. Bei Bundesbauten wird das Amt der NÖ Landesregierung im Rahmen der Antragsverwaltung tätig. Die bauliche Betreuung reicht bei Neubauten von der Planung bis zur Übergabe; bei bestehenden Gebäuden schließen sie auch die Erhaltungsarbeiten ein. Der Art nach handelt es sich bei den Gebäuden um solche der Bundespolizei und Gendarmerie, um Strafanstalten und Gerichtsgebäude, um Finanz- und Zolldienststellen, Arbeitsämter, höhere landwirtschaftliche Schulen und Versuchsgüter, um höhere Schulen (ehemalige Mittelschulen) oder aber auch um Hochschulen bzw. deren Institute.

Die Hochbautätigkeit des Landes umfaßt den Neubau und die Instandsetzungen von Verwaltungsgebäuden, Krankenanstalten, Berufsschulen, Fachschulen, Sonderschulen, Jugendheimen und Altenheimen. Während bei den Bundesbauten die Planung der Gebäude überwiegend von Ziviltechnikern durchgeführt wird, stellt sie bei Krankenanstalten, aber auch bei Jugend- und Altenheimen ein eigenes Arbeitsgebiet dar. Abgesehen von anderen Faktoren verlangen Objekte dieser Art, daß sie nicht nur den baulich-technischen, sondern auch den medizinischen und den gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen.

Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Zielplanungen für den Ausbau von Krankenanstalten werden vom Land in den meisten Fällen durchgeführt. Daneben sind die bedeutendsten Bauvorhaben in diesem Bereich die Pflichtschulen und Kindergärten. Bei den Schul- und Kindergärten beschränkt sich die Landestätigkeit auf die Überwachung der plangerechten Ausführung und die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der eingesetzten Landesmittel.

Die Zielvorhaben, die sich aus dieser Gruppierung ergeben, werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlags, des Voranschlags des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt. Ziel auf dem Sektor Hochbau ist es, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse wirtschaftlich nach den allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften abzuwickeln.

Neben diesen Agenden werden ferner Begutachtungen und Beratungen hinsichtlich technischer Angelegenheiten von Fremdenverkehrseinrichtungen, der Orts- und Stadtbildpflege (Fassadenaktion „Schöneres Niederösterreich“) und zu Raumordnungsprogrammen aus der Sicht des Fremdenverkehrs gegeben.

Im Berichtsjahr befanden sich in Niederösterreich 1.193 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung oder Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 12,3 Milliarden Schilling. Die Baurate der im Berichtsjahr abgewickelten Vorhaben belief sich auf S 2.213,383.000,—. Auf die Landesbauten entfallen davon S 622.850.000,—, auf die Landesbauten S 379.460.000,— und auf Bauvorhaben der Gemeinden S 1.211.073.000,—. In den Bauraten ist der Aufwand an Haustechnik inbegriffen, er beträgt losgelöst insgesamt S 258.277.000,—.

Im Jahr 1978 wurde das Landesaltenheim Bad Vöslau fertiggestellt. Begonnen wurden die Neubauten der Altenheime in Gutenstein, Mautern und Perchtoldsdorf sowie der Zubau in Mödling und der Zu- und Umbau in Tulln. Auf dem Sektor der Landesaltenheime ist somit derzeit ein sehr starkes Baugeschehen zu verzeichnen.

Desgleichen hat das Volumen im Krankenhausbau überdurchschnittlich zugenommen. Hier ist insbesondere auf die Bautätigkeit in Hainburg, Klosterneuburg und Wr. Neustadt zu verweisen. Im Bereich des Ausbaues der Bundesschulen wurden Schwerpunkte durch den Bau der HTL St. Pölten und der HTL in Hollabrunn gebildet.

## Straßenbau

Der Gesamtumsatz 1978 der NÖ Landesstraßenverwaltung in den Verwaltungszweigen Bundesstraßen A (Autobahnen), Bundesstraßen S und B und Landeshaupt- und Landesstraßen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

|                                | 1977<br>in Mio. S | 1978<br>in Mio. S | Zuwachs<br>% |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|--------------|
| Bundesstraßen A                | 495,607           | 513,375           | + 3,58       |
| Bundesstraßen S und B          | 1.273,349         | 1.392,930         | + 9,39       |
| Landeshaupt- und Landesstraßen | 1.746,459         | 1.924,831         | + 10,21      |
|                                | 3.515,415         | 3.831,136         | + 8,98       |

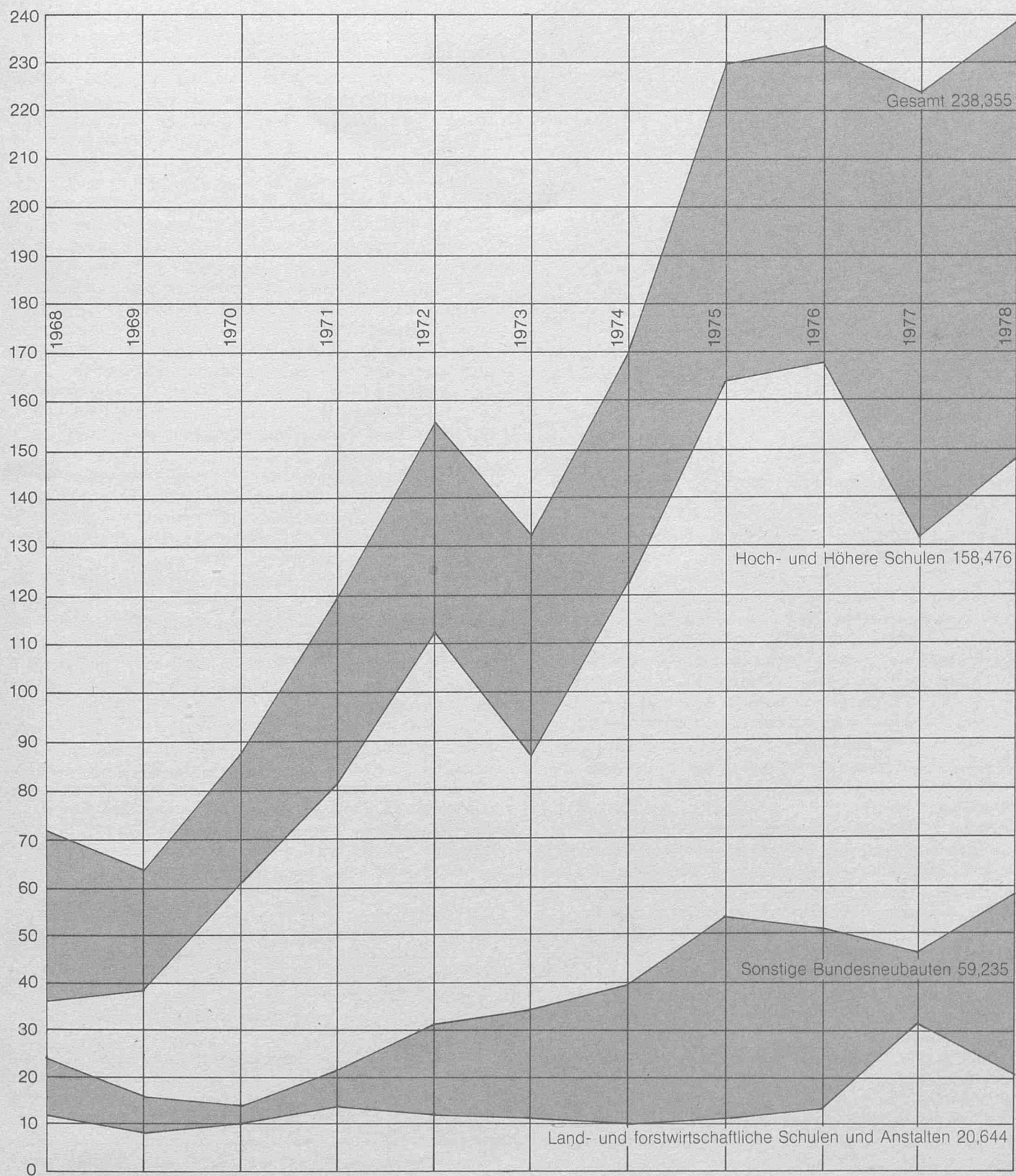
Diese Schlußsumme bedarf noch einer Interpretation, weil in den Erfolgszahlen für die Landeshaupt- und Landesstraßen auch jener Personalaufwand enthalten ist, der dem Land Niederösterreich vom Bund für das Personal auf Bundesstraßen A, S und B nach dem Finanzausgleichsgesetz 1973 refundiert wird.

Diese Refundierung beträgt im Jahre

|                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| 1978 voraussichtlich                  | 319,644 Mio. S,  |
| sodaß der Aufwand auf den             |                  |
| nö Landeshaupt- und Landesstraßen von | 1.924,831 Mio. S |
| sich auf                              | 1.605,187 Mio. S |
| reduziert.                            |                  |



Bundeshochbau, Neubauten 1968—1978. Ausgaben in Mio S



Dieser letztgenannte Betrag ist dann mit den Aufwendungen des Bundes für die Bundesstraßen A — Autobahnen von 513,375 Mio. S und Bundesstraßen S und B von 1.392,930 Mio. S vergleichbar.

Ganz allgemein ist eine zunehmende „Verschwierigung“ des Verwaltungsablaufes und ein damit verbundener höherer Verwaltungsaufwand festzustellen. Vorgänge, die früher fast routinemäßig erledigt werden konnten, beschäftigen jetzt mehr Bedienstete als früher, setzen die Effizienz herab und mindern das Output. Das liegt zum Teil an der Bundesgesetzgebung. Parallel einher geht die noch anhaltende Geldverdünnung, die bei offenbar gleichbleibenden bis steigenden Geldumsätzen jetzt geringere bauliche Effekte bringt. Aber auch die besonders starke Erhöhung der Grundstückpreise ist zu erwähnen, die weit über dem Inflationssatz liegt (1977: 39,64 S/m<sup>2</sup>, 1978: 56,25 S/m<sup>2</sup>, das ist eine Erhöhung um 42%). Dazu kommen die Schwierigkeiten des Planens in der heutigen Zeit. Interessengruppierungen, Interventionen, Umweltschutz und ähnliches erschweren in zunehmendem Maße die Straßenplanung und erfordern in vielen Fällen aufwendige Recherchen und zeitraubende Untersuchungen nach Alternativlösungen, die dazu noch unter Beachtung der Gebote für Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit durchzuführen sind.

Besonders zu erwähnen ist der steigende Mehraufwand für die Erhaltung aller Anlagen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geschaffen wurden, und hier besonders die der Westautobahn. An der A1 Westautobahn sind, da die Betonfahrbahndecke nunmehr etwa zwei Drittel ihrer Lebensdauer erreicht hat, laufend Sanierungsarbeiten notwendig. Große Hoffnungen werden auf das Ergebnis eines Forschungsauftrages des BMfBuT gesetzt, der die Entwicklung eines Spezialbetons zum „Aufdoppeln“ auf die vorhandenen Betonfahrbahnen zum Inhalt hat. Erste Versuche, die auch von Niederösterreich aufmerksam beobachtet wurden, lassen die Hoffnungen berechtigt erscheinen.

Ein besonderes und immer wieder aktuelles Thema ist der Weiterbau der Südautobahn, wo vor allen Fragen die der Finanzierung rangiert. Eine Lösung ist noch nicht greifbar, wenn auch verschiedene Möglichkeiten im Gespräch sind.

Als mutige Maßnahme des Bundeslandes Niederösterreich darf die dem Bund (Bundesstraßenverwaltung S und B) angebotene Vorfinanzierung der S 33 Schnellstraße St. Pölten—Krems gelten, die eine landesinnere und strukturelle Bedeutung hat, die weit über die eines gewöhnlichen Straßenbaues hinausgeht. Nach der letzten Anschätzung wird das Bundesland Niederösterreich Vorfinanzierungsspesen in der Gesamthöhe von rund 241,20 Mio. S auf sich nehmen. Die Bauarbeiten an mehreren Brücken sind schon im Gange, das erste Straßenbaulos hat soeben seine Einleitung erfahren.

Folgende für die Verkehrsabwicklung bedeutende Bauvorhaben wurden auf dem Sektor Bundesstraßen fertiggestellt: Auf der Wiener Straße B 1 die „Ortsdurchfahrt Amstetten“, auf der Znaimer Straße B 2 die Strecke „Jetzelsdorf—Staatsgrenze“. Auf der Donau-Straße B 3 wurden die Abschnitte „Rohrendorf—Krems Mitte“ und „Zellerplatz—Steiner Lände“ für den Verkehr frei-

gegeben. Damit ist die Bundesstraße 3 von der Landesgrenze Wien bis nach Krems geschlossen. Im Bereich Krems fehlt nur mehr das Schlußstück „Austraße—Zellerplatz“, in welchem nach der Entscheidung über die Art der Ausführung die Brückenbauten bereits in Angriff genommen wurden.

Besonders zu erwähnen ist auch die „Umfahrung Waidhofen a. d. Thaya“ im Zuge der Bundesstraße 5, durch die der Durchzugsverkehr nicht mehr die ungünstige Ortsdurchfahrt benutzen muß. Auf der Zwettler Straße B 36 konnte mit der Herstellung der bit. stab. Tragschicht im Baulos „Hofamt Priel—Altenmarkt“ eine wesentliche Verbesserung der Befahrbarkeit erzielt werden, auf der Pielachtal-Straße B 39 wurde die „Engstelle bei der Ruine Weißenburg“ beseitigt.

Im Anschluß an den neuen Grenzübergang „Laa a. d. Thaya“ im Zuge der Staatzer Straße B 46 wurden die straßenbaulichen Herstellungen fertiggestellt.

Bereits begonnen wurden die Bauarbeiten auf der B 15 „Göizendorf—Mannersdorf“, B 20 „Kreuzungen Spratzern“, B 21 „Pernitz“, B 25 „Kienberg—Gaming 2 a“, B 34 „Umfahrung Langenlois“, B 44 „Neulengbach“, B 213 „Ortsdurchfahrt Tulln“ und auf der S 3 zwischen Korneuburg und Stockerau zur Aufbringung der neuen Fahrbahndecke.

Der Um- und Ausbau, die Instandsetzung sowie Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen erfolgt im Einvernehmen mit den NÖ Landes-Straßenbauabteilungen 1 bis 8 und den 59 Straßenmeistereien. Die Ausführung der Bau- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgt überwiegend von den Arbeitsgruppen der Straßenmeistereien unter Einsatz des verwaltungseigenen Geräte- und Maschinenparks. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit werden zusätzlich benötigte Geräte, Baumaschinen und Lastkraftwagen angemietet bzw. Spezialarbeiten, wie Lieferung von bituminösem Heißmischgut, an Firmen übertragen. Besonders schwierige Bauvorhaben werden ebenfalls an Baufirmen zur Ausführung vergeben.

Im Jahre 1978 wurden im Um- und Ausbau 71,7 km mit einer mittleren Fahrbahnbreite von 5,5 m und bei der Staubfreimachung 186,3 km mit einer mittleren Fahrbahnbreite von 5,0 m bewältigt, insgesamt somit 258,0 km Landeshaupt- und Landesstraßen staubfrei ausgebildet.

Das Schotterstraßennetz verringert sich somit von 1.224,7 km per 31. Dezember 1977 auf 966,7 km per 31. Dezember 1978, das ist von 11,4% auf 9,0% des Gesamtnetzes.

Der Staubfreimachungsgrad beträgt nach den einzelnen Funktionsstufen im Sinne des Verkehrsraumordnungsprogrammes:

| Funktionsstufe         | staubfrei         | nicht staubfrei |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| I. Netzlänge           |                   |                 |
| 1.902 km               | 1.902 km (100 %)  | —               |
| II. Netzlänge          |                   |                 |
| 1.446 km               | 1.406 km ( 97,2%) | 40 km ( 2,8%)   |
| III. u. IV. Netzlänge  |                   |                 |
| 7.407 km               | 6.480 km ( 87,5%) | 927 km (12,5 %) |
| 10.755 km <sup>1</sup> | 9.788 km ( 91,0%) | 967 km ( 9,0%)  |

<sup>1</sup> Voraussichtliche Netzlänge per 1. Jänner 1980.



In 59 Baulosen wurden 121 km mit einer mittleren Fahrbahnbreite von 5,0 m, in 320 Baulosen 352,6 km bei einer mittleren Fahrbahnbreite von 5,5 m regeneriert.

In zunehmendem Maße gewinnt auch die notwendige Verbesserung der bestehenden Anlageverhältnisse von Landeshaupt- und Landesstraßen mit dem besonderen Ziel der Beseitigung von Unfall- und Gefahrenstellen an Dringlichkeit. Derartige Maßnahmen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit dar und werden daher entsprechend berücksichtigt. Die Anzahl der Brücken betrug Ende 1978 auf Bundesstraßen A 430, auf Bundesstraßen S 61, auf Bundesstraßen B 1.243, auf Landeshauptstraßen 1.129 und auf Landesstraßen 2.090.

Im Fachbereich Maschinenverwaltung und Kraftfahrzeuge betrug die Anzahl der Inventurgegenstände Anfang des Jahres 1978 32.979 Einheiten, davon 10.047 Einheiten an Kraftfahrzeugen und Geräten. Darunter sind: 145 Personenkraftwagen, 321 LKW, 5 Spezialkraftfahrzeuge, 133 Unimog und andere Zugmaschinen, 187 Anhänger, 440 Lieferwagen, 72 Ladegeräte, 26 Grader und 194 Walzen. Im Jahr 1978 wurden insgesamt 563 Einheiten angeschafft, ausgeschieden wurden 384 Einheiten, darunter 14 Kraftfahrzeuge. Hiefür wurden Einnahmen von S 1.446.200,— erzielt. Für die Durchführung von Vermessungs- und Projektierungsarbeiten standen im Berichtsjahr Mittel in der Höhe von S 26.320.000,— für Bundesstraßen A, S und B und S 2.080.000,— für Landesstraßen zur Verfügung. Mit der Durchführung von Arbeiten werden, da hiefür weder ausreichendes Technikerpersonal noch Amtsräume zur Verfügung stehen, seit Jahren Ingenieurkonsulenten und Ziviltechniker für Bauwesen betraut. 1978 standen insgesamt 42 Ziviltechniker unter Vertrag, davon 19 Ingenieurkonsulenten ausschließlich für Vermessungen.

## Wasserbau

Die Zielvorgaben der Wasserwirtschaft waren in den einzelnen Bauprogrammen und in den hiefür vorgesehenen Krediten bei Bund und Land gegeben. Die maßgebenden Voranschlagstellen des Landes Niederösterreich für das Jahr 1978 rechneten mit Einnahmen von S 18.986.000,— und mit Ausgaben von S 151.851.000,—.

**Gewässeraufsicht:** Die Tätigkeiten der Technischen Gewässeraufsicht sind im 10. Abschnitt des WRG 1959 festgelegt. Die durchgeführten Kontrollen und Erhebungen vermittelten der Gewässeraufsicht eine gute Kenntnis der Gewässergüte und Abwasserverhältnisse im Bundesland.

Die Betriebsverhältnisse, Abwasserarten, Größe, Leistungsfähigkeit, Bauzustand und Wartung der Kläranlagen sowie der Zustand der Vorfluter ließen die Beurteilung zu, ob ein ausreichender Reinigungseffekt erzielt wurde. Andernfalls wurde festgestellt, ob die ungenügende Wirkung auf Bau- bzw. Wartungsmängel zurückzuführen ist oder weitergehende Sanierungsmaßnahmen notwendig werden.

Den Betreibern von Abwasseranlagen wurden entsprechende Ratschläge bzw. technische Hinweise gegeben, die meistens zu einer Verbesserung der Betriebsverhältnisse ohne aufwendige

Investitionen führten. Oft mußte festgestellt werden, daß durch das Außerachtlassen von Betriebsbedingungen oder falsche Sparsamkeit, etwa durch Abschalten einzelner Maschinen oder durch Fehlen einfacher Kontrollgeräte, die Wirkung von Kläranlagen entscheidend verschlechtert war.

Schwerpunkte waren durch Kontrollen der Oberflächengewässer auf übermäßige bzw. unzulässige Abwassereinleitungen und sonstige Beeinträchtigungen gegeben, ferner durch Kontrollen von Abwasseranlagen auf den Betriebszustand und ausreichende Reinigungswirkung sowie im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen, insbesondere bei Versickerungen, Müll- und Abfalldeponien, Naß- und Trockenbaggerungen sowie Lagerungen von wassergefährdenden Stoffen.

Besondere Aufmerksamkeit wurde weiterhin der Abwasserbeseitigung von Tankstellen gewidmet.

Weitere Schwerpunkte ergab das Arbeitsprogramm 1978 der Technischen Gewässeraufsicht. Hierbei wurden in räumlicher Hinsicht die Flußgebiete Tullnfläche, Schmida, Fladnitz, Isper, Petersbach und Wienfluß bearbeitet, meist verbunden mit einer Gewässergüteuntersuchung. In sachlicher Hinsicht wurde das Schwergewicht auf bestimmte Sparten gelegt, wie die Funktion kommunaler Kläranlagen, die Abwasserbeseitigung der Papierindustrie, die Erdölgewinnungs- und Verarbeitungsbetriebe, die Überprüfung der Tankstellen hinsichtlich ihrer Abwässer, die Gewässerbelastung durch Schlachtbetriebe und die Verbringung des Senkgrubenräumgutes.

Als ein allgemeines Problem muß häufig ein schlechter Betriebs- und Wartungszustand der kontrollierten Abwasseranlagen angesehen werden. Diverse Anlagen sind oft wegen Wartungsmängeln oder leicht behebbaren Gebrechen nicht oder nur mit geringer Wirkung in Betrieb.

Schwierigkeiten bereiten verschiedene große Industriebetriebe. Die Einrichtung bzw. Erweiterung der notwendigen Abwasseranlagen wird oftmals unter Hinweis auf die schwierige Konkurrenzsituation und die drohende Entlassung von Arbeitskräften oder die gänzliche Stilllegung des Betriebes verzögert.

Gerade derartige Betriebe sind es jedoch, die ganze Flußsysteme nachhaltig verschmutzen.

Viele Betriebe und Gemeinden hingegen haben wohl großzügige Projekte für Abwasseranlagen erstellen lassen, sind jedoch finanziell nicht in der Lage, diese zu realisieren. Durchführbare Teillösungen werden jedoch im Hinblick auf das Großprojekt auch nicht verwirklicht.

**Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya:** Bei den Tätigkeiten in diesem Bereich sind keine Probleme aufgetreten.

Die Zielvorgaben in der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1978, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben.

Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Bei der Förderung von Instandsetzungen der Rollfähren bestanden keine konkreten Zielvorgaben, weil die Gemeinden erst im laufenden Jahr vorstellig geworden sind.

Als Zielvorgabe bei der March ist die funktionsfähige Erhaltung der Marchschuttdämme auf rund 40 km Länge anzusehen. Bezüglich der schiffbaren Strecke der Thaya wird angestrebt, für agrarisch genutzte Flächen der Gemeinden Hohenau, Rabensburg und Bernhardsthal einen erhöhten Hochwasserschutz zu erzielen.

**Grenzwässer:** Einen Schwerpunkt der Tätigkeit stellte die 9. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzwässerkommission dar, die in der Zeit vom 3. bis 14. April 1978 in Pystian stattfand.

Die in Auftrag gegebenen wasserwirtschaftlichen Studien für die Thaya und March sowie für den Thaya-Mühlbach sind abgeschlossen. Dadurch konnten die Ergebnisse bereits bei Expertengesprächen als Entscheidungsgrundlagen verwendet werden. Die wasserwirtschaftliche Studie für die Grenzstrecke der Lainsitz steht vor dem unmittelbaren Abschluß.

Um Aussagen über die Auswirkung der tschechoslowakischen Stauwerkskette an der Thaya auf das Wasserdargebot treffen zu können, wurde ein hydrologischer Längenschnitt für die gesamte Thaya in Auftrag gegeben. Diese Studie wird eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der endgültigen Stellungnahme Niederösterreichs zu dem von tschechoslowakischer Seite geplanten Staubecken im Raum Hardegg darstellen.

**Wiener Neustädter Kanal:** Schwerpunkte bei der anfallenden Tätigkeit bildeten die jährlichen Baggararbeiten beim Rauwehr in Katzelsdorf sowie jene während der Kanalabkehr Anfang September beim Ungarwehr in Wiener Neustadt, ferner bachabwärts der Mündung des Thallerner-Grabens in Guntramsdorf—Gumpoldskirchen. Hervorzuheben sind auch die Abkommen mit dem „Verein Niederösterreich-Wien, gemeinsame Erholungsräume“ über den Weitradwanderweg Laxenburg—Kottingbrunn und die Verlängerung der Verträge mit dem „Industriezentrum Süd“ auf weitere 30 Jahre.

Bedingt durch die sommerliche Trockenperiode und der daraus resultierenden Niederwasserführung sowie während der Kanalabkehr mußten die Turbinen der Wasserkraftanlagen für kurze Zeit abgeschaltet werden, wodurch Einbußen des Ertrages bei der Stromerzeugung entstanden sind. Die gewölbte 3-t-Feldwegbrücke über den Kanal im Zuge des Gemeindegeweges Eggen-dorf—Theresienfeld mußte wegen dauernder Überbelastung für Schwerfahrzeuge gesperrt werden.

**Talsperrenaufsicht:** Durch die Tätigkeit der Talsperrenaufsicht soll der Bestand und die Betriebssicherheit der in Niederösterreich bestehenden Staubecken und Talsperren gewährleistet werden. Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1977 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1978 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet. Im Juni 1978 fand eine Bereisung der Kampftalsperren der NEWAG statt. Der Lokalausgensein ergab keinerlei offensichtliche Mängel.

Probleme ergaben sich insofern, als beim Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg nach einem Öffnungsversuch des Grundablaßschiebers ein plötzliches Absinken des Seewasserspiegels registriert wurde. Es wurde vermutet, daß sich der Notverschluß nicht ganz absenken läßt. Am 24. Oktober 1977 wurde durch einen Tauchereinsatz der Feuerweherschule Tulln eine ver-

klemmte Holzbohle entfernt. Der Schieber konnte daraufhin ordnungsgemäß abgesenkt und die projektsgemäß zu haltende Seewasserspiegellhöhe wieder erreicht werden. Seitens der Stadtgemeinde Langenlois sind an der maschinellen Einrichtung umfangreichere Erhaltungsarbeiten in nächster Zeit geplant.

Die seinerzeit von der Talsperrenüberwachung aufgezeigten Mängel hinsichtlich der Einstellung der Klappenautomatik der Talsperre Wolfsgraben des Wienflusses wurden von der Staubeckenkommission nicht behandelt, weil gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 10. Mai 1978, Zl. 240.008/01-IV 2/78, eine Befassung der Staubeckenkommission mangels Zuständigkeit nicht möglich ist. Die Vertreter der Talsperrenaufsicht des Bundeslandes Niederösterreich schließen sich dieser Meinung nicht an.

**Wasserwirtschaftliche Bauaufsicht:** Durch die Tätigkeit der wasserrechtlichen Bauaufsicht soll vor allem die fach- und vorschriftsgemäße Ausführung jener Bauarbeiten sichergestellt werden, die nur während des Baues, aber nicht mehr bei der Kollaudierung überprüft werden können.

Im Mittelpunkt stand die West-Austria-Gasleitung, die als ein Teil eines internationalen Erdgasleitungssystems dem Ferntransport von Erdgas östlicher Provenienz in Richtung Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sowie nördlich gelegenen Teilen von Österreich dient. Das Erdgas wird von einem Übernahme-punkt von der tschechoslowakisch-österreichischen Grenze bei Baumgarten an der March über niederösterreichisches Gebiet bis Griesbach zu einem Übergabepunkt bei der österreichisch-deutschen Grenze bei Oberkappel transportiert. Die Gesamtlänge der Trasse auf niederösterreichischem Gebiet beträgt rund 152 km.

## Schutzwasserwirtschaft

Die in diesem Bereich anfallenden Tätigkeiten dienen dem Schutz und der Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraumes der in den Flußtälen wohnenden Bevölkerung vor den Gefahren des Wassers unter bestmöglicher Integration der Gewässer in ihr Umland. Voraussetzung für eine optimale Gestaltung des diesbezüglichen Baugeschehens sind umfangreiche Untersuchungen der Einzugsgebiete in hydrologischer und orographischer Hinsicht, wobei auch die Belange der Raumplanung zu beachten sind. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit besteht in der technischen Betreuung von 58 Wasserverbänden, wobei die Belange der Erhaltung und Instandsetzung der Gerinne im Vordergrund stehen.

Im Berichtszeitraum standen 115 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 93, an den Bundesflüssen 22 Bauvorhaben. Hierbei wurden rund 27 km neu reguliert und an rund 46 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 230 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere rund 350 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 29 Brücken und Stege sowie acht Sohlstufen neuerrichtet. Auf den Baustellen waren durchschnittlich 320 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen etwa 250 Arbeiter und Angestellte Eigenregiepartien angehörten. Der Rest entfällt auf Angehörige von Baufirmen.



Zur Durchführung der Bauarbeiten standen Bundesmittel in der Höhe von S 100.250.000,— zur Verfügung; das Land stellte S 58.233.000,— bereit.

In der Wildbachverbauung waren an 35 Baustellen rund 145 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Schwerpunkte lagen in der Buckligen Welt, im Wienerwald, im Einzugsgebiet der Traisen sowie im Gebiet von Krems und Scheibbs. An Landesmitteln standen insgesamt S 6.576.000,— zur Verfügung.

### **Bodenwasserwirtschaft**

Von den voraussichtlichen 110.000 ha entwässerungsbedürftigen Kulturlächen sind bis jetzt 73.800 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch zirka 36.200 ha.

Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt jedoch in den landwirtschaftlich ungünstigeren Gebieten im Waldviertel in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten. In diesen Gebieten hat die Bodenentwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an dem ausnehmend hohen Anteil der Klein- und genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist.

Durch die Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt. Die jährliche Entwässerungsleistung liegt im Durchschnitt bei 1.000 bis 1.500 ha, wovon die Kleinanlagen 1978 eine Fläche von 848 ha erreichten. Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor hingegen liegt nach wie vor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullner Feld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. Im Jahr 1978 wurden durch 69 Kleinanlagen für insgesamt 1.366 ha die Beregnungsmöglichkeit geschaffen.

Seit kurzem findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse für die Weinbaubetriebe. So wurden für den Wachauer Raum bereits vier größere Tropfbewässerungsanlagen projektiert, von welchen zwei Anlagen in Loiben und Wösendorf-Joching 1978 gebaut wurden. Eine Anzahl weiterer Ansuchen für Tropfbewässerungsanlagen liegt vor. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt.

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Meliorationsanlagen ergeben sich unter anderem durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Da insbesondere die Dränarbeiten große Flächen erfassen, sind sie von der jeweiligen Feldbebauung abhängig. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, sodaß praktisch nur der Spätherbst und gelegentlich der Winter für die Dränarbeiten übrigbleibt.

Bei der Bauausschreibung und Bauvergabe haben sich die verschiedenen Vergabebedingungen von Bund und Land ungünstig ausgewirkt.

Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich bereits Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährenden Lohn- und Preisbewegungen sowie die sich ständig ändernden Förderungserfordernisse erschweren ebenfalls eine vorausschauende, über mehrere Jahre sich erstreckende Planung.

Auf Grund von Förderungsanträgen aus den vergangenen Jahren liegen derzeit 31 baureife Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 77.000.000,— auf. Weitere 20 Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 34.000.000,— sind in Ausarbeitung. Im Berichtszeitraum wurden weitere 623 Anträge um Planung und Förderung landwirtschaftlicher Wasserbauten mit einem geschätzten Bauaufwand von S 70.000.000,— eingebracht und behandelt. Insgesamt liegen somit Anträge und Projekte von 674 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund S 181.000.000,— auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Die Groß- und Kleinanlagen, die im Jahr 1978 ausgeführt wurden, verursachten Baukosten in der Höhe von S 75.389.000,—.

### **Siedlungswasserwirtschaft**

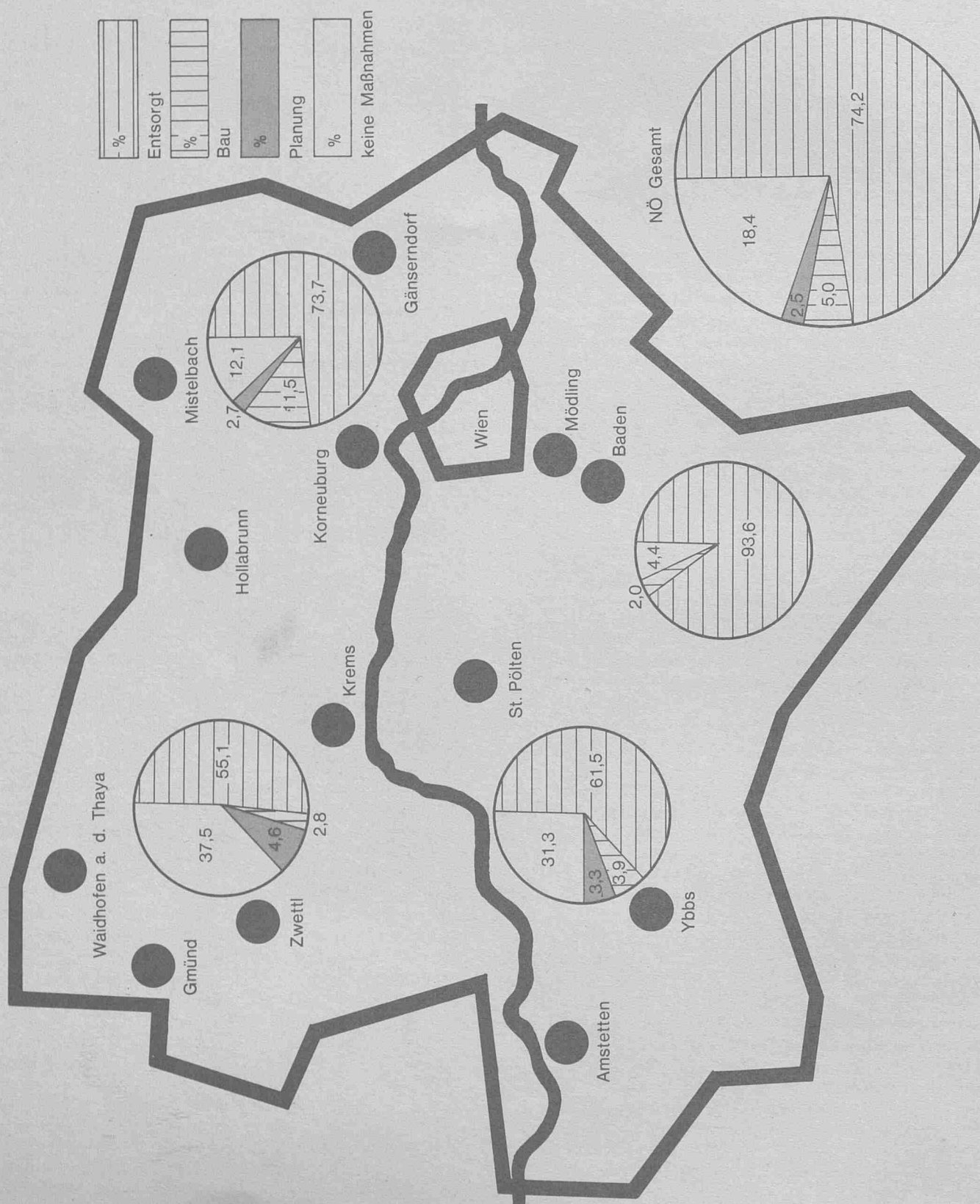
In den niederösterreichischen Gemeinden besteht auf dem Gebiet des Siedlungswasserbaues nach wie vor eine starke Ausbautätigkeit und gegenüber der sonstigen Entwicklung ein großer Nachholbedarf, um zu einem optimalen Ver- und Entsorgungszustand zu kommen.

Das Bestreben, das Land in absehbarer Zeit an einen optimalen Wasserversorgungsstand heranzuführen, erfordert eine entsprechende Aufklärung in den noch mangelhaft versorgten Bezirken. Mit Hilfe der NÖSIWAG, die die Bildung von Wasserversorgungsverbänden erspart, werden in diesen Landesteilen Projekte erstellt, die eine ordnungsgemäße Versorgung gewährleisten sollen. Schwerpunkte sind das Waldviertel, das südliche Tullner Feld, der Bezirk Amstetten, das Gebiet des Dunkelsteinerwaldes und das Marchfeld, in dem durch ein starkes Absinken des Grundwasserspiegels große Schwierigkeiten in der Wasserversorgung entstanden sind. Besondere Probleme verursachen alte Anlagen, die auf den geforderten Stand zu bringen sind und die zumeist mit der Wasserbeschaffung Schwierigkeiten haben. Eine Befassung kommt dadurch zustande, weil die Gemeinden dafür Mittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds ansprechen können und auch Förderungsmittel des Landes gegeben werden.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundene Tätigkeit bedingt, Planungsvorstellungen im engsten Einvernehmen mit den Gemeinden und Verbänden zu erstellen und die in Auftrag gegebenen Projekte im Sinne der Empfehlungen und Richtlinien zu prüfen. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Bildung von zweckmäßigen Abwasserverbänden, wobei sich die Verbandsgebiete nicht nur auf Industriegebiete, sondern auch auf die ländlichen Landesteile erstrecken. Wenn im Jahr 1972 ein einziger Abwasserverband bestand, so sind derzeit 31 Verbände gegründet. Ein besonderes Augenmerk wird auf eine ausreichende und den Vorflutverhältnissen angepaßte Dimensionierung der Abwasserreinigungsanlagen gelegt.

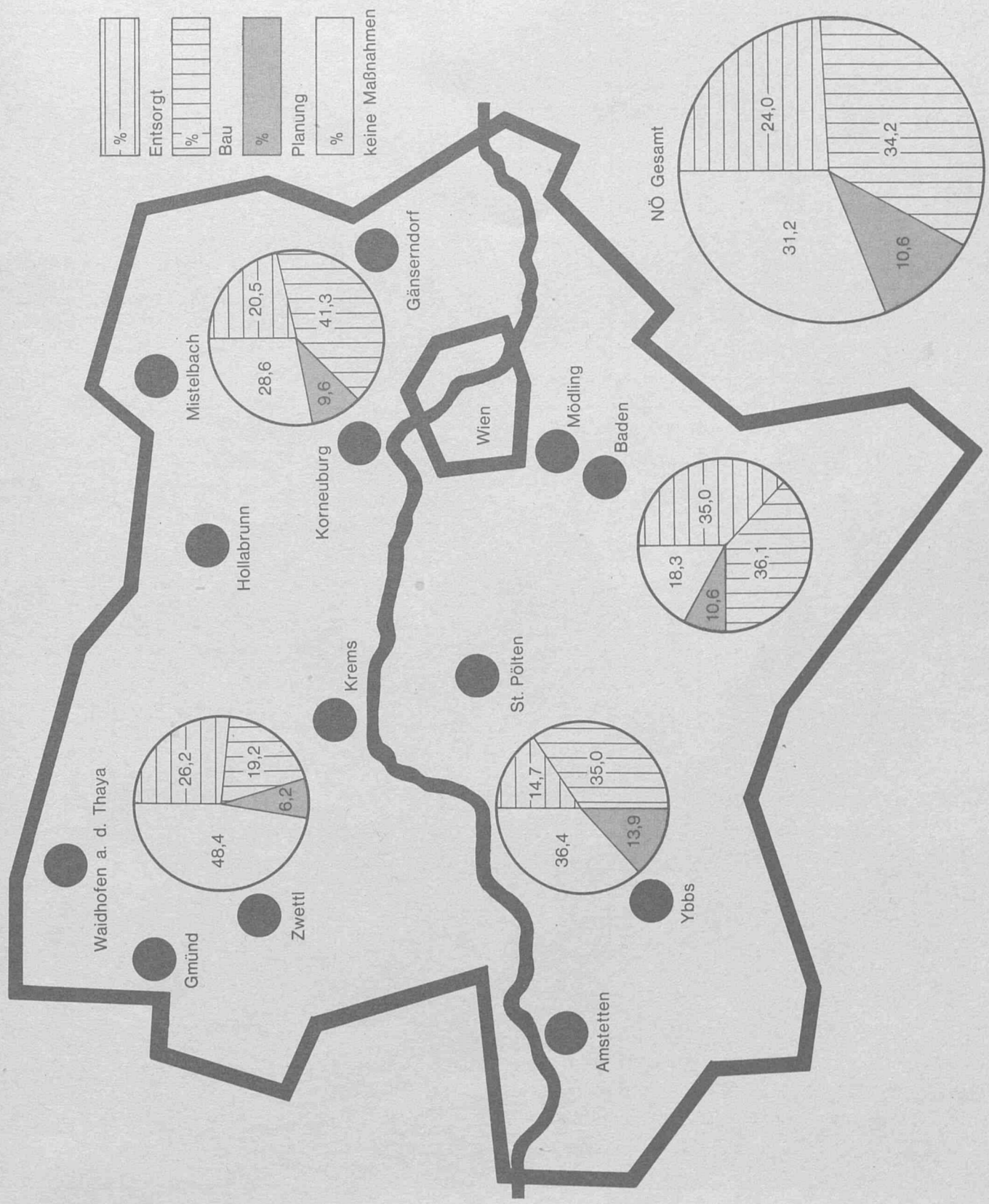
Der Ausbauschwerpunkt in der Entsorgung liegt nach wie vor im südlichen Wiener Becken, wo die Verbände „Raum Bad Vöslau“, „Piestingtal“, „Wiener Neustadt-Süd“, „Mittleres Schwarztal“ und „Oberes Schwarztal“ durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten, und im Raum St. Pölten—Amstetten, in dem besonders die Abwasserverbände „Anzbach—Laabental“, „An der Traisen“, „Raum Pöchlarn“, „Ybbsfeld“, „Raum Amstet-

## Stand der Wasserversorgung mit 1. 1. 1978





Stand der Abwasserbeseitigung mit 1. 1. 1978

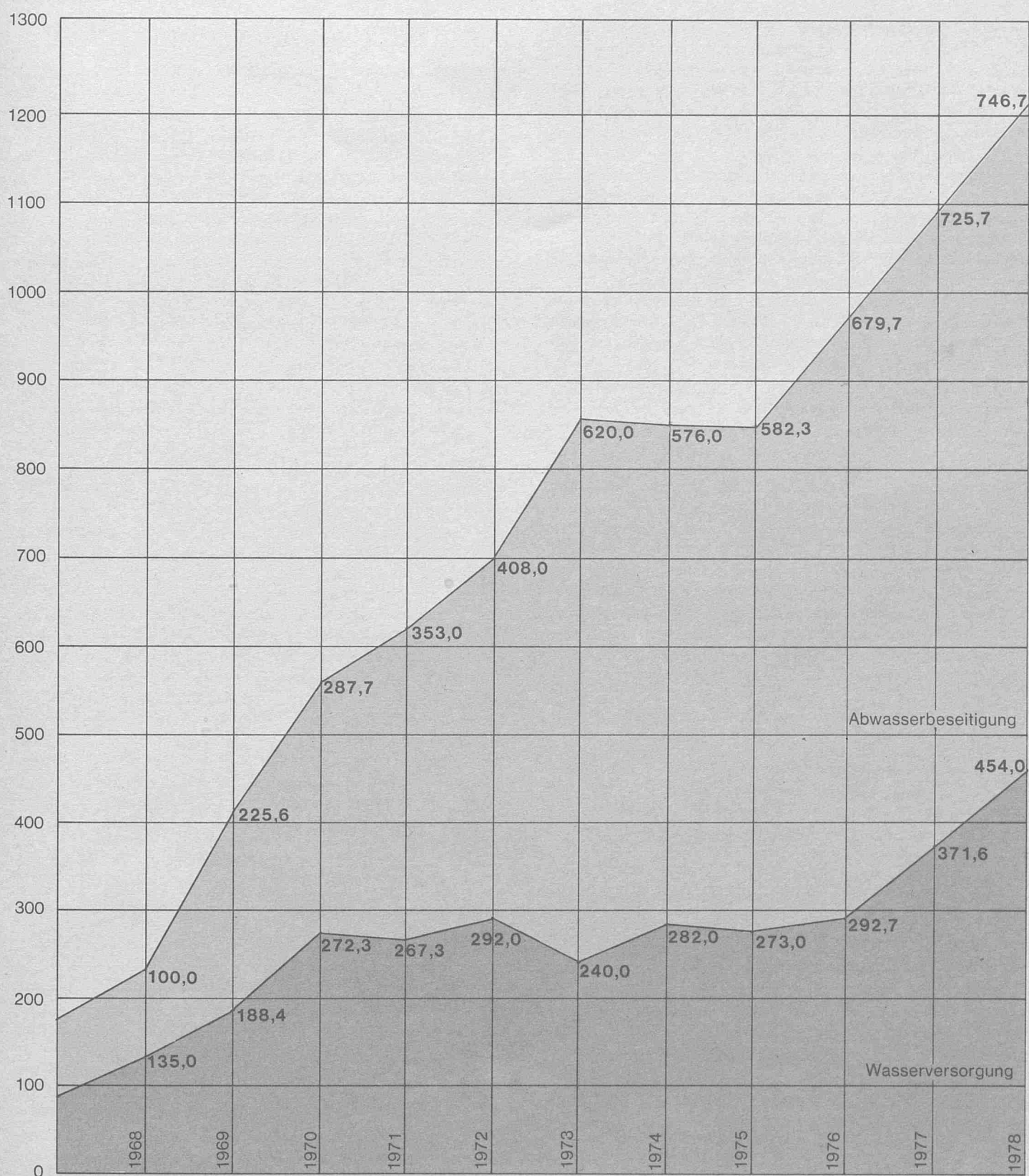


Landesbeiträge zu den Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft in Mio S





# Baufwand für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft in Mio S



ten" und „Scheibbs—Purgstall" die Bautätigkeit aufgenommen haben beziehungsweise in verstärktem Ausmaß weiterführen. Auch die Abwasserverbände des ausgesprochen ländlichen Raumes, wie „Oberes Rußbachtal", „Mittleres Rußbachtal", „Wolkersdorf—Pillichsdorf—Groß Engersdorf", „Ravelsbach—Maisau" und „Harraser Bach" investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.

Der Raum Krems ist durch die Errichtung des Donaukraftwerkes Altenwörth gezwungen worden, in kürzester Zeit Abwasserbeseitigungsanlagen zu bauen. Der biologische Teil der Verbandskläranlage konnte termingerecht in Betrieb genommen werden. Der weitere Ausbau der Verbandsanlagen bis Spitz—Mühldorf und Senftenberg wurde eingeleitet.

Im Berichtszeitraum waren 532 Vorhaben wahrzunehmen, und zwar bei 230 Wasserversorgungsanlagen, 272 Abwasserbeseitigungsanlagen und 30 sonstigen Vorhaben. Die dafür im Jahr 1978 angefallenen Baukosten belaufen sich insgesamt auf S 1.200.720.000,—, wobei auf die Wasserversorgungsanlagen S 362.250.000,—, auf die Abwasserbeseitigungsanlagen S 746.670.000,— und auf sonstige Vorhaben S 90.800.000,— entfallen.

Die Höhe des Bauaufwandes wurde sehr wesentlich durch die angespannte Finanzlage der Gemeinden beeinflusst, liegt aber trotzdem über den Baukosten des Jahres 1977 (1.097,3 Millionen Schilling).

## Hydrologie

Die anfallende Tätigkeit gliedert sich in die Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß), Geohydrologie, Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung) und in den Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer).

Folgende Stationen wurden beobachtet, instandgehalten und betreut:

- 139 Limnographen- und Lattenpegelstationen
- 29 Wassertemperaturstellen
- 545 Grundwassermeßstellen
- 850 Beweissicherungsstellen
- 85 Grundwasser-Temperaturmeßstellen
- 248 Ombrometerstationen, zirka 700 Plastikregennmesser
- 30 Ombrographen
- 89 Lufttemperatur-Stationen
- 88 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung
- 5 Radioaktivitätsmeßstellen
- 14 Stationen zum Nachweis von Düngemittelrückständen im Niederschlag.

Von diesen Stationen wurden folgende Beobachtungswerte gewonnen und ausgewertet (1. Jänner bis 31. Oktober 1978):

- ca. 107.000 Niederschlagswerte
- ca. 60.000 Beobachtungswerte der Oberflächenstationen
- ca. 460 Abflußmessungen
- ca. 215.000 Grundwassermeßwerte.

Es wurden 244 hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und Niederschlagskennziffern sowie 168 geohydrologische Gutachten bearbeitet.

## Amtssachverständigentätigkeit

Die zahlenmäßige Zusammenstellung der Amtssachverständigentätigkeit ergab im Berichtszeitraum in den Sparten Bau- und Feuerpolizei 695 Gutachten und Stellungnahmen sowie 973 kommissionelle Verhandlungen, in Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen 450 bzw. 1821, in den Sparten Landwirtschaft 415 bzw. 598, Wasserbau 1.650 bzw. 362 und Schifffahrt, 401 bzw. 94, sodaß insgesamt 3.611 Gutachten und Stellungnahmen verfaßt und 3.848 kommissionelle Verhandlungen besucht wurden. Die Kommissionsgebühren erbrachten S 2.237.950,—. Aus dem Kreis der Sachverständigen werden für verschiedene Fachnormenausschüsse im Österreichischen Normungsinstitut Mitglieder gestellt. Sie haben bei der Abänderung bestehender ÖNORMEN mitgearbeitet bzw. Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben.

Weiters sind Sachverständige des Amtes in verschiedenen Gremien und Institutionen (Österreichisches Komitee für Spannbeton, Österreichischer Betonverein, Länderkreis des internationalen Komitees für Umwelthygiene, Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, Kommission zur Verleihung von Anerkennung für vorbildliche Bauten in Niederösterreich, Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen im ÖIAV, Arbeitsausschuß: Bemessung von Verkehrslichtsignalanlagen, Arbeitsausschuß: Straßenausrüstung) und als Mitglied des Agrarsenates tätig. Ferner werden Prüfungskommissäre für die technischen Dienstprüfungen sowie für die Baumeister-, Zimmermeister- und Steinmetzmeisterprüfungen gestellt.

Technische Sachverständige konnten termingemäß für alle von Landes- und Bundesdienststellen ausgeschriebenen Verhandlungen beigelegt werden. Die Anzahl der kommissionellen Verhandlungen hat 4566 betragen, technische Erhebungen bzw. Überprüfungen bei Bezirkshauptmannschaften in Gewerbeverfahren hat es 270 gegeben, Dampfkesselüberprüfungen wurden bei 8.255 Objekten insgesamt 11.144 vorgenommen, die Anzahl der geprüften Gasgeräte betrug 1.640, Aufzugsanlagen wurden 429 und Luftanlagen 324 geprüft. Revisionen bei Kränen, Kipptoren und Hebebühnen gab es 107, Hochspannungsanlagen 112. An Kommissionsgebühren gingen S 2.439.912,20 ein.

## Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau

Mit Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 20. Dezember 1977 wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1978 die Kulturtechnische Abteilung der NÖ Agrarbezirksbehörde in die Abteilung B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung (Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Verwaltung des Bauhofes Absdorf) umgewandelt. Die Umwandlung erfolgte reibungs- und problemlos, die Führung der insgesamt über 300 Bediensteten starken Wirtschaftsabteilung geschieht nunmehr mit geringerem bürokratischen Aufwand und vor allem beweglicher und effektiver, als dies vormals der Fall war.



Die Tätigkeit der Abteilung B/6 umfaßt die „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“, „Ausbau der Gemeinsamen Anlagen“ nach Grundstückszusammenlegungen, „Erhaltung des ländlichen Wegenetzes“, „Behebung von Unwetterschäden im Bereich des ländlichen Wegenetzes bzw. ländlicher Kulturen“ und Förderung von Baumaßnahmen zur „Verbesserung der Alm- und Weideeinrichtungen“. Die Verkehrerschließung ländlicher Gebiete beinhaltet den Ausbau von Hofzufahrten und Güterwegen (Verkehrerschließung von einem Hof bis zu mehreren Höfen bzw. landw. Dauersiedlungen), von Konkurrenzstraßen (Verkehrerschließung von Rotten und Weilern), von Wirtschaftswegen in nicht kommassierten Gebieten (Erschließung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken) und Almwegen einschließlich der erforderlichen Objekte, wie Brücken, Stützmauern usw. Der Ausbau der Gemeinsamen Anlagen beinhaltet den Ausbau von Wirtschaftswegen, Brücken und Wassergräben, welche in den Kommassierungsverfahren neu festgelegt wurden, sowie die Herstellung von Kleindränagen bei vernäßten Grundstücken.

Bei allen Förderungsmaßnahmen ist ein starkes Absinken der finanziellen Leistungsfähigkeit der Interessenten und Gemeinden zu beobachten. In vielen Fällen muß bereits von der Möglichkeit der Gewährung erhöhter Subventionen Gebrauch gemacht werden. Erhöhte Subventionen senken jedoch das Bauvolumen und verzögern die Erreichung des Zieles, in einem absehbaren Zeitraum den als dringend angesehenen Bedarf von 2.000 km Weganlagen zur Erschließung landwirtschaftlicher Dauersiedlungen auszubauen.

Wirtschaftswege und Anlagen wurden bei Kommassierungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit nur schwach oder gar nicht ausgebaut. Für diese Weganlagen ist in zunehmendem Maße ein Ausbaunachholbedarf gegeben, der bereits mit großem Nachdruck von den betroffenen Parteien vorgebracht wird. Baumaßnahmen in diesen bereits längst abgeschlossenen Zusammenlegungsverfahren können nicht aus Mitteln des Budgetansatzes

für agrarische Operationen (Gemeinsame Anlagen) gefördert werden, sondern lediglich aus Mitteln für die landwirtschaftliche Verkehrerschließung. Hiedurch werden künftig der Erschließung landwirtschaftlicher Dauersiedlungen (Hoferschließungen) weitere Förderungsmittel entzogen.

Im Bereich des Ausbaues von Gemeinsamen Anlagen ist ein Ansteigen der Hektarbelastung (Baukosten je Hektar des Zusammenlegungsgebietes) zu verzeichnen, das durch Zunahme von Zusammenlegungsverfahren in ungünstigem, kupiertem Gelände bedingt ist. Da die Summe der bereitgestellten Förderungsmittel in den letzten Jahren nicht wesentlich vergrößert wurde, durch ständig steigende Kosten das Bauvolumen jedoch absinkt, kann das erforderliche Tempo zur Befriedigung des unbedingt notwendigen Ausbaubedarfes nur mehr schwer aufrechterhalten werden.

Bei der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete ist weiterhin der Hoferschließung der Vorrang zu geben, da nach dem Ergebnis der letzten Erhebung ca. 12.000 Dauersiedlungen keine geeignete Zufahrt besitzen. Es werden daher weiterhin Schwerpunkte in den Voralpengebieten, in der Buckligen Welt und im Waldviertel gebildet werden.

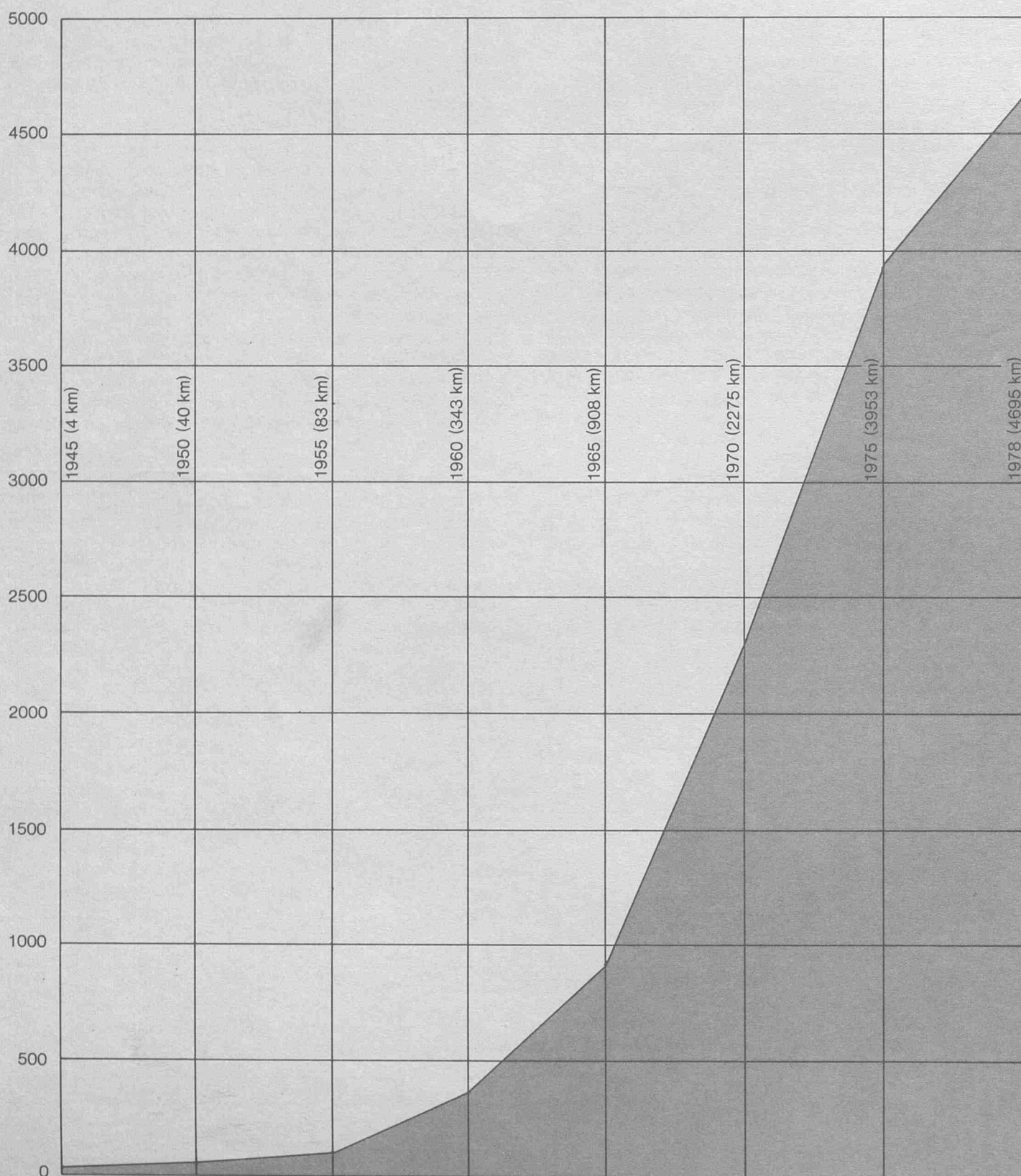
Auf dem Sektor des Ausbaues der Gemeinsamen Anlagen herrscht das Bestreben, die Wirtschaftswege nach der vorläufigen Übernahme der neuen Grundabfindungen möglichst rasch befahrbar zu machen und die notwendigen kleineren wasserbautechnischen Maßnahmen umgehend durchzuführen, um den Erfolg der Kommassierung voll zur Geltung zu bringen.

Die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes soll die Bestanddauer der Wege mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand wesentlich verlängern. Es wird versucht, das gesamte ausgebaute ländliche Wegenetz in die Erhaltung einzubeziehen und durch Aufstockung der Förderungsmittel im nächsten Jahr die Erhaltungsmaßnahmen auf noch breiterer Basis durchzuführen.

#### Aus der Statistik des landwirtschaftlichen Wege- und Anlagenbaues 1978

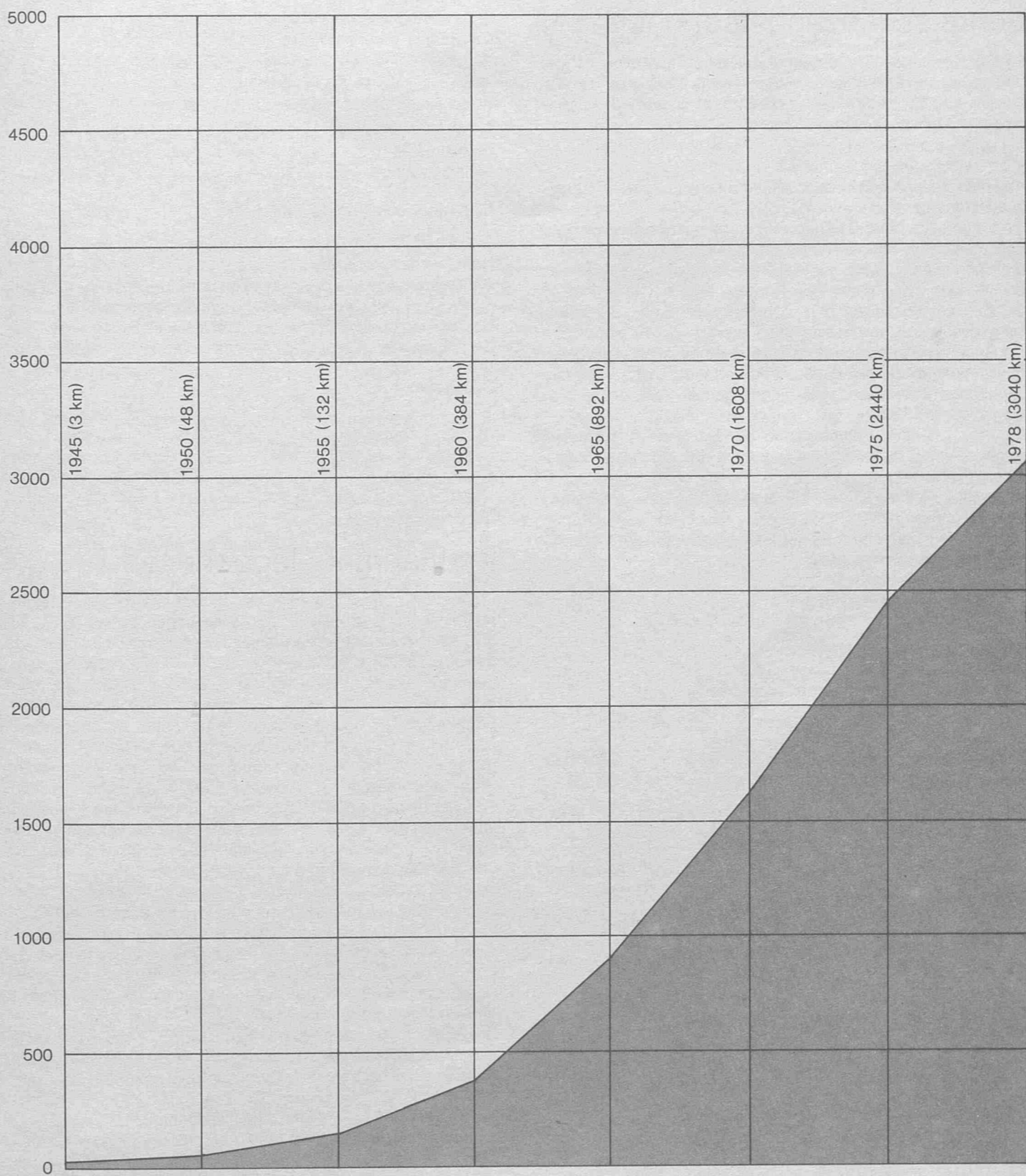
| Titel                                                                                                      | Anzahl der<br>in Arbeit<br>gestandenen<br>Vorhaben | fertig-<br>gestellte<br>Wegstrecken<br>km | begonnene<br>Wegstrecken<br>km | Asphal-<br>tierungen<br>km | Anzahl<br>der<br>Brücken | Graben-<br>bauten<br>km | bisher<br>aufgelaufene<br>Baukosten<br>Mio S |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------|----------------------------------------------|
| <b>I. Ländl. Verkehrerschließung</b>                                                                       |                                                    |                                           |                                |                            |                          |                         |                                              |
| a) Normalprogramm, einschl. Reserve-,<br>Landes- und Entwicklungsgebiete                                   | 222                                                | 79,354                                    | 44,4                           | 63,116                     | 10                       | 0,875                   | 81                                           |
| b) Landessonderbauprogramm                                                                                 | 224                                                | 110,193                                   | 114,9                          | 69,572                     | 15                       | 0,355                   | 112                                          |
| c) Grenzlandprogramm                                                                                       | 32                                                 | 23,101                                    | 5,6                            | 22,276                     | 5                        | —                       | 18                                           |
| d) Konkurrenzstraßen                                                                                       | 36                                                 | 8,111                                     | 10,1                           | 5,967                      | 3                        | —                       | 16                                           |
| Summe I:                                                                                                   | 514                                                | 220,759                                   | 175,0                          | 160,931                    | 33                       | 1,230                   | 227                                          |
| <b>II. Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen</b>                                                      |                                                    |                                           |                                |                            |                          |                         |                                              |
| a) Normalprogramm, einschl. Reserve-<br>und Landesteil                                                     | 116                                                | 174,944                                   | 16,5                           | 53,981                     | 10                       | 12,352                  | 53                                           |
| b) Grenzlandprogramm                                                                                       | 41                                                 | 114,469                                   | 4,7                            | 18,915                     | 1                        | 7,267                   | 17                                           |
| Summe II:                                                                                                  | 157                                                | 289,413*                                  | 21,2                           | 72,896                     | 11                       | 19,619                  | 70                                           |
| * 154,653 km befestigte Wegstrecke<br>134,760 km unbefestigte Wegstrecke                                   |                                                    |                                           |                                |                            |                          |                         |                                              |
| <b>III. Güterwege-Erhaltung in 106 Gemeinden 474,918 km = 1,737.941 m<sup>2</sup> erhaltene Wegstrecke</b> |                                                    |                                           |                                |                            |                          |                         | 13                                           |

## Landwirtschaftlicher Wegebau im Bundesland Niederösterreich Gemeinsame wirtschaftliche Anlagen in km (bei Kommassierungen)





Landwirtschaftlicher Wegebau im Bundesland Niederösterreich  
Güterwegbauten in km



## Vermessungsangelegenheiten

Es fielen folgende vermessungstechnische Tätigkeiten an: Die Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hierfür erforderlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes; die Lage- und Höhenaufnahmen für Projektierungen und für sonstige Zwecke; die Überwachung und Evidenzhaltung zur Herstellung der Grundbuchsordnung; die Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen; die Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten; die Zustimmungserklärungen nach § 43, Abs. 5 und 6, Vermessungsgesetz in Grenzkatastergemeinden; die Grundabtretungen an Bundes- und Landesstraßen nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung und die damit zusammenhängenden Zustimmungserklärungen gemäß § 43, Abs. 6, des Vermessungsgesetzes; die zentrale Evidenzhaltung der auf bundes- und landeseigenen Liegenschaften befindlichen Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen; technische Stellungnahmen bei Strafverfahren gemäß § 51 des Vermessungsgesetzes. Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

### A. Vermessungsarbeiten

Kreditmittel

|                                                                                                  |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Landesstraßen                                                                                    |                |
| Altbestandspläne 55,1 km                                                                         |                |
| Pläne für Verbücherung Länge 176,0 km einschließlich Nebenausgaben wie öffentliche Ausgaben usw. | S 7,641.471,—  |
| Bundesstraßen S und B                                                                            |                |
| Altbestandspläne Länge 115,3 km                                                                  | S 1,198.459,93 |
| Pläne für Verbücherung Länge 139,8 km                                                            | S 5,763.585,18 |
| Bundesstraßen A                                                                                  |                |
| Pläne Anschlußstelle A 21, Alland; Grundeinlösung A 4, Mannswörth; 30 Teilungspläne (Abverkauf)  | S 820.000,—    |
| Wasserbauverwaltung                                                                              |                |
| Pläne für Verbücherungen Länge 47,6 km                                                           | S 2,236.773,26 |
| Einmessung VA Länge 2,2 km Grenzabstreckungen 21,9 km                                            |                |
| Teilungspläne 6,8 km                                                                             |                |
| Grenzrekonstruktion nach Korrektion, Länge 80 km                                                 |                |
| Grenzbegehung von Landes- und Bundesstraßen mit Agrarbehörde, Länge 31 km                        |                |
| Erstellung von Plänen für Enteignung und liegenschaftsverwaltende Behörden, Länge 14 km          |                |

Vorbereitung der Einmessung durch Vermessungsämter (Bundesstraßen), Länge 9,8 km  
Evidenzhaltung der Vermessungszeichen: (485 Benachrichtigungen gemäß § 4 Vermg., Weiterleitung von 1.288 Festpunktkarten an befähigte Dienststellen  
Teilnahme an 162 Verhandlungen als Amtssachverständige

### B. Grundbuchsangelegenheiten

|                                                                                              |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Gerichtstermine in Grundbuchsangelegenheiten                                                 | 140   |
| Grundbuchsbeschlüsse bearbeitet                                                              | 1.408 |
| Grundabtretungen und Zustimmungserklärungen                                                  | 1.210 |
| Festlegung der Landesgrenze gegen Burgenland und Oberösterreich an Bundes- und Landesstraßen | 14    |
| Grundbuchauszüge für Gerinneregulierung                                                      | 15    |

### C. Fotolabor

Im Berichtszeitraum wurden durch das Fotolabor insgesamt 334 reprotechnische Arbeiten durchgeführt.

## Technische Kraftfahrangelegenheiten

Die wesentlichsten Leistungen stellen nach wie vor die Einzelgenehmigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 31, 34 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprüfungen gemäß §§ 55, 56 KFG 1967 sowie die Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfungen gemäß § 126 Abs. 3 KFG 1967 dar. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1978 wurden 16.290 Einzelprüfungen und 30.893 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsabgaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Niederösterreich Einnahmen in der Höhe von S 6,029.122,—. Im gleichen Berichtszeitraum wurden 2.319 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten, bei denen insgesamt 54.214 Prüfungswerber von Fahrschulen oder privaten Ausbildern nach § 122 KFG 1967 zur Lenker- bzw. Fahrlehrerprüfung gebracht wurden. Nach Anforderung durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. Bds. Pol. Dion. werden technische Sachverständige zu Verkehrskontrollen der Gendarmerie beigelegt. Hierbei werden angehaltene Kraftfahrzeuge an Ort und Stelle einer technischen Begutachtung über ihre Verkehrs- und Betriebssicherheit unterzogen. Im Berichtsjahr 1978 wurden 103 Sachverständige für insgesamt 80 Verkehrskontrollen angefordert. Durch das 2. Abgaben-Änderungsgesetz 1977 (2. Abg.-ÄG. 77) und das Straßenverkehrsbeitragsgesetz vom 30. Juni 1978 (BGBl. Nr. 302/1978) hat sich eine erhebliche Steigerung der Prüfungen gem. § 33 KFG 1967 gegenüber dem Vorjahr ergeben. Es war auch eine große Anzahl von Gewichtsänderungen (Tarifpost A/2) erforderlich. Für 1979 ist ein Rückgang dieser Prüfungen auf den Stand des Jahres 1977 zu erwarten.



## NÖ Agrarbezirksbehörde: Zusammenlegungen — Bodenschutz

Auf dem der NÖ Agrarbezirksbehörde zur Vollziehung obliegenden Gebiet der Bodenreform steht bezüglich der Sparte Kommassierung bzw. Flurbereinigung die Änderung der gesetzlichen Grundlage, und zwar des Flurverfassungs-Landesgesetz (FLG) 1975, bevor. Diese Novellierung ist durch die mit 1. September 1977 in Kraft getretene Flurverfassungsnovelle 1977, BGBl. Nr. 390/77 bedingt.

Der Schwerpunkt der gesamten ha. Tätigkeit lag und liegt nunmehr infolge der mit 1. Jänner 1978 erfolgten Ausgliederung der kulturtechnischen Fachabteilung und deren Verselbständigung zur Abteilung B/6 auf dem Gebiet der Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, wobei die Arbeiten der Fachabteilungen zwangsläufig ineinandergreifen und zeitlich voneinander abhängen.

Im Jahr 1978 wurden 57 Zusammenlegungsverfahren mit 12.859 Parteien und 26.535 ha einbezogener Fläche technisch bearbeitet und davon 15 Zusammenlegungsverfahren mit 4.541 Parteien und 8.469 ha einbezogener Fläche zur provisorischen Übernahme gebracht.

Die Gesamtleistung in der Kommassierung stellt sich wie folgt dar: Von 1891 bis 1978 wurden 716 Operate mit 399.294 ha

und 116.520 Parteien technisch durchgeführt; von 1946 bis 1978 waren es 549 Operate mit 265.750 ha und 98.245 Parteien. Bei den Grundstückszusammenlegungen des Jahres 1978 wurden in rund 28.000 Arbeitsstunden Geländekorrekturen durchgeführt. Die Gesamtkosten hiefür betrugen S 15.465.800,— (Bund: S 2.470.200,—, Land: S 3.264.600,—, Interessentenleistung S 9.731.000,—).

Die Aufgabe des Bodenschutzes besteht unverändert darin, die landschaftsschützenden und landschaftspflegenden Maßnahmen im pannonischen Raum Niederösterreichs durch die Errichtung von Bodenschutzanlagen herbeizuführen.

Im Berichtszeitraum wurden vorwiegend im Tullner Feld, in der Brucker Pforte, im nördlichen Marchfeld, im Hollabrunner Gebiet, im Laaer Becken sowie im Bezirk Baden Neuauspflanzungen vorgenommen.

Neben den Auspflanzungen erfolgte die dreijährige Intensivpflege jener Anlagen, die in den vergangenen Jahren neu ausgepflanzt wurden.

Die Effektivkosten für die Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen betragen inklusive der erforderlichen Drainabsicherungsmaßnahmen S 179.851,— pro Hektar ausgepflanzter Fläche.

Im Frühjahr 1978 wurden in 30 Katastralgemeinden (209 Bodenschutzanlagen) ca. auf 77 km, das sind 62 ha, Neuauspflanzungen vorgenommen. Hiefür wurden 294.700 Pflanzen verwendet. Wiederbegründet wurden 38 Bodenschutzanlagen mit einer Länge von 16 km, das sind ca. 7 ha, mit 38.000 Pflanzen.





